

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

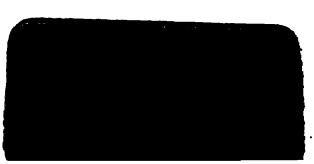
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN TU8I $

Com4570.34

Harvard College Library

BOUGHT WITH GIFTS RECEIVED
THROUGH THE COMMITTEE
APPOINTED BY THE BOARD
OF OVERSEERS TO VISIT THE
DEPARTMENT OF ECONOMICS



Die

Münz-, Währungs- und Bankfragen

in

Deutschland

von

Ernst Seyd

London.

Elberfeld.

Druck und in Commission der Bädeker'schen Buch- u. Kunst-Handlung

(A. Martini & Grüttefien)

1871.

Econ 4570.34

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
OVERSEERS COMMITTEE
TO VISIT THE
DEPARTMENT OF ECONOMICS
July 1, 1930

Inhalt.

Seite

Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland . . 1

Anhang, Abschnitt I. 93

„ II. 94

„ III. 94

„ IV. 95

„ V. 100

„ VI. 101

„ VII. 103

„ VIII. 106

„ IX. 113

„ X. 115

„ XI. 116

„ XII. 121

„ XIII. 124

„ XIV. 127

„ XV. 130

„ XVI. 152

Weitere Bemerkungen zur Währungsfrage 163

Weitere Bemerkungen zur Bankfrage 173

Abschnitt XVII. Ueber Verbesserungen in den Processen der Münzfabrikation 181

Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland.

Der Verfasser dieser Schrift ist ein in London ansässiger Deutscher, der in seiner Laufbahn besondere Gelegenheiten gehabt hat, sich mit den Münz-, Währungs- und Bank-Fragen in England, Frankreich, Amerika und anderen Ländern vertraut zu machen — und der dadurch einen ausgedehnten volkswirthschaftlichen Ueberblick über dieselben gewonnen hat. — Sein Beitrag zur Erörterung der obigen Fragen im Interesse Deutschlands dürfte daher der Beachtung werth sein, als von einem Standpunkte aus geliefert, der über die beschränkteren localen Gesichtskreise anderer, weniger günstig gestellten Schriftsteller hinausragt.

Die literatische Wirksamkeit des Verfassers auf diesem Gebiete der National-Oekonomie hat sich bisher auf Schriften und Vorträge in englischer und französischer Sprache*) beschränkt, und er wagt es jetzt zum

*) Siehe Anhang, Abschnitt I.

erstenmale in seiner Muttersprache vor die Oeffentlichkeit zu treten. Er muss daher den Leser bitten nicht zu vergessen, dass ein langjähriger Aufenthalt im Auslande und das Denken in einer fremden Sprache einen gewissen Einfluss auf die Schreibart ausüben müssen, und dass er darum wohl in dieser Beziehung einige Nachsicht beanspruchen darf.

In der ersten Abtheilung dieser Schrift beschäftigt sich der Verfasser mit einer allgemeinen Uebersicht über das ganze Gebiet der Frage, und entwickelt seine Ansichten und Vorschläge.

Die zweite Abtheilung besteht aus einem Anhange, in welchem specielle, im Verlaufe der ersten Abtheilung besonders hervortretende Punkte ausgedehntere Berücksichtigung finden.

Es liegt klar am Tage, dass die jetzigen deutschen Münzverhältnisse durchaus umgestaltet werden müssen; erstens, weil dieselben der festen Grundlage einer allgemein angenommenen Einheit ermangeln, und zweitens, weil der Geldstoff, auf dem das deutsche Münzwesen ruht, nicht mit dem in England, Frankreich, Amerika und andern ebenbürtigen Ländern üblichen übereinstimmt.

Zur Befriedigung der natürlichen Ansprüche unseres Nationalgefühls sowohl, als zur Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen Nord- und Süddeutschland, müssen wir eine einheitliche Münze und eine einheitliche Rechnungsweise haben. Der Münzvertrag von 1857 zwischen Preussen und andern norddeutschen Ländern, den deutschen Südstaaten und Oesterreich hat zwar bequemere Werthverhältnisszahlen zwischen den verschiedenen Münzsorten eingeführt; leider aber haben sich Mecklenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck dabei nicht betheiligt, und seit 1867 ist auch Oesterreich wieder zurückgetreten.

Dem gewöhnlichen patriotischen Bürger scheint die Ueberbrückung des jetzigen Zwiespalts dringlich geboten, und mit ihr die Beseitigung des elenden Scheidemünzwesens im Süden und andern Theilen Deutschlands, sowie auch die Beschränkung und strenge Regulirung des Papiergeldes.

Der Volkswirth hält diese Verbesserungen ebenfalls für dringlich; weit wichtiger jedoch für ihn ist die Frage der Währung, des Geldstoffs. Deutschland hat die Silberwährung, England die Goldwährung, während in Frankreich bisher die Doppelwährung geherrscht hat, die aber, schon 1865 modificirt, jetzt höchst wahrscheinlich bald einen radicalen Umschwung erleiden dürfte, dessen Ergebniss den Interessen Deutschlands durch Widerstreit mit der deutschen Silberwährung gefährlich werden könnte. Durch die Festigkeit und Sicherheit der Grundlage, worauf sie sich basirt, und die weite Ausdehnung des Kreises, über die sich ihre Herrschaft erstreckt, nimmt die Silberwährung eine höchst wichtige und achtunggebietende Stellung in dem grossen Geldsysteme der Welt ein; und selbst unsere Banknotenwirthschaft scheint in Bezug auf ihre Solidität den unmittelbaren Anforderungen bis jetzt genügend entsprochen zu haben — ungefähr in demselben Sinne, wie man sich ausdrücken könnte, wie ein Stück Brod und ein Glas Wasser dem Zwecke Hunger und Durst zu stillen entsprechen; — ein Stück Fleisch aber und ein Glas Wein sind dessenungeachtet jedenfalls bessere Nahrungsmittel, und eine geeignete Verbindung aller vier Stoffe dürfte dem Ernährungszweck noch vollkommener genügen. — Aber selbst abgesehen von dem grundsätzlichen Widerstreite zwischen Einzelwährung und Doppelwährung, ist die Thatsache, dass Frankreich, England und andere Länder so viel Gold besitzen, während Deutschland nur sehr wenig einheimische Goldmünze hat, jedenfalls eine eigenthümliche. Es lässt sich erklärungsweise darüber nicht etwa annehmen, dass wir so viel ärmer als die andern sind und dadurch gezwungen, uns eines niederen Geldstoffs zu

bedienen; die Hauptfrage bei der Sache ist einfach, ob wir klüger sind als die andern, ob wir oder diese vorwärts geschritten sind und eine vortheilhaftere Stellung einnehmen oder einnehmen werden. Die Ostindier und Chinesen halten auch am Silber fest. In Deutschland hat man wohl Schritte gethan, dem Lande einheimische Goldmünzen zu schaffen; denn der Münzvertrag von 1857 erlaubt ja die Prägung und den Umlauf der deutschen Kronen als Handelsmünze. Die Erwartung, dem Lande dadurch einen Vorrath einheimischer Goldmünzen zu verschaffen, ist aber fast gänzlich getäuscht worden, und die Goldkronen sind wieder verschwunden; merkwürdigerweise aber circuliren fremde Goldmünzen, wie englische Sovereigns und französische 20-Frankenstücke,*) obgleich dieselben auch Handelsmünze sind. — Woher kommt das?

Diese und andere damit verknüpften Fragen beschäftigen den Volkswirth und den mit überseeischen Geschäften vertrauten Kaufmann, die beide wohl wissen, dass die Abwesenheit einer Münzeinheit im Innern und der Mangel an Uebereinstimmung mit den Münzsorten des Auslandes, sowie auch das Fehlschlagen einer anscheinend so zweckmässigen Maassregel, wie die Prägung der Goldkronen, nachtheilig auf die Interessen Deutschlands wirken müssen, das dadurch in eine gewisse Abhängigkeit von andern Ländern gebracht wird und seinen innern und internationalen Handel erschwert und besteuert sieht.

Was ist nun zu thun, um diesen Uebelständen abzuhelfen? — Dass der Wunsch nach Reform des ganzen deutschen Münzwesens immer lauter wird, und dass die

*) Siehe Anhang, Abschnitt II.

in andern Ländern jetzt vorgehenden Bewegungen*) in der wichtigen Währungsfrage unsere besten Interessen bedrohen, darüber sind wohl alle deutschen Volkswirthe einverstanden; nur gehen die Ansichten und Vorschläge der verschiedenen Schulen und Parteien derselben sehr weit auseinander über die Mittel und Wege, diese Reform ins Werk zu setzen. — Eine Partei befürwortet die unmittelbare Einführung der Goldwährung in Deutschland; eine andere kämpft dagegen an aus dem Grunde, dass ein solcher Schritt unser Silbergeld mit fast vollständiger Entwerthung bedrohe.**) Eine dritte Schule will an der Silberwährung absolut festhalten, weil sie dieselbe für genügend hält, und auch nicht einsieht, wie man sie rechtsgiltig beseitigen kann. Eine vierte Partei erklärt sich für die Vermittlung einer Uebergangsperiode,***) und eine fünfte endlich verlangt die sofortige definitive Annahme der Doppelwährung. Ebenso weichen auch die Meinungen und Ansichten über die Benennungen und die Gewichtseintheilung der einzuführenden Münzen von einander ab. Die Decimalisirung des Thalers oder des Guldens wird vorgeschlagen, oder die Abschaffung beider Münzen und der Ersatz derselben durch eine neue Einheit, wodurch eine allgemeine Münzeinigung zu Stande gebracht werden soll. Der eine sieht sein Ideal in einem Goldstücke von 10 Grammen Gewicht $^{9}/_{10}$tel fein, ein anderer will das Goldstück von 8 Grammen $^{9}/_{10}$ fein Gold als das 10-Guldenstück anerkannt sehen; während ein dritter die Eintheilung des Münzpfundes fein Gold in 50 Theile (also die deutsche Krone) für richtiger

*) Siehe Anhang, Abschnitt III.
**) Siehe Anhang, Abschnitt IV.
***) Siehe Anhang, Abschnitt V.

hält; einem vierten scheint das 10-Frankenstück die beste Norm. Die meisten aber ziehen das 25-Frankenstük vor. Dieses Stück ist dem Pfunde Sterling „beinahe“ gleich, und „ungefähr“ $6^2/_3$ Thaler, 12 süddeutsche und 10 österreichische Gulden. — Endlich wird von einigen National-Oekonomen der neue österreichisch-französische Gulden, der aufgehört hat $^2/_3$tel des Thalers zu sein, und wovon 10 mit dem 25-Frankenstücke übereinstimmen, als die allerannehmbarste Münzeinheit vorgeschlagen. Leider spielt bei allen diesen Vorschlägen das „beinahe“ und „ungefähr“ eine zu grosse Rolle, denn gerade in den obwohl nur kleinen Differenzen zwischen dem wirklichen und dem Annahmewerthe der Münzen, die man auf diese Weise mit einander in Correspondenz zu bringen sucht, liegt ja die Hauptschwierigkeit eines allgemeinen Anschlusses an eine auf das sonst so verdienstvolle metrische System der Franzosen basirte allgemeine Münzeinigung.

Der Verfasser setzt hier voraus, dass der Leser die hauptsächlichsten Schriften über diese wichtigen Fragen kennt, und dass ihm die darüber veröffentlichten werthvollen und sorgfältig bearbeiteten statistischen und anderen Zusammenstellungen, namentlich die von einem Berichterstatter im Norden Deutschlands gelieferten, zu Gebote stehen. Eine gründliche Erörterung und Widerlegung der verschiedenen Ansichten und Empfehlungen würde hier zu weit führen; der Verfasser beschränkt sich deshalb darauf, sein Gutachten in der Sache in der gedrungenen Form von Anträgen abzugeben. Die zur Unterstützung der Anträge vom Verfasser gemachten Bemerkungen werden die hervorragenden Punkte in der Polemik der Frage berühren.

Diese Anträge laufen im Allgemeinen darauf hinaus,

1. dass Deutschland vorläufig jeder Bestrebung, sich einem auswärtigen Systeme behufs der allgemeinen Münzeinigung anzuschliessen, entsagen und seine Aufmerksamkeit ausschliesslich auf die Einhelligkeit und Verbesserung seiner eigenen Münzverhältnisse richten soll.
2. dass der Thaler die Grundlage der Einheit für ganz Deutschland bilden soll. Für Süddeutschland soll die Decimal-Eintheilung desselben sofort, für Norddeutschland in der Folge angenommen werden.
3. dass Goldmünzen im Werthe von 10 und 5 Thlrn., mit dem Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber wie 1 zu $15\frac{1}{2}$ berechnet, zu einem möglichst niedrigen Schlagsatze für das Publikum geprägt werden sollen.
4. dass diese Goldmünzen an den öffentlichen Kassen und an der mit der Emission der Banknoten beauftragten Bank in Zahlung angenommen werden sollen. Die Bank soll verpflichtet sein, Gold und Silber zu festgesetzten Preisen zu kaufen, auf der anderen Seite aber auch das Recht haben, ihre Noten nach freier Wahl in Gold oder Silber zu bezahlen.

Was den Antrag sub 1. anbetrifft, nämlich dass Deutschland sich vorläufig aller Bestrebungen, einen Anschluss an ein allgemeines Münzeinigungs-System zu erzielen, enthalten soll, so ist derselbe das Ergebniss des folgenden Ideenganges:

Deutschland hätte drei Probleme zu lösen, nämlich

1. die Herstellung der Einhelligkeit der eignen innern Münzverhältnisse,
2. die Aenderung der jetzigen und die Feststellung der zukünftigen Währung, endlich
3. die Vereinbarung mit der allgemeinen Münzeinigung.

Ich bin der Ansicht, dass die beiden ersten Aufgaben schon an und für sich genügen, unsere ganze Aufmerksamkeit zu beschäftigen, und dass wir die Schwierigkeiten derselben nicht noch unendlich vergrössern dürfen dadurch, dass wir nach einem mit unsern jetzigen Verhältnissen unverträglichen und ausserdem noch in der Luft schwebenden Plane einer allgemeinen Münzeinigung haschen.

Dass die allgemeine Einführung und Annahme eines universellen einigen Systems im Münz- und Rechnungswesen der Welt einen sehr bedeutenden Fortschritt in der Civilisation des Menschengeschlechts bezeichnen würde, das sieht ja wohl jeder Nationalökonom vollkommen ein; auf der andern Seite kann ihm aber auch nicht verborgen bleiben, dass die Verwirklichung dieser grossen Idee auf Schwierigkeiten und Hindernisse stösst, welche sich nur derjenige, der an den Verhandlungen über die Frage Theil genommen hat, recht klar verdeutlichen kann.

Diese Hindernisse sind eben die kleinen unbequemen fractionellen Differenzen im Feingehalte der verschiedenen Münzen und in den verschiedenen Rechnungsarten. So hat man z. B. in England Anstrengungen gemacht, den Sovereign, oder das Pfund Sterling, dessen Goldwerth Frs. 25 . 2215 ist, mit dem 25-Frankenstücke zu

vereinbaren. Der Mehrwerth von 0 . 2215 Frs. beläuft sich auf ungefähr $^8/_9$ % (eine Kleinigkeit darunter). Es müsste sonach das englische Goldstück um so viel reducirt werden. Die Umprägung der 80 bis 90 Millionen Sovereigns, die sich gegenwärtig im Umlauf befinden, obgleich an und für sich schon sehr störend für den Verkehr, würde doch die geringere Schwierigkeit darbieten; denn eine weit grössere Störung würde sich in dem werthmaasslichen Charakter des Goldstücks herausstellen — eine Störung, die alle bestehenden Contracte (Staatsschulden, Hypotheken etc.) verletzend berühren würde. Auf 1 Pfd. St. wäre der Unterschied zwar nur etwa $21^1/_2$ Pfennige Preussisch, auf 100 Pfd. St. betrüge es aber schon beinahe 6 Thaler, und auf 100,000 Pfd. St., genau gerechnet, gar $5980^1/_2$ Thaler. Hier drängt sich uns natürlich sofort die Frage auf: soll der Gläubiger von Staatswegen entschädigt werden, oder soll der Schuldner bei jeder Zahlung einen Mehrsatz von $^8/_9$ % hinzufügen? Bei der Unmasse von geschäftlichen und anderen Contracten der Art, von kleineren Summen aufsteigend bis in die Millionen gehend, und bei der Verwickelung der Interessen wäre weder das eine noch das andere leicht thunlich, selbst wenn es überhaupt möglich wäre. Der englische Finanzminister, Herr Robert Lowe, hat es versucht, diese unüberwindlichen Schwierigkeiten durch Erhöhung des Schlagsatzes zu heben, ein Taschenspielerstückchen, das aber bei dem gesunden Menschenverstande des englischen Volkes keinen Anklang fand*). Auf Englands Anschluss an eine allgemeine Münzeinigung ist daher vor der Hand nur geringe Hoffnung, obgleich

*) Siehe Anhang, Abschnitt VII.

die Engländer wohl wissen, dass ihre eigenen Interessen leiden würden, wenn das französische System die Oberhand gewönne, und obgleich sie freisinnig genug sind, zur Verwirklichung einer grossen kosmopolitischen Idee die Hand zu bieten und selbst Opfer zu bringen. England hätte überdies weiter nichts zu thun, als sein Pfund Sterling einer Aenderung zu unterwerfen; die englischen Silbermünzen, die Währung, und die jetzt bestehende Einheit in der Rechnungsweise würden gar keinen Wechsel erheischen. Dessen ungeachtet aber stösst man in England gerade bei dieser anscheinend so unbedeutenden Aenderung auf die ernstesten Schwierigkeiten, die sogar die Verwirklichung des ganzen Planes vereiteln.

Der Anschluss Deutschlands an das französische Münzsystem würde erfordern:

Erstens, die Ummünzung unserer Thaler und Gulden und anderer Courantstücke, und des grössten Theiles unserer Scheidemünzen, zu einem Gesammtbetrage von mehren hundert Millionen Thaler- und Guldenstücken und einer Unzahl anderer Münzen, die sich nicht im Wege der Ausfuhr verwerthen lassen.*)

Zweitens, den Umsturz unserer jetzt herrschenden Silber-Einzelwährung zu Gunsten der französischen Doppelwährung, die schon neuerlich eine bedeutende Beeinträchtigung erlitten hat und jetzt ihrem vollständigen Untergange entgegenzugehen scheint, durch den sofortigen Uebergang zur Gold-Einzelwährung. Ein solcher Umschwung würde sich aber schwer mit unserem jetzigen grossen Silberbesitze vertragen.

Drittens, die Störung in unserem Geschäfts-, Contracts- und Rechnungswesen, die in Deutschland sich

*) Siehe Anhang, Abschnitt VI.

weiter erstrecken und verzweigen und viel unbequemer sein würde, als in England, da die Unterschiede zwischen der französischen Norm und dem Thaler mit seinem nach dem Silbergehalte berechneten Werthe von 3 . 7037 Franken, oder dem süddeutschen Gulden zu 2 . 1164 Franken noch weit grösser sind, als die Differenz zwischen dem 25-Frankenstücke und dem Pfund Sterling.

Der Vorschlag, dieses Problem durch die Annahme des neuen österreichisch-französischen Guldens zu lösen, ist auch eigentlich nichts anderes, als das französische System, nur noch obendrein mit dem Nachtheile der Annahme eines eigenthümlichen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber belastet. Ueberhaupt gehört dieser Vorschlag in dieselbe Kategorie mit anderen derartigen Anträgen*), die die Erzwingung einer vollständigen Umwälzung in den jetzigen deutschen Münzverhältnissen zum Zweck haben, wobei jeder Anhaltspunkt, den dieselben jetzt darbieten, verloren gehen muss, und vieles Haltbare darin in eine entgegengesetzte Richtung und auf Pfade getrieben wird, deren angenommene Gefahrlosigkeit sehr zu bezweifeln sein dürfte.

Ein solcher totaler Umsturz unseres deutschen Geldwesens darf nicht stattfinden, trotz des dabei zu Grunde liegenden hohen Zwecks der allgemeinen Einführung und Durchsetzung einer Universal-Münzordnung. Der Wunsch, damit zu gleicher Zeit die Münz-Einheit und die Währungsreform in Deutschland zu Wege zu bringen, gleicht dem des Schützen, der sich bemüht, drei mehr oder weniger von einander entfernt liegende Ziele mit einem und demselben Schusse zu treffen.

---

*) Siehe Anhang, Abschnitt VIII.

Diesen Fehler machen meiner Ansicht nach mehre unserer deutschen Volkswirthe, und man darf wohl annehmen, dass der Mangel an Uebereinstimmung und Entschlussfähigkeit, der sich in Deutschland in Bezug auf die Münzfragen bemerklich macht, theilweise von den unklaren Begriffen, welche man dort von der Sache zu hegen scheint, und dem Haschen nach dem vorläufig Unerreichbaren herrührt.

Wir haben vorerst unsere eigenen deutschen Interessen zu wahren; und was das Universal-Münzsystem anbetrifft, so sollten wir von dem Grundsatze ausgehen, dass alle Nationen bereit sein müssen, die zu einer allgemeinen Einführung und endgiltigen Annahme eines solchen Systems nothwendigen Opfer zu gleicher Zeit zu bringen, damit es keiner Nation möglich gemacht werde, die Störung in den Münzverhältnissen einer andern Nation zu ihren eigenen Gunsten auszubeuten. Für sich allein dastehend darf Deutschland selbst der grossen Idee einer Universal-Münzordnung keine Opfer bringen, zumal da es vorerst noch andere Aufgaben zu lösen und zu erfüllen hat.

Die frühere Anordnung unserer eigenen Münzverhältnisse legt einer späteren Betheiligung Deutschlands an dem allgemeinen Plane durchaus kein Hinderniss in den Weg; im Gegentheil dürfte die erstere zur Vorbereitung auf die letztere dienen. Wenn dann in späteren Zeiten der Plan eines Universal-Münzsystems wieder zur Sprache kommt, dann kann Deutschland mit seiner eigenen wohlgeregelten Münzordnung den ihm gebührenden Einfluss zur Entscheidung der Hauptfragen mit grösserem Nachdruck und besserem Erfolge geltend machen, als dies gegenwärtig möglich sein würde.

Obgleich ich ein eifriger Vertreter eines Universal-Münzsystems bin, so kann ich doch nicht umhin, mich bei Beleuchtung dieser Frage im Interesse Deutschlands im Sinne dieses Ideenganges leiten zu lassen. Wird die Richtigkeit desselben anerkannt, so gewinnen wir dadurch einen festen Grund, auf welchem wir das Gute und Haltbare in unseren eigenen Münzverhältnissen leichter behandeln und aufrecht erhalten, oder, wo es nöthig erscheint, verbessern können.*)

In Bezug auf meinen zweiten Vorschlag halte ich es für selbstverständlich, dass die Wahl zwischen dem Thaler und dem süddeutschen Gulden als Grundlage der Einheit auf den ersteren fallen muss. Das Thalerstück hat in dieser Beziehung den Vortheil über den Gulden, sowohl als Werthmaass, als auch dadurch, dass die Anzahl der geprägten Thaler gegenwärtig im Umlauf die der geprägten Gulden bei weitem übersteigt. Der Thaler ist schon jetzt als gangbare Münze in ganz Süddeutschland anerkannt, und das festgesetzte Verhältniss desselben von 30 zu 52½ Gulden oder, zur Vermeidung des Bruchtheils, von 60 Thalern zu 105 Gulden, ist ganz dazu geeignet, den Uebergang im Rechnungswesen zu erleichtern. Norddeutschland könnte der Bereitwilligkeit der süddeutschen Staaten, durch die allgemeine Annahme des Thalers als Grundlage der Einheit zur Münzeinigung des ganzen deutschen Reichs die Hand zu bieten, dadurch entgegenkommen, dass es sich anheischig machte, einen Theil der Kosten der Ummünzung der Gulden zu tragen. Die deutschen Münzstätten müssten dann angewiesen werden, 30 Thaler

*) Siehe Anhang, Abschnitt IX.

für $52\frac{1}{2}$ Gulden (in ganzen oder halben Thalerstücken) auszutauschen. Im kleinen Verkehre könnten inzwischen die einzelnen Gulden zu 17 Silbergroschen passiren, was dem genau berechneten Werthe bis auf $1\frac{3}{4}$ Pfennig nahe kommt. ($17 . \dot{1}4\dot{2}8\dot{5}\dot{7}$. oder 17 Silbergr. 1 . 7284 Pfen.) Die Decimal-Eintheilung sollte die Annahme des Thalers in Süddeutschland sofort begleiten, was dann die spätere Einführung derselben in Norddeutschland vorbereiten und sonach bedeutend erleichtern würde.

Die angemessensten Münzstücke wären folgende:

2-Thalerstücke		900 fein	mit vollem Silbergehalt.
1	„	900 „	
$\frac{1}{2}$	„	900 „	
$\frac{1}{5}$	„	520 „	
10	Cents		Silber-Scheidemünze von verschiedenem Feingehalt und nicht vollem Silbergehalt.
5	„		
3	„		
1	Cent		Kupfer-Scheidemünze.
$\frac{1}{2}$	„		
$\frac{1}{4}$	„		

Die Beseitigung des abgenutzten Silberkreuzergeldes in Süddeutschland und der Ersatz desselben durch neue Stücke scheint eine schwierige und kostspielige Aufgabe zu sein. Viele von diesen Stücken haben 20 bis 25 % und darüber an Gewicht verloren, bleiben aber dennoch im Umlauf. Das gerathenste unter den Umständen wäre daher wohl, der neuen Scheidemünze einen Fein- oder Gewichtsgehalt zu geben, der mit der thatsächlichen Beschaffenheit der alten Münzen so ziemlich übereinstimmte. Es wären deshalb Nachforschungen im Verkehre anzustellen, um den allgemeinen Durchschnittsgehalt an feinem Silber

in einer gewissen Summe von Gulden in Scheidegeld zu ermitteln. Wer mit dem Scheidemünzwesen genau vertraut ist, muss wissen, dass einige Procente mehr oder weniger Fein- oder Gewichtsgehalt von keiner besondern Bedeutung sind. Wenn der Staat nun bei der Ummünzung der alten Münzen in die neuen den auf diese Weise ermittelten durchschnittlichen Fein- oder Gewichtsgehalt als Norm annähme, so könnte diese Operation nicht allein ohne weitern Zuschuss von Silber, sondern auch mit aller Deckung der Kosten ausgeführt werden. Die neue Scheidemünze würde auf absteigender Leiter mit dem 10-Centsstück anfangen, das $10^1/_2$ Kreuzer werth wäre, während die jetzt coursirende mit dem 6-Kreuzerstück beginnt. Der dadurch gewonnene grössere Spielraum könnte benutzt werden, um die Anzahl der einzelnen Stücke zu vermindern. Die Münzstätten sollten gehalten sein, dem Publikum neue Scheidemünze gegen alte auszutauschen, und um eine möglichst schnelle Einziehung der letzteren zu erwirken, könnte auf kurze Zeit eine kleine Prämie auf die Einzahlung derselben gesetzt werden. Die dadurch verursachte Ausgabe könnte sofort bei der Bestimmung des Feingehalts der neuen Münzen in Rechnung gezogen werden. Auf ähnliche Weise könnte das Kupfergeld eingezogen werden, obgleich der neue Cent dem alten Kreuzer sehr nahe kommen würde (100 Cents = 105 Kreuzer).

In derartigen Operationen des Austausches alter gegen neue Münzen hat man in Frankreich und England Erfahrungen gemacht, die uns in Deutschland zu Gute kommen können. In Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz wurden nach 1865 sämmtliche Silbermünzen, mit alleiniger Ausnahme der 5-Frankenstücke,

eingezogen. Diese Münzen waren zwar mehr oder weniger abgenutzt, hatten aber ursprünglich den vollen Silbergehalt von 900 fein gehabt. Es wurden dagegen neue Stücke ausgegeben von demselben Bruttogewichte, aber nur 835 fein. Diese Operation war in sehr kurzer Zeit beendet. Noch schneller wurde neuerlich das alte englische Kupfergeld aus dem Verkehr entfernt und durch neue Kupfermünzen von nur halb dem Gewichte der alten ersetzt. Bei dieser letzteren Operation machte die englische Regierung einen bedeutenden Gewinn.

In Norddeutschland sind die Scheidemünzen durchschnittlich in besserm Zustande, als im Süden; der Zustand, in dem sich dieselben thatsächlich befinden, wäre ebenfalls zu ermitteln, um Anhaltspunkte für die Qualität der neuen Scheidemünzen zu gewinnen. Das ganze Geschäft könnte gleichzeitig in beiden Theilen Deutschlands durchgeführt und auf diese Weise der Austausch der alten Münzen gegen die neuen durchweg ohne Verlust für den Staat ins Werk gesetzt werden. Wenn Norddeutschland sich entschliesst, auch die Decimal-Eintheilung des Thalers anzunehmen, so könnten die Scheidemünzen von $^1/_{12}$ Thaler und darunter eingezogen werden, wie in Süddeutschland die Kreuzer. Das preussische Courantgeld von $^1/_3$ und $^1/_6$ Thaler würde dann den $^1/_2$ und $^1/_5$ Thalerstücken Platz machen; das kleinste Courantstück würde allerdings das $^1/_5$tel Thaler- oder 6-Groschenstück sein, anstatt, wie bisher, das $^1/_6$ Thaler- oder 5-Groschenstück; doch wäre diese Verletzung des Courantsystems keine erhebliche und liesse sich jedenfalls leicht durch die Nothwendigkeit einer zweckmässigeren Eintheilung rechtfertigen.

Wir müssen übrigens in Deutschland an dem Principe festhalten, unser ehrliches Courantgeld,*) so weit es geht, aufrecht zu erhalten, damit der freien Lieferung und Ergänzung dieser Münzen und dem Verbrauche derselben im Verkehre keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Auch dürfen wir gewiss nicht, wie in Frankreich, mit dem Scheidemünzwesen schon bei dem Aequivalente des 2-Frankenstücks den Anfang machen, oder gar England nachahmen, wo man dem gesammten Silbergelde vom 5-Schillingstücke an willkürlich einen falschen Mehrwerth beilegt, der den wirklichen Werth um 8 bis 10 % übersteigt.**) Von diesem Grundsatze müssen wir uns auch bei der Feststellung der Qualität unserer kleineren Scheidemünzen leiten lassen, um dabei die strenge Gränze der zur Durchführung der Münzreform nothwendigen Modification nicht zu überschreiten.

Ich bin der Ansicht, dass diese Unternehmungen in Deutschland schneller durchgeführt werden können, als man es zu glauben scheint. Der Staat müsste allerdings Sorge dafür tragen, die Münzstätten in besseren Stand setzen zu lassen***), und sonstige erforderliche Vorkehrungen treffen, um allen Ansprüchen genügen zu können, sobald die Arbeiten einmal ihren Anfang nehmen. Sollte es trotz dem hier Gesagten sich als nothwendig herausstellen, den Scheidemünzen einen Zuschuss an Silber zu geben, was wohl ein Paar Millionen Thaler kosten dürfte, so wäre doch selbst diese Ausgabe ein kleines Opfer gegen den kaum berechenbaren Vortheil, den die schwungreiche Entwickelung des Verkehrs

*) Siehe Anhang, Abschnitt X.
**) Siehe Anhang, Abschnitt XV.
***) Siehe Anhang, Abschnitte XII und XVII.

und die endliche Herstellung einer geregelten Ordnung im Münz- und Rechnungswesen, die man seit so vielen Jahren in Deutschland sehnlichst wünscht und sucht, dem Lande gewähren würden.

Ich gehe nun zu meinem dritten Vorschlage über, nämlich, „dass Goldmünzen im Werthe von 10 und 5 Tha„lern, mit dem Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber „wie 1 zu $15\frac{1}{2}$ berechnet, zu einem möglichst niedrigen „Schlagsatze für das Publikum geprägt werden sollen.“ Das Werthverhältniss zwischen der Goldkrone und dem Thaler ist ein sehr unbequemes, obgleich das Gewichtsverhältniss von 50 Stücken Gold gegen 30 Stücke Silber pro Münzpfund fein ziemlich abgerundet aussieht. Zu dem festen Satze von $1 : 15\frac{1}{2}$ ist der Werth der Krone $9\frac{3}{10}$ Thaler, als „Handelsmünze“ aber schwankt der Preis derselben um einen oder zwei Groschen. Hätte man, anstatt 50 Stücke, $46\frac{1}{2}$ Stücke aus dem Pfunde Gold geschlagen und auf diese Weise eine Münze geschaffen, die nach dem angenommenen festen Satze von $1 : 15\frac{1}{2}$ gerade 10 Thaler werth wäre, so würde man dadurch wenigstens einen bequemeren Anhaltspunkt für das Werthverhältniss zwischen unseren Gold- und Silbermünzen gewonnen haben.

Diese 10-Thaler-Goldstücke hätten nach wie vor als „Handelsmünze“ coursiren, d. h. im grossen Verkehr den gewohnten leichten Preisschwankungen ausgesetzt bleiben können; im kleineren Verkehr aber würden dieselben ihren vollen Nennwerth von 10 Thalern fest behauptet haben, selbst wenn sie nicht ganz vollwerthig nach dem Verhältnisse von $1 : 15\frac{1}{2}$ geprägt worden wären.

Der übermässigen Ausfuhr des gemünzten Goldes aus Deutschland liesse sich am sichersten durch Ausprägung von Goldstücken entgegentreten, die in einem möglichst genauen und bequemen Zahlenverhältnisse zu den bestehenden Silbermünzen und in grösstmöglicher Uebereinstimmung mit dem allgemeinen festen Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber stehen. Ich bin der Ansicht, selbst wenn Deutschland fortfahren sollte, Gold blos als Handelsmünze zu benutzen, dass es viel besser wäre, $46\frac{1}{2}$ Stücke, anstatt 50, aus dem Münzpfunde zu prägen, wo sich dann der Werth der neuen Münze auf gerade 10 Thaler anstatt auf $9\frac{3}{10}$ Thaler, stellen würde.

Wir haben in Deutschland niemals ein Goldstück gehabt, das in einem bequemen Zahlenverhältnisse zu unseren Thalern gestanden; selbst dem Friedrichsd'or zu seinem angenommenen festen Werthe von $5\frac{2}{3}$ Thalern geht diese so nützliche Eigenschaft ab. Es sollte doch darum endlich einmal der Versuch gemacht werden, eine heimische Goldmünze ins Leben zu rufen, die dieser Bedingung im festen Zahlwerthe durchaus, und als Handelsmünze wenigstens möglichst annähernd, entspräche.

Es ist sehr zu bedauern, dass in dem Münzvertrage von 1857 auch gar keine Rücksicht auf diese bequeme Rechnungsweise genommen ist, und dass keine Vorkehrungen darin für so nahe liegende Eventualitäten getroffen sind. Die Eintheilung des Münzpfundes fein Gold in 50 Theile hat nicht allein die Gegenwart, sondern auch die Zukunft verwirrt. — Es hat diese Eintheilung nur einen sehr oberflächlichen theoretischen, aber durchaus keinen praktischen Werth. Der auf der Oberfläche liegende anscheinende theoretische Werth derselben besteht ganz einfach in den Zahlen 50 und 30, beziehungsweise

für das Münzpfund Gold und das Münzpfund Silber. Dem Auge mag sich dieses Verhältniss recht gefällig darstellen; es lässt sich aber daraus gar kein Grundsatz herleiten, aus dem man irgend welche Ergebnisse von praktischem Werthe entwickeln könnte.

Die Lückenhaftigkeit und das Lahme der Theorie liegt schon in der Thatsache, dass das Münzpfund, obgleich zum metrischen Systeme gehörend, ein willkürliches Maass ist; der grösste Fehler aber liegt in dem Mangel an Uebereinstimmung mit den Grundlagen fremder Münzsysteme. So bestimmt z. B. das französische Münzgesetz, dass 155 Napoleonsd'or aus dem Kilogramme Gold von $^{9}/_{10}$ fein, und 40 Fünf-Frankenstücke aus dem Kilogramme Silber von $^{9}/_{10}$ fein, geschlagen werden sollen, während der deutsche Münzvertrag von 1857 von den vollen $^{10}/_{10}$, oder dem feinen Metall ausgeht. Für Berechnungen des Werthes von Goldbarren, die in allen möglichen Gewichts- und Feinheitsbrüchen vorkommen, ist die Eintheilung des Pfundes fein in 50 Theile von gar keinem Werth.

Was konnte man also mit dieser Eintheilung des Pfundes Gold in 50 Theile möglicherweise anderes bezwecken, als die Befriedigung einer unklaren, ziel- und absichtslosen Grille irgend eines oder mehrer unserer Volkswirthe? Dieser Grille aber haben wir in Deutschland viele Opfer zu bringen gehabt, und es ist wahrlich hohe Zeit, dass wir endlich einmal einen praktischeren Weg betreten.

Durch das fast gänzliche Verschwinden der deutschen Krone ist ausserdem der Zweck derselben als Handelsmünze durchaus fehlgeschlagen. Viele von unseren Kronen sind ins Ausland gewandert (nach Amerika) und nicht zurückgekommen; andere werden von Landleuten

in Strümpfen aufbewahrt, wodurch sie natürlich dem Verkehre ganz entzogen werden. Dieses Verschwinden des neuen deutschen Goldgeldes aus dem Verkehr ist nicht etwa dem Umstande zuzuschreiben, dass die Krone eine schön geprägte Münze ist, und ebensowenig ihrem Goldgehalte, der verhältnissmässig derselbe ist, wie z. B. im Sovereign und im 20-Frankenstück. Als Handelsmünze steht die Krone sonach ganz auf demselben Boden, wie diese letzteren Goldstücke. Die 20-Frankenstücke und Sovereigns trifft man aber in Deutschland in Menge an, und dies macht die Seltenheit der deutschen Krone um so unerklärlicher. Die einfache Ausfuhr des Goldes ist an uns für sich kein Schaden für das Land, da ein volles quid pro quo dafür im Austausch empfangen wird. Die englischen Sovereigns und die 20-Frankenstücke werden auch aus England und Frankreich ausgeführt und ihres Goldwerthes halber eingeschmolzen; trotzdem aber sind England und Frankreich immer reichlich mit Goldmünzen versehen. — Woher kommt es nun, dass sich das einheimische Gold scheinbar in Deutschland nicht halten will, während fremde Goldmünzen in genügender Menge zu finden sind?

Die Antwort auf diese Frage ist eine sehr einfache. Der Grund liegt darin, dass die deutschen Münzstätten einen zu hohen Schlagsatz auf das ihnen zur Prägung von Kronen angebotene Gold nehmen. Darum wird ihnen eben kein Gold zur Prägung angeboten, und es werden sonach keine Kronen geprägt. Mit anderen Worten, die Einfuhr des Goldes wird durch eine Art von Besteuerung beschränkt oder, richtiger gesagt, ganz verhindert; während die Aus-

fuhr, die selbstverständlich sich allein nach dem Goldwerthe richtet, vollständig frei ist und frei sein muss. Die Kronen gehen darum aus dem Lande und kehren nur in geringer Anzahl und blos zufällig wieder. Es werden dieselben meistens im Auslande zu Barrengold umgeschmolzen; das fremde Barrengold kommt aber nicht nach Deutschland, weil eben der Schlagsatz für die Kronen zu hoch ist; und auf diese Weise geht uns der natürliche Ersatz ab.

In Frankreich wird ein sehr geringer Schlagsatz angerechnet und die Einfuhr des Goldes ist beinahe frei; in England rechnet die Münze gar keinen Schlagsatz an und übernimmt die Prägung der Goldstücke umsonst. Dies geschieht hier ausdrücklich, um der Einfuhr des Goldes in das Land dieselbe Freiheit zu gewähren, welche die Ausfuhr des Artikels geniesst. Daher kommt es denn, dass England und Frankreich, trotz der beständigen Ausfuhr ihrer Goldmünzen, die bei weitem bedeutender ist, als die Ausfuhr der deutschen Kronen, durch die eben so beständige Einfuhr von Gold immer wieder vollen Ersatz geniessen. Die Ausfuhr von deutschen Kronen war nie bedeutend, schon aus dem Grunde, dass verhältnissmässig nur wenig Kronen geprägt werden konnten.

Im Anhange*) gebe ich eine detaillirte Aufstellung der Münzkosten in England, Frankreich und Deutschland. Die Banken von England und Frankreich kaufen auch Gold; die erstere ist selbst gesetzlich dazu verpflichtet. Der Importeur von Barrengold oder fremden Goldmünzen verkauft sein Gold gewöhnlich an die Banken, weil diese ihm sofort Zahlung leisten, während er

*) Siehe Anhang, Abschnitt XI

an den Münzstätten einen Termin von wenigstens sechs Tagen abwarten muss. — Die Kosten des Verkaufs oder der Ausmünzung des Goldes belaufen sich demgemäss:

In Deutschland:

Verkaufskosten (Gold wird in Deutschland nicht zu festen Preisen gekauft)

Münzkosten . . . . . 6.789 pro Mille,

In Frankreich:

Verkaufskosten . . . . . 2.328 „ „

Münzkosten . . . . . 2.805 „ „

In England:

Verkaufskosten . . . . . 2.343 „ „

Münzkosten unentgeltlich, nur mit Zinsenverlust für die Wartezeit.

Die Ausmünzung des Goldes in Deutschland ist also ungefähr $^2/_5$ bis $^3/_5$ % theurer, als in England und Frankreich; im Vergleich mit England können wir $^1/_2$ % annehmen. Im gewöhnlichen Verkehr mag eine Differenz von $^1/_2$ % wenig auf sich zu haben scheinen; im Grosshandel aber ist sie sehr bedeutend, und bei den zahllosen Geschäften des internationalen Zahlungsaustausches kann sie sogar den Charakter einer Prohibitiv-Steuer annehmen.

Wenn z. B. ein Banquier in London eine Zahlung in Berlin zu machen hat, die nach dem Stande der Course in Baar zu entrichten ist, so wird es ihm gewiss nicht einfallen Gold zu senden. Selbst wenn ihm jede andere Art Deckung weniger vortheilhaft erscheint, als Gold, und er sonach letzteres wählen muss, so wird er ganz gewiss die Goldbarren nicht nach Berlin schicken, sondern er wird sich daraus in England Sovereigns oder in Frankreich 20-Frankenstücke schlagen lassen, und

diese in Deutschland verwerthen. Trotz den Schlagsätzen, die diese fremden Münzen schon tragen, können sie dennoch mit dem Barrengolde in Deutschland vortheilhaft concurriren und die deutsche Krone vollständig aus dem Markte schlagen.

Zu dem Preise der Krone von $9^{9}/_{10}$ Thalern hätte das Münzpfund Gold einen Werth von 465 Thalern. Nach Abzug der Münzkosten in Berlin von $^{2}/_{3}$ % würde der Importeur des Goldes 461.931 Thaler dafür empfangen. In Frankreich, den Münzsatz zu $^{1}/_{4}$ % gerechnet, bekäme er 463.837 Thaler dafür, während die englische Münze ihm beinahe den vollen Werth von 465 Thalern wiedergeben würde. Nach den bezüglichen Feingehalten von 10 Grammen für die Krone, 5.806 Grammen für den Napoleond'or und 7.322 Grammen für das Pfund Sterling, oder den Sovereign, stellen sich die Werthe, wie folgt:

Krone	9	Thaler	9	Groschen,
Napoleond'or . .	5	„	12	„ (11.99),
Pfund Sterling . .	6	„	$24^{1}/_{4}$	„ (24.28).

Die Prägung der Krone kostet 1.93 Groschen, die des Napoleons 0.40 Groschen und die des Sovereigns fast gar nichts. Der Napoleond'or kann demgemäss schon zu 5 Thaler $11^{1}/_{3}$ Groschen, das Pfund Sterling zu 6 Thaler 23 Groschen abgegeben werden, während die Krone 9 Thaler 9 Groschen bringen muss, um mit den beiden fremden Münzen gleich zu stehen. Wenn die Krone aber auf 9 Thaler 9 Groschen steht, dann sind die Napoleond'ors 5 Thaler 12 Groschen und die Sovereigns 6 Thaler $24^{1}/_{4}$ Groschen werth, wie die Courszettel, mit einigen speciell begründeten Ausnahmen, es beweisen. (Bei diesen Berechnungen kommen die Trans-

portkosten, die im internationalen Austausch sich gegenseitig aufheben, natürlich nicht in Betracht.)

Daher kommt denn die erfolgreiche Concurrenz der fremden Goldmünzen mit der deutschen Krone und das Verschwinden der letztern aus dem Verkehre, während französisches, englisches und anderes Goldgeld sich in Deutschland gewissermaassen eingebürgert hat.*) Spricht man in Deutschland vom Golde als internationalem Tauschmittel, so sagen die Leute gleich: „Ja, die 20-Frankenstücke stehen so und so!“ Vom Barrengolde, aus dem doch die Münzen geschlagen werden, und vom Wesen und Preise desselben hat man in Deutschland kaum eine Idee. Die Bedeutung einer gesunden und ungehinderten Zufuhr dieses Materials, die gerade deshalb von der höchsten Wichtigkeit für uns ist, weil wir nicht, wie andere Länder, dem Golde einen festen Preis geben, sondern es den Erfordernissen des Handels frei überlassen, die Preise zu machen und zu ändern, bleibt unglücklicherweise in Deutschland ganz und gar unberücksichtigt. Durch den aussergewöhnlich hohen Schlagsatz wird dem Princip, das in dem Charakter der Goldkrone als „Handelsmünze“ liegt, geradezu entgegengearbeitet. — Das Endergebniss dieser Handlungsweise ist die Armuth Deutschlands an Gold in Barren oder in einheimischen Goldstücken, die elende Wirthschaft mit fremden Goldmünzen, deren fortwährende Schwankungen dem Verkehre so schädlich sind, und die Schwäche und Verwirrung der Ideen in Bezug auf die Frage der Verwerthung des Goldes als Tauschmittel, was doch für Deutschlands inländischen und internationalen Verkehr so nothwendig ist.

---

*) e Anhang, Abschnitt II.

Ich werde später Gelegenheit haben auf diese wichtige Frage zurückzukommen, wo ich dann die ganze Tragweite derselben und die enge Verbindung der freien Zufuhr des Goldes mit der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens näher beleuchten und erörtern werde.

Ich bin der Ansicht, dass die deutschen Münzstätten den Schlagsatz von $^4/_{10}$ % ohne Schwierigkeit auf $^1/_{10}$ % ermässigen und durch verschiedene praktische Verbesserungen in den Processen die Gesammtkosten der Ausmünzung von Goldstücken leicht auf $^1/_8$ % herabsetzen könnten.*) Durch eine solche Ermässigung der Münzkosten auf $^1/_8$ % würden sich die Bedingungen für einen freien Goldverkehr in Deutschland noch günstiger stellen, als in Frankreich und selbst bei der englischen Bank. Es würden bedeutende Massen von Roh- oder Barrengold in Deutschland eingeführt werden, was unsere Banken und Banquiers in den Stand setzen würde, im Betriebe mit diesem werthvollsten aller Tauschmittel grössere Thätigkeit zu entwickeln, im internationalen wie im innern Verkehre. Das deutsche Geld- und Wechselcourswesen würde dadurch eine grössere Selbstständigkeit, vielleicht sogar eine leitende Stellung gewinnen, und die unsern besten Interessen so höchst nachtheilige Abhängigkeit von fremden Märkten, die wir jetzt zu beklagen haben, würde, sammt den für den Handel und die Industrie so schädlichen Schwankungen der Coursverhältnisse, endlich einmal aufhören.

Diese Annahme ist durchaus gerechtfertigt, selbst wenn Deutschland fortfahren sollte seine eigenen Gold-

*) Siehe Anhang, Abschnitt XII.

münzen als „Handelsmünze“ zu betrachten. In dem Falle wäre sie sogar noch stichhaltiger, d. h. der Förderung der Handelsfreiheit in den Edelmetallen noch günstiger, als unter der Conjunctur meines vierten Vorschlages.

Derselbe (der vierte Vorschlag oder Antrag) verlangt, „dass diese Goldmünzen an den öffentlichen „Kassen und an der mit der Emission der Noten beauf„tragten Bank in Zahlung angenommen werden sollen. „Die Bank soll verpflichtet sein, Gold und Silber zu fest„gesetzten Preisen zu kaufen, auf der andern Seite da„gegen aber auch das Recht haben, ihre Noten nach „freier Wahl in Gold- oder Silbermünzen zu bezahlen.“

Der Münzvertrag von 1857 bestimmt, dass die deutschen Goldmünzen blos als Handelsmünze Lauf haben sollen, was einer Verwahrung gegen die Einführung der Doppelwährung oder den Uebergang zur Goldwährung in Deutschland gleich ist. Es ist gerade diese Bestimmung des Münzvertrages, welche die Silberwährung in Deutschland in ihrer Alleinherrschaft aufrecht erhält. Der Münzvertrag von 1857 läuft Ende 1878 ab; die contrahirenden Parteien, die nunmehr politisch vereinigt sind, können aber schon vor dem Ablaufe des Termins Aenderungen darin treffen.

In der Voraussetzung, dass der Leser mit der inländischen und ausländischen Literatur über die Währungsfrage vertraut ist, und den Widerstreit der Meinungen über die Vorzüge und Nachtheile der Einzelwährung und der Doppelwährung kennt, vermeide ich es hier mich über diese Punkte näher auszulassen. Ueberhaupt wäre es im Interesse Deutschlands am besten, wenn

man die streitige Währungsfrage, in ihrer Allgemeinheit, vorläufig bei Seite setzte und sich zuerst mit der Frage beschäftigte: Was ist das geeignetste für Deutschland? Wenn es für zeitgemäss erachtet werden muss, die jetzt in Deutschland herrschenden Währungsverhältnisse einer mehr oder weniger durchgreifenden Aenderung zu unterwerfen, so sollten bei einer solchen Aenderung alle Rücksichten auf die Nebenfragen der Währung in andern Ländern vorerst ausser Acht gelassen werden; ebenso die Folgen, die sich möglicherweise daraus entwickeln können: ob nämlich einfache Goldwährung, oder Gold- und Silber-Doppelwährung, oder ein gemischtes, in der Mitte zwischen beiden liegendes, oder dem einen oder dem andern näher liegendes System dadurch zur Geltung käme. Mir scheint es vor allen Dingen nöthig, mit Versuchen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem, was sich für Deutschland eignet, und den Währungen anderer Länder, oder den allgemeinen Grundsätzen der Währung, anzustreben, erst dann den Anfang zu machen, wenn wir uns über die Feststellung und Sicherstellung unserer eignen Interessen geeinigt haben.

Der erste Schritt, den wir in der Sache zu thun haben, ist unter allen Umständen das Gold als Tauschmittel anzuerkennen, ohne, wo es nur irgendwie zu vermeiden ist, den bestehenden Rechten entgegenzutreten. Der Staat, in seiner Eigenschaft als Vollstrecker der durch das allgemeine Interesse gebotenen Maassregeln, muss die Initiative in der Sache ergreifen und die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die deutschen Goldmünzen an den Staatskassen zu festen Preisen vollgiltig in Cours zu geben. Schon vor 1857 wurden die Friedrichsd'or zu $5^2/_3$ Thaler an den öffentlichen Kassen angenommen;

es ist auch die Ansicht ausgesprochen worden, dass die Frage der Währung praktisch gelöst wäre, sobald die Krone einmal aufhörte Handelsmünze zu sein, und man dieselbe und andere deutschen Goldmünzen an den öffentlichen Kassen zu einer bestimmten festen Werthannahme einzahlen könnte. Diese Ansicht ist aber nur bis auf einen gewissen Punkt richtig, nämlich nur in soweit, als durch eine solche Legalisirung der Gebrauch des Goldes als Tauschmittel einen gewissen Vorschub finden würde.

Es bliebe aber selbst dann die wichtige Frage der Zufuhr und Ergänzung der Goldmünzen durch die Anfertigung oder Ausprägung derselben zu erledigen übrig; und hier stossen wir auf das grosse Hinderniss der hohen Schlagsätze an den deutschen Münzstätten. Dieses Hinderniss muss beseitigt werden, und es sind ausserdem Vorkehrungen zu treffen, eine genügende Ansammlung von Gold in der Bank und an anderen geeigneten Stellen, und dadurch eine beständige Zufuhr dieses wichtigen Edelmetalls, zu sichern. Und alles dies muss ins Werk gesetzt werden, ohne den Werth unseres gegenwärtigen Vorrathes an Silbergeld zu beeinträchtigen, und ohne den Rechtsboden der auf der bisher in Deutschland herrschenden Silberwährung beruhenden Contracte irgend wie zu verletzen.

Der Gläubiger hat jetzt gesetzlich das Recht, Zahlung in Silber zu beanspruchen, und es ist des Schuldners Pflicht und Recht dieselbe in Silber zu leisten.

Diese gesetzliche Bestimmung aufheben und durch Einführung der alleinigen Goldwährung Schuldner und Gläubiger zwingen zu wollen, Zahlung in Gold anstatt Silber zu leisten und anzunehmen, wäre eine offenbare Verletzung der Rechte beider Theile.

Gleichviel, ob man von Seiten des Staates dafür halten mag, oder ob sich die Ansicht gewisser Theoretiker dahin neigen mag, anzunehmen, dass den materiellen Interessen beider Theile, des Schuldners und des Gläubigers, kein Schaden aus einem solchen Wechsel der Währung erwachsen kann, so verlangt doch unter allen Umständen das strenge Recht, dass der auf Silbergeld basirte Contract auch in Silbergeld seine Erfüllung finden muss. Deutschland kann also durchaus nicht zur einfachen Goldwährung übergehen, ohne beide Theile dadurch zu beeinträchtigen.

Bei der Einführung der Doppelwährung wird dem Schuldner die freie Wahl gegeben, in Gold oder in Silber zu bezahlen, während der Gläubiger die ihm in Gold angebotene Zahlung annehmen muss, selbst wenn ihm Silber lieber wäre. Dies ist jedenfalls ein offenbares Unrecht gegen den Gläubiger. Deutschland kann daher nicht zur Doppelwährung übergehen, ohne die Rechte des einen Theiles bei bestehenden Contracten zu verletzen.

Diese Anschauung der Sache ist einfach und klar; ebenso klar ist es aber auch, dass, wenn die bestehenden, auf die Silberwährung basirten Contracte heute alle liquidirt werden könnten, und man es für thunlich und geeignet fände, alle neuen Geschäfte von heute an auf irgend eine andere Währung zu basiren, dann von keiner weiteren Rechtsverletzung mehr die Rede sein könnte. — Wären die alten auf Zahlung in Silber beruhenden Contracte sämmtlich erledigt, so könnten wir ja in Zukunft ganz bequem alle neuen Contracte auf Zahlung in Gold basiren. Oder wir könnten ebenso leicht Doppelwährung einführen und sagen: „Der Gläubiger weiss, dass, gleichviel ob er seinem Schuldner Gold oder Silber

leiht oder berechnet, er selbst Gold oder Silber nach freier Wahl des Schuldners in Rückzahlung entgegen nehmen muss. Ehe er daher einen Contract eingeht, ist es seine Sache, sich gegen eine mögliche Beeinträchtigung seines Interesses durch eine angemessene Erhöhung des Verkaufspreises oder sonstwie zu schützen.“ Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Anschauung der Frage alle Zweifel über eine mögliche Verletzung des Rechtsbodens vollständig beseitigt würden, und dass sonach nur noch der Streit über die grössere oder geringere Zweckmässigkeit der Einzelwährung oder der Doppelwährung offen bliebe.*) Man kann aber nicht die bestehenden alten Contracte zu einer plötzlichen Erlöschung bringen, und selbst wenn dies möglich wäre, z. B. den Fall angenommen, es könnte gesetzlich bestimmt werden, dass das Silber nach Ablauf eines gewissen Termins aufhören sollte, als gesetzliches Zahlungsmittel zu dienen, so würde es sich für uns in Deutschland darum fragen, ob wir auch genug Gold zum Ersatz des Silbers und zur Fortführung unserer Geschäfte besitzen, — (die zufällige Conjunctur der uns von Frankreich zukommenden 5 Milliarden Franken, die uns viel Gold bringen mag, ausser Frage lassend) — und was wir mit dem ausser Gebrauch gesetzten Silber anfangen sollen? Den Gläubiger in Silber zu bezahlen, wo die Einführung der Goldwährung denselben doch daran hindern muss, dieses Silber selbst wieder zum vollen Nennwerthe in Zahlung auszugeben, wäre jedenfalls ein grobes Unrecht, obgleich man nach dem strengen Wortlaute die rechtliche Erfüllung des Contractes wohl nicht

*) Siehe Anhang, Abschnitt IV.

bestreiten könnte. Hier drängt sich uns sonach die Frage auf, ob und wie der Gläubiger dieses Silber ohne Verlust wieder loswerden kann?*)

Alle diese Punkte müssen genau im Auge behalten bleiben. Die grosse Schwierigkeit liegt in der Unmöglichkeit, die jetzt bestehenden Grundlagen von den neu zu legenden vollständig zu trennen. Das parteiliche Interesse der Gläubiger, wenn man sich so ausdrücken darf, steht dem öffentlichen, eine Aenderung in dem Währungswesen Deutschlands gebieterisch fordernden Interesse so schroff entgegen, dass jeder Versuch zu einem Wechsel der Währung ein Eingriff in die Privatrechte der Gläubiger unter den bestehenden Contracten zu sein scheint. So lange sich eine Trennung dieser widerstreitenden Interessen nicht bewerkstelligen lässt, so lange ist der Gläubiger gewissermassen berechtigt, sich gegen die Einführung der Doppelwährung oder der Goldwährung zu wehren.

Den Fall angenommen aber, dass eine solche Trennung wirklich stattgefunden hat und der Gläubiger mit seinem Silber allein dasteht, ohne genügenden Grund zu haben, sich über ein ihm zugefügtes Unrecht beklagen zu können, so erleidet er den grössten praktischen Schaden jedenfalls durch die Einführung der Goldwährung; denn bei der Doppelwährung bleibt ihm doch wenigstens die Fähigkeit, sein Silber wieder im Verkehre zu verwerthen. Es ist daher gerade sein eigenes Recht, oder richtiger gesagt, sein starres Bestehen darauf, was seinen besten Interessen bei der Sache am allergefährlichsten werden dürfte. Es muss darum ein Mittelweg gesucht

*) Siehe Anhang, Abschnitt VI.

werden, auf dem sich die Einführung eines neuen Währungs-Systems mit der Aufrechthaltung und treuen Erfüllung der bestehenden Contracte vereinbaren lässt. Es liegt in der Natur der Sache, dass das einzuführende neue System sich der Doppelwährung in so fern nähern muss, dass es das Gold neben dem Silber als Tauschmittel anerkennt, und sich davon in so fern wieder unterscheiden muss, dass es dem Silber den vollsten Genuss seiner hergebrachten Rechte unter dem bisher bestandenen Systeme der Einzel-Silberwährung sichert. Es mag das Einschlagen eines solchen Mittelweges zwar den Anschein haben, als ob derselbe nur als Uebergang zur späteren Einführung eines bestimmteren endgiltigen Systems dienen solle. In der Wirklichkeit darf dies aber durchaus nicht der Fall sein, sondern es muss demselben von Hause aus sofort der Character der Endgiltigkeit mit möglichst fester Grundlage gegeben werden.*)

Bei der Einführung eines solchen Mittelweg-Systems muss der Staat sich entschliessen, die Goldkrone zu $9^3/_{10}$ Thaler, oder die neu auszuprägenden 5- und 10-Thaler Goldstücke an den öffentlichen Kassen zur vollen Nennwerth-Zahlung anzunehmen, und dabei zugleich erklären, dass er vom Tage der Einführung des neuen Systems sich seinerseits für die von ihm von diesem Tage an einzugehenden neuen Verbindlichkeiten das Recht vorbehält, seine eigenen Zahlungen an die Staatsgläubiger und Interessenten nach eigener freier Wahl in Gold oder in Silber zu leisten, während er fortfahren muss, die unter dem alten Systeme eingegangenen Verbindlichkeiten in Silber zu lösen, wenn der Staatsgläubiger solches verlangt.

*) Siehe Anhang, Abschnitt V.

Welches Risiko könnte dem Staate daraus erwachsen? Für alle zukünftigen Geschäfte, wo der Staat Gold in Zahlung annimmt und ausgiebt, kann von einem Risiko gar nicht die Rede sein, und in Betreff der alten Obligationen, wie die Staatsschuld z. B., kann der Staat, so lange das Werthverhältniss der beiden Edelmetalle dasselbe bleibt, wie es jetzt steht, keinen Verlust erleiden. Sollte der Preis des Silbers aber fallen, so würde der Staat ja dabei gewinnen. Ein Steigen im Werthe des Silbers jedoch würde natürlich einen Nachtheil für den Staat mit sich führen. Hier liegt der Hauptpunkt für unsere Berücksichtigung. Im Grunde genommen, so lange es noch unentschieden bleibt, ob nach der Schwankungstheorie Gold oder Silber endlich bleibend vorwiegen wird, gleicht sich das Risiko aus, und wir sind darauf angewiesen, uns auf das Wahrscheinliche, als das am meisten Praktische zu stützen. Allem Anscheine nach ist ein Steigen im Werthe des Silbers das unwahrscheinlichste Ereigniss von allen. Sollte aber trotzdem das Silber steigen, so müsste der Staat eben die Folgen davon tragen, d. h. mit anderen Worten, das Volk müsste sich eine höhere Besteuerung gefallen lassen, um die Mittel für den Staat aufzubringen, den Schaden zu ersetzen. Der Kern der ganzen Sache liegt in dieser jedenfalls sehr entfernten Möglichkeit. Der Staat findet sich jetzt aufgefordert, im öffentlichen Interesse die zur Anerkennung des Goldes als Tauschmittel nothwendigen ersten Schritte zu thun, um den Gefahren und Lästigkeiten, die ein ferneres starres Beharren bei der Silberwährung im Gefolge mit sich führen könnte, wirksam zu begegnen. Sollte es sich nun später etwa durch ein Steigen des Silbers im Werthe herausstellen,

dass die Einführung des Goldes als Tauschmittel eine übel berechnete Maassregel war, und dass man besser daran gethan hätte, bei der Silberwährung zu verharren, so müssten dann eben die Folgen dieses Missgriffs auf die Nation in der oben angedeuteten Weise zurückfallen.

Der gesunde Menschenverstand muss nun darüber entscheiden, ob sich der Staat durch diese sehr weit entfernt liegende Möglichkeit von der Einführung des Goldes als Tauschmittel abhalten lassen soll, und ob nicht ein Aufschub dieser von den Zeitumständen so gebieterisch geforderten Maassregel bei weitem grössere Gefahren im Gefolge mit sich führen würde.

Uebrigens kann der Staat auch gewisse Vorsichtsmaasregeln treffen, um die mit dieser entfernten Möglichkeit verknüpften Gefahren einigermaasen zu verringern. Er kann z. B. seinen Gläubigern in der Staatsschuld den Vorschlag machen, sich dahin zu erklären, ob sie geneigt sind, Zahlung fortan in Gold oder in Silber anzunehmen nach freier Wahl des Zahlers. Die Dissidenten könnten dann aufgefordert werden, die ihnen gehörigen Staatspapiere innerhalb eines gewissen Termins bei den Staatskassen einzureichen, um dieselben auf „in Silber zahlbar" abstempeln zu lassen. Eine solche Maassregel würde ohne Zweifel einige Mühe und Arbeit verursachen; es würde aber dadurch das Recht der Staatsgläubiger, die beim Silber beharren wollen, auch in Zukunft in Silber bezahlt zu werden, vollständig gewahrt. Man würde ihnen jedoch gleichzeitig erklären, dass sie gebunden sind, Silber in Zahlung anzunehmen, selbst wenn dieses Edelmetall im Werthe fallen sollte.

Man könnte vielleicht hier den Einwurf machen, dass es nicht wohl mit der strengen Gerechtigkeit

vereinbar erscheint, die Staatsgläubiger gewissermaassen zu einer Wahl zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln zu zwingen, und die Frage erheben, ob nicht die Zahl der Dissidenten vielleicht eine überwiegend grosse sein dürfte. Einwürfe der Art aber laufen, bei Lichte besehen, ganz einfach darauf hinaus, ob das grosse gebildete deutsche Publikum der Einführung des Goldes als Tauschmittel überhaupt günstig ist, und ob es in dem Falle einer erklärten Tendenz in dieser Richtung nicht endlich einmal Zeit wäre, ernste Schritte zur Ausführung des Planes zu thun. Jeder neue auf die jetzt herrschende Silberwährung basirte Contract vermehrt die Zahl der Hindernisse und Schwierigkeiten, die einer Reform im Wege stehen, und es ist die Pflicht der Regierung, die Quelle derselben baldigst versiegen zu machen.

Man kann doch wohl annehmen, dass in der Regierung eines Landes die Gesammt-Intelligenz der Nation sich concentrirt und abspiegelt. Darum hat die Regierung denn auch das Recht wie die Macht, die Gebote dieser Intelligenz auf constitutionelle Weise durchzuführen, und in diesem Sinne ist es sogar die Pflicht der Regierung, selbst das Interesse derjenigen Gläubiger, die hartnäckig bei der Silberwährung beharren wollen, zu wahren und zu schützen, trotz ihres Eigensinns oder ihrer Hartnäckigkeit, oder wie man es sonst nennen möge. Wenn unter dem Einflusse der Ausdehnung der Goldwährung in anderen Ländern der Werth des Silbers bedeutend fallen sollte, würden die Dissidenten ein Recht haben, die Regierung um Erleichterung oder Entschädigung für den Minderwerth ihrer Renten anzugehen? So lange der Staat den Gläubigern die freie Wahl gelassen, in welcher Währung sie Zahlung empfangen

wollen, kann von einem solchen Anspruche keine Rede sein; sonach gebietet ganz einfach der gesunde Menschenverstand den Staatsgläubigern, die Prüfung und Entscheidung der Frage der alle Interessen gleich berücksichtigenden Leitung der Intelligenz der Regierung zu überlassen, die ja, wie schon gesagt, die Gesammt-Intelligenz der Nation repräsentirt. Wenn nun aber der Staat trotzdem die Dissidenten unter seinen Gläubigern nicht zu dieser Anschauungsweise zwingen kann, darf oder will, so hat er auf der andern Seite jedenfalls die Verpflichtung, die Interessen der mit seiner eigenen Handlungsweise in der Anerkennung und Einführung des Goldes als Tauschmittel einverstandenen Staatsgläubiger auf die angedeutete Weise von denen der Dissidenten zu trennen.

Das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber von 1 zu $15^1/_2$ muss festgehalten werden, erstens, weil dasselbe in Frankreich und andern Ländern der Doppelwährung thatsächlich besteht, und zweitens, weil in den Ländern der Goldwährung, die mit denen der Silberwährung im lebhaften Verkehre stehen, wie z. B. England mit Ostindien, der Durchschnittspreis des Silbers dasselbe Resultat ergiebt. (Siehe Bullion and Foreign Exchanges, Seiten 163 und 289.) Im jetzigen Augenblicke (1871) zwar steht der Preis des Silbers in England etwas niedriger; bei der geringsten Silberbewegung nach dem Osten aber würde wieder eine Preiserhöhung des Metalls über das Normalniveau hinaus stattfinden. Die Annahme irgend eines anderen Werthverhältnisses, als das von 1 zu $15^1/_2$, selbst wenn die Modification z. B. sich auf 15.40 oder 15.60 beschränkte, würde Missverhältnisse mit sich bringen, die den raschen

Abfluss des einen oder des andern Metalls in Ländern der Doppelwährung zur Folge haben müssten. Wenn Deutschland z. B. das Verhältniss auf 15.60 oder 15.70 stellen sollte, so würde sein Silber nach Frankreich wandern, so lange Frankreich noch 5-Frankenstücke gebraucht. Frankreich müsste sich seinerseits gegen eine entsprechende Ausfuhr seines Goldes durch eine ähnliche Herabsetzung seines Silbers schützen, was nur eine zwecklose Störung im Münzwesen bewirken würde. Sollte aber diese Tendenz unter den Nationen sich auf diese Weise des Silbers zu entledigen, um zur Goldwährung übergehen zu können, in eine Art von Wettrennen ausarten, so würde die unmittelbare Entwerthung des Silbers die natürliche Folge davon sein. Glücklicherweise verträgt sich ein solches Verfahren aber nicht mit der Einführung der alleinigen Goldwährung, die der oberflächliche Beobachter möglicherweise als das beste Mittel zur Abhilfe dieses Zwiespaltes ansehen könnte; denn die Einführung der alleinigen Goldwährung verlangt eine scheinbare Erhöhung des Silberpreises. In England z. B. stellt sich das Verhältniss zwischen Gold und Silber im Nennwerthe der Silbermünzen auf 1 zu $14\frac{1}{2}$, und dieser fictive Werth liesse sich nicht aufrechterhalten, wenn der allgemeine Preis des Silbers mehr oder weniger bedeutend fallen sollte. Die Entwerthung des Silbers wäre ein Verbrechen,*) das keine Nation begehen darf; auf der andern Seite aber versteht es sich von selbst, dass Deutschland den Preis des Silbers nicht erhöhen darf, wenn es Gold zu erhalten wünscht. Das Verhältniss von 1 zu $15\frac{1}{2}$ ist daher auch ohne ein ausdrückliches Uebereinkommen unter den Nationen das gebotenste und muss beibehalten werden.

*) Siehe Anhang, Abschnitt IV.

Die neue Währung könnte den Namen der „deutschen Währung“ oder des „deutschen Courants“ führen, zur Unterscheidung vom „preussischen Courant“ und anderen Benennungen.

Privat-Contracte können dem Beispiele der Staats-Contracte folgen. Mit der Einführung der Goldmünzen können alle neuen Geschäfte in „deutscher Währung“ abgeschlossen werden, oder man kann diejenigen Privat-Contracte, die nicht ausdrücklich in preussischem Courant oder einer andern preussischen Münze abgeschlossen sind, nach Ablauf eines gewissen Termins selbstverständlich so betrachten, als ob dieselben in deutscher Währung abgeschlossen wären. Dabei kann es Jedem unbenommen bleiben, sich nach eigenem Dafürhalten bei neuen Geschäften Zahlung in dem alten Courantgelde auszubedingen, wie denn überhaupt die freie Wahl zwischen Gold und Silber als vorher zu stipulirendes Zahlungsmittel den contrahirenden Theilen allemal offen steht, ohne Rücksicht auf die vorherrschende Währung. In die Kategorie der alten Vertrags-Verpflichtungen, bei denen man rechtlicher Weise den Gläubigern die freie Wahl zwischen Gold und Silber als Zahlungsmittel offen lassen muss, gehören ausser den Staatspapieren namentlich Eisenbahn- und Industrie-Obligationen, Hypotheken und andere langjährige oder zinsentragende Contracte. Bei diesen Contracten mag das Einverständniss über die neue Zahlungsweise den betheiligten Interessenten einige Mühe verursachen; es ist daher wünschenswerth, durch passende gesetzliche Verordnungen die Sache so viel wie irgend möglich zu vereinfachen; wo aber eine Vereinbarung nicht thunlich ist, da muss das alte Recht

der Silberzahlung mit allen Eventualitäten für den Gläubiger bestehen bleiben. Der Convertirung von Actien-Capitalien, Assecuranz-Actien und anderen auf kurze Termine laufenden Werthpapieren durch einfaches Verständniss zwischen den Betheiligten steht keine Schwierigkeit im Wege. —

Ein Hauptmittel zur Einführung und Anerkennung des Goldes neben dem Silber als Währung, und zur Aufrechterhaltung dieser Währung, bietet uns das Banknotenwesen dar und das mit demselben zu verbindende Verfahren der mit der Ausgabe der Noten beauftragten Bank oder Banken. Darum verlange ich in meinem weitern Vorschlage, dass die Goldmünzen an der mit der Emission beauftragten Bank in Zahlung angenommen werden sollen, und dass der Bank die Verpflichtung obliegen soll, Gold und Silber zu festgesetzten Preisen zu kaufen; wogegen ihr auf der andern Seite aber auch das Recht zustehen soll, ihre Noten nach freier Wahl in Gold- oder Silbermünze zu bezahlen. Die Banknote ist ganz einfach ein Contract ohne festgesetzten Termin der Kündigung oder Einlösung, der sonach zu jeder Zeit gekündigt und beendet werden kann. Unsere jetzigen Banknoten, die in Silber zahlbar sind, können daher leicht eingezogen und neue dagegen ausgegeben werden, zahlbar, nach Belieben der Bank, in Silber oder in Gold. Würde die Bank mit diesen neuen Noten irgendwie Gefahr laufen, bei Einlösung und Zahlung derselben einen Verlust zu erleiden? Durchaus nicht. Man lasse die Schwankungen in den Werthverhältnissen der beiden Edelmetalle sein, welche sie wollen, die Bank ist unter allen Umständen vollständig

gedeckt durch das Recht der freien Wahl zwischen Gold und Silber als Zahlungsmittel; sie kann das eine oder das andere der beiden Metalle wählen, je nach dem überwiegenden Vorrathe, den sie davon haben mag, oder wie ihr das eine oder das andere Zahlungsmittel am besten passt. Die einzige Gefahr dabei könnte sich vielleicht daraus ergeben, dass das Publikum sich möglicherweise weigern dürfte, die neuen Noten in Zahlung anzunehmen, oder dass es die Entgegennahme derselben als Zahlungsmittel auf eine kleinere, dem Umfange des gegenwärtigen Noten-Umlaufs nicht entsprechende Summe beschränken dürfte. Eine solche Weigerung könnte doch nur aus einer Abneigung des Publikums gegen die Einführung des Goldes neben dem Silber als Währung hervorgehen; und die ganze Sache hier dreht sich ja eben um den allgemeinen Wunsch, die Goldwährung neben der Silberwährung einzuführen. Es ist daher nicht allein die Möglichkeit eines Risiko's für die Bank aus dieser Quelle die allerentfernteste, sondern es lässt sich sogar mit Gewissheit voraussetzen, dass die neuen Noten einen noch weit bedeutenderen Umsatz finden werden, als die alten, die doch in unserem deutschen Umlaufswesen schon jetzt eine so grosse Rolle spielen.

Den letzten Schatten eines möglichen Einwurfs, der Seitens der Bank oder Banken noch vorgeschützt werden könnte, kann die Regierung sehr einfach dadurch entfernen, dass sie sich gewillt erklärt, das Privilegium der Noten-Ausgabe auf irgend eine entsprechend fundirte Bank zu übertragen, die bereit ist, die Bedingungen der neuen Währung zu erfüllen. Sollten daher die jetzigen Emissionsbanken sich weigern auf diese Bedingungen einzugehen, und lieber auf die Vortheile ihrer Privilegien

verzichten wollen, so hat die Regierung weiter nichts zu thun, als ihnen diese Privilegien so bald wie irgend thunlich zu entziehen, um dieselben auf andere dazu geeignete und bereitwillige Institute zu übertragen.

Das hier anempfohlene energische Verfahren der Regierung ist durch die Vernunft geboten, als das beste Mittel, den Widerstand des starren Conservatismus der bestehenden Banken zu brechen und alle die kleinlichen Hindernisse zu bewältigen und zu beseitigen, die die viel und weit verzweigten dabei ins Spiel kommenden, obgleich nur sehr untergeordneten Interessen einer radicalen Reform des Systems in den Weg legen. Man könnte der Regierung vielleicht auch zumuthen, die Banken gegen alles Risiko zu sichern und schadlos zu halten, wie dies z. B. der Fall war zur Zeit, als die Annahme der Friedrichsd'or an den öffentlichen Kassen und den Banken zum Werthe von $5^2/_3$ Thalern gesetzlich verordnet wurde. Für die neuen Goldstücke halte ich aber eine solche Garantie und Schadloshaltung für durchaus unnöthig. Das Privilegium der Noten-Ausgabe sollte der Bank als volles Aequivalent für das sehr kleine und problematische Risiko dienen, dem dieselbe möglicherweise ausgesetzt sein könnte. Die englische Regierung hat in den für die Bank von England zur Richtschnur dienenden Parlaments-Acten ganz dasselbe Verfahren verfolgt, was hier anempfohlen ist, und hat dabei die besten Erfolge erreicht, und dies in Zeiten, wo Kriege und Krisen die finanziellen Verhältnisse des Landes bei weitem mehr zerrüttet und die politischen Ansichten des Volkes bei weitem mehr verwirrt hatten, als dies in Deutschland gegenwärtig der Fall ist. Die preussische Bank wird nicht verfehlen, ihr Interesse der neuen Lage der Dinge anzupassen.

Das ganze jetzt in Deutschland herrschende Zettelbankwesen muss reformirt und der „deutschen Banknote“ durch Errichtung einer die Leitung über das ganze System führenden Centralbank, zu der die anderen Banken sich als Filialen verhalten, ein bestimmter nationaler Charakter gegeben werden.

Mit Uebernahme der Verpflichtung, die neuen Goldstücke eben so wie das Silbergeld zu einem festen Nennwerth anzunehmen und auszugeben, muss sich die deutsche Bank zugleich anheischig machen,

1. das derselben in angemessener Form angebotene Barren-Gold, wie auch fremde Goldmünzen, zu einem festen, auf den Münzwerth, abzüglich des Schlagsatzes, berechneten Preise zu kaufen und Zahlung dafür in Banknoten zu leisten;
2. das ihr in angemessener Form angebotene Barren-Silber, wie auch fremde Silbermünzen, ebenfalls zu einem festen, auf den Münzwerth, abzüglich des Schlagsatzes, berechneten Preise zu kaufen und Zahlung dafür in Banknoten zu leisten;
3. Barren-Gold und Barren-Silber zu angemessenen Preisen zu verkaufen.*)

Was die Ausgabe der Noten über den Baarvorrath im Bankkeller hinaus anbetrifft, so würden in Betreff dieses Punktes, sowie auch des jetzt von der Regierung beanspruchten Antheils am Gewinne der Bank, ganz andere und verschiedene Bestimmungen getroffen werden müssen.**)

*) Siehe Anhang, Abschnitt XIII.
**) Siehe Anhang, Abschnitt XIV.

Der Zweck eines möglichst günstigen Einkaufs der Edelmetalle durch die Bank ist ganz einfach der, dem Lande einen beständigen Vorrath davon zu sichern. Kann die Bank dabei verlieren? Sie würde Gold- und Silber-Barren kaufen zum Münzwerth, abzüglich des Schlagsatzes. Will oder muss die Bank Münzen daraus schlagen lassen, so hat sie natürlich den von ihr vom Münzwerth abgezogenen Schlagsatz an die Münzstätte zu entrichten. Inzwischen aber stellen ihre eigenen Noten, in denen sie Zahlung für die von ihr angekauften Gold- oder Silberbarren geleistet hat, im öffentlichen Umlaufe das Baar vor, welches sie gegen dieselben angekauft hat und in ihren Kellern gewissermaassen aufgespeichert hält. Diese Banknoten kann das Publikum jederzeit bei der Bank gegen baares Geld umwechseln, und sonach wäre die Bank, wenn man die Sache im strengsten Sinne betrachten will, genöthigt, einen entsprechenden Vorrath baaren Geldes zu halten, um zu jeder Zeit im Stande zu sein, ihre eigenen Noten gegen Baar einzulösen.

Nun wäre es zwar möglich, obgleich nur sehr entfernt, dass sämmtliche von der Bank ausgegebenen Noten derselben auf einmal zur sofortigen Einlösung vorgelegt werden könnten. In dem Falle würde die Bank natürlich nicht im Stande sein, sämmtliche Noten sofort in gemünztem Geld auszuzahlen, da die Münzstätte oder Münzstätten eine gewisse Zeit brauchen würden, um das Barren-Gold und -Silber in Münzen auszuprägen. Aber selbst für diesen kaum denkbaren Fall könnte genügende Vorkehrung getroffen werden, ganz einfach durch Ermächtigung der Bank, in Barren-Metall oder in Münzcertificaten zu zahlen. Wie gesagt, ist der hier angenommene Fall kaum denkbar, es wäre denn, dass der Credit der

Noten durchaus ganz verschwunden wäre, was aber doch gar nicht anzunehmen ist, so lange der Umlauf der Noten noch über den Baarvorrath hinausgeht. Es wird sich im Gegentheil wohl zeigen, dass, wenn die Bank ihr Bestreben hauptsächlich darauf richtet, Baar an sich zu ziehen, und diesem Zwecke selbst ihren eigenen, von einer möglichst grossen Emission von ungedeckten Banknoten abhängigen Vortheil opfert, in dem Falle, selbst auch wenn die Verminderung der Noten-Ausgabe eine gewisse Abnahme im Verkehre nach sich ziehen sollte, das Vertrauen im Publikum auf die Sicherheit der Noten um desto höher steigen wird, je mehr Baar sich in der Bank ansammelt, wodurch sich dann die Nachfrage nach den Noten nur bedeutend vermehren kann. Hierin wird auch die Frage des deutschen Bank- und Banknotenwesens ihre endliche Lösung finden. Das Publikum im Allgemeinen macht ohne Widerrede Gebrauch von den kleinen schmutzigen Noten, die im Vergleich zu dem französischen und englischen und selbst unserem eigenen grösseren Papiergelde gar erbärmlich aussehen und Bedauern erregen. Das äussere Aussehen der kleinen Schnitzel aber ist eine Sache von untergeordneter Wichtigkeit. Bei weitem wichtiger ist die Grundlage, auf der überhaupt die Ausgabe von Papiergeld beruht. Die preussische Bank z. B. hat das Recht, für jeden Thaler, den sie in baarem Gelde besitzt, drei Thaler in Banknoten in Umlauf zu setzen. Für jeden Metallthaler in ihren Händen kann sie sonach zwei papierne Concurrenten schaffen, über ihre Baardeckung hinaus. Dieses Papiergeld ist aber eine Währung, deren Gebrauch, wenn er auch den Anforderungen des innern Verkehrs genügend zu entsprechen scheint, weil eben der innere Verkehr, in Ermangelung

einer bessern Ordnung der Dinge, damit zufrieden sein muss, eine grössere oder geringere Beeinträchtigung der Interessen Deutschlands im grossen internationalen Verkehre nach sich zieht.

Die ganze Verfassung der Bank sollte einer gründlichen Revision und Reform unterworfen werden. Der erste Paragraph, z. B. — §. 1. „Die Bank ist bestimmt, „den Geldumlauf des Landes zu befördern, Capitalien „nutzbar zu machen, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermässigen Steigerung des Zinsfusses „vorzubeugen" — im allgemeinen Sinne aufgefasst, überträgt der Bank Aufgaben, deren Besorgung eigentlich dem Handelsministerium obliegen sollte.

In §. 29 heisst es: „Die Bank ist befugt, nach Bedürfnissen ihres Verkehrs Anweisungen auf sich selbst „als ein eignes Geldzeichen unter der Benennung „»Banknoten« auszugeben", u. s. w. — Der Zusammenhang zwischen §. 1, der vom Geldumlaufe des Landes und den davon abhängigen Interessen spricht, und §. 29, der die „Bedürfnisse des Verkehrs der Bank" und die „eignen Geldzeichen" berührt, ist ein etwas unbestimmter.

§. 31 sagt: „Von dem Gesammtbetrage der im Umlaufe befindlichen Banknoten müssen in den Bankkassen „ausser den zu den übrigen Geschäften erforderlichen „Baarfonds und Effecten zwei Sechstel in baarem Gelde „u. s. w. vorhanden sein." — Auf welchem Grundsatz in der Wissenschaft des Verkehrs und Geldwesens beruht die Annahme hier, dass $^1/_3$ in Baar allen gegenwärtigen und zukünftigen Zwecken entspricht?

Der Dualismus des Staates und der Privateigenthümer in der Bank in Bezug auf Capital und Dividende gründet

sich auch auf ein seltsames Gemisch von Principien der höchsten Wichtigkeit und andern, nur der augenblicklichen Convenienz dienenden, in dem wir die ersteren den letzteren untergeordnet und geopfert finden. Kurzum, auf denjenigen, der sich die Verfassung der preussischen Bank und das ganze damit verknüpfte Bankwesen ruhig von einem aussenliegenden, unabhängigen Standpunkte aus betrachtet, macht diese Betrachtung ungefähr denselben Eindruck, wie die Erinnerung an die früher üblichen Heilmethoden und an den Stand der Scheidungswissenschaft in den Tagen, wo die Trennung der Chemie von der Alchemie noch nicht stattgefunden hatte, ihn auf den Arzt und den Chemiker der Neuzeit machen dürfte. Gerade so wie die alte Wissenschaft in der Vorzeit mit vollem Rechte Glauben und Vertrauen auf ihr ernstes Streben, ihre Aufgabe innerhalb der engen Grenzen ihrer damaligen Ausbildung und in Ermangelung eines höheren und geläuterten Wissens zu erfüllen, beanspruchen durfte, so lässt sich auch von unserem gegenwärtigen deutschen Bank- und Banknoten-Wesen sagen, dass es seine Pflichten und Zwecke bis jetzt genügend erfüllt zu haben scheint; und in der preussischen Bankordnung lässt sich die fürsorgende Weisheit des Staates in Hinsicht auf Vormundschafts-, Gerichts-, Kirchen- und andere Geld-Interessen deutlich erkennen. — Im Uebrigen aber haben wir das „glückliche“ Fortbestehen unseres Bankwesens doch wohl grösstentheils der Gewissenhaftigkeit zu verdanken, die dahin geführt hat, in die Verfassung der Bank selbst viele auf Erfahrung mehr als auf Grundprincipien gestützte Vorsichtsmaassregeln einzuführen, und die sich auch vorzüglich in den mit der Ausführung der Bankgesetze und der Bankpolitik betrauten Persönlichkeiten

bewährt hat. Diese Ehrenhaftigkeit der preussischen Staatsbeamten*) und ihre hohe Intelligenz werden bei der durch den Zeitgeist gebotenen Reform des ganzen Bankwesens um so mehr in Anspruch genommen werden, je grössere Schwierigkeiten die bestehenden Bankgesetze und Regeln den durch die Verhältnisse erheischten Aenderungen in den Weg zu legen drohen.

Unser Bankwesen mit seinen vielverzweigten und verwickelten Interessen und der nothwendig daraus hervorgehenden, verschiedene widerstreitende Zwecke verfolgenden Politik muss einem neuen, auf einfacheren Begriffen ruhenden Systeme Platz machen. Es lässt sich vieles über diesen Punkt sagen; ich begnüge mich aber damit hier die folgenden Grundzüge hervorzuheben:

„Die dem Staate, respective dem Handelsministerium, zuständige Leitung und Regulirung des Handels und Verkehrs und der Gewerbe in Bezug auf Geldumlauf, Capital-Anlage und Zinsfuss darf nicht von Seiten des Staats einer Privatanstalt übertragen werden, und die bezüglich dieser Interessen zu treffenden Anordnungen und Maassregeln sollten auf den gleichen Vortheil aller Mitglieder des Staates, sowohl der Gesellschaften wie der Privatpersonen berechnet sein, was ja die specielle Unterstützung einzelner Industriezweige durchaus nicht ausschliesst.

„Es ist in dieser Hinsicht die erste Pflicht des Staates, die Ausmünzung der ihm zu diesem Behufe angebotenen Edelmetalle nach den gesetzlich bestimmten Verhältnissen zu besorgen.

*) Ich sage „Staatsbeamten"; aber bei der etwas gemischten Verfassung der preussischen Bank weiss man eben nicht recht, ob man richtiger Staats- oder Bankbeamten sagen sollte.

„Die Ausgabe von Papiergeld lässt sich aus folgenden Gründen rechtfertigen:

„Erstens. Die Banknote bildet ein bequemes, leicht transportables Tauschmittel, wodurch die mechanische Handhabung von grösseren Summen sehr erleichtert wird. Durch Baar vollständig gedeckte Banknoten, obgleich sie natürlich die allersichersten wären, lassen sich nicht wohl als denkbar annehmen, weil die Bestreitung der Anfertigungskosten der Noten und der Verwaltungskosten des Systems dabei in Betracht zu ziehen ist. Es muss desshalb ein über den Baarvorrath hinausgehender Ueberschuss von Banknoten ausgegeben werden, dessen Zinsenertrag diese Kosten deckt. Eine nach diesem Principe beschränkte Ausgabe von Banknoten wäre sonach wohl die beste und sicherste, und man könnte diese Banknoten ganz passend „Papiergeld erster Klasse“ nennen.

„Zweitens. Die Banknoten können zur Hebung und Förderung des Handels und Verkehrs dienen dadurch, dass sie die Masse der Tauschmittel vermehren. Man kann deshalb wohl die Frage stellen, ob es nicht gerathen wäre, eine grössere Summe von Noten über den Baarvorrath hinaus in den Umlauf zu bringen, als zur Deckung der Anfertigungs- und Verwaltungskosten erforderlich wäre. Die Frage, um die es sich hier hauptsächlich handelt, ist die, ob man diese ungedeckten Noten für eben so gut wie baar Geld oder Papiergeld erster Klasse halten darf. Die genaue Prüfung des Für und Wider hierbei führt

theoretisch und grundsätzlich zur Verneinung dieser Frage; und es hat sich praktisch erwiesen, dass es wenigstens gerathen ist, die Ausgabe von solchen ungedeckten Noten in Schranken zu halten. Der Vortheil, der sich auf den ersten Anblick dabei heraus zu stellen scheint, wird durch die künstlichen Preiserhöhungen im Verkehre und andere Nachtheile, die der Umlauf solcher ungedeckten Noten im Gefolge mit sich führt, gänzlich aufgehoben. Der Staat kann, wenn er will, dem Verlangen nach solchen Noten wohl Gehör geben; es ist aber keineswegs seine Pflicht dies zu thun. Am besten und sichersten entwickelt sich der Verkehr, wo er auf Baar oder auf Banknoten erster Klasse beruht, ganz gewiss aber nicht mit derselben Sicherheit, wenn er sich auf ungedeckte, wenngleich in der Ausgabe beschränkte Banknoten „zweiter Klasse", wie ich dieselben hier nennen will, stützt. Der Antheil, den der Staat an einem aus einer Ausgabe solcher ungedeckten Noten entspringenden Gewinne nimmt, ist jedenfalls ein Nachtheil für den Verkehr, da der Ertrag daraus dem Verkehre gänzlich entzogen und zu andern staatlichen Zwecken, die in keinerlei Verbindung damit stehen, verwendet wird".

„Drittens. Der Staat kann in die Nothwendigkeit kommen, für seine eigenen Bedürfnisse Banknoten auszugeben. Es ist aber klar, dass dies mit den Interessen des Verkehrs nichts gemein hat, ja dass eine solche Ausgabe von Staatsnoten durch ihren, sich in einer künstlichen

Erhöhung bemerkbar machenden Einfluss auf die Preise diesen Interessen geradezu schädlich entgegentritt. Die Erfahrung hat es gelehrt, wohin eine übermässige Ausgabe von solchem Papiergelde führt. Wir dürfen nur an die österreichischen, italiänischen und andern Staatsnoten denken, welche die „dritte Klasse“ auf der Sicherheitsscala des Papiergeldes bilden. Noch tiefer hinunter sinkt die „vierte Klasse“, die der gänzlichen Werthlosigkeit, wovon uns die Noten der conföderirten Staaten von Amerika ein recht grelles Beispiel liefern. — Was nun die Ausgabe von ungedeckten, zur Förderung des Verkehrs dienenden Noten zweiter Klasse und ungedeckten „Staatsnoten“ dritter Klasse anbetrifft, so ist dabei sehr schwer zu bestimmen, wo das richtige Maas aufhört und das Uebermaass seinen Anfang nimmt. Die blosse Behauptung etwa, dass bis dahin noch keine Werthverringerung solcher Noten stattgefunden hat, dass daher alles so weit „gutgegangen“ ist, und dass man sich diese Erfahrung zur Richtschnur dienen lassen kann, genügte nicht, selbst wenn sie thatsächlich begründet wäre, die schroffen Verletzungen der Principien zu rechtfertigen, die dabei stattfinden, und die mithin einen schädlichen Einfluss auf das Verkehrsleben haben **müssen**, der gerade schon deshalb gefährlicher ist, weil er tiefer verborgen liegt und darum nicht jedem Auge sichtbar ist.“

Das Banknotenwesen in Deutschland scheint eine Mischung der hier beschriebenen drei Klassen zu sein. Was nun die Verbindung einer Bank oder Staatsbank mit dem Notensystem anbetrifft, so wäre diese eigentlich an und für sich unnöthig, weil der Staat selbst die Ausgabe von irgend einer der drei Klassen von Noten übernehmen kann, so lange sein Credit ihn in den Stand setzt, sich zu jeder Zeit zur Einlösung des ungedeckten Papiergeldes Baar zu verschaffen. Bequemer ist es allerdings für den Staat, sich dazu der Agentur einer genügend fondirten Bank zu bedienen; und gerade dies ist es, was wir hier in Deutschland zu bewerkstelligen suchen müssen. Die Bank muss hier der Agent des Staates werden, indem sie gewisse Pflichten für denselben gegen ein einfaches quid pro quo übernimmt. Im Uebrigen aber muss die Bank ganz unabhängig dastehen. Von eigenen Geldzeichen zu Gunsten ihres eigenen Verkehrs und von besonderen Pflichten und Vortheilen darf keine Rede sein. Der Staat würde der Bank einfach zu sagen haben: „Das Publikum braucht „Banknoten als bequemes Zahlungsmittel. Ich bin bereit „einer soliden Anstalt, von deren dauernden Solidität „ich mich jederzeit durch Einsicht der Bücher etc. über„zeugen kann, das Privilegium zu ertheilen, Noten zu „einem genügenden Mehrbetrage über die Baardeckung „hinaus in Umlauf zu setzen, um die Kosten der Emission „zu bestreiten. Ich nehme diese Noten an den Staatskassen „an, das Publikum ist aber nicht gezwungen sich der„selben zu bedienen."

In dieser einfachen und natürlichen Stellung der Bank gegenüber würde die Regierung ganz neutral dastehen, und die Ueberwachung der Geschäfte der Bank

selbst könnte dem „Freihandel“, mit andern Worten dem Publikum überlassen bleiben. Die Vortheile, die dem Verkehre durch Uebertragung der Noten-Ausgabe an eine Bank-Anstalt erwachsen würden, stellen sich wohl von selbst heraus. Der Austausch in „Rechnungen“, das Incassowesen durch die Filialen der Bank, würde eine ungeheure Ersparniss im Verkehrswesen mit sich bringen, wodurch dem Publikum und der Bank zugleich gedient wäre. Der Staat selbst könnte davon Vortheil ziehen durch Uebertragung seiner eigenen Kassengeschäfte an die Bank, die auf diese Weise der „Kassirer“ des Staats werden und die Regierung unter ihre übrigen Kunden einreihen würde. In dieser Beziehung also könnte das Institut „Staatsbank“ genannt werden, so lange nämlich der Staat es für gut erachtet, seine Kassengeschäfte dort abmachen zu lassen.

Unter einem solchen Systeme von Banknoten „erster Klasse“ würde das Geldwesen des Landes sich auf den in der Bank vorhandenen Vorrath an Baar zu regeln haben. Was die Bank selbst anbetrifft, in Beziehung auf die Sicherheit der von ihr ausgegebenen Noten, so könnte es ihr ganz gleich sein, ob sie 10 oder 1000 Millionen Baar besitzt, so lange sie nur Deckung schaffen kann für den verhältnissmässig kleinen ungedeckten Ueberschuss, der zur Bestreitung der Anfertigungs- und Verwaltungskosten des Notensystems bestimmt ist. Die Lieferung des Baar bliebe natürlich Sache des Publikums; es versteht sich aber von selbst, dass Seitens der Bank das Einschiessen von diesem Baar in der Form von einheimischen oder fremden Gold- und Silbermünzen, oder Gold- und Silberbarren, auf alle mögliche Weise erleichtert werden muss. Es darf dem freien Einströmen

der Edelmetalle auch nicht das mindeste Hinderniss in den Weg gelegt werden.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich die Wichtigkeit der auf Seite 44 vorgeschlagenen Maassregeln, die sich auf den festen und freien Einkauf der Edelmetalle beziehen. Nicht allein würde der Handel, und mit ihm das gesammte Speculationswesen, sich dadurch veranlasst sehen, die Früchte seines Erwerbes in Baar zu realisiren und zum Vorschein zu bringen, sondern es würde dadurch auch gewissermaassen ein principiell unfehlbarer Barometer gewonnen werden, nach dessen Andeutungen der Unternehmungsgeist seine Operationen regeln und dieselben sonach je nach dem Bestande der soliden Basis mehr oder weniger ausdehnen, oder bei Abnahme dieser Basis beschränken könnte. So lange Moralität und Gewissenhaftigkeit im deutschen Handelswesen nicht aufhören, kann das Ergebniss der Thätigkeit dieses Unternehmungsgeistes nur zur Anhäufung von Metallschätzen führen. Und so lange die Menschheit in Nationen getheilt bleibt, werden, trotz alles Geschreis und alles Moralisirens dagegen, Metallschätze die solideste Grundlage bilden. Dass an derartige Erfolge in Deutschland nicht zu denken ist, so lange die preussische Bank das Recht behält, für jeden Thaler in Baar drei Thaler in Papiergeld auszugeben, versteht sich wohl von selbst.

Dem scharfen Beobachter kann es nicht entgehen, dass die Banken anderer Nationen ähnliche Grundsätze wie die hier berührten mit Vortheil praktisch in Anwendung gebracht haben. — Die Bank von Frankreich kauft Gold zu Preisen, die selbst günstiger sind, als die an der Münze und in England; es hat sich daher auch seit der Aufhebung der Einfuhrsteuer von 5 Francs pro

Kilo (in 1857) die Einfuhr von Gold in Paris bedeutend vergrössert. In dem Zeitraume von 1848 — 1868 hat Frankreich 249,456,352 Pfund Sterling in Gold und 34,606,922 Pfund Sterling in Silber gemünzt. Vor dem Ausbruche des so eben beendeten Krieges hatte die Bank in Frankreich über 50 Millionen Pfund Sterling in Edelmetallen, gegen eine Noten-Ausgabe von ungefähr 54 — 55 Millionen Pfund Sterling. Von der Regierung war die französische Bank fast ganz unabhängig, die 100 Millionen Franken Rente, welche sie hielt, waren von keinem Belang, und der Nutzen der Regierung an der Emission der Noten beschränkte sich auf den Ertrag der Noten-Stempelsteuer. Hätte das französische Volk den Krieg vermieden, so wäre Frankreich, welches England an Besitz von Edelmetallen weit überflügelte, der Mittelpunkt des internationalen Bankwesens geworden.

Die englische Bank hat eine Constitution, die der von mir für die deutsche Bank vorgeschlagenen ähnlich ist. Sie hat mit der Regierung gar nichts weiter zu thun, als dass sie deren „Kassirer" ist, und den Contract für die Noten-Ausgabe hält. Dieser giebt ihr das Recht, Noten zum Belaufe des Baarvorraths in ihren Gewölben und für 15 Millionen Pfund Noten darüber in Umlauf zu setzen. D. h. wenn die Bank 10 Millionen Gold im Gewölbe liegen hat, so darf sie 25 Millionen, mit 20 oder 30 Millionen Gold im Gewölbe, 35 oder 45 Millionen in Noten ausgeben. Gegen die 15 Millionen der Mehrausgabe schuldet ihr der Staat ca. 11 Millionen, den Rest legt sie in andern Sicherheiten an. Die Limite von 15 Millionen ungedeckter Noten darf sie nicht überschreiten. Dadurch sieht sie sich gezwungen, obgleich das Publikum die Noten der Bank in Zahlung nehmen muss,

als „legal tender“, immer eine Reserve in Noten zu halten; diese Reserve beträgt nie weniger als 1—2 Millionen, steht aber häufig auf 12 — 14 Millionen. Auf einen zehnjährigen Durchschnitt des wirklichen Notenumlaufs berechnet, stellt sich, nach Abzug der Druck- und Verwaltungskosten, ein reiner Zinsenertrag heraus, der nicht einmal genügt, die jährliche Zahlung von 190,000 Pfund Sterling an die Regierung für das Privilegium zu decken, so dass die Bank noch dabei verliert. In der Theorie ist die Emission von 15 Millionen Noten über den Baarvorrath hinaus erlaubt, in der Praxis aber einfach auf eine Summe beschränkt, deren Zinsertrag gerade genügt, um die Anfertigungs- und Verwaltungskosten zu bestreiten, so dass in der That das englische Banknotensystem so ziemlich dem System „erster Klasse“ gleicht, was ich für Deutschland empfehle. Nur würde ich vorschlagen, dieses Resultat nicht auf dem widersinnigen Wege, den man in England dazu eingeschlagen, und bei dem die Unsicherheit der Reserve oft störend auf den Gang der Geschäfte einwirken muss, zu erzielen zu suchen, sondern das neue deutsche Banknotenwesen gleich von vorn herein auf die Basis einer auf den Betrag der Anfertigungs- und Verwaltungskosten beschränkten Ausgabe ungedeckter Noten zu gründen.

Was aber bei dem englischen System am bemerkenswerthesten ist und sich am meisten zur Nachahmung empfiehlt, ist die Leichtigkeit, mit der Gold an der Bank gekauft und verkauft wird. Die Unze Standard-Gold wird zu jeder Zeit von der Bank zu 77/9 d. angenommen und zu 77/10½ abgegeben. Dadurch wird eine feste Contractsbasis gewonnen, worauf der englische sowohl wie der auswärtige Banquier seine Berechnungen

für Ein- und Ausfuhrgeschäfte und für finanzielle Operationen aller Art mit Sicherheit machen und seinen Gewinn dabei auf das Genaueste schätzen kann. Darum ist London auch der Platz, wo die Bankgeschäfte der Welt sich concentriren; nicht etwa, weil England reich ist, sondern weil die Intelligenz, die einfachste Intelligenz, dort in dieser Sache vorwiegt. Die überseeischen Geschäfte werden durch Accepte in London gemacht. Zum Acceptiren von Wechseln nun gehört kein Reichthum; die Nehmer dieser Wechsel wissen aber sehr wohl, dass sie auf Gold zu einem festen Preise rechnen können. Unsere deutschen Kaufleute und Industriellen in Hamburg und an andern Orten, die Waaren von Brasilien oder Ostindien beziehen wollen, müssen sich Credite in London verschaffen und Geld zur Deckung dieser Credite von Deutschland nach London senden, ehe die Waaren ankommen. Dadurch erwächst ihnen nun ein Verlust durch Coursunterschied — denn Credit im eigentlichen Sinne des Wortes kommt dabei nicht ins Spiel —, der viel bedeutender ist, als er bei directen Tratten auf Deutschland sein würde, wäre die Zahlungsweise derselben eine fest geregelte. Der Londoner Bankcommission von $^1/_2$ — 2 %, die dem englischen Banquier zu Nutzen kommt und natürlich nur zur Vermehrung seines Reichthums dienen kann, will ich hier nur Erwähnung thun, um darauf aufmerksam zu machen, welchen ungeheuren Unterschied diese Commission von $^1/_2$—2 % auf eine lange Reihe von Geschäften machen muss. Ueberdem aber bringt die Abhängigkeit des deutschen Courswesens vom englischen Edelmetallmarkt die Schwankungen im fremden Wechselverkehre Deutschlands hervor, die dem Ausländer so schmachvoll scheinen. Die in den letzten Jahren in Deutschland gebildeten

Banken, deren Zweck die Hebung und Förderung des internationalen Verkehrs ist, sind genöthigt Filialen in London zu errichten.

Alles dies könnte vermieden werden, wenn man der Währung in Deutschland einmal den festen Charakter geben wollte, den man ihr durch den freien Einkauf von Edelmetallen an der Bank oder an den Münzstätten geben kann. Und wenn Deutschland für beide Metalle, Gold sowohl wie Silber (und nicht wie England einseitig für Gold allein*), feste Preise bestimmt, so kann die directe Zufuhr dieser Metalle nicht ausbleiben, und die internationalen Geschäfte des Landes können dann ohne die Vermittlung Englands gemacht werden. Nicht allein würden dann die deutschen Dampfer von Amerika und andern Ländern uns das uns zukommende Metall direct zuführen, sondern es wäre sogar die Möglichkeit gegeben, dass Deutschland die Ueberlegenheit gewänne und Zahlmeister für andere Länder würde. Die geographische Lage Englands hat mit der Sache nichts zu thun; die Dampfer berechnen dieselbe Fracht nach Hamburg wie nach London, und die jetzigen Deckungsrimessen nach London kosten sogar mehr. Ebensowenig, wiederhole ich, hat Capital mit der Sache zu thun. Es handelt sich dabei ganz einfach um regelrechte, logische Feststellung einer zeitgemässen Währung mit völlig freier Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber. Es ist das unsichere Schwanken in den Preisen der Edelmetalle auf den deutschen Geldmärkten, was, in Verbindung mit der Ausgabe einer Unmasse von Papiergeld, uns in Deutschland gewissermassen den grossen internationalen Verkehr

*) Siehe Anhang, Abschnitt XV.

abschneidet und uns zwingt die oben berührten Opfer zu bringen. Und hierin liegt gerade, in meiner Meinung, der grosse Nachtheil einer aus Silber und Papier zusammengesetzten Währung, unter der alles „gut“ zu gehen scheint, weil der wirkliche Schaden dem Auge nicht sichtbar ist (siehe Seite 52).

Sollte es uns gelingen, den Theorien der Einzelwährungen zum Trotz, die Gold- und Silber-Doppelwährung auf mathematisch fester Grundlage in Deutschland zu gründen, und das oben beschriebene System der Banknoten „erster Klasse“ damit zu verbinden, so würde dieses neue System bald das geachtetste und einflussreichste Geldsystem der Welt werden.

Da meine hier ausgesprochenen Ansichten über Banknoten „erster Klasse“ aber noch immer den falschen Auffassungen und Missdeutungen einer gewissen Klasse finanzieller Alchemisten ausgesetzt bleiben, die in der weitesten, nur innerhalb der ihnen selbstgefälligen Schranken gehaltenen Ausgabe von ungedecktem Papiergeld ein legitimes Tauschmittel sehen wollen, und da ich die Ansichten dieser Leute doch nicht mit Sturm über den Haufen werfen kann, so muss ich mir hier in Bezug auf solche Banknoten einige vorbeugende Bemerkungen und Vorschläge erlauben. Wo der Handel eine Mehrausgabe von ungedeckten Noten verlangt, findet dies gewöhnlich periodisch statt, je nach dem Steigen des Disconto. Die preussische Bank hat unter andern den Zweck, „einer übermässigen Steigerung des Zinsfusses vorzubeugen“, was eben durch die Mehrausgabe von Papiergeld bewerkstelligt werden kann. Diese

Mehrausgabe concurrirt aber mit dem Baar, was sich durch Erhöhung des Zinsfusses anziehen liesse. Der englische Geldmarkt, anstatt zu einer Mehrausgabe von Noten zu greifen, findet in einem hohen Zinsfusse das wirksamste und erfolgreichste Mittel baares Geld anzuziehen; und es lässt sich nicht verkennen, dass, im Grunde genommen, diese englische Handlungsweise die solideste und vernünftigste ist. Trotzdem aber können Perioden eintreten, wo eine Mehrausgabe von ungedeckten Noten rathsam werden kann; so z. B., wenn der Zinsfuss auf einen zu hohen Punkt geschraubt wird. Solche Fälle dürfen aber nur als Ausnahmen gelten, und es sollte jede derartige Emission von ungedeckten Noten allemal gleichzeitig von einem Amortisations-Schema begleitet sein.

Die Regierung kann also die Bank ermächtigen, zu einer gewissen bestimmten Mehrausgabe solcher Noten ihre Zuflucht zu nehmen, sobald der Zinsfuss eine die Interessen des Geschäftsverkehrs gefährdende Höhe erreicht.

Wenn die Regierung die Bank zu einer solchen Emission von ungedeckten Noten ermächtigt, so gleicht diese Ermächtigung gewissermaassen der Uebergabe eines Kapitals an die Bank, das letzterer Zinsen trägt. Der Staat ist deshalb seinerseits wohl berechtigt, Zinsen dafür von der Bank zu verlangen, gerade so, als hätte er der Bank einen Baarvorschuss gemacht. Wenn sonach die Bank 5—6 % Zinsen dabei gewinnt, so kann sie dem Staat ihrerseits leicht 3—4 % und darüber auf den Betrag dieses Vorschusses vergüten. — Auf eine Bankausgabe von 50 Millionen Thaler in solchen Noten könnte der Staat also 1½ bis 2 Millionen Thaler per

annum gewinnen. Wie liesse sich dies nun am besten bewerkstelligen? In Frankreich nimmt der Staat blos eine kleine Summe für sich als Stempelsteuer; in England ist die Abgabe der Bank an den Staat für das Privilegium der Ausgabe ungedeckter Noten auf ein jährliches Fixum von 190,000 Pfund Sterling festgesetzt, welches die Bank zu entrichten hat, gleichviel, ob die Bank 2 Millionen Pfd. Sterl. in Noten emittirt und dabei 2 % Zinsen verdient oder ob sie 15 Millionen zu einem Zinsertrage von 8 % in Umlauf setzt. Dies ist nun aber offenbar ein falsches Princip, weil dabei jedenfalls einer der beiden Interessenten zu kurz kommen muss. Besser wäre es, ein Conto-Current in dieser Beziehung zwischen der Bank und dem Staate zu eröffnen, worin der Staat von Woche zu Woche mit den auf den jedesmaligen Discontosatz, abzüglich des der Bank vom Staate je nach Uebereinkunft zu bewilligenden Vortheils von 1 oder 2 %, berechneten Zinsen auf den Betrag der laufenden ungedeckten Noten zu creditiren wäre.

Das zwischen der preussischen Regierung und der Bank bestehende Verständniss in dieser Beziehung beruht nun zwar auf einer ähnlichen Basis; es geht aber leider zu weit, weil die Regierung sich an dem ganzen Nutzen der Bank betheiligt und sich als Geschäftsgenosse derselben hinstellt. Dadurch setzt sich der Staat aber der Uebernahme von Verbindlichkeiten aus, die mit den rein staatlichen Pflichten unverträglich sind, und reizt zu Klagen gegen seine durch sein eigenes Sonderinteresse gebotene und geleitete Einmischung in die Geschäfte der Bank, wobei am Ende doch noch nicht einmal ein so grosser Gewinnst für ihn abfällt, wie sich herausstellen

dürfte, wenn er die weniger verwickelte neutrale Haltung eines einfachen Depositors bei der Bank einnähme. Die Wirkung eines solchen Systems einer laufenden Rechnung, wie hier angedeutet, auf die Operationen der Bank würde einer leichten, naturgemässen Controle derselben gleichstehen. —

Wie ist nun der Antheil des Staates am Gewinne der Bank am geeignetsten zu verwenden? In England sowohl wie in Preussen geht dieser Antheil an die Saatskasse und wird sonach gewissermaassen wie der Ertrag einer Steuer betrachtet. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob dies ein richtiges Princip ist. — Die Ausgabe der ungedeckten Noten findet angeblich ausdrücklich im Interesse des Verkehrs statt, und aus dem Verkehr allein entspringt der sich dabei ergebende Nutzen. Das ganze Geschäft bezieht und beschränkt sich sonach auf den Verkehr, und der Nutzertrag desselben sollte darum doch billigerweise auf eine oder die andere Art wieder zu Zwecken des Verkehrs und zu keinem andern Zwecke verwendet werden — Dem Finanzministerium, das auf den Staatsantheil am Nutzertrage der Notenausgabe regelmässig rechnet, dürfte ein solcher Vorschlag wohl unbequem kommen; es lässt sich aber mit Sicherheit behaupten, dass eine zweckmässige directe Verwendung dieses Staatsantheils am Bankgewinne auf weitere Ausbildung der unmittelbaren Förderungsmittel des Verkehrs in entfernter Wirkung zu einer bedeutenden Hebung der Steuerfähigkeit des Landes führen muss, was dann dem Finanzministerium vollen Ersatz für die Einbusse des Staatsantheils am Bankgewinne gewähren dürfte. Zu den unmittelbaren Förderungsmitteln des Verkehrs rechne ich namentlich die Verbesserung der

Münzfabrikation in Bezug auf Schnelligkeit, Genauigkeit und Wohlfeilheit, ferner die Umprägung der durch Abnutzung leicht gewordenen Münzen — d. h. natürlich nur solcher, die auf legitime Weise Abreibung und Gewichtsverlust erlitten haben, was sich ermitteln lässt — sowie auch die Erhaltung der Scheidemünzen in gutem Zustande. Ein Theil des Ertrages der Banknoten könnte auf Förderung und Verbesserung des Münzwesens verwendet werden, der Rest aber zur Amortisirung der ungedeckten Banknoten dienen. Dieser Rest sollte als Baar in die Koffer der Bank fliessen und als ein zinsentragendes Deposit des Staates unter den gewöhnlichen Bedingungen angesehen werden. Der Bestand an Baar oder soliden gedeckten Noten würde sich dadurch vergrössern und die Nachfrage nach ungedeckten Noten in demselben Maasse verringern, und so die Einlösung der letzteren gegen die betreffenden Activa der Bank allmälig anbahnen. Je nach seinen eigenen Bedürfnissen, oder nach den Anzeichen des Geldmarktes, könnte der Staat sein Baar der Bank kündigen und entziehen, um dasselbe anderswie zu verwerthen. Auf diese Weise würde der Finanzminister zwar den zum Besten des Münzwesens verwendeten Theil des regelmässigen Staatsantheils am Nutzertrage der Notenausgabe einbüssen; der Ueberschuss aber würde doch in die Staatskasse fliessen. — Es ist sehr wahr, dass zu den genannten Zwecken auch andere Staatseinkünfte verwendet werden könnten; der hier vorgeschlagene Plan aber steht in einem so innigen und natürlichen Zusammenhange mit diesen Zwecken selbst, und ist dabei so einfach und den vorliegenden Interessen entsprechend, dass er mir jedenfalls den Vorzug zu verdienen scheint. Er empfiehlt sich ausserdem auch noch

dadurch, dass er zur allmäligen Abschaffung des jetzigen Notenwesens ganz besonders geeignet ist, falls man sich dazu entschliessen sollte, dasselbe auf die einfachere und solidere Grundlage des Systems der gedeckten Noten erster Klasse zurückzuführen.

Ich halte es für überflüssig, über die Ausgabe von ungedeckten Noten für finanzielle Zwecke des Staates viele Worte zu verlieren. Deutschland wird hoffentlich sich nie wieder in die Nothwendigkeit versetzt sehen, zu solchen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen; sollte dies aber unglücklicherweise dessenungeachtet sich einmal wieder ereignen, so könnte ja die Emission und Liquidation solcher Noten ganz abgesondert und unabhängig von den Noten der Bank stattfinden.

Bei Einführung eines solideren Banknotenwesens in Deutschland sollte der niedrigste Betrag einer Note auf zehn Thaler festgesetzt werden; und überhaupt sollte die Emission von Noten in möglichst grossen Abschnitten begünstigt werden. Es ist fernerhin zu hoffen, dass die künftige Festigkeit in der Währung und die Verbesserung der Tauschmittel überhaupt Veranlassung zur Vermehrung und ausgedehnteren Verbreitung finanzieller und commercieller Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung der Geschäfte geben werden, von denen der Bank- und Handelsverkehr Vortheil ziehen kann. Der Fortschritt, den die preussische Bank mit ihren Filialen in der Beseitigung der Bewegungen in Baar im Lande gemacht hat, ist schon jetzt sehr bedeutend. Die Banken im Allgemeinen dürften mehr den Charakter von Kassen annehmen, wie dies in England der Fall ist; und das Publikum dürfte zu gegenseitigen Zahlungen von Bankanweisungen Gebrauch machen, au porteur oder auf

den Inhaber ausgestellt, wie die englischen Cheques. In den grossen Städten dürfte ein solches System eventuell zu dem der „Ausgleichung“ zwischen Banquiers, ähnlich dem englischen „Bankers' Clearinghouse system“, führen*), was einen lebhaften Austausch, auf solider Grundlage ruhend, erlaubt, ohne die fortwährende Dazwischenkunft von Hin- und Herzahlungen in baarem Gelde zu erfordern.

Das deutsche Geldsystem könnte in Zukunft bestehen aus:

Banknoten erster Klasse.

Abschnitte	von	Thlr.	5000	von der mit der Emission beauftragten Bank ausgegeben.
„	„	„	1000	
„	„	„	500	
„	„	„	200	
„	„	„	100	
„	„	„	50	
„	„	„	25	

Goldgeld.

Victorias (?)	von	Thlr.	10.—	900	fein	11.94743	Grammen
½ do.	„	„	5.—	„	„	5.97371	„

Silbergeld.

							Grammen
2 Silberthalerstücke	von	Thlr.	2.—	900	fein		37.0370
1 „	„	„	1.—	„	„		18.5185
½ „	„	„	0.50	„	„		9.2592
⅕ „	„	„	0.20	520	„		6.4103

*) Siehe Anhang, Abschnitt XVI.

Silber-Scheidemünze.

10	Cents	. .	Thlr. 0.10	von 350 bis 200 fein, mit Gewichtsverhältnissen, die dem jetzigen Bestande entsprechen. (Siehe Seiten. 15 und 16.)
5	„	. .	„ 0.05	
2	„	. .	„ 0.02	

Kupfer-Scheide-Münze.

1	Cent	. .	Thlr. 0.01	in Bronze: 95 Kupfer, 4 Zinn, 1 Zink.
½	„	. .	„ 0.005	
¼	„ (?)	.	„ 0.0025	

Die grossen Banknoten von Thlr. 5000 und Thlr. 1000 sind für Geschäfte in Edelmetallen sehr zweckmässig und werden sich auch als sehr bequem für den grossen Bank-Verkehr erweisen, sobald das Ausgleichungs-System (Clearinghouse-System) festeren Boden gewinnt.

Die deutschen 10- und 5-Thaler Goldstücke wären jedenfalls, was Dauerhaftigkeit anbelangt, denen anderer Länder vorzuziehen. Das französische 5-Franken Goldstück reibt sich sehr schnell ab und sogar die 10-Frankenstücke werden schnell leicht. Die englichen halben Sovereigns (im Werthe also von ungefähr $3^{5}/_{12}$ Thalern) sind ebenfalls diesem Uebel unterworfen. Bekanntlich wird in England das Goldgeld durch die Waage gezählt; doch ist der Zustand der halben Pfunde der Art, dass es in vielen Fällen kaum möglich ist, bei 100 Pfd. Sterl. in halben Sovereigns in der Waage das Ueber- oder Untergewicht von ½ Sovereign festzustellen. Die englischen Banquiers beschweren sich sehr über diesen Uebelstand, und rathen sogar die Abschaffung der halben Pfunde an.

Das deutsche 5-Thalerstück hätte wenigstens den Vortheil des grössern Gewichtes über das kleinere englische Goldstück, und das 10-Thalerstück würde sich besser halten, als der englische Sovereign.

Die Ausmünzung von 20-Thalerstücken halte ich nicht für gerathen, es sei denn, dass dieselben einfach als Schaumünzen dienen sollten.

Was die Silbermünzen anbetrifft, so wird gegen das englische 5-Shillingstück, sowie das französische 5-Frankenstück der Einwurf der Schwere gemacht. Dieser Einwurf trifft natürlich auch das 2-Thalerstück. Das Thalerstück dagegen steht, so zu sagen, in einer richtigen Mitte, und ist in sofern eine bequeme Münze. Ich bin der Ansicht, dass, wenn andere Nationen im Stande wären ihre Geldsysteme neu umzubilden, ohne dabei auf erhebliche Schwierigkeiten zu stossen, sie in ihren Gold- und Silbermünzen dem 10- und 5-Thaler Goldstücke und dem 1-Thaler Silberstück ungefähr entsprechende Gewichtsverhältnisse annehmen würden, und zwar besonders deshalb, weil die Erfahrung der Münzmeister und der mit grossen Massen Geld verkehrenden Banquiers darauf hinweist, dass viele von den jetzigen Goldmünzen zu klein, von den Silbermünzen zu gross sind. Es wäre daher gar nicht unmöglich, dass, wenn das hier in Vorschlag gebrachte neue deutsche Münzsystem einen festen Boden gewönne, und es käme in späteren Jahren die allgemeine internationale Münzeinigung wieder zur Sprache, die deutschen Gewichtsverhältnisse der Münzen als die angemessensten angesehen werden dürften.

Das neue deutsche Münzsystem, mit Decimal-Eintheilung, könnte eine wichtige Reform im Rechnungswesen mit sich bringen. Die Franzosen gebrauchen den Franken

als Einheit, was im Rechnen zu einer langen Reihe von Zahlen führt; die Engländer dagegen gebrauchen das Pfund Sterling, was 25mal so viel ist wie der Franken. Die grössere Einfachheit der englischen Rechnungsweise wird überall anerkannt.

Deutschland könnte das 10-Thalerstück als Einheit für seine Rechnungsart annehmen, wonach der Thaler dann als 0.1 zu bezeichnen wäre. Das jetzige Thalerzeichen ist auch in der deutlicheren Form von „Thlr." noch zu complicirt. Wenn man die 10-Thalerstücke z. B. Victoria's nennen wollte (zu Ehren der künftigen deutschen Kaiserin sowohl, wie des Sieges der deutschen Einheit), so liesse sich statt dessen das Zeichen $\sqrt{\ }$ gut benutzen und schnell schreiben. Es würden dann also $\sqrt{.}500$ für Thlr. 5000; $\sqrt{.}1.25$ für Thlr. 12.50; $\sqrt{.}0.565$ für Thlr. 5.65; $\sqrt{.}0.2$ für Thlr. 2; $\sqrt{.}0.1$ für Thlr. 1 stehen u. s. w. Das $\sqrt{\ }$ könnte auch mit einem kleinen s verbunden werden.

Doch dies sind Vorschläge von untergeordneter Wichtigkeit, die jeder passenden Abänderung unterliegen.

Sei es mir zum Schlusse dieser Abhandlung endlich noch gestattet, meine Ansichten über das ganze Geldwesen in möglichst kurzer Zusammenfassung zu geben, wie sich mir die Sache in meinem Ideengange darstellt.

Unter „Verkehr" im allgemeinen Sinne des Wortes versteht man den Austausch zwischen Individuen und Nationen von allen den Dingen, die dazu dienen, das Leben möglich, erträglich und angenehm zu machen. Zu diesen Dingen gehören also nicht allein die gewöhnlichen Bedürfnisse des physischen Lebens, wie

Nahrungsmittel, Kleidung u. s. w., sondern auch Luxus-Artikel aller Art, namentlich aber auch die Producte des menschlichen Geistes, die Erzeugnisse der Dichtkunst, die Errungenschaften der Wissenschaft, kurzgefasst alles, was zur höheren Ausbildung und Cultur des Menschen und der Menschheit dienen kann. Der Zusammenhang zwischen dem Verkehr in den gewöhnlichsten Bedürfnissen des Lebens und in den höchsten Erzeugnissen und Errungenschaften des menschlichen Geistes ist ein so enger, untrennbarer, dass das eine sich ohne das andere kaum denken läst: sie bedingen sich gegenseitig mehr oder weniger, aber mit absoluter Nothwendigkeit. Die erhöhte Zufuhr der physischen Bedürfnisse wirkt belebend auf die der geistigen ein, wie die der letzteren wieder auf die erstere; und umgekehrt führt eine Abnahme in der Zufuhr der einen eine Abnahme und Verminderung in der Zufuhr und dem Bestande der andern herbei. Mit streng mathematischer Gewissheit und Genauigkeit lässt sich dieser intime Zusammenhang und diese gegenseitige Abhängigkeit zwischen dem Verkehr in physischen und in geistigen Bedürfnissen zwar nicht feststellen, weil die verschiedenen Erzeugnisse je nach ihrer Art verschiedene Zeiträume zu ihrer Entwicklung und zu ihrem Anwachsen oder ihrer Abnahme in Anspruch nehmen, und weil sich das Spiel der mannigfaltigen Interessen, die dabei in Betracht kommen müssen, und von denen ein jedes seinen eigenen Einfluss auf die Frage ausüben muss, nicht mit absoluter Sicherheit berechnen lässt. Dass er aber in der Wirklichkeit besteht, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten; und die Erfahrung bestätigt dies sowohl in der grossen Geschichte, wie in den engeren Kreisen des gewöhnlichen Lebens.

Ohne die dazu geeigneten Tauschmittel kann gar kein wahrer Verkehr stattfinden; er kann sich ohne dieselben nicht entwickeln. Der Communist, und ich will unter dieser Benennung hier den ehrlichsten Apostel der communistischen Idee und Doctrine verstanden wissen, sträubt sich gegen die Anerkennung dieser Wahrheit. Er hält dafür, dass die Menschen zum gegenseitigen Austausch ihrer Dienste und Arbeiten kein Zwischending gebrauchen, um sich mit einander auszugleichen. Dies möchte wohl so sein, wenn, erstens, die Menschen alle gleich wären und auf der höchsten Stufe physischer, moralischer und intellectueller Vollkommenheit ständen; und zweitens, wenn sie nicht von der Natur abhängig wären, die selbst nicht vollkommen ist und ihre eigenen Unregelmässigkeiten und Abweichungen zeigt. Wenn sich die Sache anders verhielte und die Menschen und die Natur beide vollkommen wären, so dass alle Bewegungen des Lebens mit der höchsten Gleichheit und Uebereinstimmung und mit mathematischer Genauigkeit stattfänden, dann hätte die Menschheit wohl ihren Höhepunkt erreicht; es würde dabei aber der eigentliche Zweck des Lebens ganz wegfallen; wie überhaupt die mathematische Vollkommenheit nur in dem absoluten Nichts gefunden werden kann. So lässt sich auch der Begriff einer mathematisch vollkommen gebildeten Kette von absoluten Uebereinstimmungen des Austausches im Verkehrswesen nicht fassen; er muss an der Schwäche oder dem Bruche irgend eines der Glieder der Kette scheitern. Der Zusammenhang hier zwischen diesen an das Metaphysische grenzenden Sätzen und der Frage der Tauschmittel scheint zwar etwas sehr entfernt zu liegen, besonders da das Geldwesen praktisch

besteht. Der scharfe Beobachter aber dessen, was im Leben und in der Welt vorgeht, und der Vorschläge, die hie und da auftauchen, stösst häufig auf Begriffe und Einrichtungen, die augenscheinlich aus einer übertriebenen Idee von einer grösseren als naturgemässen Vollkommenheit der Menschheit und ihres Verkehrswesens entsprungen sind. Dieselbe Tendenz der Annahme einer höheren als naturgemässen Vollkommenheit erstreckt sich auf die Tauschmittel selber, auch wo die Nothwendigkeit des Gebrauchs derselben vollständig zugestanden wird. Anzeichen dieser Tendenz und dieser Begriffe finden wir im gewöhnlichen Geschäftsleben, im Creditwesen, im Wechsel- und Bankverkehr, sowie auch im Banknotensysteme.

Nach dieser kurzen einleitenden Bemerkung über Tauschmittel im Allgemeinen will ich nun zu der Frage übergehen, welches von den im Verkehr angewandten Tauschmitteln wohl für das beste gelten kann? Bei Erwägung dieser Frage kommt es zuerst darauf an, den eigentlichen Zweck des Tauschmittels zu bestimmen und die Eigenschaften festzustellen, die dasselbe zu wirksamem Gebrauche besitzen muss. Viele halten dafür, dass das Tauschmittel ganz einfach und ausschliesslich den Zweck hat, den Verkehr als ein allgemein angenommenes Werthmaass zu vermitteln, ohne irgendwie einen besonderen selbstständigen Einfluss auf die Bewegungen des Verkehrs selbst auszuüben; während andere behaupten, dass das Tauschmittel einen eigenen reellen innern Werth besitzen muss, da sein Zweck nicht allein der ist, den Werth anderer Dinge zu bestimmen, sondern diesen Werth auch in sich selbst zu enthalten und vorzustellen, um dazu dienen zu können, die Ausgleichung der Ungleichheiten in der Zufuhr und dem Bedarfe von

diesen andern Dingen zu vermitteln. Diese ausgedehntere Ansicht von dem wahren Zweck und den nothwendigen Eigenschaften eines Tauschmittels entspricht auch ganz dem ursprünglichen Begriffe davon, der sich mit dem ersten Besitz eines solchen entwickelt.

Das Tauschmittel dient sonach gewissermaassen gleichzeitig als Garantie für den Werth der materiellen oder geistigen Erzeugnisse, deren Austausch es vermittelt. In dieser Beziehung bildet es ein Element im Verkehrswesen, das in directer Verbindung mit Zufuhr und Bedarf steht und, so zu sagen, seinen Standpunkt zwischen beiden einnimmt, ihre Ausgleichung und Uebereinstimmung vermittelt und die ursprüngliche directe Verbindung zwischen Zufuhr und Bedarf in eine indirecte verwandelt. Ueber diese Function der Tauschmittel muss man sich eben einen klaren Begriff bilden, um das Geheimniss ihrer unumgänglichen Nothwendigkeit und ihrer Wirksamkeit recht begreifen und verstehen zu können.

Die Annahme einer möglichen vollständigen Uebereinstimmung und Ausgleichung zwischen Bedarf und Zufuhr beruht auf einem falschen Begriffe, der sich auf keine Weise mit der Wirklichkeit der Thatsachen in Einklang bringen lässt. Aus diesem Grunde kann auch von einer einfach mechanischen Agentur und Vermittlung des Tauschmittels zwischen Bedarf und Zufuhr keine Rede sein; das Tauschmittel muss selbstständig mitwirken. Um uns eines Geschäftsgleichnisses zu bedienen, ist das Tauschmittel, anstatt einfach „Agent“ zu sein, ebensowohl als „Principal“ anzusehen, wie die beiden andern Factoren, Bedarf und Zufuhr, die allerdings ihrerseits seine Wirksamkeit beeinflussen. Die Richtigkeit dieser Auffassung der wahren Natur des Tauschmittels tritt beson-

ders deutlich hervor bei Betrachtung der aus dem Unternehmungsgeist entspringenden Handels- und Industrie-Speculationen. Gleichgiltig aber, ob wir die Tauschmittel als „Agenten“ oder als „Principale“ betrachten, die Frage des thatsächlichen Vorhandenseins derselben in genügendem Maasse ist eben so wichtig, wie die der Production und des Consums der Gegenstände des Verkehrs.

Der selbstständige wesentliche Werth, den das wahre Tauschmittel in sich selbst besitzen muss, um als reelles Werthmaass dienen zu können, ist zwar kein absolut fester und unveränderlicher, da die wechselnden Conjuncturen der Zufuhr desselben diesen Werth beeinflussen müssen, wie es sich zum Beispiel bei der californischen und australischen Goldzufuhr herausstellte, wo der Werth des Goldes einer gewissen Verminderung unterlag, in Bezug auf die Güter, Waaren u. s. w., die man dafür kaufen konnte. Diese Werthveränderung kann aber nur innerhalb gewisser Grenzen stattfinden und kann keine plötzlichen grossen Sprünge machen, wie z. B. von 1 auf 100. Innerhalb dieser Grenzen aber hat das wahre Tauschmittel einen bestimmten festen Werth, der mit den beiden Factoren der Zufuhr und des Abflusses seine Kaufsfähigkeit bedingt. Der inländische und internationale Verkehr kann zu irgend einer Zeit mit einer gewissen genügenden Gesammtmasse von Tauschmitteln auf Grundlage der dann bestehenden Preisverhältnisse betrieben werden, ohne eine weitere Zufuhr davon zu erheischen. Den Fall aber einmal angenommen, dass sich diese Gesammtmasse von Tauschmitteln durch Zufuhr plötzlich verdoppelte, was würde die Folge davon sein? Würden die Preise der Waaren auch um das Doppelte steigen und sonach keine wirkliche Veränderung

im Verkehr eintreten? Wäre dies der Fall und es bliebe sich demgemäss ganz gleich, ob sich 10 Millionen oder 1000 Millionen Thaler vorfänden, da der Verkehr ja ungestört seinen Fortgang nähme, ohne durch Zunahme oder Abnahme der Gesammtmasse von Tauschmitteln wirklich eine positive Aenderung zu erleiden, so läge der Schluss nahe, dass auch 1 Million Thaler genügen würde, und dann stände dem Uebergange zum Verkehr ohne alle Tauschmittel, dieser hohen Lieblings-Idee des Communismus, nichts mehr im Wege. Man kann sicher annehmen, dass die Zufuhren von Gold und Silber seit 1848 die Gesammtmasse der Tauschmittel im Welthandel verdoppelt haben. Sind die Preise auch um das Doppelte gestiegen? Keineswegs: die Preise vieler Waaren sind allerdings gestiegen, bei einigen Artikeln sogar bedeutend; andere sind aber im Gegentheil im Preise gefallen, und von einer Preisverdoppelung kann nirgends die Rede sein. Durchschnittlich kann die Preiserhöhung auf 20 % berechnet werden. Wenn wir aber auch eine Erhöhung von 50 % annehmen, so drängt sich uns doch dieselbe Frage auf, nämlich was aus den übrigen 80 % oder 50 % der Wirkung geworden ist, welche die Verdoppelung der Gesammtmasse von Tauschmitteln hervorgebracht hat? Auf diese Frage nun kann die einfache Antwort gegeben werden, dass diese Wirkung dem Verkehre selbst zu Gute gekommen ist, und dass sich die Production der Waaren dadurch gehoben hat. Es lässt sich sogar klar nachweisen, dass in allen Fällen, wo die Erhöhung der Production mit der Zunahme an Tauschmitteln gleichen Schritt gehalten hat, auch die Preise dieselben geblieben sind. Die Zunahme in dem einen bringt also eine Zunahme in dem andern mit sich, und

eine vergrösserte Production der materiellen und geistigen Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens bezeichnet allemal einen Fortschritt in der Cultur und Civilisation der Menschheit. — Der grosse Endzweck des menschlichen Lebens, die fortschreitende Bildung, die steigende Entwickelung der menschlichen Intelligenz und des menschlichen Wissens, wodurch die Menschheit ihrem Schöpfer näher gebracht wird, steht demgemäss in directer Verbindung mit der Vermehrung der Tauschmittel; und es kann mit vollkommenem Rechte behauptet werden, dass eine Verminderung von Tauschmitteln auch eine Abnahme im Verkehr und einen Rückschritt in der Entwickelung und Bildung der Menschheit nach sich ziehen muss.

Was nun die Theorie der Zufuhr und der Nachfrage oder des Bedarfs anbetrifft, so ist es vor allen Dingen nöthig, sich über die wahre Wirkung und den Einfluss beider zu verständigen. In früheren Zeiten wurde die Nachfrage als die maassgebende oder Hauptbedingung im Verkehr angesehen und das Nothwendige nach dem Bedürfniss allein gemessen und bestimmt. Jetzt hat man aber einsehen gelernt, dass die Zufuhr dabei das Wichtigere ist und die grössere Rolle spielt, weil sie die Fähigkeit hat, belebend und fördernd auf die Nachfrage einzuwirken, während letztere ihrerseits nicht immer eine erhöhte Zufuhr bewirken kann. Die Erfahrung, die man in dieser Beziehung an den Eisenbahnen gemacht hat, liefert uns die schlagendsten praktischen Beispiele zum Beweise der Wahrheit dieser Ansicht.

Als in England die Eisenbahn zwischen London und Birmingham zuerst in Vorschlag gebracht wurde, rechnete man den Unternehmern, welche die Bahn zu bauen

wünschten, genau vor, dass der Passagier- und Güterverkehr zwischen beiden Plätzen kaum genügen dürfte, selbst einen kleinen Theil der Betriebskosten einer so bedeutenden Eisenbahnstrecke zu decken, und das ganze Project verfiel dem Spott und Hohngelächter der „klugen“ Männer der Zeit, unter denen selbst einige sehr angesehene Volkswirthe sich befanden. Als aber die Eisenbahn dessen ungeachtet zu Stande gekommen war, entwickelte sich der Verkehr und Umsatz auf einmal in erstaunlicher Weise; und siehe da, die Unternehmung zahlte gut, und je mehr der Verkehr sich entwickelte, desto grösser wurde auch das Verlangen nah dem Baue neuer Bahnen. Hier war es offenbar die „Zufuhr“ der einen Eisenbahn, wenn man sich so ausdrücken darf, die zur Nachfrage nach anderen Eisenbahnen führte und ein Wachsen des Verkehrs und Umtausches auf das zwanzigfache seines ursprünglichen Standes, was noch in fortwährendem Steigen ist, zur Folge gehabt hat. Hier erscheint also die Zufuhr als die thätige, zeugende Kraft, die Nachfrage als der empfangende Theil; in gegenseitiger Abhängigkeit von einander beleben und kräftigen sich beide, und werden dadurch mehr und mehr in den Stand gesetzt, immer reichlichere und schönere Früchte zu tragen. Die Vernichtung der Betriebsfähigkeit einer Eisenbahn, oder selbst eine wichtige Störung derselben, würde den von ihr besorgten Verkehr unter allen Umständen sehr bedeutend vermindern und die Nachfrage beinahe unwiderstehlich in enge Schranken zurückdrängen, da dieselbe ja dann gezwungen wäre, sich andere Zufuhrwege zu verschaffen zu suchen. Eine Störung oder ein Aufhören in der Nachfrage würde der Eisenbahn anderer-

seits zwar ebenfalls Abbruch thun; es würde aber das thatsächliche Bestehen derselben dadurch nicht aufgehoben. Auf dieser letzteren Seite hätten wir sonach das Bestehende, das Positive auszudrücken, was zu jeder Zeit bereit wäre, seine unterbrochenen Functionen wieder aufzunehmen, sobald sich die Gelegenheit darböte, während wir es auf der ersteren mit dem Negativen zu thun hätten, mit dem Mangel an Verkehrsmitteln und Wegen, und der Nothwendigkeit dieselben erst wieder neu zu schaffen.

Der directe Einfluss der Zunahme oder Abnahme an Tauschmitteln auf den Verkehr lässt sich auch ganz klar aus den einfachen praktischen Erfahrungen im Handels- und Geschäftsleben erweisen. Eine Zunahme an Tauschmitteln führt zu einer Erhöhung der Waarenpreise und veranlasst dadurch den Producenten zu einer grösseren Ausdehnung der Production, wodurch dann wieder die Mittel zum Lebensgenusse vermehrt werden. Eine Verminderung der Tauschmittel kann natürlich nur die entgegengesetzte Tendenz haben. Der gewöhnliche Ausdruck: „je mehr Geld, desto besser," erfordert zwar zum Beweise seiner Wahrheit die obige Auseinandersetzung nicht, deren hauptsächlichster Zweck auch nur der ist, auf die mit dem hier Gesagten in Widerspruch stehenden Ansichten und Verfahrsweisen einer gewissen Schule von Volkswirthen hinzudeuten und dieselben zu bekämpfen und zu widerlegen. Diese Schule nämlich geht von der Annahme aus, dass der Verkehr unter allen Umständen seinen Fortgang nehmen muss, gleichgiltig, ob die Masse der verfüglichen Tauschmittel gross oder gering ist.

In den Schriften dieser Schule spielt die Frage des Bedarfs der Tauschmittel überall die grosse Rolle; von

der doch wenigstens eben so wichtigen Frage der Zufuhr derselben ist selten die Rede. Die Lehrsätze, die sich aus den Annahmen und Ansichten dieser Schule entwickeln, finden sich in allen möglichen Formen ausgedrückt. So sagt der eine z. B.: „der Bedarf des Geldes richtet sich nach dem zu machenden Umsatz"; ein anderer: „der Bedarf des Geldes muss mit dem Vorrath an Producten in Uebereinstimmung gebracht werden." Solche sich auf die einseitigste Auffassung der Sache stützenden Aussprüche, die von den betreffenden Volkswirthen mit mehr oder weniger Autorität gethan werden, müssten doch wenigstens, sollte man meinen, zu der Frage führen, ob sich „der Umsatz nach der Zufuhr von Gelde zu richten hat?" oder ob „der Vorrath von Producten durch die Zufuhr von Gelde beeinflusst wird?" Gewisse Volkswirthe, die dieser Schule angehören, gehen noch weiter; sie leugnen die grosse Wichtigkeit, die man dem Gelde geben will, ganz ab, und erklären einfach, dass das Bank-, Credit- und Wechselwesen sehr bequem zum vollständigen Ersatze des Geldes als Tauschmittel dienen könnte!

Ich habe bisher den allgemeinen Ausdruck „Tauschmittel" gebraucht, um nun, an dem Punkte angelangt, wo es sich um diese verworrenen Ansichten über die Sache handelt, die verschiedenen Dinge, die man unter diesem Namen zusammenfasst, zu besprechen. Diese Dinge sind:

1. das baare Geld,
2. die Banknoten,
3. die Wechsel,
4. das Bankwesen.

Die Annahme nun, dass irgend eine dieser vier Klassen von Tauschmitteln im Stande wäre, eine andere vollständig zu ersetzen, z. B. dass eine Abnahme in Baar sich durch Wechsel ausgleichen liesse, könnte sich doch nur darauf gründen, dass man sämmtlichen vier Klassen vollkommen denselben Charakter beilegte und sie so betrachtete, als ob sie auf einer und derselben Werthstufe ständen. Wäre diese Auffassung eine richtige, so könnte eine einzige dieser vier Klassen die andern drei ersetzen und für alle vier zusammen fungiren. Das Credit- und Wechselwesen z. B. dürfte allen Zwecken vollkommen genügen; was dann wieder auf den schon mehrmals besprochenen glückseligen Zustand eines auf die sehr verführerische, aber durchaus unpraktische Idee des Communismus gegründeten Verkehrswesens hinausliefe.

Eine vollständige Gleichheit der vier Klassen von Tauschmitteln kann daher vernünftigerweise nicht angenommen werden; es muss vielmehr zugestanden werden, dass sie auf verschiedenen Rangstufen stehen. Alle vier Klassen wirken zu demselben Zwecke zusammen und es liefert eine jede von ihnen, auf ihrer eigenen Grundlage, ihren Beitrag zur Entwicklung des Verkehrs. Wir sollten aber vorzüglich darauf bedacht sein, im Interesse dieser Verkehrsentwickelung allen vier Klassen den freisten Spielraum zu lassen, jede Vermehrung in irgend welcher von ihnen willkommen heissend, jede Verminderung bedauernd. Darum eben ist die Idee der Möglichkeit des Ersatzes einer Klasse von Tauschmitteln durch eine andere eine so unheilvolle, weil die Ausdehnung einer Klasse dabei gewissermaassen die Beschränkung einer andern bedingt. Die Ausdehnung des Credit- und Bank-

wesens z. B. gebietet aber keineswegs eine Verminderung des baaren Geldes; im Gegentheil ist eine Vermehrung des letzteren dabei um so besser. Dieses Princip der freien Ausdehnung und Vermehrung ist von vorzüglicher Wichtigkeit für die grosse Streitfrage der Währung, nämlich ob Gold allein oder Silber allein oder beide zusammen als Zahlmittel dienen sollen. Angenommen, das Silber wird als Zahlmittel abgeschafft*), wie soll der Verlust ersetzt werden, der daraus für den Verkehr erwachsen muss?

Um die Wichtigkeit dieser Frage in ihrer ganzen Tragweite einsehen lernen zu können, ist es dienlich zuerst die eigentliche Rangstufe einer jeden der vier Klassen von Tauschmitteln festzustellen. Die einfache Thatsache, dass Banknoten sowohl wie Wechsel, und das ganze Bankwesen überhaupt, das Baar als ihre wahre Grundlage anerkennen, giebt dem baaren Gelde grundsätzlich die Ueberlegenheit über die andern drei Klassen.

Das Element des sogenannten „Credits", was im engeren Sinne des Wortes einfach Glauben und Vertrauen sagen will, das bei Wechseln ins Spiel kommt, muss strenge von dem Verständnisse des durch derartige Papiere bewerkstelligten Austausches getrennt werden. In diesem Sinne bieten dann Wechsel ganz einfach eine leichtere und bequemere Art der Handhabung des baaren Geldes dar; die Tragweite der Wirkung derselben im Verkehr ist aber schon durch die natürliche Beschränkung in der Austauschweise, durch Indossirung und durch den Termin der Zahlung in Baar begrenzt.

*) Siehe Anhang, Abschnitt IV.

Das Bankwesen, welches den Austauch von Baar durch Zahlungs-Anweisungen, von einem Platze auf einen andern ausgestellt, erleichtert, und gegenwärtig seine höchste Ausbildung in England erreicht hat, in dem Systeme des Bank-Ausgleichungs-Bureau's, oder „Bankers' Clearing House", erspart doch im Grunde nur die Hin- und Hersendungen von Baar. Als Werthgarantie aber kann es schon deshalb nicht gelten, weil jedes Geschäft der Art in sich selbst abgeschlossen ist und mit seinem Anfange auch so zu sagen schon sein Ende nimmt. Dabei bleibt es aber dessenungeachtet ganz unzweifelhaft, dass Wechsel und Anweisungen und Bank-Austausche für den Verkehr von der höchsten Wichtigkeit sind, eben weil sie eine so ungeheure Ersparniss in der Handhabung des Geldes zu Wege bringen, im innern sowohl wie im grossen internationalen Verkehre. Beide Systeme verdienen daher auf alle passliche Weise gefördert zu werden, besonders aber das Bankwesen, d. h. der Austauschzweig desselben.

Die Ausdehnung beider Systeme, des Wechsel- und des Bankwesens, hat aber ihre natürlichen Grenzen. Wo diese, wie es zuweilen geschieht, überschritten werden, kommen Wechsel- und Bankwesen in Collision mit dem Baarwesen und machen demselben ungehörige Concurrenz, wodurch es zeitweilig beeinträchtigt wird. Aus den Handelskrisen kann man ersehen, wie beide Systeme dann mit mehr oder weniger Heftigkeit in ihre natürlichen Grenzen zurückgeworfen werden. Im Wechselwesen sind Rückschläge der Art jedem leicht erklärlich, weil dabei eben das Element des Credits mit ins Spiel kommt. Im Bankwesen aber kommt bei dem Austausche

das Element des Credits gar nicht ins Spiel*); und doch zeigen die englischen Handelskrisen, dass dieselbe Gefahr einer plötzlichen Störung dabei vorliegt, wie beim Wechselwesen. Der Grund davon liegt hier wohl darin, dass bei diesem Systeme Geschäfte und Rechnungen fortgeführt werden können, ohne dass man dabei Gewinn und Verlust jeden Tag mit zu berechnen hat. Daher kommt es denn, dass eine mehrjährige Periode scheinbarer Blüthe, in der man aber der Speculation zu freien Zügel schiessen lassen und dadurch Verluste vorbereitet hat, auf einmal heftig und plötzlich zur Liquidirung gezwungen wird, was dann jene grossen Krisen mit sich bringt, die besonders in England so zerstörend wirken. Bei solchen Krisen findet man, dass das sogenannte „Clearing" oder Bank-Austausch- und Ausgleichungssystem bei Lösung seiner Aufgabe, die Bewegungen von Baar beim Austausch so viel wie möglich zu ersparen, den wirklich nothwendigen Vorrath von Baar ganz ausser Acht gelassen hat, so dass die plötzliche Liquidirung, mit dem Verluste, welchen dieselbe mit sich bringt, den ungenügenden Vorrath von baarem Gelde zu erschöpfen und damit die wahre Grundlage des ganzen Verkehrs wegzunehmen droht. Es stellt sich dann heraus, dass das anscheinend überflüssige baare Geld in fremden Staatspapieren oder andern Obligationen, die sich nicht sofort ohne grosse Verluste realisiren lassen, oder in Industrie-Unternehmungen und Handelsspeculationen angelegt ist — uud dass das ganze ungeheure Bank-Austausch- und Ausgleichungsgeschäft auf einer falschen Grundlage ruhte. Daher denn das gelegentliche

*) Siehe Anhang, Abschnitt XVI.

plötzliche Zusammenbrechen des ganzen Systems, und das unsägliche Leiden und Elend derer, die von ihrer Arbeit und vom regelmässigen Fortgange der Geschäfte abhängig sind.

Es sollte darum die Ausdehnung dieser Zahlungsmethoden strenge innerhalb der von der Vorsicht gebotenen und gezeichneten Grenzen gehalten werden; und hierin gerade liegt der Grund, warum wir die Wechsel und das Bankwesen auf die niedrigste Rangstufe unter den Tauschmitteln stellen, ja dieselben sogar als ausserhalb der Kategorie der eigentlichen Tauschmittel stehend betrachten müssen.

Das baare Geld und die Banknoten sind die Tauschmittel, die frei von Hand zu Hand gehen, ohne dass beim Umtausche selbst irgend noch eine andere Bedingung zur Sicherung des persönlichen Besitzes zu beobachten wäre. Es steht aber die Banknote wiederum nicht auf derselben Rangstufe, wie das baare Geld; schon aus dem einfachen Grunde, dass sie vom Baar abhängig gemacht ist und das Baar verspricht. Im innern Verkehre kann die Banknote zwar als Zahlmittel coursiren; für den internationalen Verkehr eignet sie sich aber nicht. Darum muss die „Zufuhr" derselben eine beschränkte bleiben. Ich beziehe mich hier auf das Seite 46 Gesagte und gehe sogar so weit zu behaupten, dass jede „Zufuhr" von ungedeckten Banknoten mit dem Baar zum Nachtheil des letzteren concurrirt, eben weil den Banknoten der internationale Charakter abgeht. Wenn der Geldvorrath überhaupt die Preise der Waaren bestimmt, und wenn zu diesem Geldvorrathe die im Lande befindlichen ungedeckten Banknoten mit gerechnet werden, so wird die Ausfuhr der Landesproducte durch

die Höhe der Preise verringert. Das Ausland, wo der Verkehr und die Arbeitslöhne mehr auf der Grundlage von Baar ruhen, kann dem Lande, wo das ungedeckte Notenwesen herrscht, mit grösserem Vortheile Concurrenz machen. Die Waaren-Einfuhr in ein Land, wo ungedeckte Noten als Zahlmittel dienen, wird anfangs gefördert, da die höheren Verkaufspreise dort den Importeur anziehen, der bei freier Wahl zwischen Papiergeld und Baar, wie sich dies von selbst versteht, das letztere wählt und sonach den ganzen directen Nutzen der Preiserhöhung geniesst, und das Baar dem Lande entzieht.

In allen Ländern, wo ungedeckte Noten eine Rolle als Zahlungsmittel mitspielen, findet sich diese Tendenz zur Ausfuhr und gegen die Einfuhr von baarem Gelde. Da, wo das Papiergeld vorherrscht und als Zahlungsmittel die Hauptrolle spielt, hört der internationale Handel mehr oder weniger auf, besonders wo, wie dies in Oesterreich und einigen anderen Ländern der Fall ist, die trügerische Natur der ungedeckten Banknoten offenkundig dadurch hervortritt, dass dieses Papiergeld selbst schon im innern Verkehr einen Theil seines Nominalwerthes eingebüsst hat. Es muss folglich auch die Zufuhr von ungedeckten Banknoten in engen Grenzen gehalten werden.

Mit der Zufuhr von baarem Gelde verhält sich die Sache aber ganz anders. Diese ist durchaus frei von allen den anderen Tauschmitteln anhängenden Nachtheilen. Das baare Geld erfüllt alle Zwecke des Verkehrswesens. Es bildet das einzige absolut fehlerfreie Tauschmittel, von dem alle anderen abhängig sind, und es versteht sich darum wohl von selbst, dass die reichliche Zufuhr desselben am besten geeignet ist, den

Verkehr zu fördern, den inneren sowohl, wie den grossen internationalen; für den letzteren vorzüglich und die damit verknüpften Interessen ist es von der höchsten Bedeutung. Ganz abgesehen von politischen Rücksichten, wird in dem grossen Wettstreit internationaler Interessen, der wohl so lange währen wird, wie die menschliche Familie in Nationen getrennt bleibt, von denen jede einzelne natürlich ihr eigenes Interesse und Wohlergehen dem aller anderen vorzieht, die Ueberlegenheit dem Lande gesichert, welches es am besten versteht baares Geld an sich zu ziehen.

Ausser seiner Function als Tauschmittel, die sich, im engeren Sinne des Wortes, doch mehr auf die rein mechanische Vermittlung und Erleichterung des Verkehrs beschränkt, übt das baare Geld einen directen, je von dem grösseren oder geringeren Vorrathe desselben bedingten Einfluss auf die Preise der Waaren und sonach auch auf die davon abhängige Production aus. Ein vermehrter Vorrath an baarem Gelde (worunter ich hier nicht allein gemünztes Geld, sondern auch Gold- und Silberbarren verstehe) erhöht die Preise und fördert die Production. Eine erweiterte Ausdehnung des Wechsel- und Bankwesens, sei sie noch so bedeutend, hat diesen Einfluss nicht; ihre Wirkung auf Erleichterung und Belebung des Verkehrs ist eine rein mechanische. Die zeitweilige übermässig starke Entwicklung des Verkehrs, wie sie z. B. durch Speculationen hervorgerufen wird, hat wohl einen Einfluss auf die Preise der Waaren; die dadurch bewirkte Erhöhung derselben gleicht sich aber mit dem bei der darauf folgenden Reaction eintretenden Falle wieder aus. Das Wechselwesen und das Bankwesen können weder als Werthmaass, noch als

Werthgarantie dienen. Beide bleiben selbst in ihrer höchsten stabilen Entwicklung immer nur Tauschmethoden, denen das Verständniss schliesslicher Zahlung in Baar zu Grunde liegt, und die doch endlich verfehlen könnten dieser Grundlage gerecht zu werden.

Das Baarwesen aber — wozu auch die gedeckten Banknoten gehören — steht ganz unabhängig da, und schliesst kein Element des Unsichern oder Unbestimmten in sich. Bei ihm handelt es sich einfach um den Vorrath, und hierin gerade liegt der Grund seiner überlegenen Wirksamkeit. Was ich also hier über Tauschmittel und deren Zufuhr gesagt habe, bezieht sich hauptsächlich auf das Baar, auf den Geldstoff selber. Die Entwicklung des Bank- und Wechselverkehrs ist nicht allein von demselben abhängig, sondern wird durch den factischen Bestand seines Vorrathes beeinflusst; je mehr Baar vorhanden ist, desto mehr Wechsel- und Bankoperationen werden möglich gemacht.

Dem wahren Geldstoffe, der grossen Haupttriebfeder der Entwicklung des innern wie des äusseren Verkehrs, sollte also jede Thür des Zuganges weit geöffnet werden, und man sollte Alles zu beseitigen suchen, was seinem freien Wirken irgendwie als Hinderniss in den Weg treten könnte. Zu solchen Hindernissen rechne ich nun eben auch die anscheinend so unscheinbaren Kleinigkeiten, wie den schon besprochenen hohen Münzsatz und andere sich auf zehntel Procente beschränkenden Nachtheile deren Beseitigung in ihren Erfolgen aber an die bekannte Geschichte des im Jahre 1 auf Zinseszinsen angelegten Pfennigs erinnern dürfte.

Es muss dem Leser überlassen bleiben darüber zu urtheilen, wie nahe das bisherige, Gold thatsächlich aus

dem Verkehre weisende deutsche Währungsgesetz und das Verfahren der Banken, die Silber nach ihrem eigenen Belieben und Ermessen kauften und dann das Recht hatten, sofort für jeden Silberthaler zwei papierne Concurrenten in Umlauf zu setzen, mit den hier erörterten Ansichten im Einklange stehen, oder wie weit dieselben davon abweichen.

Die hier ausgesprochenen Ansichten sollen aber auch dazu dienen, den Leser auf die Versuche der Vertreter der alleinigen Goldwährung aufmerksam zu machen, die im schroffsten und grellsten Widerspruche damit stehen. Die Volkswirthe, welche sich die Einführung der alleinigen Goldwährung zum Ziel ihres Trachtens und ihrer Thätigkeit gesetzt haben, erkennen vollkommen an, dass die Durchsetzung ihrer Vorschläge die Vernichtung des Silbers in seiner Eigenschaft und Function als Geldstoff, und sonach das Verschwinden von beinahe der Hälfte des jetzt in der Welt bestehenden und coursirenden Baarvorraths durchaus bedingt und unausbleibbar nach sich ziehen muss. Als Ersatz dafür schlagen sie „die Ausdehnung des Wechsel-, Bank- und Banknoten-Verkehrs" vor, als ob diese Tauschmittel, oder vielmehr Tauschmethoden, dem einzigen eigentlichen Tauschmittel, dem baaren Gelde, vollständig ebenbürtig wären. Selbst aber wenn dem so wäre und diese angenommene Ebenbürtigkeit in Wahrheit bestände, so wäre dessenungeachtet der Plan der Vernichtung des Silbers in seiner Eigenschaft und Function als Geldstoff ein ganz widersinniger; denn welcher vernünftige, stichhaltige Grund liesse sich möglicherweise dafür angeben, die Wegnahme eines der bisher im Verkehr am thätigsten mitwirkenden Factoren zu rechtfertigen, oder auch nur zu erklären?

Wollte man aber etwa jetzt plötzlich die Entdeckung gemacht haben, dass dem Bank- und Wechselwesen gar die Ueberlegenheit über das Baarwesen zugestanden werden müsse, so würde eine solche Entdeckung darauf hinweisen, wie wenig Verstand die menschliche Gesellschaft bisher darin bekundet, dass sie eine so wichtige Wahrheit nicht schon längst erkannt hat. Wenn dieselbe in der Wirklichkeit begründet wäre, so würde sie sich gewiss längst Bahn gebrochen und alles ihr entgegenstehende unwiderstehlich und unwiderruflich bei Seite geschoben und aus dem Wege geräumt haben. Es kann, so zu sagen, hier nur eine vorherrschende Wahrheit geben, nur ein vorherrschendes Element unter den Tauschmitteln; und die Thatsachen lehren, dass der wahre Geldstoff dieses Element ist, dem der Vorrang gebührt. So wie die Erfahrung demnach, so muss auch die Logik die Ueberlegenheit und selbst die einfache Ebenbürtigkeit der Tauschmethoden den wahren soliden Tauschmitteln gegenüber durchaus verwerfen, und das ist es eben, was die Vertreter der alleinigen Goldwährung leichtsinniger Weise übersehen.

Das Streben nach einem einzigen ausschliesslichen Werthmaasse mag sich wohl durch den Wunsch, absolute Festigkeit in Preisen zu erzielen, rechtfertigen lassen, obgleich dieses Streben nach mathematischer Genauigkeit ganz dieselben Irrthümer bergen könnte, die sich in andern Fragen des Verkehrswesens bemerkbar machen. Es giebt viele vernünftige Volkswirthe, die diese mathematische Richtung durchaus bekämpfen, und sich selbst nicht durch das neueste Schlagwort der Vertreter der Einzel- oder Goldwährung stören oder irre machen lassen,

was der Doppelwährung den Vorwurf macht, dass sie eine „alternative“ oder abwechselnde sei.

Alle wahren und streitigen Vortheile der Goldwährung aber sind nicht der Beachtung werth, wenn sie mit dem Nachtheile verglichen werden, der dem Verkehr erwachsen würde aus der directen Verminderung seiner Tauschmittelmasse und dem dadurch bedingten Fallen in der Production und in den Preisen der Waaren, der Arbeit und des Eigenthums, sowie der ungehörigen, durch nichts zu rechtfertigenden Werthzunahme der auf Zinsen angelegten Capitalien.

Auch die Scheidemünzfrage muss nach gerechten Grundsätzen behandelt werden, wobei die Interessen derer gehörige Berücksichtigung finden müssen, denen die Scheidemünzen zu Verkehrsmitteln dienen.*)

*) Siehe Anhang, Abschnitt XV.

Anhang.

Anhang.

I.

Ueber die Gold- und Währungsfragen hat der Verfasser folgende Schriften geliefert:

Bullion and Foreign Exchanges — theoretically and practically considered. — 8° — 700 pp. Verlag von Effingham Wilson, London.

The Question of Seignorage and Charge for coining. — 8° — 59 pp. Verlag von Effingham Wilson, London.

The Depreciation of labour and property which would follow the demonetisation of Silver. — 8° — 200 pp. Verlag von Effingham Wilson, London.

Briefe an die „Times" — siehe „the Goldcontroversy" — veröffentlicht von der Bank von England.

Universal Coinage and Variations in foreign Exchanges. Vortrag in der Statistical Society — siehe Journal of the Society for March 1870.

Enquête sur la question monétaire. Séance du 31. Mars 1870. Vortrag veröffentlicht von der französischen Regierungs-Commission.

Our Currency laws and their effects on Pauperism. Vortrag in der Statistical Society — siehe Journal of the Society for March 1871.

II.

In England und Frankreich ist bekanntlich gar kein auswärtiges Geld im Umlaufe. In Paris und andern grössern Städten Frankreichs kann man zwar im gewöhnlichen Verkehr englische Pfunde absetzen, aber in England z. B. kann man mit französischen 20 Frankenstücken keinen Einkauf machen. Das englische Volk betrachtet diese „fremden" Münzen fast als „falsche" Münzen oder „Spielmarken" und glaubt an kein anderes Geld, als das mit dem Bildniss Ihrer britannischen Majestät versehene. In Deutschland dagegen circulirt jede fremde Münzsorte und die Begriffe von „Gold" überhaupt basiren sich auf 20 Frankenstücke oder englische Pfunde. Der deutschen Intelligenz mag diese freie Annahme fremder Geldsorten zwar Ehre machen, aber für den Nationalstolz ist dieselbe gerade nicht sehr schmeichelhaft. Der grosse Umsatz in Goldbarren oder Silberbarren ist selbst den meisten deutschen Banquiers ein unbekanntes Feld; während fast jeder Engländer weiss, dass er die Unze Standard-Gold (22 Karat) zu 77/9 d. an die Bank verkaufen und zu 77/10½ d. daselbst einkaufen kann. Fast jeder Schuljunge in Frankreich weiss, dass der Preis des Goldes auf Frs. 3093.30, des Silbers auf Frs. 198.50 per Kilo $^{9}/_{10}$tel fein, nach Abzug der Ausmünzungskosten von 6.70 und 1.50 per Kilo, festgesetzt steht. Wie viele findet man aber in Deutschland, die genau wissen, wo und wie die Edelmetalle in grösseren Quantitäten gekauft und verkauft werden können? Und wo findet man, mit Ausnahme von Hamburg, in den Courszetteln der grossen deutschen Handelsstädte wirklich zuverlässige Angaben der Münz- oder Marktpreise der Edelmetalle?

III.

Zu diesen Bewegungen der Neuzeit gehört unter andern die Entscheidung der französischen Commission in Paris im J. 1870 zu Gunsten der Goldwährung. Es kommt nun noch darauf an, ob die französische Gesetzgebung die Empfehlungen der Commission gesetzlich ausführen wird. Geht Frankreich zur Goldwährung über,

so müssen andere Nationen dem gegebenen Beispiele folgen, trotz dem ungeheuren Schaden, der dem Weltverkehr aus der Demonetisirung des Silbers erwachsen muss. Frankreich könnte in der Zukunft nur ungefähr 600 Millionen Franken Silber als Scheidegeld gebrauchen. Da nun aber der Gesammtbetrag des in Frankreich gegenwärtig circulirenden Silbers auf ca. $1^1/_2$ Milliarde geschätzt wird, so müsten 900 bis 1100 Millionen in 5-Frankenstücken ausgeführt werden. Diese würden zuerst nach Deutschland gehen, besonders wenn die Conjuncturen für Indien ungünstig sein sollten. Die Franzosen würden uns sonach in Silber bezahlen, aber von uns in Zukunft keine Zahlung darin annehmen. Wir würden mehr Gold zu liefern haben und dagegen mehr Silber erhalten, was ganz gegen unsern natürlichen Wunsch läuft Gold in reichlicherem Maasse zu besitzen, als bisher. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten sind augenfällig und bedürfen daher der Erörterung hier nicht.

Eine andere Thatsache der Neuzeit, die einen gewaltigen Einfluss auf die Währungsfrage haben muss, ist die Kriegsschuld von 5 Milliarden Franken, welche Frankreich an Deutschland zu entrichten hat. Der grösste Theil davon muss in Gold bezahlt werden, oder sich in Gold realisiren, wodurch Deutschland sich gezwungen sehen wird, dem Golde einen festen Preis zu geben. Viele von unsern deutschen Volkswirthen gehen sogar so weit, diesen erwarteten grossen Zuschuss von Gold dazu benutzen zu wollen, einen sofortigen Umschwung zur alleinigen Goldwährung zu erwirken. Die Richtigkeit dieser Ansicht müssen wir aber durchaus bestreiten; es scheint uns vielmehr die Einführung der Doppelwährung als die naturgemässere Folge dieses grossen Zuwachses an Gold geboten.

IV.

Die Einführung der alleinigen Goldwährung muss das Silber bedeutend entwerthen. Einige unserer deutschen Volkswirthe scheinen bei ihrer Hinneigung zu den dogmatischen Schlüssen und Schlagwörtern der englischen National-Oeconomie und zur Anführung von darauf bezüglichen Beispielen ganz und gar zu über-

sehen, dass gerade England mit seiner Goldwährung das beste maassgebende Beispiel zum Vergleiche darbietet. In England beläuft sich der Bestand an gemünztem Golde auf ca. 90 Millionen Pfund Sterling, wozu noch ungefähr 20 Millionen Pfund Sterling Gold in der Bank als Grundlage für Banknoten, und ca. 20 Millionen ungedeckte Banknoten kommen. Dagegen beläuft sich der Vorrath an geschlagener Silbermünze auf ca. 13 Millionen, also ungefähr auf 10 Procent der Gesammtcirculation. Mehr als diese 10 Procent in Silber kann das Land nicht in Gebrauch bringen, denn es stellt sich heraus, dass die Banken sehr häufig zu viel Silber in ihren Kassen haben, was Niemand in Zahlung annehmen will. Das Gesetz des „legal tender" (der gesetzlichen Zahlungsweise) gibt dem Gläubiger das Recht, Annahme aller Zahlungen in Silbergeld zum Belaufe von 2 Pfd. St. und darüber zu verweigern und Gold zu verlangen. Zur Aufrechthaltung der Goldwährung muss ein solches Gesetz existiren. — Ausserdem muss der Gefahr einer zu grossen Ausmünzung von Silber dadurch entgegen getreten werden, dass dem Publikum das Recht benommen wird Silber schlagen zu lassen; es ist daher die Regierung selbst, die im Einverständnisse mit der Bank von England die Prägung des Silbergeldes besorgt, wie es ihr eben räthlich erscheint. Dabei kommt es durchaus nicht in Frage, ob das Publikum, besonders die weniger bemittelten Klassen, mehr Silbergeld zu ihrem Verkehre gebrauchen könnten; sondern der Zweck ist lediglich der, die Emission des Silbergeldes auf einer genügend niederen Stufe zu erhalten, um die Anhäufung und Entwerthung desselben zu verhindern; denn da dieses Silbergeld „unter Werth" ist, weil die Münzverwaltung ca. 8 % davon wegnimmt, so kann es natürlich Niemand zum Nominalwerthe zur Einschmelzung oder Ausfuhr kaufen. — Selbst ohne diese Entwerthung aber hat schon das Gesetz des legal tender an und für sich die Tendenz, den Bedarf sowohl, wie die Zufuhr des Silbergeldes zu beeinträchtigen und zu beschränken; der Bestand desselben kann daher nicht wohl das Verhältniss von 10 % auf die Gesammtcirculation übersteigen.

Der Münzvertrag von 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz bestimmt, dass an Silberscheidegeld, was ganz nach englischem Muster entwerthet und in seiner gesetzlichen Zahlungsfähigkeit auf 50 Franken limitirt ist, 6 Franken auf jeden Einwohner geprägt werden sollen. Für Frankreich giebt diese

Annahme ungefähr 240 Millionen Franken, also weniger als 5 Procent auf die Gesammtcirculation im Lande. Die 5-Frankenstücke Silber sind allerdings noch vollgültig. Wenn aber die Goldwährung definitiv in Frankreich eingeführt wird, müssen diese Münzen auch dem Gesetze des beschränkten Zahlungsrechtes verfallen, ob die Grenze nun auf 100 oder auf 50 Franken festgesetzt wird. Es lässt sich sonach vermuthen, dass der Gebrauch des Silbers in Frankreich die 10 % des Gebrauchs davon in England nicht übersteigen wird. — Zwei Punkte müssen also hier ins Auge gefasst werden, nämlich erstens, die absolute Nothwendigkeit des Gesetzes der Zahlung in Gold und der Beschränkung des Zahlrechtes des Silbers, ohne welche die Goldwährung gar nicht aufrecht erhalten werden kann; und zweitens, die streng beengende Wirkung dieses Gesetzes auf den Gebrauch des Silbergeldes, der, wie sich praktisch herausstellt, sich nicht über die Grenze von 10 % hinaus ausdehnen kann.

Ich will indessen annehmen, um etwaigen Einwürfen zu begegnen, dass für den Fall der allgemeinen Einführung der Goldwährung der Belauf des Silbergeldes in andern Ländern sich auf 20 % stellt. Nach den zuverlässigsten Schätzungen beläuft sich nun aber der Bestand der Goldmünzen in der Welt auf 700 Millionen Pfund Sterling, der des Silbergeldes auf 600 Millionen Pfund Sterling, im Ganzen sonach 1300 Millionen Pfund Sterl. Wenn also auf die 700 Millionen Pfund Sterl. Gold (wovon 325 Millionen allein auf England und Frankreich kommen) nur 20 % oder 140 Millionen Pfund Sterl. Silber verwendet werden können, so würden doch offenbar 460 Millionen Pfund Sterling Münzen aus dem Geldverkehre verdrängt und auf Benutzung zu andern Zwecken angewiesen werden. Der „Markt“ für Tafelgeschirr, Bestecke, Verzierungen u. s. w. gebietet in diesem Augenblick über die vollständigst genügende Zufuhr an Silber, und es ist somit bei dem jetzigen Preise dieses Metalls an eine weitere Ausdehnung des Verbrauchs auf diesem Gebiete nicht zu denken. Ausserdem lässt sich die jetzige jährliche Production von frischem Silber auf 15 Millionen Pfund Sterling anschlagen, wovon höchstens 3 Millionen Pfund per annum für Verschleiss des Silbergeldes und Verbrauch des Metalls in den Künsten und Wissenschaften abgezogen werden dürfen. Wir hätten es sonach hier mit einem Ueberschuss von 460 Millionen Pfund Sterling und einem für die nächsten 50 Jahre sich auf

600 Millionen Pfund Sterling belaufenden Zuwachse zu thun. Wenn wir nun die Gesammtbevölkerung der ganzen bekannten Erde auf zwischen 1300 und 1350 Millionen Seelen annehmen, so ergibt die Vertheilung dieser 1060 Millionen Pfund Sterling Silber auf 1325 Millionen gerade 16 Schillinge auf den Kopf, was etwas über $^1/_4$ Pfund Englisch Troy ausmacht. Oder, um noch näher auf den Grund der Sache zu gehen, wenn wir die besitzenden Klassen der Gesellschaft in der Welt auf ungefähr 30 Millionen Familien annehmen, so kommen auf jede Familie ungefähr 35 Pfd. Sterl. Silbergeld, was einem Gewichte von 10 Pfund Troy gleichkommt. Nun fragt es sich denn aber doch sehr, ob eine jede Familie 10 Pfund Troy Silber über ihren jetzigen Bedarf hinaus zu Geschirr oder zu sonstigen Zwecken verwerthen könnte. Es ist sogar sehr zweifelhaft, ob sich diese Gewichtsmenge an Kupfer und andern unedlen Metallen, mit alleiniger Ausnahme des Eisens, per Familie durchschnittlich im Gebrauche vorfindet.

Das ausserordentliche Ergebniss einer solchen Zusammenstellung, die doch auf fasslichen Thatsachen beruht, muss zu den ernstesten Betrachtungen führen und darf nicht leichtsinnig übergangen werden.

Den Fall aber angenommen, dass das Silber auf 50 oder 30 % seines jetzigen Werthes fällt, so verschwindet ja auch die noch bleibende Grundlage des im Verkehre circulirenden Silbergeldes. Ein Thaler z. B., der jetzt 30 Groschen an Metallwerth hat, kann nicht mehr als Thaler gelten, sobald dieser Metallwerth auf 15 oder 10 Groschen sinkt. — Der Gebrauch des Silbers, selbst einfach als Scheidegeld, würde gänzlich aufhören und die nach unserer Annahme hier zu diesem Zwecke bestimmten 140 Millionen Pfd. Sterl. würden die Masse des überflüssig zur Verfügung stehenden Silbers noch vergrössern.

Es wird ein Einwurf gegen diese Zusammenstellung gemacht. Es wird behauptet, dass die Einführung der Goldwährung vorläufig blos Europa und Amerika und Australien berühren, während man in Indien und China beim Silber beharren werde, und dass Asien im Stande sei, alles überflüssige und zuschüssige Silber zu absorbiren. Angenommen nun, Asien könnte dies wirklich thun, so würde sich die Handelswelt in zwei Theile spalten, von denen der eine Gold, der andere Silber als Zahlungsmittel gebrauchen würde. Dadurch würde aber eine Ausgleichung der Handelsver-

hältnisse durch Baar unmöglich gemacht werden. Indien würde wohl Silber von Europa empfangen, Europa würde aber kein Silber von Indien annehmen können, und es würde sich daher genöthigt sehen, auf die Aussicht zu verzichten, seine Industrieausfuhr nach Indien über den Bezug der Rohprodukte von dort hinaus zu erheben.

Indien und China sind schon jetzt im Besitze des grössten Theiles des Silbervorrathes der Welt, und seit den letzten 5 Jahren stockt die Ausfuhr des Silbers nach dort nicht allein, sondern wir empfangen bedeutende Beträge von dort zurückgesandt. Wie liesse es sich unter so bewandten Umständen möglicherweise annehmen, dass Asien den vermuthlichen europäischen Ueberschuss von 180 Millionen Pfund Sterling Silber und eine jährliche Zufuhr davon von 15 Millionen Pfund Sterling absorbiren könnte?

England versucht es auf alle Weise, mit seiner Civilisation zu gleicher Zeit die Goldwährung in Indien einzuführen, und es ist Thatsache, dass die Einfuhr des Goldes dort sehr an Umfang gewonnen hat. Die Ostindier selbst werden sich gezwungen sehen sich Gold zu verschaffen, sobald die übrige Welt dieses Edelmetall als Zahlungsmittel benutzt.

Mit der erzwungenen Einführung der alleinigen Goldwährung in Europa wird demgemäss die vollständige Aufhebung des Gebrauchs des Silbers als Tauschmittel in Aussicht gestellt, und es versteht sich von selbst, dass diejenigen Länder, die, wie Deutschland z. B., die grosse Masse ihrer Geldmittel in Silber halten, dadurch einer Gefahr ausgesetzt sind, die sich kaum absehen und ermessen lässt; und diese Gefahr kann mit allen ihren Schrecken über uns herein brechen, sobald Schritte in andern Ländern gethan werden, die die Verwirklichung dieser Aussicht beschleunigen müssen.

In Bezug auf das allgemeine Wohl aller Nationen drängt sich uns hier die Frage auf: „Ist die erzwungene Verminderung der jetzt bestehenden Geldmasse von 1300 Mill. Pfd. St. auf 840 Mill. oder 700 Mill. ein Uebel oder nicht?“ Diese Frage muss jedenfalls bejahend beantwortet werden. Die Verminderung der Zahlungsmittel im Weltverkehre lässt sich mit der Verminderung des Werthes der Arbeit und des Eigenthums auf der einen, und der unbefugten Zunahme im Werth aller festen Contracte, wie Hypotheken, Staatsschulden und sonstigen Capitalanlagen der Art, auf der andern Seite in Verbindung bringen und danach berechnen.

Die Abnahme in dem numerischen Umfange der Tauschmittel ist gleichbedeutend mit der Abnahme des Verkehrs und dem Rückgange der Civilisation. Es darf ein solches Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft nicht stattfinden. —

V.

Die Einführung der Goldwährung soll durch eine sogenannte Uebergangsperiode angebahnt und erleichtert werden; d. h. es wird der Vorschlag gemacht, die Silberwährung in den Ländern, wo dieselbe jetzt herrscht, zeitweilig noch beizubehalten und mit der Goldwährung Hand in Hand gehen zu lassen, sonach zuerst die Doppelwährung anzunehmen, um dann später das Silber ganz fallen zu lassen. Allerdings muss die Anerkennung des Goldes als Tauschmittel den ersten Schritt zur Einführung der Goldwährung bilden, und durch diesen ersten Schritt wird selbstverständlich die Doppelwährung ins Leben gerufen. Diesen Gebrauch der Doppelwährung aber auf eine sogenannte Uebergangsperiode beschränken zu wollen, um das eine der beiden concurrirenden Tauschmittel später ganz zu verstossen, wäre doch gewiss eine schwierige und von Anfang an gefährdete Maassregel.

Wenn wir jetzt schon die Schwierigkeiten erkennen müssen, die einem Währungswechsel im Wege stehen, wo wir doch wenigstens noch eine Art fester Basis zu unsern Berechnungen haben, wie viel grösser würden sich diese Schwierigkeiten nicht herausstellen, wenn wir diese Basis noch obendrein auf eine „Uebergangsperiode" stützen und derselben dadurch den unzuverlässigen Charakter des „Vorläufigen und Einstweiligen" geben wollten. Wie könnte man denn auf eine solche „vorläufige" Grundlage, gleichgiltig ob auf eine längere oder kürzere Dauer berechnet, Contracte für die Zukunft schliessen?

Die Idee dieser Uebergangsperiode entspringt auf dem Gebiete der finanziellen und staatswirthschaftlichen Alchemie, auf dem sich leider so viele Professoren der Nationalökonomie bewegen.

Eine zeitweilige Annahme der Doppelwährung kann wohl als Vorbereitung zu einem endlichen Uebergange zur einfachen Gold-

währung dienen, wenn die künftige absolute Alleinherrschaft des Goldes durchaus nicht vermieden werden kann. Dies könnte doch aber möglicherweise nur in dem Falle der Entdeckung von vier oder fünf neuen Californien stattfinden, und es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die verschiedenen Welttheile uns jetzt sämmtlich genügend bekannt sind, und dass wenig Aussicht auf die Entdeckung von neuen Californien vorhanden ist. Aber auch den höchst unwahrscheinlichen Fall angenommen, dass solche ausserordentlichen Entdeckungen gemacht werden sollten, so wäre es doch selbst in dem Falle räthlich, erst das Ergebniss und den Einfluss derselben abzuwarten, ehe man zur Aenderung der bestehenden Basis greift. Unter allen Umständen würde der Versuch einer solchen Uebergangsperiode, mit bestimmtem oder unbestimmtem Ziel, einen krankhaften Charakter an sich tragen; in der That der Verkehr während dieser Uebergangsperiode würde den Vergleich mit einer an der Schwindsucht leidenden Person darbieten.

Kein Land der Welt, am wenigsten aber Deutschland, darf sich einem solchen Zustande für seinen Verkehr im Innern und nach Aussen freiwillig unterwerfen: es würde sich selbst betrügen. — In England faselt man viel von einem Uebergang Indiens von seiner Silberwährung zur Goldwährung, und es wird auch hier eine „Uebergangsperiode" der Doppelwährung vorgeschlagen. Der englischen Militär-Herrschaft in Indien mag es vielleicht gelingen, diesen Plan coûte que coûte durchzusetzen, d. h. den Indiern diese trügerische Uebergangsperiode aufzuzwingen; ein intelligentes, sich selbst regierendes Land aber, wie Deutschland, wird sich dieselbe ganz gewiss nicht aufdringen lassen, und wenn Deutschland sich einmal für die Annahme der Doppelwährung entscheidet, so wird es dieselbe auch in ihrer ganzen Integrität aufrecht zu erhalten wissen.

VI.

Wenn Deutschland sein Silbergeld gegen Gold auswechseln will, wie Frankreich dies in den letzten 20 Jahren mit voll-

ständigem Erfolge gethan, indem es das nach Asien ausgeführte Silber durch Gold ersetzt hat, so ist es dazu vor allem nöthig einen festen Preis für Gold zu bestimmen. Ohne die Doppelwährung wäre es in Frankreich unmöglich gewesen den Gold-Ersatz für das Silber zu finden. Die Ausfuhr des Silbers von Frankreich nach Indien fand für englische Rechnung statt, und es wurden Prämien von ½ bis 1½ % für die von Marseille verschifften 5-Frankenthaler bezahlt, obgleich viele davon schon bedeutend abgenutzt waren. Preussische Thaler hätten sich eben so gut auf dieselbe Weise und zu demselben Prämiensatze über Triest verschiffen lassen. Diese Münzen sind von derselben Qualität wie die 5-Frankenstücke und durchschnittlich in besserem Zustande. Trotzdem aber sind nur wenige davon zum Export benutzt worden, eben weil der Ersatz derselben durch Gold fast unmöglich war, da Gold in Deutschland keinen gesetzlich festen Preis hat. Die Leichtigkeit und Genauigkeit, mit der sich englisches Barrengold in Paris verwerthen lässt, kam Frankreich bei diesem Geschäfte sehr zu statten.

Wo soll nun Deutschland einen Auswechslungsmarkt für seine Silberthaler finden? — besonders wenn andere europäische Staaten die Goldwährung einführen. Der Osten (Indien) bliebe der einzige Markt (siehe die im Abschn. IV. des Anhangs gemachten Bemerkungen). Die ganze Geschichte der Silberausfuhr nach Indien beweist, dass, obgleich der Geschäfts-Saldo zwischen Europa und Indien sich durchschnittlich beinahe zu allen Zeiten zu Gunsten des letzteren Landes herausgestellt hat und zur Zahlung dieses Saldos fortwährend viel Silber gebraucht worden ist, die Periode der letzten 20 Jahre eine ganz ausserordentliche war. — Zwei Ursachen erklären den grossen Umfang der Silberausfuhr nach Indien während dieser Zeit, nämlich erstens, die starken Capital-Anlagen Englands in Indien für Canäle, Eisenbahnen und andere derartigen Unternehmungen, und zweitens, die Entdeckung der Goldfelder in Californien und Australien, welche eine bedeutende Belebung des Welthandels zur Folge hatte, die sich denn unter andern auch durch eine gesteigerte Nachfrage nach ostindischen Producten bekundete. Der Antheil Indiens an dieser erhöhten Zufuhr von Tauschmitteln und der damit in engster Verbindung stehenden Bewegung in den Waaren- und Arbeitspreisen wurde in Silber realisirt, ganz einfach weil der Osten Silber vorzieht.

Angesichts der bedeutend geschwächten Zufuhr der Edelmetalle aus Californien (schon jetzt auf ein Drittel der früheren gefallen) und Australien (auch schon auf die Hälfte der früheren gefallen), deren Verhältniss zu der bestehenden und anwachsenden Gesammtmasse der Edelmetalle ausserdem im fortwährenden Abnehmen ist, lässt sich wohl annehmen, dass eine so ausserordentliche Conjunctur der starken Silberausfuhr nach dem Osten, wie in den letzten 20 Jahren, schwerlich wieder eintreten wird. Die englischen Capital-Anlagen in Indien müssen auch bald ihre Dividenden für England bringen; je mehr Silber nach Indien geht, um so höher müssen die Arbeitslöhne und die Producte dort im Preise steigen. Das Capital wird sich dort ansammeln und Verwendung finden, und es steht dabei auch in Aussicht, dass Indien selbst später Goldgeld gebrauchen wird. Auch versehen die Silberminen Nevada's (die mehr als 4 Millionen Pfd. St. per Jahr liefern) schon jetzt die östlichen Märkte mit Silber viâ San Francisco. — Der indische Cours auf England mag zwar hie und da so steigen, dass dadurch Silberausfuhr von Europa bedingt wird; doch werden solche Bewegungen in Zukunft nicht mehr von langer Dauer oder nachhaltig sein: die grosse Conjunctur ist vorbei.

Wenn man nun in Deutschland sagt: „wir müssen trachten unser Silber gegen Gold umzutauschen", so frage ich einfach: Mit wem soll dieser Umtausch geschehen? Dies ist eine Frage, bei der es sich um Hunderte von Millionen Thalern handelt, und über die man nicht leichtsinnig und ohne scharfe Beachtung und genaue Berechnung hinweggehen darf.

VII.

Der englische Finanzminister, Herr Lowe, schlug vor einiger Zeit folgenden Plan vor, das Pfund Sterling mit dem 25-Frankenstück in vollständigen Einklang zu bringen: „Das Pfund Sterling „ist 25 Frs. $22^{3}/_{20}$ Cts. werth; wir wollen die $22^{3}/_{20}$ Cts. abziehen, „indem wir in Zukunft so viel Schlagsatz für die Münzung rechnen; „da nun Niemand sich Pfunde Sterlinge anderswo als an der

„Münzstätte verschaffen kann, wo er Frs. 25. $22^{8}/_{20}$ Gold für jedes „Stück einliefern muss, so versteht es sich von selbst, dass der „neue Sovereign von nur 25 Franken wirklichem Werthe trotzdem „Frs. 25. $22^{8}/_{20}$, wie der alte, werth ist.“ Nach dieser Annahme hätte Herr Lowe, sich auf die einfache Thatsache stützend, dass dem Staat allein das Münzrecht zusteht, die werthvolle Entdeckung gemacht, dass 99 Theile Gold und 1 Theil Schlagsatz in dem neuen Sovereign eben so viel werth seien, wie die 100 Theile Gold in dem alten. Ein Theil Schlagsatz hätte also denselben Werth, wie ein Theil Gold. Es müssen daher dann auch 5 oder 20 oder 100 Theile Schlagsatz denselben Werth haben, wie 5 oder 20 oder 100 Theile Gold. — Wenn diese Annahme richtig wäre, so könnte man ja das Gold ganz und gar entbehren und das Münzrecht des Staates, den Schlagsatz, repräsentirt etwa durch Stückchen Papier oder in der Form von eisernen Medaillen (wohlverstanden nicht zahlbar), dafür substituiren. — Im Mittelalter fand diese Anwendung des Münzrechtes oder der Seignorage häufig statt, und noch in neuereren Zeiten hat sich namentlich die Türkei durch die progressive Erniedrigung des Werthes des Piasters ausgezeichnet, der von seinem ursprünglichen Geldwerthe von $1^{1}/_{2}$ Thaler zuletzt bis auf ca. $^{1}/_{12}$ Thaler sank.

Bei diesem Plane hatte aber nun der Herr Lowe im Sinne, noch eine andere Fliege mit derselben Klappe zu tödten. Nämlich er wollte durch Verzinsung des sich aus diesem hohen Schlagsatz ansammelnden Capitals einen Reservefonds bilden, aus dem die Münzverwaltung die Kosten der Einziehung der abgeriebenen und leichtgewordenen Goldstücke und den Ersatz derselben durch neue bestreiten sollte. Diese Idee hatte etwas verführerisches: es wurde dadurch der Goldmünze selbst die Verpflichtung ihrer fortwährenden integralen Wiederherstellung aufgebürdet. Die Sache fiel aber durch, weil es klar vor Augen lag, dass der erste Besitzer dieser neuen mit Schlagsatz belasteten Goldstücke dabei den ganzen Schaden tragen, während die späteren Besitzer der leichten Goldstücke den Vortheil davon ziehen würden. Ausserdem lag es auf der Hand, dass, wenn ein jeder das Recht haben sollte, leichte Goldstücke unentgeltlich an der Münzstätte gegen vollwichtige auszutauschen, viele Personen sich sehr bald auf das Geschäft des „Leichtmachens“ der Sovereigns werfen dürften. Mit „Königswasser“, oder durch Reibung mit feinen harten Pulvern, könnten

die neuen Münzen um ¾ — 1 % „leichter gemacht“ werden, was dann der Prägung dasselbe Ansehen wie bei abgenutzten Münzen geben würde. Die „Dukatenschneider“ in den alten Zeiten hatten wenigstens nicht das Recht für ihre „leichten“ Stücke vollwichtige zu verlangen.

Bei einer allgemeinen Münzeinigung wäre ein so hoher Schlagsatz zum Zwecke des unentgeltlichen Austausches leichter Münzen gegen vollwichtige ganz und gar damit unverträglich. Denn wenn z. B. in England oder Deutschland circulirende amerikanische Goldmünzen, zu deren Austausch die Regierung in Amerika den betreffenden Reservefonds bereit hielte, leicht würden, so müssten dieselben nach Amerika zurückgeschickt und dort gegen neue ausgetauscht werden; wenn nun aber der Goldcours gegen Amerika stehen sollte, so würde ausser dem Zeitverluste sich auch noch ein bedeutender Coursverlust herausstellen. — Wollte man aber die Sache so einrichten, dass die verschiedenen Münzstätten gegenseitig die fremden leichten Stücke gegen vollwichtige auszutauschen und sich dann miteinander auszugleichen hätten, so würde dies ein Verifications-System mit einer Menge internationaler Formalitäten und einer etwas kostspieligen Beamtenschaft erheischen. Dazu käme noch die Gefahr der Falschmünzerei, die die Schwierigkeiten der Verification natürlich ungemein vermehren würde. Denn wenn mit 1 bis 2 % Seignorage belastete Goldmünzen, die also wirklich nur 99 oder 98 % Gold enthalten, für vollgültig passiren könnten, so fänden sich gewiss bald Falschmünzer, die, mit diesem Profite zufrieden, Stücke von genau demselben Goldgehalte in den Verkehr brächten. Das Gepräge allein könnte dann die Falschheit der Münzen verrathen; die Gravirkunst ist aber jetzt sehr weit vorgeschritten, und wenn die falschen Münzen eine mehr oder weniger abgeriebene Prägung trügen, so wäre die Täuschung leicht, und der Falschmünzer hätte dabei auch noch den Vortheil, seine Stücke gleich von vornherein leicht an Gewicht münzen zu können, um dieselben dann gegen vollwichtige Münzen umzuwechseln. — Das Scheidemünzwesen hat bisher wenig Gelegenheit zur Ausbeutung durch Falschmünzerei dargeboten, weil Scheidemünzen nur einen geringen Werth haben und nicht in grossen Massen untergebracht werden können. Bei Goldmünzen aber erweitert sich das Feld, und im Auslande ist die Täuschung noch leichter. Die Nothwendigkeit des

vollen metallischen Werthes der Münzen wird durch nichts klarer bewiesen, als durch diese Bemerkungen.

Aus diesen und andern Gründen, die damals in der englischen Presse eifrig besprochen wurden, wie überhaupt auch an dem gesunden Menschenverstande der Engländer, scheiterte der Plan des englischen Finanzministers. Aber dass heut zu Tage eine Regierung noch dergleichen Vorschläge machen kann, ist ein Zeichen, dass die finanzielle Alchemie noch Schüler hat. Hoffentlich dürfen wir annehmen, dass dieselbe nur wenige Professoren in Deutschland finden wird.

VIII.

Der seit 1858 in Oesterreich angenommene Silbergulden zum Werthe von $^2/_3$ des preussischen Thalers passte sehr gut zu dem Thalersysteme, und ein Uebergang Oesterreichs zu dem letzteren würde weder im Rechnungs- noch im Münzwesen mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. — Nun hat aber Oesterreich es vorgezogen, durch einen Münzvertrag mit Frankreich Goldstücke vom Werthe von 25 Franken einzuführen, die den Werth von 10 Silbergulden haben sollen. Indessen sind 10 der österreichischen Silbergulden nur 24 . 69 Franken werth, was sich auf ungefähr $1^1/_4$ % Höherwerth im Goldstücke stellt, wobei das Verhältniss des Silbers zum Golde auf 15 . 31 zu 1 herauskommt. Oesterreich muss deshalb die weitere Prägung der jetzigen Silbergulden für das Publikum einstellen, oder es würde das Land damit überschwemmt werden, und das vorhandene oder noch zu schlagende Goldgeld würde ins Ausland wandern. Frankreich z. B. könnte sich seiner Silber-5-Frankenstücke fast gänzlich nach Oesterreich entledigen und dafür die neuen 10-Gulden- oder 25-Franken Goldstücke von dort an sich ziehen. Die Beschränkung der Prägung der Silbergulden, entweder durch einen hohen Schlagsatz, oder durch die Befugniss der Regierung, nach ihrem eigenen Gutdünken mehr oder weniger Silber in Cours zu setzen heisst aber in der That nichts anderes, als der Uebergang zur

Goldwährung, unter der das Silber seinen Münz- oder öffentlichen Preis einbüssen muss. — Oesterreich geht daher der Gefahr entgegen seine Thore dem Silber zu schliessen, und ausser den jetzt in Deutschland circulirenden Guldenstücken, die natürlicher Weise ihren Rückweg bald finden werden (gegen die verhältnissmässig billigeren 10-Gulden Goldstücke), wird ihm schwerlich neue Zufuhr an Silber werden. — Ob es Oesterreich unter diesen, sowohl Gold wie Silber berührenden, nachtheiligen Umständen besser als bisher gelingen wird Metallschätze zu sammeln, wird die Erfahrung lehren. Ich bin der Ansicht, dass der österreichisch-französische Münzvertrag in seinem Ergebnisse für Oesterreich an die zwei Stühle mahnt, zwischen denen der Niedersitzende auf den Boden fällt.

In Deutschland, wo wir so bedeutenden Vorrath an Silbergeld haben, könnten wir eine derartige Steigerung der Werthrelation des Silbers zum Golde nicht wagen; wir würden dadurch der Einfuhr des Goldes nur weitere Schwierigkeiten in den Weg legen und sonach unsern Wunsch Gold in reichlicherem Maasse zu besitzen, als bisher, vollständig vereiteln. Wenn wir das Silber durchaus gegen Gold auszutauschen wünschen, so würden wir besser daran thun, den Werth des ersteren Metalls zu erniedrigen. Eine zwangsweise bewirkte Einschränkung der Prägung von Silberthalern würde den Münzpreis der Silberbarren thatsächlich abschaffen und die Goldwährung nolens volens einführen, mit allen ihren nachtheiligen Folgen für die Hunderte von Millionen von Silbergeld, die wir besitzen.

Was das Contractswesen anbetrifft, so kann Oesterreich, wenn es den kühnen und verderblichen Schritt des Ueberganges zur Goldwährung thut, die anscheinend kleine Differenz von 1¼ % deshalb leichter übersehen, weil bei dem schwankenden Werthe seiner papiernen Zahlmittel ein oder zwei Procent mehr oder weniger nicht in Betracht zu kommen scheinen, obgleich das Unrecht, im Grunde genommen, seine Wirkung zum Schaden einer der betheiligten Parteien nicht verfehlen wird.

Für Deutschland aber, wo das Pari zwischen Metall und Papiergeld eine gewisse mathematische Festigkeit erlangt hat, würde diese Differenz sehr fühlbar werden; und wenn die Engländer sich weigern, ihren Sovereign um nur ⅞—⅞ % zu ändern, so mag Deutschland wohl zögern, wo es sich um eine Aenderung von 1¼ % handelt.

Wenn also eine Einigung mit dem französischen Frankensysteme für uns in Deutschland schon Schwierigkeiten bietet, die eben in den kleinen Differenzen der Werthe der Münzen und im Rechnungs- und Contractswesen liegen, und wenn wir daher im Hinblick auf die schon an und für sich schwierige Aufgabe, in Deutschland selbst erst Ordnung und Einigkeit im Münzwesen zu schaffen (siehe Seite 9), überhaupt zögern müssen, zum Zwecke der Herstellung einer allgemeinen Münzeinigung noch ausserdem Opfer zu bringen, ohne dass andere Nationen, wie England z. B. in dieser Beziehung ein gleiches thun, so wäre ein Versuch, uns mit dem österreichisch-französischen Systeme in Einklang zu setzen, noch unzuverlässiger. Das französisch-österreichische System hätte für uns nicht allein die eben berührte Schwierigkeit, die eine Einigung mit dem einfachen französischen Frankensystem im Münz-, Rechnungs- und Contractswesen darbietet, sondern obendrein noch die demselben innewohnende Schwierigkeit in der Währung und in der verminderten Werthrelation zwischen Gold und Silber zu Gunsten des letzteren, was die Verwirrung nothwendigerweise noch vermehren würde.

Trotzdem gibt es aber in Deutschland Volkswirthe, die zur Annahme dieses österreichisch-französischen Systems mahnen. Weil der österreichische Gulden von 1858 bisher $^2/_3$ Thaler werth war und sie mit diesem Münzstücke vertraut sind, so schlagen sie uns den neuen österreichisch-französischen Gulden vor, obgleich derselbe in seinem Metall-Bestand und in seiner Währung eine Aenderung erlitten hat, die zu bedeutenden Abweichungen führt. Hätte das Gegentheil stattgefunden, d. h. wäre der Gulden von 1857 $1^1/_4$ pCt. weniger werth gewesen, während der neue Gulden dem vollen Werthe von $^2/_3$ Thalern entsprochen hätte, so hätte sich der neue österreichisch-französische Gulden dem deutschen System anpassen lassen. Die deutschen Volkswirthe, die uns die Annahme des österreichisch-französischen Systems anempfehlen, vergessen, dass es sich hier nicht um den Namen und die Grösse der internationalen Münzstücke handelt, sondern um die Währungsgleichheit derselben, und insbesondere um die Abrundung des Werthes zum Zwecke des Austausches und der Berechnung. Wenn z. B. ein Goldstück in einem Lande in 10, in einem andern aber nur in 5 oder 6 Einheiten getheilt wird, so ist dadurch eine Basis der Uebereinstimmung gegeben, wenn beide Goldstücke

denselben Metallgehalt haben; so auch, wenn jedes der 5 oder der 6 Theilstücke in dem einen Lande genau den dem Verhältnisse von 5 oder 6 zu 10 entsprechenden Metallgehalt hat. Diesen Charakter wenigstens hatte nun der österreichische Gulden von 1858; der neue österreichisch-französische Gulden hat ihn aber verloren.

Dennoch ist die Idee, die Umbildung des deutschen Münzsystems auf den österreichisch-französischen Gulden zu stützen, verhältnissmässig noch eine leidliche, im Vergleiche zu dem von Dr. Herm. Weibezahn vorgeschlagenen Plane, bei dem ein Goldstück von 8 Grammen Gewicht, mit einem Feingehalt von 7.2 Gold, die Grundlage bilden soll. Dr. Weibezahn schlägt den sofortigen Uebergang zur alleinigen Goldwährung vor, mit der Prägung von Goldstücken von 16, 8 und 4 Grammen Gewicht und $^9/_{10}$ Feingehalt, welche als 20-, 10- und 5-Goldgulden gelten sollen.

Die Währungsfrage wird s. Z. ihre Entscheidung finden müssen; wir wollen dieselbe hier unbeachtet lassen und uns einfach mit der vorgeschlagenen Eintheilung beschäftigen. Was bezweckt Herr Dr. Weibezahn mit seiner Eintheilung in 16-, 8- und 4-Grammenstücke?

Es kann kaum in seiner Absicht liegen, mit seinem 8-Grammenstücke, welches er das 10-Guldenstück nennt, die allgemeine Münzeinigung fördern zu wollen; jedenfalls würde dadurch gerade das Gegentheil erzielt werden: es würde dadurch eine ganz neue, mit keinem der bestehenden Goldstücke anderer Nationen vereinbare Münze ins Leben gerufen werden. Die Annahme des 25-Frankenstücks als Grundlage eines Einigungssystems hätte wenigstens den Vortheil, eines der zu vereinigenden Systeme, das französische, der Nothwendigkeit einer Aenderung zu überheben, während der englische Sovereign dadurch nur eine Werthverminderung von ungefähr $^7/_8$—$^8/_9$ % zu erleiden haben würde; und was den preussischen Thaler anbetrifft, so stellt sich dabei, nach dem Werthverhältnisse von $15^1/_2$ zu 1 zwischen Gold und Silber, das 20-Frankenstück auf $5^2/_5$ Thaler. Die Annahme des sogenannten 10-Guldenstücks des Herrn Dr. Weibezahn als Grundlage würde aber eine Aenderung der französischen Goldstücke um $^4/_5$ % erheischen, die für den englischen Sovereign nöthige Aenderung auf über $1^2/_5$ % erhöhen, und für den Thaler einen viel unbequemeren Bruchtheil geben, als bisher.

Glaubt Herr Dr. Weibezahn, dass England z. B., welches sich schon weigert dem französischen Systeme näher zu treten, weil sein Pfund Sterling dabei einer Reduction von ungefähr $^7/_8$—$^8/_9$ % unterworfen wäre, sich einem andern, eine Reduction von $1^2/_3$ % erheischenden Systeme anschliessen würde?

Fast alle National-Oekonomen sind einstimmig der Meinung, dass eines der jetzt bestehenden Münzsysteme unverändert bleiben muss, und sogar die Engländer erkennen an, dass bei einer allgemeinen, sich auf eins der bestehenden Systeme gründenden Münzeinigung Frankreich das Vorrecht gebührt, eben wegen des Vorranges, den ihm seine metrischen Systeme überhaupt und deren Zusammenhang unter sich geben. Dr. Weibezahn's Vorschläge bezüglich seines 10-Goldguldenstücks werden daher wohl vom Auslande entschieden zurückgewiesen werden. Dieses 10-Guldenstück wäre eine neue Münze, ein neues Element der Zersplitterung anstatt der Einigung, eine neue Schwierigkeit, willkürlich den schon bestehenden hinzugefügt, die letzterer im Wege stehen; und diese neue Schwierigkeit würde von weit grösserem Belange sein, und einen weit hindernderen Einfluss auf die Münzeinigung üben, als z. B. die Errichtung eines neuen Kleinfürstenthums in Deutschland der Einigung des grossen Vaterlandes in den Weg legen würde.

Dem Zwecke der allgemeinen Münzeinigung kann sonach Herrn Weibezahn's 10-Guldenstück nicht dienen. Wir wollen nun untersuchen, ob es möglicherweise zur innern Münzeinigung Deutschlands beitragen könnte.

Das neue 10-Goldguldenstück würde mit keiner der jetzt in Deutschland umlaufenden deutschen Münzen übereinstimmen; es würde überall Brüche abgeben. Dieser Brüche nun sucht sich Herr Weibezahn ganz einfach dadurch zu entledigen, dass er das als Convertirungsmaassstab anzunehmende Werthverhältniss zwischen Gold und Silber von 15.50 auf 15.43 zu 1 herabsetzt. Diese willkürliche Maassregel stützt er auf keinen Vernunftgrund; sie läuft einfach auf eine Zuschneiderei hinaus, die ihm zur Erreichung seines Endzwecks geboten scheint. Er erhöht dadurch den Werth des Silbers, den er doch, da die Goldwährung, die in seinem Plane liegt, die Auswechselung des Silbers gegen Gold bedingt, gerade im Gegentheil erniedrigen sollte, um die Ausfuhr zu begünstigen. Er behauptet ja, dass die Goldwährung angenommen werden muss, weil Silber gefallen ist und noch weiter fallen

muss! Wer wird uns nun wohl Gold für Silber geben, wenn wir den Preis des letzteren sogar höher stellen, als bisher? Den Fall aber angenommen, dieses ausserordentliche Kunststück könnte zu Stande gebracht werden, was wäre selbst dann das Endergebniss davon in Bezug auf die bestehenden Münzen Deutschlands? Dr. Weibezahn's 10-Guldenstück würde sich auf $6^2/_3$ Thaler norddeutsch, $11^2/_3$ Gulden süddeutsch, $16^2/_3$ Mark Courant und $6^1/_{20}$ Louisd'or Thaler bremisch stellen. Ich frage nun, ob es nicht viel gerathener wäre, statt dieser unverträglichen 20-, 10- und 5-Goldguldenstücke einfach 10- und 5-Goldthalerstücke anzunehmen?

Der einzige Dr. Weibezahn's Goldguldensysteme unterliegende Zweck scheint der zu sein, Goldmünzen von genau 16, 8 und 4 Grammen Gewicht zu liefern. Nun ist zwar das Bestreben, was Herr Dr. Weibezahn mit einigen andern Volkswirthen theilt, ein abgerundetes Gewichtsmaas in Grammen für Münzen festzustellen, an und für sich ganz löblich; und wenn es möglich wäre, sämmtliche bestehenden Münz- und Gewichtssysteme neu umzubilden, so könnte auch ein solches abgerundetes Grammengewichtsmaass für Münzen ins Leben gerufen werden. Aber selbst dann wäre doch die Abrundung dabei nur von sehr untergeordneter Wichtigkeit.

Die Ausmünzung selbst ist die Gewichtsbestimmung der Münzen; das ist ja gerade ihr Zweck, und der Werth anderer Dinge richtet sich nach dem vom Gewichte der Münzen abhängigen Nennwerthe derselben. Dieser Nennwerth der Münzen ist demgemäss die Norm, mit der der Verkehr es zu thun hat, nicht das Gewicht oder die mehr oder weniger vollkommene Abrundung desselben. Für den grösseren Verkehr in den Edelmetallen aber, und für Berechnungen beim Ausmünzen selbst hat das 8-Grammengewicht gar keinen Zweck, wie ich es schon auf Seite 21 erwähnt habe.

Die Einführung in das Münzwesen einer nach einer runden Zahl von Grammen bestimmten Gewichtsnorm hat nur eine rein theoretische Bedeutung und ermangelt alles praktischen Werthes, während die bestehenden Münzverhältnisse einen sehr hohen praktischen Werth besitzen, und sich eine ungemein werthvolle allgemeine Theorie daraus herleiten lässt. Der Versuch, diesen praktischen Werth des Bestehenden einer nur wenig wünschenswerthen und dabei sehr unpraktischen Theorie unterordnen zu wollen, wäre

doch ganz gewiss, selbst bei dem vollständigsten Gelingen desselben, die ungeheuren Opfer nicht werth, denen das Bestehende dabei unterliegen müsste.

Die unglückliche deutsche Goldkrone fand ihren Untergang theilweise dadurch, dass ihr auf die Eintheilung des Münzpfundes fein Gold in 50 Theile basirter Werth sich nicht in entsprechenden Einklang mit dem Werthe der bestehenden Münzen setzen liess. Die Volkswirthe von 1857, die sich so grosse Versprechungen von der neuen Goldkrone machten, haben sich bitter enttäuscht gesehen, und Deutschland hat dabei grossen Schaden erlitten. Dessenungeachtet aber hatte doch diese Annahme des $^1/_{60}$sten Theils des Münzpfundes fein Gold als Basis, selbst als volkswirthschaftliche Grille, eine weit rationellere und jedenfalls sich mehr auf das Decimalsystem stützende Grundlage, als die neueren Vorschläge des Herrn Dr. Weibezahn, dem 16, 8 und 4 Grammen $^9/_{10}$tel fein angemessene Anhaltspunkte darzubieten scheinen. Wie sehr wird es Herr Dr. Weibezahn bedauern, seine Grille mit dem abgerundeten Grammengewicht als Gewichtsnorm für Münzen nicht auf eine den Ansprüchen des Decimalwesens näher entsprechende Zahl, wie 20 oder 10 Grammen, haben stützen zu können; vielleicht hätte es ihm dann, mit Hilfe von einigen mehr oder weniger „beinahe“ und etwaigem sonstigen Hocus pocus mit Werthverhältnissen und Convertirungsmaassstäben, doch eher gelingen können sich ein System zu bilden, in welches das Bestehende sich hineinschustern oder flicken oder nolens volens zwängen liesse.

In welche Kategorie der finanziellen Alchemie lassen sich Vorschläge wie dieser setzen? Unsere finanziellen Köche vermeiden wenigstens in der Regel, wo sie es wissen, die Mischung von so vollständig widerstreitenden und unvereinbaren Elementen, wie z. B Herrn Weibezahn's Annahme eines neuen, ganz willkürlichen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber als Convertirungsmaassstab. Deutschland muss sich hüten derlei Vorschlägen und Projecten Gehör zu geben, die alles Bestehende vollständig desorganisiren und umstossen, und nur noch neue Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten schaffen, ohne irgendwie einen praktischen Ersatz zu bieten, der diese groben Mängel auch nur einigermaassen aufwöge. Jede Desorganisation des Bestehenden würde Verwirrungen und Conflicte herbeiführen, unter denen Deutschland in seinem inneren und äusseren Verkehre gewiss sehr viel zu leiden hätte. Wollte

man sich aber wirklich dazu entschliessen, der Münzeinigung grosse Opfer zu bringen, so wäre doch das französische System jedenfalls dem von Herrn Dr. Weibezahn vorgeschlagenen bei weitem vorzuziehen. Wenn ich von dem französischen Systeme spreche, so will ich darunter nicht etwa die Frankenrechnung verstanden wissen, sondern einfach die Annahme des 25-Franken-Goldstücks als leitende Münze. Seite 11 habe ich aber die Gründe angegeben, weshalb Deutschland auch dieses System verwerfen und sein Haupt-Augenmerk auf eine würdige Ausbildung und Befestigung seines eigenen Thalersystems richten sollte.

IX.

Eine allgemeine Münzeinigung ist ein grossartiges Project, in dessen Grundprincip Kraft genug liegen muss, um die ersten seiner Verwirklichung entgegentretenden Schwierigkeiten sämmtlich und durchaus zu beseitigen. Aber angenommen, dies sei wirklich vollständig gelungen und eine allgemeine Münzeinigung glücklich zu Stande gebracht, so würde man dann auf die Schwierigkeit der Ueberwachung stossen. Wenn z. B., alle Staaten 25-Frankenstücke prägten, die also im Verkehre sich mit einander mischen würden, wer könnte dafür garantiren, dass die in der Türkei oder in einer der südamerikanischen Republiken geschlagenen Münzen von derselben Genauigkeit und Güte wären, wie die in Frankreich geprägten. Die Regierungen könnten zwar durch periodische Untersuchung der coursirenden fremden Goldstücke und Markirung der schlechten eine Art polizeilicher Controle ausüben. Die Markirung und Verwerfung der schlechten Stücke würde dem Credite des betreffenden Staates schaden und das Publikum vor der Annahme solcher Stücke warnen; dem unschuldigen Besitzer dieser schlechten Münzen wäre aber damit nicht geholfen, wenn der betreffende Staat nicht dafür verantwortlich gemacht würde. — Um den fremden Staat zur Uebernahme dieser Verantwortlichkeit zu vermögen, müsste nun erst ermittelt werden, ob die schlechten Münzen auch wirklich das Fabrikat der Münzstätte sind, deren Stempel sie tragen oder zu tragen scheinen, und nicht etwa der Falschmünzerei ihren Ursprung

verdanken, welche dieselben mit nur wenigen Procenten Unterschied im Feingehalte nachgemacht haben könnte. — In ihrem Heimathlande liesse sich die Controle über schlechte Goldstücke leicht führen. Wenn aber z. B. zwischen England und Brasilien, oder zwischen Deutschland und Griechenland sich Streitfragen über schlechte Münzen erheben sollten, so würde die Untersuchung und Erledigung derartiger Reclamen wahrscheinlich die ganze Maschinerie internationaler Formalitäten, Consulate und Gesandtschaften in Bewegung zu setzen haben, nicht von dem Zeitverluste zu reden und den courswidrigen Verhältnissen und der Unsicherheit der ganzen Procedur.

Bei dem Scheidemünzwesen würde man aber noch auf grössere Unbequemlichkeiten stossen. Die Scheidemünzen sind unter Werth; sollte sich daher durch die Conjuncturen des Verkehrs eine grössere Masse von internationalem kleinem Gelde in einem Lande ansammeln, so könnte dasselbe ohne bedeutenden Verlust dort nicht eingeschmolzen werden. Es müsste also in die verschiedenen Länder zurückgesandt werden, aus denen es gekommen, gleichgiltig ob der Wechselcours günstig oder ungünstig stehen mag; und da diese Scheidemünzen nur ein begrenztes Zahlrecht haben, so müssten sich die Münzstätten verpflichten ganze Massen davon zurückzunehmen. Dann muss man auch die Gefahr dabei in Betracht ziehen, dass nachgemachte Münzen der Art (obwohl auch von derselben Qualität) in die Welt hinausgeschickt werden dürften; die Transportkosten aber, sowie die Mühe und Arbeit und die nöthigen Formalitäten bei der Verification der Stücke, sind kaum zu berechnen. Ausserdem noch, wenn Scheidemünze sich in einem Lande ansammelte, während dadurch in einem anderen Lande Mangel daran entstände, so müsste ja die Münzstätte im letzteren Lande neue Massen kleines Geldes dem Verkehre liefern, wodurch dann gerade der Ueberfluss daran geschaffen würde, der sich mit dem Scheidemünzwesen ganz und gar nicht verträgt. Diesem Uebelstande wäre allein dadurch abzuhelfen, dass alle Scheidemünzen, anstatt „unter Werth“ zu sein, den vollen Metallwerth hätten, so dass sie ohne erheblichen Verlust eingeschmolzen werden könnten.

Es geht daraus klar hervor, dass die allgemeine Münzeinigung nur dann zu Stande kommen kann, wenn die Doppelwährung ins Leben tritt; denn selbst wenn das kleinere Geld vollwichtig ge-

macht würde, so könnte sich doch der volle Silberwerth nur durch die Anerkennung dieses Metalls als Zahlungsmittel erhalten.

Wir wissen aber ausserdem, dass die Scheidemünzsysteme in den verschiedenen Ländern sehr weit auseinander gehen, indem in England z. B. alle Silbermünzen, von $^1/_4$ Pfd. St. an, unter Werth sind, wie die reine Goldwährung es bedingt; während in Frankreich, Belgien etc. das 5-Franken-Silberstück noch vollwichtig ist, die 2-Frankenstücke und darunter aber auch schon entwerthet sind. Deutschland allein hat sein Silbermünzwesen ehrlich aufrecht erhalten bis auf das 5-Groschenstück herunter, das wirklich genau den sechsten Theil des Gehaltes des Thalers hat. Die $^1/_{12}$-Thalerstücke und die kleineren Münzen sind allerdings Scheidemünze.

X.

Aus den vorher im Abschnitt IX. angegebenen Gründen muss also das gute deutsche Courant, wozu die vollwichtigen 5-Groschenstücke gehören, so viel wie möglich aufrecht erhalten werden. Wenn der Thaler, um ihn dem Decimalwesen anzupassen, in 5 Theile getheilt würde, von denen jeder 6 jetzigen Groschen entspräche, so müsste das Courant-Geld allerdings mit diesem $^1/_5$tel oder $^{20}/_{100}$stel Thalerstücke beginnen. Man könnte aber auch die $^1/_{10}$tel Thalerstücke vollwichtig machen; oder dieselben, sowie auch die noch kleinern Silbermünzen, sollten wenigstens so gut gemacht werden, wie möglich. — Der Gewinn, den die englische und andern Münzstätten an ihrem Scheidegelde machen, ist verhältnissmässig erbärmlich; dem armen Volke wird aber durch das System eines entwertheten Scheidegeldes der Vortheil der freien Zufuhr von kleinem Gelde zur Entwickelung und Belebung des kleinen Verkehrs abgeschnitten. Der Grundsatz, dass das schlechte Geld sich leicht im Ueberfluss anhäuft und deshalb in Schranken gehalten werden muss, selbst wo diese Schranken unnatürlich und schädlich werden, lässt sich begreifen; bei gutem und convertiblem Gelde aber kann nie von Ueberfluss die Rede sein, wohl aber von Mangel.

Es mag hier auch noch bemerkt werden, dass gegen die Qualität unserer 5-Groschenstücke z. B. gar nichts einzuwenden ist. Dieselben sind bekanntlich blos 520 fein und darum schwerer, weil sie mehr Legirung enthalten. Die grössere Legirung ist an und für sich kein Nachtheil, so lange nur das richtige Verhältniss von Silber zugegen ist; und was das weniger brillante Aussehen der Stücke anbetrifft, so wird dies durch den Vortheil der grösseren Härte und der verhältnissmässig geringeren Abreibung im Umlaufe reichlich aufgewogen. Das englische und das kleinere französische Silbergeld ist feiner und kleiner, reibt sich aber auch viel schneller ab. — Die neuen 10, 5 und 3 Cent-Silberstücke könnten deshalb in ihrem Feingehalte und Gewichtsverhältnissen den jetzigen 5-Groschenstücken entsprechend geprägt werden.

XI.

Die Kosten der Ausmünzung des Goldes bestehen im Schlagsatze, den Probir- und Schmelzkosten, den je nach dem Grade der Genauigkeit differirenden Durchschnittsverlusten bei der Probe und beim Wägen u. s. w.

In Frankreich z. B. wird die Probe zu $^1/_{10000}$ Theil, in England zu $^1/_{3000}$ Theil fein, in Deutschland zu $^1/_{1000}$ Theil fein bezahlt, was sonach einen Durchschnittsverlust von resp. 0.050, 0.166 und 0.500 pro Mille ergiebt.

In England wird von der Münzverwaltung kein Schlagsatz berechnet; da man aber dort längere Zeit auf Münze zu warten hat, so wird Gold gewöhnlich an die Bank verkauft, die 77/9 d. per Unze Standard-Gold zahlt, oder $1^1/_2$ Penny weniger, als die Münzverwaltung; dieser Abzug von $1^1/_2$ Penny per Unze kommt sonach einer Art Schlagsatz gleich.

In Frankreich werden Frs. 6.70 pr. Kilogramme 900 fein, also auf Frs. 3100 gerechnet, und darnach die Tarifpreise der verschiedenen Qualitäten bestimmt. Die Bank kauft feines Gold (994 und darüber) zu diesen Preisen.

In Deutschland wird für Goldmünzen $^3/_4$ % Schlagsatz gerechnet. Die Banken kaufen nach Belieben.

Auf feine Goldbarren von ungefähr 200 englischen Unzen oder ca. 12½ Münzpfunden stellen sich die Kosten

in England:

1½ d. per Unze	1.605	pro Mille
Unterschied im Probiren .	0.166	„
Schmelzkosten	0.245	„
Probirkosten (⁴/₀₀)	0.265	„
Unterschied im Gewicht .	0.062	„
	2.343	pro Mille,

in Frankreich:

Brassage	2.161	pro Mille
Unterschied im Probiren . .	0.050	„
Probirkosten	0.077	„
Unterschied im Gewicht. .	0.040	„
	2.328	pro Mille.

Schmelzkosten (0.218 pro Mille) fallen hier weg, weil die Münzverwaltung selbst schmelzt und das von der Bank gekaufte Gold gewöhnlich kein Umschmelzen erfordert. Die Kosten von 2.328 pro Mille sind auf den Verkauf an die Bank berechnet; wenn sich aber die Münzverwaltung 7 Tage Zeit zur Ausmünzung des Metalls nimmt, so berechnen sich, zu 3 %, die Zinsen auf 0.577 pro Mille, was also die Gesammtkosten auf 2.805 pro Mille bringt.

In Deutschland:

Schlagsatz	4.000	pro Mille
Unterschied der Probe . .	0.500	„
Probirkosten.	0.480*)	„
Unterschied im Gewicht .	0.040	„
	5.020	pro Mille.

Schmelzkosten werden hier auch nicht in Betracht gezogen; dagegen sind aber, wenn die Münzverwaltung eine Woche zur Fabrikation beansprucht, die Zinsen im Durchschnitt für Berlin auf 4 % zu berechnen = 0.769 pro Mille, was die Gesammtkosten auf 5.789 bringt.

*) Die Probirstückchen werden zurückbehalten.

Es muss nun noch bemerkt werden, dass, wie die Erfahrung lehrt, man in Paris höher, als in London, in London höher, als in Berlin probirt, d. h. ein und dasselbe Stück Gold mag in Paris zu sage 997.6, in London zu 997.0 in Berlin zu 996.5 angegeben werden. Diese Unterschiede rühren von gewissen Eigenthümlichkeiten in den respectiven Probirmethoden her; denn jede Münzstätte hält ihre eigene Methode für die richtigste. Im Durchschnitt kann man aber annehmen, dass in Berlin um ungefähr 1 pro Mille niedriger probirt wird, wie man es technisch ausdrückt, was die Ausprägungskosten dort auf 6.789 erhöht, also beinahe dreimal so hoch stellt, wie in England und Frankreich. (Vergleiche hier Abschnitt XII.)

Es ist daher nicht zu verwundern, dass Gold leichter und reichlicher in England und Frankreich einströmt, und dass die freisinnigere Politik beider Länder in Münzsachen sonach ihre Früchte trägt. Als einen Beleg für die in dieser Beziehung in England herrschenden Begriffe will ich hier nur folgende Thatsache erwähnen. Bis Anfang 1870 liess die englische Bank zu $^1/_{22}$tel Karat fein probiren, wodurch dem Verkäufer ein Durchschnittsverlust von 0.651 pro Mille erwuchs. In Folge einer von mir veröffentlichten Flugschrift: „the Question of Seignorage and Charge for coining", worin die englischen und französischen Methoden mit einander verglichen wurden, fand sich die Bank veranlasst, ihr System zu verbessern, und sie probirt nun zu $^1/_{2000}$tel fein. Es ist wohl bisher noch Niemandem gelungen, besonders keinem Deutschen, die Bank von England von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer Verbesserung zu überzeugen. Bei dieser Gelegenheit aber nahm die Bank meinen Rath an, weil derselbe dahin zielte, das Princip der freien Goldeinfuhr zu stützen und zu fördern.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wird der hohe Schlagsatz vor $^1/_2$ % gerechnet, und die Nebenkosten belaufen sich auf ein anderes Viertel-Procent, was sonach im Ganzen $^3/_4$ % macht. Es giebt Leute, die glauben, dass ein hoher Schlagsatz die Wirkung hat, das geschlagene Gold theurer, das Rohmaterial aber um so viel billiger zu machen. Nach der Berechnung derselben müsste sonach mehr Rohmaterial, als gemünztes Gold aus dem Lande gehen, weil letzteres so zu sagen einer Art Protectiv-Steuer unterliegt. — Gerade das Gegentheil ist aber

der Fall, wie die Erfahrung in den Vereinigten Staaten es beweist. In den Jahren 1862—1868 betrug die Ausfuhr von Amerika nach England:

in Bullion (Barren) 1,569,814 Unzen (ungefähr L. 6¼ Millionen,
in amerikan. Eagles 7,840,478 „ „ „ 30 „

also 5 mal so viel gemünztes Gold, als Barrengold.

In 1857—1862, also vor dem Bürgerkrieg:

in Bullion . . . . 2½ Millionen Unzen,
in Eagles . . . . 4¾ „ „

also beinahe 2mal so viel von dem letzteren, als vom ersteren.

Der geschäftliche Austausch zwischen England und Amerika wird von dem Feingehalte der respectiven Münzen regiert. Ein hoher Schlagsatz, der Bullion im Preise herabdrückt, bewirkt die Ausfuhr der Goldmünzen vor der Zeit, ehe der Paricours überschritten wird, und derselbe hohe Schlagsatz verhindert die Wiedereinfuhr, wenn nicht der Cours weit über die gewöhnlichen Schwankungen hinaus fällt. Ein solcher Markt wird also ein Ausfuhrmarkt für Gold, kann aber kein Einfuhrmarkt dafür werden, wie sich dies denn auch wirklich in Amerika herausstellt, trotz Californien. — Die Conjuncturen des Handels verlangen aber Gold, und so muss der amerikanische Banquier, der nach England zu remittiren hat, dem Markte gemünztes Gold entziehen; daher rühren denn die ungeheuren Massen Eagles, die in Europa in den Schmelztiegel wandern, und daher auch die ausserordentlichen Sprünge in den amerikanischen Wechselcoursen, gegen die der Engländer sich dadurch zu schützen suchen muss, dass er die Preise seiner Waarensendungen hin und her verhältnissmässig erhöht. Darunter aber leidet dann der Handel der Vereinigten Staaten.

Im Durchschnitt schuldet Amerika an Europa und hat deshalb Rimessen dahin zu machen. Dies könnte aber in Barrengold geschehen. Durch die Münzkosten kommt das geprägte Gold schon um ¾ % höher zu stehen; ausserdem wird es dem Verkehr entzogen, was jedenfalls eine sehr missliche Sache ist. Wenn nun, wie es sich häufig ereignet, der Cours zu Amerika's Gunsten steigt, so sollten der freien Wiederherstellung des Besitzes von gemünztem Golde wenigstens keine Steuer- oder andere Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die amerikanische Handelspolitik zeigt dabei einen Mangel an Scharfsinn, den man von

einem so klugen Volke kaum erwarten sollte. Wir in Deutschland haben aus demselben Grunde ähnliche Erfahrungen mit unsern Goldkronen zu machen gehabt. Diese Münzen sind von Deutschland als Gold ausgeführt worden; es ist aber kein Gold dafür wieder zurückgekommen.

In Frankreich wurde bis zum Jahre 1858 eine Einfuhrsteuer von 5 Franken per Kilogramm Gold erhoben. Gleich nach der Abschaffung derselben nahm die Einfuhr des Goldes bedeutend zu.

Im gewöhnlichen Leben mögen derartige kleine Steuern u. s. w. von sehr geringer Bedeutung scheinen. Aber wer im Verkehrswesen bewandert ist, erkennt den grossen Einfluss derselben. Als ein erläuterndes Beispiel, wie gross der Einfluss sogenannter Kleinigkeiten sein kann, will ich hier daran erinnern, was sich ereignete, als das Riesenschiff Great Eastern vom Stapel laufen sollte. Dieser Koloss lag auf seinem Stapelwerk von ungeheuren Balken und Bohlen, die, vollständig geschmiert, ihn in's Wasser führen sollten. Um eine zu schnelle Bewegung zu verhindern, hatte man grossartige Vorbereitungen zur Hemmung getroffen. Als aber alles bereit war und das Schiff vom Stapel gleiten sollte, stand es stockstill. Die grossen Vorbereitungen zur Hemmung des zu schnellen Ablaufens mussten nun riesenartigen Anstrengungen zum Hinunterschieben Platz machen. Starke hydraulische Pressen wurden in Anwendung gebracht, unterstützt von Massen von Arbeitern und von mächtigen Dampfmaschinen, um das Schiff hinabzuschieben. Wochen vergingen darüber; endlich gelang es, bei ausnahmsweise hohem Wasserstande, den Great Eastern flott zu machen. — Und was war denn die Ursache dieser einen so ungeheuren Kostenaufwand erheischenden unvorhergesehenen Schwierigkeit? Ganz einfach ein paar Handvoll Sand, die ihren Weg zwischen das obere Balkenwerk, auf dem das Schiff ruhte, und das untere, auf dem es ins Wasser hinabgleiten sollte, gefunden und sich dort gelagert hatten, wo sie mit fast unwiderstehlicher Kraft den Tausende von Tonnen wiegenden Leviathan festhielten. Was waren aber ein paar Handvoll Sand scheinbar gegen die ungeheure Masse des Riesenschiffs? Und doch lag gerade in dieser scheinbaren Kleinigkeit die ganze Schwierigkeit!

Dieses Beispiel mag wenigstens dazu dienen, die Aufmerksamkeit mancher auf die Wichtigkeit scheinbar kleiner Unterschiede zu lenken. Der Weltverkehr ist ein noch weit grösserer Koloss,

der sich bewegen und fortschreiten muss. Es muss ihm daher eine möglichst glatte Bahn bereitet werden, und diejenige Nation, die dies am besten zu bewerkstelligen versteht, setzt sich dadurch am sichersten in den Stand, ihre Anstrengungen mit dem besten Erfolge verwerthen zu können.

Das reiche England hat dies bisher am klarsten eingesehen, und sein überwiegender Reichthum an Luxus und Kunstschätzen unter den höhern Ständen ist nicht allein seiner günstigen politischen Stellung, sondern hauptsächlich auch der grössern Ausbildung seiner Industrie und seines Handels zuzuschreiben, und zu dieser blühenden Entwicklung der Industrie und des Handels in England hat die kluge Politik in Bezug auf die freie Ein- und Ausfuhr von Gold nicht wenig beigetragen. — Frankreich war auf demselben Wege, seitdem es sich der freien Einfuhr des Goldes geöffnet hatte.

XII.

Wenn der Grundsatz anerkannt wird, dass die Münzstätten ganz einfach die Verpflichtung haben, die ihnen von den Banken oder dem Publikum angebotenen Edelmetalle in Landesmünze zu verwandeln, und wenn man sich dafür entscheidet, dass die Ausmünzung nicht umsonst besorgt werden kann, sondern dass die Fabrikationskosten dafür in Anrechnung gebracht werden müssen (siehe Abschnitt XIII.), so kommt es darauf an, den Belauf der dem Publikum anzurechnenden Ausmünzungskosten zu bestimmen. Die Ausmünzung des Goldes, nach dem gewöhnlichen Maasstabe berechnet, mag z. B. $^1/_5$tel % kosten; soll der Münzmeister nun das Recht haben, $^2/_5$tel oder $^4/_5$tel oder 1 % und darüber zu berechnen, um dadurch dem Staate einen Profit von $^1/_5$tel oder $^3/_5$tel % oder darüber zu verschaffen? Man hat es besonders in England versucht, das Princip einer vortheilhaften Ausbeutung des Münzrechts durch den Staat durchzusetzen (siehe Abschnitt VII.), aber ohne Erfolg. — Wenn der Staat das Recht hat, 100, 200 oder 400 % Profit auf den Schlagsatz zu machen, und dies ohne Schaden für den Verkehr und die Münzen

geschehen kann, dann kann er auch noch weiter gehen und 10mal so viel Profit anrechnen. Und damit kämen wir eben wieder auf das Gebiet der Seignorage zurück, das wir durchaus vermeiden müssen (siehe Abschnitt VII.).

Unter Fabrikationskosten begreifen wir also die eigentlichen wirklichen Auslagen der Münzverwaltung für Maschinerie und Arbeit. Diese Auslagen hängen, wie sich von selbst versteht, von der technischen Organisation und dem Maschinenwerke der Münzstätten ab; je zweckmässiger daher diese Organisation ist, und je vollständiger sie dem Bedarf entspricht und je besser und vollkommener das Maschinenwesen eingerichtet ist, desto billiger kann der Münzmeister arbeiten.

Diese Sache ist also rein technischer Natur und kann in ihren Specialitäten nur von Leuten von Fach beurtheilt werden. Es lässt sich aber doch im Allgemeinen die Frage stellen: hat das Münzfabrikationswesen denselben Fortschritt gemacht, wie andere Industriezweige, oder nicht, und sind noch Verbesserungen daran möglich? — Seit Einführung der Anwendung der Dampfkraft bei der Münzfabrikation hat letztere allerdings sehr grosse Schritte zur Vervollkommnung gethan, und es sind manche nützlichen speciellen Erfindungen darin gemacht worden. Im Ganzen genommen aber hat der Fortschritt in der Vervollkommnung der Münzfabrikation nicht mit den in anderen Industriezweigen gemachten Verbesserungen gleichen Schritt gehalten, und dies ganz einfach und natürlich aus dem Grunde, dass das Münzrecht Monopol der Regierungen ist und die Fabrikation der Münzen daher des heilbringenden Einflusses der Concurrenz ermangelt. Es bezieht sich diese Bemerkung auf alle Münzstätten ohne Ausnahme, die englichen, französischen und deutschen, die sämmtlich dasselbe System verfolgen, mit geringen Modificationen. Die amerikanischen Münzstätten sind schon etwas praktischer in ihrem Maschinenwesen.

Der Verfasser erlaubt sich, am Ende dieses Werkchens einige wichtigen Verbesserungen im Münzfabrikationswesen in Vorschlag zu bringen, wodurch die Hauptschwierigkeiten in der Münzung und folglich die Kostspieligkeit des Processes sehr bedeutend vermindert werden könnten. (Siehe Abschnitt XVII.)

Es ist schon erwähnt worden (Abschnitte II. u. XI.), dass die Brassage in Frankreich für Gold auf Frs. 6. 70 pr. Kilogr. (Frs. 3100), oder 2.161 pro Mille, für Silber auf Frs. 1. 50 pr. Kilogramm

(Frs. 200), oder 7,50 pro Mille festgesetzt ist. Zu diesen Sätzen wird die Ausmünzung von Staatswegen an die Unternehmer der Münzfabrikation abgetreten, die den Contract doch ganz gewiss nicht ohne Profit annehmen würden, und die daher jedenfalls trotz ihrer mangelhaften Maschinerie einen Profit dabei herausschlagen müssen. Der englische Münzmeister berechnet seine Unkosten auf $^1/_6$ % oder 1.666 pro Mille für Gold.

Mit verbesserten Einrichtungen könnte die deutsche Münzverwaltung den Schlagsatz für Gold auf $^1/_{10}$ % oder 1 pro Mille herabsetzen. — Das Probiren sollte, wie in Frankreich, auf $^1/_{10000}$tel fein bezahlt werden; obgleich absolute Genauigkeit nicht zu erreichen ist, und der Unterschied von 0.2 bis 0.3 betragen mag, so wird der Durchschnitt doch richtig sein, und das übrige $^1/_{10000}$tel deckt die Münze. Uebrigens probirt die Berliner Münzstätte schon lange auf $^1/_{10000}$tel fein, bezahlt aber nur auf $^1/_{1000}$tel. Die Kosten des Probirens für doppelte Probe sollten 25 Silbergroschen nicht übersteigen. Der Gewichtsunterschied kann derselbe bleiben, wie bisher.

Die Gesammt-Unkosten auf das deutsche Goldgeld würden sich demgemäss berechnen lassen (auf $12^1/_2$ Pfund fein Gold) zu:

Schlagsatz	1.000	pro Mille
Unterschied im Probiren .	0.050	„
„ im Gewicht .	0.040	„
Probirkosten*)	0.148	„
	1.238	pro Mille,

wozu, angenommen, dass im Durchschnitt 7 Tage Zeit bis zur Lieferung der geprägten Münzen vergehen, Zinsen zu 4% gerechnet = 0.769 pro Mille kommen, was die Gesammtunkosten auf 2.007 pro Mille bringt (vergleiche Abschnitt XI.). Die Münzverwaltung sollte das Recht haben, die ihr angebotenen Barren in Gegenwart des Ueberbringers umzuschmelzen, um sich gegen Betrug schützen zu können. Auch sollte ein Gewichts-Minimum festgesetzt werden, sage z. B. 10 Münzpfund, unter dem die Münzverwaltung nicht verpflichtet sein sollte Barren anzunehmen.

*) Bei dem Verkaufe an die Münzverwaltung sollten die Probirkosten eigentlich auf die Verwaltung selbst fallen; da aber doch jeder Importeur seine Barren irgendwo probiren lassen muss, so sind die Kosten dafür hier mit berechnet.

Es muss der Münzverwaltung ausserdem das Recht zustehen, Barren unter einer gewissen gesetzlich zu bestimmenden Feinheit, wie auch unreine und brüchige Barren, zurückzuweisen.

Für Silber zur Ausmünzung von Thalern und kleinerem Courantgelde sollte der Schlagsatz $^3/_4$ % nicht übersteigen. Auf Barren von ungefähr 60 Pfund fein Silber berechnet würden die Unkosten sein:

Schlagsatz	6.667	pro Mille
Unterschied im Probiren .	0.050	„
„ im Gewicht .	0.040	„
Probirkosten	0.463	„
	7.220	pro Mille,

wozu Zinsen für 7 Tage Lieferzeit zu 4% = 0.769 kommen, was die Gesammtunkosten auf 7.989 pro Mille bringt.

In Bezug auf die Umschmelzung der der Münzverwaltung angebotenen Silberbarren und auf Feinheits- und Gewichts-Minimum u. s. w. wären ähnliche Regeln festzusetzen, wie für Goldbarren.

Silber- und Kupferscheidemünzen wären dem Publikum wie bisher von der Münzstätte je nach Bedarf zu liefern.

Die obigen Angaben und Bemerkungen beziehen sich blos auf das vollwichtige Gold- und Silbergeld.

XIII.

Der Ein- und Verkauf der Edelmetalle durch die Bank, d. h. durch das mit der Emission der Banknoten beauftragte und betraute Institut, muss den Verordnungen und Regeln der Münzverwaltung folgen. Die Bank sollte Goldbarren von 900 fein und darüber zu vollem Münzwerthe, abzüglich des Schlagsatzes von 1 pro Mille, kaufen und ihre Noten dafür in Zahlung geben.

Barren von dem verlangten Minimumgewicht sollten, wenn die Bank es fordert, an der Münzstätte auf Kosten des Verkäufers umgeschmolzen und alle von der Bank gekauften Barren dort probirt werden. Es würde dadurch der Möglichkeit späterer Streitigkeiten zwischen der Bank und der Münzverwaltung über Feinheit der Barren vorgebeugt werden. Die Bank könnte ihrerseits, je

nach Abnahme des Vorraths an geprägtem Golde, eine entsprechende Quantität Metall ausmünzen lassen. Diese Ausmünzungen sollten wenigstens in so weit wie die gewöhnlichen Conjuncturen des Verkehrs gehen, einen möglichst regelmässigen Charakter an sich tragen, damit der Münzmeister sich zu allen Zeiten darauf vorbereitet halten kann. Im Fall eines plötzlichen ausserordentlichen Bedarfs, der sich zeitweise wohl einstellen dürfte, sollte die Münzverwaltung im Stande sein, ungewöhnliche Anstrengungen machen zu können.

Die Unkosten der Verwerthung des Goldes an der Bank (für feine Goldbarren von ca. 12½ Münzpfund) sollten sich wie folgt, stellen:

Abzug für Schlagsatz. . .	1.000	pro Mille
Unterschied im Probiren .	0.050	„
„ im Wiegen . .	0.040	„
Probirkosten	0.148	„
	1.238	pro Mille,

wozu, wo es nöthig ist, noch die Schmelzkosten kommen würden, die sich aber auf nicht höher als 3 Sgr. pro Münzpfund = 0.215 pro Mille belaufen sollten, was im Ganzen 1.453 pro Mille ausmachen würde.

Die Verwerthung des Silbers an der Bank würde kosten:

Abzug für Schlagsatz. . .	6.667	pro Mille
Unterschied im Probiren. .	0.050	„
„ im Gewicht . .	0.040	„
Probirkosten	0.463	„
	7.220	pro Mille,

wozu, wo nöthig, die Schmelzkosten kommen würden, die 1½ Sgr. pro Münzpfund = 1.667 pro Mille nicht überschreiten dürfen. Die Gesammtkosten würden sich sonach auf 8.887 pro Mille belaufen.

Die Bank würde Gold und Silber an das Publikum zu den vollen Münzpreisen abgeben können, und sonach einen Nutzen von 1 pro Mille auf Gold und ⅔ % auf Silber machen. Im Allgemeinen sollte kein höherer Nutzen beansprucht werden, denn wenn die Bank über den vollen Münzpreis fordert, so muss das Publikum die geprägten Münzen selbst zur Ausfuhr gebrauchen. So

wären z. B. 46½ Goldstücke von 10 Thlr. = 1 Münzpfund Gold zu 465 Thlrn.; da aber bei dem sogenannten Remedium der Münzverwaltung selbst die neugeprägten Goldstücke nicht ganz genau sein und eine Kleinigkeit weniger beim Einschmelzen geben dürften, und die Stücke, die schon im Umlaufe waren, überhaupt etwas leichter sind, so wird der Exporteur Barrengold vorziehen, wenn der Preis desselben nicht so hoch ist, dass die kleinen dem gemünzten Golde anhängenden Nachtheile dadurch mehr als aufgewogen werden.

Dasselbe gilt auch für die Silberbarren und das Silbergeld. — Die Bank darf sich allerdings immer das Recht vorbehalten, ihren Preis für Gold zu erhöhen und für Silber herabzusetzen, oder umgekehrt, je nach ihren respectiven Vorräthen davon und Berechnung der Conjuncturen der Zufuhr und des Bedarfes. Gerade in dieser Beziehung bietet sich der Bank ein ausgezeichnetes Mittel, der Währung die durch die Erfordernisse der Zukunft bedingte und gebotene Hauptrichtung zu geben, indem sie sich durch zweckdienliche Ausübung dieses Rechtes der Erhöhung oder Erniedrigung der Preise in den Stand gesetzt sieht, einem unverhältnissmässigen Abfluss, sowie einer unverhältnissmässigen Zufuhr von dem einen oder dem andern der beiden Metalle vorzubeugen, ohne den Werth der geschlagenen Münzen dabei zu gefährden.

Aenderungen in den Verkaufspreisen des Goldes und Silbers sollten durch Anschlag im Banklocale oder durch officielle Zeitungen angekündigt werden.

So weit wie möglich sollte die Festigkeit der Verkaufspreise aufrecht erhalten werden, damit der zwischen Deutschland und andern Ländern getriebene internationale Verkehr nicht so häufig in seiner Contractsbasis gestört werde. Die Bank von England z. B. ist gezwungen, Standard-Gold zu 77/9 d. pr. Unze zu kaufen; sie ist aber nicht gebunden, Gold zu irgend einem Preise zu verkaufen. Trotzdem verkauft sie Standard-Gold zu 77/10½ d. pr. Unze (dem vollen Münzwerthe) und hat dies immer gethan, selbst zu Zeiten, wo ihr Vorrath stark auf die Neige ging. Durch Erhöhung des Zinsfusses sucht sie sich Erleichterung zu verschaffen, was ihr durch die starken Sprünge, die sie in diesem Felde macht, bisher immer gelungen ist, obwohl es von Zeit zu Zeit etwas hart gehalten hat, es durchzusetzen. Die Unbeweglichkeit der Bank im Verkaufspreise des Goldes wird deshalb auch

hie und da als unweise angegriffen; von jenen ausserordentlichen Fällen eines zeitweisen und zeitweiligen abnormen Druckes abgesehen, hat die Bank aber vollkommen Recht damit, indem diese starre Unbeweglichkeit der Preise dazu dient, die Festigkeit der Contractsbasis für internationale Verpflichtungen aufrecht zu erhalten.

Deutschland sollte dasselbe Prinzip befolgen, nur mit weiterer Ausdehnung desselben auf das Silber, was England ganz und gar bei Seite setzt. Es sollte sich für beide Metalle, für Silber sowohl, wie für Gold, eine intelligente, möglichst feste Preis-Grundlage bilden. Wenn Deutschland dies thut, so kann es dadurch die Früchte seines Industriewesens und seiner Frugalität nach Belieben in der Ansammlung von soliden Metallschätzen am schnellsten realisiren, und nicht nur die sich daraus ergebende volle Gleichstellung mit anderen Handelsnationen erzielen, sondern sogar ein gewisses Uebergewicht über die Völker der einfachen Gold- und der einfachen Silberwährung gewinnen.

XIV.

Die Betheiligung einer Regierung an den Geschäften und an der Dividende einer Bank bildet eine unklare Verbindung, in der weder die Stellung der Regierung, noch die der Bank mit gehöriger Schärfe definirt erscheint. — Bei Gründung einer Bank hat die Regierung doch wohl den Zweck und die Absicht den Verkehr zu beleben, und dieser Zweck kann erfüllt werden, ohne dass der Staat dabei Verbindlichkeiten zu übernehmen hätte. — So lange das Publikum Capital genug liefern kann, um die Bank zu gründen und zu unterhalten, bedarf es der Unterstützung des Staates in Anbetracht der Geldmittel nicht; und wo das Publikum nicht im Stande ist, ein solches Capital zusammen zu bringen, da dürfte eine Bank auch wohl schwerlich Geschäfte machen können.

Ein Staats-Activ-Capital, das auf irgend eine Weise durch eine Vereinigung von den Baarmitteln des Staats mit denen der Bank gebildet ist, kann auch kaum den Zweck haben, die Ressourcen

des Instituts zu heben und zu verstärken; auch selbst als Reservefonds ist die Bildung und das Bestehen eines solchen Capitals nicht zu rechtfertigen.

Die Betheiligung einer Regierung an dem Nutzen einer Bank, wie es z. B. in dem Verhältnisse zwischen der preussischen Regierung und der preussischen Bank der Fall ist, bietet unter den Umständen den Anschein einer Ausbeutung des Bankwesens zum Vortheile des Finanzministeriums.

Die Bildung von Gesellschaften zur Entwickelung der Industrie, des Handels und des Bankwesens macht jetzt in allen civilisirten Ländern Fortschritte, und die Regierung eines civilisirten Staates sollte Unternehmungen der Art möglichst zu schützen und zu fördern suchen, besonders aber denselben kein Hinderniss in den Weg legen. Die zur gebührenden Controle derselben erforderten Gesetze sollten sich allein und durchaus auf Ordnungssachen beziehen und beschränken.

Die Regierung, als allgemeiner Gesetzgeber für alle Gesellschaften der Art, darf sich nicht selber bei der einen oder der andern derselben betheiligen; wo sie dies thut, fügt sie den andern Gesellschaften dadurch ein Unrecht zu, was den legitimen Unternehmungsgeist lähmt und somit dem Verkehre schadet.

Der Staat hat allerdings das Recht, die Ausgabe von Banknoten einem einzigen Institut contractlich zu übertragen und den einfachen sich daraus ergebenden Nutzen zum Vorschub und zur Förderung des Handels und der Steuerfähigkeit des Landes zu verwenden. Er mag auch im Interesse des Publikums auf genügende und seiner Controle unterworfene Deckung Seitens der Bank gegen die im Umlaufe befindlichen ungedeckten Noten bestehen. Diese Deckung mag in seinen eignen Staatspapieren, oder in von der Bank angekauften oder bei derselben gegen Vorschuss niedergelegten Eisenbahn- und andern anerkannten Werthobligationen bestehen, aber nicht in Wechseln. Diese Ansichten stimmen zwar nicht zu dem jetzigen Wesen der preussischen Bank; sie sind in Bezug auf die Art der Deckung etwas steif; der Zweck des Staates muss aber der sein, den Charakter der Deckung auf der Stelle beurtheilen und controliren zu können, was beim Wechselportefeuille, besonders zur Zeit von Handelskrisen, nicht der Fall sein kann.

Der Bank müsste daher auch die Verpflichtung obliegen, den gegen die Notenausgabe bestimmten Baarvorrath sowohl, wie die obengenannte Deckung speciell für die Zahlung ihrer Noten zu reserviren und die Verantwortlichkeit für etwaige Differenzen zu tragen; mit andern Worten, es müsste den Inhabern der Noten als Creditoren das Prioritätsrecht zustehen. Die Führung aller andern Geschäfte, wie Depositen, Disconto, Giro, Lombard, Incasso-Verkehr, muss dem Ermessen der Bank vollständig überlassen bleiben, und das Institut muss, wie andere Geschäfte, der Concurrenz unterworfen sein, die ja im Verkehre von so hoher Wichtigkeit ist.

Es müssen sich auch andere grosse Bank-Institute und Disconto-Geschäfte mit vollkommen gleichen Rechten bilden dürfen, wie diese (einfach auf Grund des Noten-Contracts mit der Regierung) sogenannte Staatsbank. Durch die letzterer daraus erwachsende Concurrenz könnte dieselbe zwar ihren Charakter als alleiniger Mittelpunkt, um den sich sämmtliche Geldgeschäfte zu drehen haben, einbüssen. Für den Handel aber, und was Disconto anbetrifft, würde diese grössere Verzweigung des Creditwesens grosse Vortheile mit sich bringen, und wenn die Staatsbank es versteht, durch zweckmässige Einrichtungen den an sie gemachten Ansprüchen zu genügen, so dürften diese concurrirenden Institute zuletzt selbst ihre besten Kunden werden. So lange aber die Regierung sich als eine Art Handelsgenosse bei der Bank betheiligt, was nothwendigerweise eine nachtheilige Verwickelung widerstreitender Interessen herbeiführen muss, kann die freie Entwickelung dieser Grundsätze nicht stattfinden. Der Staat muss, wie schon angedeutet, sich diesen Instituten und Geschäften gegenüber vollkommen neutral verhalten und dieselben sämmtlich unparteiisch mit gleichem Wohlwollen behandeln; er muss, auf der andern Seite, aber auch ein durchaus festes und strenges Benehmen gegen dieselben innehalten. Durch eine solche Haltung sichert er sich gegen die Beschuldigung einerseits, dass seine natürlich äusserst vorsichtige Handlungsweise in Banksachen dahin zielen könnte, den legitimen Unternehmungsgeist zu lähmen, und andererseits, dass seine Willfährigkeit den über den legitimen Kreis hinausschweifenden Speculationsgeist ungebührend ermuthigen könnte. Das Eingreifen des Handelsministeriums in Bankangelegenheiten sollte sich im übrigen, wie schon gesagt, auf die einfachste Gesetzgebung und auf reine Ordnungssachen beschränken.

XV.

Das englische Bankwesen kann uns in vielen Beziehungen zum Muster dienen; die Vortheile desselben für den Handel des Landes sind augenscheinlich. Leider aber herrscht in England die Goldwährung in der schroffsten Form, und ich bin der Ansicht, dass dieses Land wohlhabender sein würde, wenn die Doppelwährung dort bestände.

Ohne mich auf eine Besprechung der Währungs-Theorien oder auf eine Vergleichung der Einzel- gegen die Doppelwährung einzulassen, will ich hier nur hervorheben, dass England gerade dasjenige Land ist, welches in Folge seiner Lage und durch den Besitz seiner Colonien am meisten Gold und Silber gebrauchen könnte. Ostindien, das grosse Vasallenreich Englands, gebraucht blos Silbergeld und steht dadurch in directem Widerspruche mit England, das nur Gold als legales Zahlmittel benutzt. Die Einführung des Goldpfundes Sterling in Indien ist deshalb unmöglich, weil die Basis der Vereinbarung fehlt. Wenn aber Silber als legale Währung in England Anerkennung gefunden hätte, dann wäre dem Uebergange Indiens zur Doppelwährung, d. h. zur Anerkennung des Goldes seinerseits, damit eine Brücke gebaut England hätte für Indien Gold sowohl wie Silber prägen können, was nicht allein dazu gedient haben würde, seine Herrschaft über Indien in politischer Beziehung zu kräftigen und zu befestigen, sondern auch seine eigne Handelsverbindung mit Indien vortheilhafter zu stellen und zu führen. Der bestehende Währungsunterschied zwischen Indien und England kostet dem Reiche jährlich sehr viel Geld. So lange der indische Cours hoch steht, wird Silber für Indien zu Preisen von 61½ bis 62½ Pence per Unze gekauft und nach dort versandt; sobald der Cours fällt, wird Silber nach Frankreich, Holland und anderen europäischen Märkten zum Preise von 60 bis 60½ Pence abgeschickt. Diesen Unterschied von 2½ bis 3½% hat England zu bezahlen, und zwar mit Gold, da letzteres Edelmetall ja sein eigenes und einziges Zahlmittel bildet. Denn obgleich England ein grosser Silbermarkt ist, so findet sich doch nie ein Lager dieses Metalles dort; das Silber langt in transitu an und wird bei seiner Ankunft sofort wieder versandt. England, so zu sagen, verkauft Silber zu 60½ Pence und kauft es wieder zurück zu

62 Pence, d. h. mit einem Verluste von $1\frac{1}{2}$ Penny per Unze, was auf die vielen Millionen, die von Zeit zu Zeit nach dem Osten versandt werden, sehr bedeutende Summen ausmacht, ohne von den Coursstörungen zu reden, die diese Abhängigkeit Englands von anderen festeren Silbermärkten hervorruft. — Unter den deutschen Volkswirthen giebt es einige, die dem Londoner Silbermarkt und den schwankenden Preisen dort viel Aufmerksamkeit widmen, ohne dabei zu berücksichtigen, dass das Wort „Markt" in seinem eigentlichen Sinne hier nicht am rechten Platz ist. Die Preise des Silbers in England werden ganz allein von den festen Märkten Europa's und den festen Märkten des Ostens bestimmt. Die Schwankungen dieser Preise in England hängen von den Coursen dieser Märkte ab, und diese Schwankungen sind heftig, weil England niemals Vorrath von Silber hält und daher gezwungen ist, zwischen zwei Extremen à tout prix zu verkaufen und einzukaufen. Der Versuch deutscher Volkswirthe, aus den englischen Silberpreisen Schlüsse über das allgemeine Werthverhältniss zwischen Gold und Silber zu ziehen, beweist eben, wie wenig richtig man bis jetzt noch das eigentliche Wesen der Course und der Metallbewegungen aufgefasst hat. Wenn England das Silber mit derselben Freiheit wie das Gold aufnähme und ausmünzte und in seinem innern und internationalen Verkehre verwendete, so würde sein unbezweifelter Einfluss und sein schon jetzt sehr grosser Reichthum dadurch noch bedeutend steigen.

Wenn ich aber von dem grossen Reichthum Englands rede, so verstehe ich darunter hier nur die allgemeine nationale Ueberlegenheit in finanzieller Beziehung, keineswegs aber das grössere materielle Wohlergehen in allen Klassen der Gesellschaft. Denn die Armuth der niederen Volksklassen ist wohl nirgends schrecklicher, als gerade in dem „reichen" England. Diese allgemein anerkannte Thatsache der tiefsten Armuth der niederen Klassen in einem Lande, das eine so hohe industrielle, commerzielle und moralische Stellung einnimmt wie England, bleibt ein schwer zu erklärendes Räthsel, trotz aller mehr oder weniger fein gesponnenen Lösungen, die man dafür gesucht und gefunden, oder vielmehr bei den Haaren herbeigezogen hat. Ich glaube aber im Stande zu sein, eine rationelle Lösung des Räthsels anzudeuten.

Eine der Hauptursachen der schrecklichen Armuth der niederen Klassen in England liegt meiner Ansicht nach eben in

der groben Ungerechtigkeit des englischen Währungswesens, in der schroffen Alleinherrschaft des Goldes und der absoluten Hintansetzung, Unterdrückung und Entwerthung des Silbergeldes. Ich will diese Ansicht hier kurz und bündig auszuführen und zu erläutern suchen. Der Zweck, den ich dabei im Auge habe, ist ganz einfach der, unsere deutschen Volkswirthe auf die traurigen Folgen eines falschen Schrittes der englischen National-Oekonomie aufmerksam zu machen, damit man sich in Deutschland bei den dort bevorstehenden Reformen im Geldwesen vor einer möglichen Nachahmung dieses falschen Schrittes wahren und hüten möge.

Zur Einführung und zur Aufrechthaltung der alleinigen und ausschliesslichen Goldwährung sind gewisse gesetzliche Bestimmungen nothwendig, strenge und durchgreifend genug in ihrer Wirkung, den Gebrauch des Silbers als Tauschmittel durchaus in den Hintergrund zu drängen. In England und andern Ländern der reinen Goldwährung hat das Gold allein volles legales Zahlungsrecht, d. h. der Gläubiger ist verpflichtet, jeden Betrag in Gold als „legal tender" (gesetzliches Zahlungsanerbieten) anzunehmen; dagegen ist er nicht verpflichtet Silbergeld in Beträgen von mehr als 40 Schillingen zu empfangen, und kann für jeden Betrag über 2 Pfd. Sterling auf Zahlung in Gold bestehen.

In andern Ländern, wie z. B. auch in Deutschland, wo die Silberwährung herrscht, fällt das sogenannte Scheidegeld unter ähnliche Beschränkung; dieses Scheidegeld aber besteht in Kupferstücken und in kleinen Silberstücken von $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{30}$ Thaler, während z. B. das 5-Groschenstück schon „Courant" ist, d. h. volles legales Zahlungsrecht hat. — In England ist das sämmtliche Silbergeld, selbst das 5-Schilling- oder $1\frac{2}{3}$-Thalerstück, Scheidegeld, und das 10-Schilling Goldstück bildet das niedrigste vollberechtigte Zahlungsmittel. Es stellt sich sonach heraus, dass man in England einen Minimum-Werth von $3\frac{1}{3}$ Thalern, in Deutschland aber bis zu $\frac{1}{6}$tel Thaler hinab in vollgültiger Münze bezahlen kann. In Deutschland also, wie auch in den andern Ländern der Silberwährung oder der Doppelwährung, haben die grössern Silberstücke das volle legale Zahlungsrecht, während in England keine einzige Silbermünze vollwerthig ist und legalen Cours als Zahlungsmittel über einen sehr beschränkten Betrag hinaus hat.

Es versteht sich wohl von selbst, dass ohne diesen strengen gesetzlichen Zwang in Gold zu zahlen die Goldwährung in England nicht aufrecht erhalten werden könnte, und dass das Silber sonach dort dem Nachtheile des beschränkten Zahlungsrechts nothwendigerweise unterliegen muss; denn, wenn der Schuldner das Recht hätte, Zahlung in Silber zu jedem Betrage zu leisten, so wäre es mit der ausschliesslichen Goldwährung zu Ende und es wäre ganz einfach die Doppelwährung da. Ueber die Nothwendigkeit daher, um es zur schärferen Betonung der Sache zu wiederholen, die einfache Goldwährung auf strenge gesetzliche Beschränkung des Rechts zu stützen, in Silbergeld zu zahlen, kann daher kein Zweifel obwalten.

Bei Berücksichtigung der vorliegenden Frage handelt es sich hier aber überhaupt weniger um Gold- oder Silbermünzen als solche, als um den respectiven Werth der Münzen. In England ist das kleinste vollwerthige Goldstück $3^1/_3$ Thaler; die Münzen unter diesem Werthe sind nicht vollgiltig. Kleinere Münzen aus Gold prägen zu lassen wäre nicht praktisch, wie sich dies in Frankreich mit dem 5-Franken Goldstücke klar herausgestellt hat. Diese mechanische Schwierigkeit, wie man es ausdrücken kann, einer den Anforderungen des kleineren Verkehrs entsprechenden Theilung des Goldes in kleinere Münzen erfordert schon an und für sich den Gebrauch eines wohlfeileren Metalls, welches eine solche Theilung bis auf das äusserste praktische Minimum erlaubt; und zu diesem Zwecke gerade ist das Silber so vorzüglich geeignet. In England aber, wie überall, wo die einfache Goldwährung herrscht, muss diese so klar vorliegende Bestimmung des Silbers zu den wichtigsten Münzzwecken ignorirt und das zweite Edelmetall gewissermaassen auf den Stand des Kupfers herab gedrückt und als nur zu entwerthetèr Scheidemünze tauglich betrachtet und behandelt werden. Da nun das Silbergeld in England zur Bezahlung von Beträgen über zwei Pfund Sterling hinaus nicht dienen kann, so folgt daraus selbstverständlich, dass der Gebrauch des Silbergeldes in England nur ein beschränkter sein kann, und dass sich daher in dem Lande ein geringerer Vorrath an Silbergeld finden muss, als in andern Ländern, wo die Silberwährung oder die Doppelwährung herrscht.

Die mögliche Ausfuhr dieses schon an und für sich so geringen Vorrathes an Silbergeld könnte also für den innern Ver-

kehr in England sehr bedenkliche Folgen haben. Es muss derselben daher vorgebeugt werden, was dadurch erzielt wird, dass man den geprägten Silbermünzen einen höheren Nominalwerth im Lande beilegt, als der Metallwerth derselben rechtfertigt. Das englische Silbergeld wird demgemäss zum Preise von 66 Pence pr. Unze in Umlauf gesetzt, während der Metallwerth blos 60 bis 62 Pence pr. Unze ist. Die Münze kauft Silber zu 60 bis 62 Pence (je nach dem englischen Marktpreise) und schlägt sonach bei dem Geschäft einen Profit von 4 bis 6 Pence pr. Unze, oder 7 bis 10 Procent heraus. Zwanzig Schillinge englisches Silbergeld geben daher bei der Einschmelzung einen wahren Metallwerth von nur 18 Schillingen. — Natürlich wird dadurch die Ausfuhr des englischen Silbergeldes nach andern Ländern wirksam verhindert, unglücklicherweise aber auch auf der andern Seite der Gebrauch des Silbergeldes im Lande selbst noch weiter beschränkt; und wo sich durch geschäftliche Conjuncturen grössere Massen von Silbergeld ansammeln, erfährt man sehr bald die Schwierigkeit einer freien Wiederausgabe des angehäuften Silbers. Der Zwangscours des Silbers ist auf zwei Pfund Sterling beschränkt. Die Banken in London, die genöthigt sind Silbergeld bis zu diesem Betrag in Zahlung entgegenzunehmen, finden nachher, wenn aus einer Reihe solcher Einzahlungen bedeutendere Summen angelaufen sind, keinen Abfluss dafür; und das Silbergeld verliert dann in den Händen der Banquiers seinen gesetzlichen Werth und bleibt müssig in den Kassen liegen.

Die Emission von Silbergeld darf daher nicht frei sein, d. h. es darf nicht ein jeder das Recht haben, an der Münze neues Silbergeld schlagen zu lassen, da eine weitere Anhäufung davon die Gefahr eines unmittelbaren Fallens im Werthe desselben zur Folge haben würde. Die englische Münzstätte schlägt deshalb kein Silbergeld für Privatpersonen, selbst wenn ihr der vorhererwähnte Nutzen dabei zukommen sollte; und die Ausmünzung von Silbergeld wird nur auf Veranlassung der Bank von England und nach dem Gutdünken der Regierung unternommen.

Das englische Baargeldwesen theilt sich also in zwei Klassen:

1. das Goldgeld, das von der Münzstätte für den Importeur von Barrengold frei geschlagen wird, ohne Rück-

sicht auf die Grösse der Summe giltig ist und volle gesetzliches Zahlungsrecht hat;

2. das Silbergeld, das nur auf Rechnung der Regierung mit einem Abzuge von ca. 10 %, geschlagen wird, in beschränkten Beträgen in den Verkehr fliesst, nicht vollgiltig ist und nur ein sehr streng limitirtes Zahlungsrecht hat.

Abgesehen, vorläufig, von der Währungsfrage, handelt es sich nun darum zu erfahren, ob dieses System ein richtiges oder unrichtiges ist. Um gegründeten Anspruch auf Richtigkeit machen zu können, muss ein Geldsystem den legitimen Anforderungen aller Interessen gleich entsprechen, und zwar nicht allein in Bezug auf die blosse mechanische Eintheilung in die für das Rechnungswesen passendsten Münzen, sondern auch in Bezug auf die Zufuhr dieser Münzen. Wo dieser Zufuhr irgend ein Hinderniss in den Weg gelegt wird, oder selbst wo dieselbe im Vergleich mit der Zufuhr anderer Münzen, von höherem Werthe z. B., im Nachtheile steht, da müssen die damit verknüpften Interessen leiden und das System kann darum kein richtiges sein.

Auf die ungeheure volkswirthschaftliche Bedeutung dieser Sache wünsche ich die Aufmerksamkeit unserer deutschen National-Oeconomen zu lenken, indem ich hier sofort unumwunden erkläre, dass die schreckliche Armuth und Hilflosigkeit der niedern Klassen in dem sonst so reichen England in engster Verbindung mit dem dort herrschenden Geldsysteme steht, d. h. dass das Elend dieser Klassen theilweise, wenn nicht selbst grösstentheils, diesem Systeme zugeschrieben werden muss. Diese Behauptung mag denen wohl sonderbar vorkommen, die keinen klaren Begriff von der eigentlichen Natur und dem wahren Zwecke der Tauschmittel haben; und ich erkenne gern an, dass die Ergründung dieser subtilen Frage die ganze Schärfe des volkswirthschaftlichen Verstandes in Anspruch nimmt. Die aussergewöhnliche Armuth der niedern Klassen in England ist allbekannt; über ihren Umfang und ihren eigentlichen Charakter kann aber nur der sich eine klare Vorstellung machen, der das Land genau kennt.

Die Armen Englands, d. h. die aus der Armensteuer öffentliche Unterstützung geniessenden Armen, zählen ungefähr 5 % der Bevölkerung, und jeder von diesen kostet pr. Jahr L. 6 · 10

bis L. 7.—, was auf die 5 % also L. 32.10 bis L. 35 für je 100 Einwohner macht.

In Deutschland erhalten, nach den genauesten Forschungen, 2¼ % der Bevölkerung öffentliche Unterstützung, zum Belaufe von ungefähr L. 1.10 pro Person pr. Jahr, was also L. 3.7.6 auf je 100 Einwohner macht.

In Frankreich sind 3 % Arme, die ca. 10 Schillinge pro Person pr. Jahr kosten, was sonach L. 1.10 auf 100 Einwohner macht.*)

Diese übermässige Armuth Englands sucht man durch die Behauptung zu erklären, dass, wo viele Reiche sind, es auch um so viel mehr Arme geben muss. Dieser versuchten Erklärung widerspricht aber der im Vergleiche mit andern Ländern so bedeutend grössere allgemeine nationale Wohlstand Englands. Mit besserer Begründung liesse sich annehmen, dass in einem Lande wie England, wo die Armenpflege gesetzlich erzwungen wird, und wo der Arme das absolute Recht auf Verpflegung hat, der natürliche Hang sich zu einer bedeutenden Vermehrung der Zahl der öffentlichen Armen hinneigt. Diese Betrachtung darf daher bei Berücksichtigung der Frage nicht ausser Acht gelassen werden. Ich bin aber der Ansicht, dass die grosse Ausdehnung der Privat-Armenpflege in England auf der andern Seite sehr ermässigend auf diese nachtheilige Folge des englischen Armengesetzes einwirkt. In allen Städten Englands, sowie auch auf dem Lande, bestehen zahlreiche Privatasyle und Stiftungen, die einen grossen Theil der Armenpflege übernehmen, ohne dass ihre Wirksamkeit statistisch festgestellt und veröffentlicht wird. Ausserdem sorgen die Pfarrer der Staatskirche, sowie unzählige mildthätige Männer- und Frauen-Vereine und reiche Privaten für einen bedeutenden Theil der Armen Englands. Man nimmt an, dass die Kosten dieser Privatpflege sich wenigstens auf eben so hoch belaufen, wie die Gesammtsumme der Zwangs-Armensteuer.

Es wird ferner behauptet, dass England als Fabrikstaat der Armuth mehr als andere Länder ausgesetzt ist, da in flauen Zeiten so viele Arbeiter ihre Beschäftigung verlieren. Diese Annahme

*) Diese Angaben, die hier blos zur Vergleichung hingestellt sind, unterliegen natürlich dem Wechsel. Das vortreffliche Buch „das Armenwesen und die Gesetzgebung" von A. Emminghaus (F. A. Herbig, Berlin) giebt darüber nähere Aufschlüsse.

ist aber durchaus nicht stichhaltig, da das Armenwesen in England im Allgemeinen keine heftigen Schwankungen erleidet, sondern ziemlich stätig und gleichmässig bleibt. Englands Aussenhandel lässt sich auf L. 17.16, der Deutschlands auf L. 7.19, der Frankreichs auf L. 8 pr. Jahr pro Kopf annehmen. Aber selbst wenn wir das Princip, dass der grössere Verkehr, mit seinen schwankenden Conjuncturen, von verhältnissmässig grösserer Armuth begleitet ist, als richtig annehmen, und diese Verhältnisszahlen als Maasstab anlegen, so ergiebt sich dabei doch noch ein sehr bedeutender Ueberschuss von Armuth in England, der unerklärt bleibt. Eine Masse von andern angeblichen Ursachen der tieferen Armuth der niederen Klassen in England, die dort so heftig und so ganz erfolglos besprochen und erörtert werden, haben entweder nur einen sehr geringen Einfluss auf die Sache, oder sie tragen den Charakter von Symptomen bei weitem mehr als den von Ursachen der Krankheit an sich. Uebrigens kann das oben angegebene Verhältniss

Arme auf 100 der Bevölkerung		Kosten auf 100 Einwohner	
England	5 %	L. 32.10 bis L. 35	pr. Jahr,
Deutschland . . .	2¼ %	L. 3.7.6	„
Frankreich . . .	3 %	L. 1.10	„

sich sehr bedeutende Abzüge gefallen lassen, und es wird doch trotzdem noch ein starker Saldo bleiben, zum Beweise wie gross die Intensität der Armuth Englands ist.

Der gewöhnliche Engländer begnügt sich damit, das schreiende und drohende Uebel des Armenwesens seines Landes mit Schimpfen auf die Laster der niederen Klassen zu rügen und durch das bequeme Argument der Uebervölkerung zu erklären. Der Fremde, der England zum ersten Male besucht, wird von dem Glanze des Wohlstandes einzelner Klassen und der ungeheuren Ausdehnung des Handels geblendet; nur der aber, der andere Länder kennt und im Stande ist, in das Innere des englischen Volkswesens zu dringen, kann sich einen Begriff machen von dem Elend und dem Dulden eines grossen Theiles der arbeitenden und der in die tiefste Armuth versunkenen hilflosen Klassen dieses braven arbeitslustigen Volkes — ein Elend und ein Leiden, wie es gewiss kein anderes Volk mit so ruhiger Entsagung ertragen würde. — Wer ferner Gelegenheit hat zu beobachten, wie viel ausgedehnter als in andern Ländern das Gesindewesen in England ist; wie gross

das Verhältniss der „abhängigen“ oder „dienenden“ Klassen überhaupt; wie eingeschränkt und unsicher der Lebensunterhalt so mancher von denen ist, die, im schwarzen Rock und Seidenhut einhergehend, eine ungewisse und wenig beneidenswerthe Stellung zwichen dem Proletariat, den Arbeitern und den allein glücklichen und zufriedenen reichen Klassen einnehmen, dem bietet das ganze Gesellschaftswesen Englands ein wenig glänzendes Bild. — Viele der englischen Volkswirthe erkennen die Wahrheit dieser traurigen Thatsache an und erschöpfen sich in Forschungen, so wie die Gesetzgebung in hoffnungslosen Maassregeln zur Bekämpfung und Vertreibung dieses Gespenstes der Armuth, das den Wohlstand und das Gedeihen Englands so verderblich zu untergraben droht.

Ich bin der Ansicht, dass die kolossale Armuth, Arbeitslosigkeit und Hilflosigkeit des Proletariats und der arbeitenden Klassen in England, mit allen daraus entspringenden Uebeln und Lastern, deren unseliger Einfluss sich auch noch auf die zunächst liegenden Schichten der besser gekleideten Klassen erstreckt, hauptsächlich von der Thatsache herrührt, „dass die den legitimen Anforderun-„gen des Verkehrs dieser Klassen unter sich entsprechenden „Tauschmittel, d. h. die Silbermünzen, einen falschen Werth haben „und dadurch in ihrer Anzahl eng beschränkt gehalten werden „müssen. Der Verkehr unter diesen weniger bemittelten Klassen „der Gesellschaft kann darum seine naturgemässe Entwickelung „nicht finden. Die unnatürlich verkrüppelte Zufuhr führt unaus-„bleiblich zur Erkrankung der Nachfrage, und der ganze Verkehr „unter diesen ärmeren Klassen erschlafft und fällt zusammen.“

Der enge Zusammenhang zwischen beiden lässt sich von den Grundsätzen, die dem Geld- und Verkehrswesen unterliegen, leicht herleiten. Ich erinnere hier an das, was ich an andern Orten dieses Werkchens in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Zufuhr und Nachfrage gesagt habe. Ohne eine freie Zufuhr von Tauschmitteln, d. h. eine solche, die sich ungestört und ungehindert entwickeln und bewegen darf, beeinflusst allein von den Anforderungen des Handels und Verkehrs und von zufälligen Ereignissen, wie z. B. die Entdeckung neuer Gold- und Silberfelder, kann sich die Nachfrage nicht wohl entwickeln; und sie wird noch weiter geschwächt, wenn das, was ihr die Zufuhr liefert,

einen falschen Werth hat, wodurch der von Zeit zu Zeit nöthige Abfluss verhindert wird.

Die Wichtigkeit dieser Grundsätze wird in England ganz besonders anerkannt, aber unglücklicherweise nur in Bezug auf Gold. Goldgeld wird dort frei gemünzt; jeder Betrag davon wird bereitwillig entgegengenommen, und von dem Steigen und Fallen in dem zur Zeit vorhandenen Vorrath an Goldgeld hängt der grosse internationale Handel sowohl wie auch der Theil des innern Handels ab, bei dem das Gold als Tauschmittel dient. Die Bewegungen dieses Handels und Verkehrs werden davon materiell und moralisch geleitet; und der Engländer ist mit Recht stolz auf ein System, das, auf den vollen Metallwerth der Münzen gegründet, diese freie Bewegung und Elasticität hat. Kein Wunder denn, dass der grosse internationale Handel und Verkehr Englands und derjenige Theil des innern Handels und Verkehrs, in welchem das Gold die Hauptrolle spielt, sich beide in blühendem Zustande befinden.

Ich unterstreiche diese Zeilen hier, um dadurch den Gegensatz um so schärfer zu betonen, dass der Theil des innern Handels und Verkehrs Englands, in dem das Silbergeld die Hauptrolle spielt, sich in einem wahrhaft schlechten Zustande befindet, einfach weil Zufuhr, Behandlung und Werth des Silbergeldes nach Principien bestimmt werden, die den beim Goldgelde in Anwendung kommenden geradezu entgegenlaufen.

Es handelt sich nun hier darum zuerst, zu entscheiden, ob die Eintheilung der Verkehrsinteressen im internationalen Handel, innern Grosshandel und innern Kleinhandel eine principiell richtige ist. Die flüchtige Behauptung, dass alle drei in engster Verknüpfung mit einander ein Gesammtinteresse bilden, ist nur in sofern begründet, als ein gewisses Beziehungsverhältniss zwischen ihnen allerdings besteht. Die niederen Klassen werden auch von den Conjuncturen des internationalen und innern Grosshandels und der damit verbundenen Industrie mehr oder weniger beeinflusst. Doch ist der Theil der industriellen Bevölkerung, der seinen Lebensunterhalt davon bezieht, keineswegs der grössere; der bei weitem grössere Theil der industriellen Bevölkerung entnimmt seine Mittel und Bedürfnisse aus dem Verkehr der weniger begünstigten Klassen unter einander selbst.

Das innere nationale Leben eines Volkes richtet sich bei weitem mehr nach dem Stande und der Ausdehnung dieses Verkehrs, als nach dem des internationalen und innern Grosshandels. Es ist dieser innere kleine Verkehr, der die wahre Quelle des allgemeinen National-Wohlstandes und Wohlergehens bildet. Im Bereiche dieses kleineren innern Verkehrs ist das Schilling-Silberstück ebenso wichtig, wie das Pfund Sterling-Goldstück in den höhern Kreisen des Handels, selbst ganz abgesehen davon, dass dem letzteren auch noch die Bank und andere Vortheile zur Verfügung stehen und dass die Geschäfte im niederen Leben so unendlich zahlreicher und mannigfaltiger sind, als in den höheren Kreisen.

Die oberen Klassen in England, die hauptsächlich Gold gebrauchen, bedienen sich zwar auch des Silbergeldes als „Scheidemünze", und auf der andern Seite kommen auch Banknoten und Gold zuweilen in die Hände der niederen Stände; fest steht aber dessen ungeachtet doch, dass die bemittelten Klassen der Gesellschaft in England hauptsächlich vom Goldgelde, die unbemittelten Klassen hauptsächlich vom Silbergelde Gebrauch machen. Dies steht ebenso fest wie die Eintheilung der Gesellschaft in Reiche und Arme, Bemittelte und Unbemittelte, und dass sich unter den Ersteren mit derselben Leichtigkeit Pfunde Sterling verdienen und ausgeben lassen, als Schillinge unter den Letzteren. Wo die Grenzlinie zwischen Beiden ganz genau liegt, ist von weniger Wichtigkeit bei der Sache, so lange nur das principielle und thatsächliche Zerfallen der beiden Interessen klar gesehen und anerkannt wird. Es wird behauptet, dass in England 22 Millionen, also über $^3/_4$tel der Bevölkerung, vom Silbergeld abhängig sind. Nach dem in der Volkswirthschaft allgemein als geltend angenommenen Maasstabe: dem Tagelohne, lässt sich allerdings annehmen, dass alle diejenigen, die nicht 10 Schillinge pro Tag verdienen, in diese Categorie fallen, und es ist erwiesen, dass über $^7/_8$tel des englischen Volkes weniger als $^1/_2$ Pfund Sterling pro Tag verdienen.

Es handelt sich nun ferner darum, ob die das Silbergeld betreffende Gesetzgebung die Interessen der auf den Gebrauch desselben angewiesenen Klassen verletzt, entweder direct dadurch, dass der den Silbermünzen gegebene, über ihren wahren Metallwerth hinausgehende Zwangswerth ihre Kaufsfähigkeit schwächt, oder auf indirecte Weise dadurch, dass die von dem so aus-

gedehnten innern Verkehre geforderten Tauschmittel in unnatürliche Schranken zurückgewiesen werden, wodurch die Entwickelung dieses Verkehrs gehemmt wird.

Obgleich der englische Silberschilling nicht den vollen Metallwerth hat, so läuft er doch im Lande um als der $^1/_{20}$ste Theil des Pfundes Sterling, und es kann derselbe bei jedem kleinen Einkaufe zu seinem vollen Nennwerth angebracht werden. Damit wäre also seine Kaufsfähigkeit scheinbar wohl bewiesen; und „was will man denn mehr?“ sagen Alle, die nicht tiefer in die Sache blicken. Wohlverstanden aber, diese Kaufsfähigkeit des englischen Silbergeldes wird besonders durch die gesetzliche Bestimmung aufrecht erhalten, die einen Jeden zwingt, es bis zum Betrage von 2 Pfd. Sterling anzunehmen; über diese Limite hinaus hört die Kaufsfähigkeit des englischen Silbergeldes auf. Sobald es sich um Summen von 10 Pfund Sterling z. B. oder 100 Pfund Sterling und darüber handelt, ist es theoretisch unmöglich, und praktisch nur sehr selten möglich, Silber in Zahlung zu geben. Wo durch eine Reihe von Zahlungen unter 2 Pfund Sterling sich eine Menge Silbergeld ansammelt, hat es seine grossen Schwierigkeiten für den Empfänger desselben, es wieder abzugeben. Er muss dann entweder einen kleinen Verlust daran erleiden oder er muss es seinem Banquier übermachen, der es ihm aber seinerseits gewiss nur dann abnimmt, wenn er sein quid pro quo in der Rechnung mit seinem Kunden findet. Die Banquiers haben dann sehr häufig grosse Summen von Silbergeld müssig liegen, die sie gar nicht abgeben können und von denen sie sonach die Zinsen verlieren. Der Empfänger von Silbergeld sucht sich auch wohl dadurch zu entschädigen, dass er mit dem Preise seiner Waaren etwas aufschlägt. Man könnte nun allerdings hier sagen, dass, wenn auch die Banquiers und andere grossen Geschäftsleute kleine Verluste durch den Umlauf eines nicht vollwerthigen Silbergeldes zu erleiden haben, die Kaufsfähigkeit des Silbers für kleinere Einkäufe dabei unbeschädigt bleibt und dass sonach, da der Schilling seinen vollen Nennwerth bis zum Betrage von 2 Pfund Sterling behauptet, daraus kein besonderer Nachtheil für die niederen Klassen erwachsen kann; und selbst der damit scheinbar verknüpfte kleine Nachtheil kann durch die Vortheile, die das Goldgeld durch seine grössere Bequemlichkeit u. s. w. bietet, als ausgeglichen angesehen werden.

Die einfache Thatsache, dass das englische Silbergeld einen künstlich erhöhten Werth hat und nur bis zu 2 Pfund Sterling volle Kaufskraft besitzt, wäre sonach scheinbar von geringer Bedeutung.

Dem Mathematiker und Logiker aber muss es seltsam vorkommen, dass man 10% vom reellen Werth einer der beiden das Haupt-Tauschmittel im Verkehre bildenden Geldsorten abziehen und diese Geldsorte willkürlich in enge Zahlungsrechtsschranken einschliessen können sollte, ohne dadurch einen erheblichen nachtheiligen Einfluss auf irgend ein Interesse hervorzurufen. Wenn dem wirklich so wäre, warum sollte man ein so offenbar vortheilhaftes System nicht auch auf Münzen von ½ Pfd. Sterl. oder 1 Pfd. Sterl. oder noch weiter ausdehnen und dem Staate den sich daraus ergebenden grossen Nutzen zufliessen lassen? Wäre dies wirklich möglich oder mit der Theorie und Praxis im Geldwesen vereinbar? Der Logiker, der einigermaassen über diese Sache nachdenkt, kann zu keinem andern Schlusse gelangen, als dass ein so bedeutender Abzug vom reellen Werthe des Silbergeldes und die Beschränkung des Gebrauchsrechts desselben nothwendigerweise irgend wie eine Wirkung ausüben müssen; und wenn er diese Wirkung nicht auf der Oberfläche wahrnehmen kann, so gebietet ihm schon der gesunde Menschenverstand, dieselbe tiefer zu suchen, da ja gerade diese tiefer liegende Wirkung ihrerseits wieder die Ursache von weit gefährlicheren Uebeln sein kann, als aus einer auf der Oberfläche sichtbaren Wirkung entspringen könnten.

Diese tiefer liegende Wirkung nun finde ich gerade in der unnatürlichen Beschränkung des Silbergeldes im Umlauf in England. Die Gesammtsumme dieses Silbergeldes ist nämlich durchaus unzulänglich, um den Anforderungen des inneren und kleineren Verkehrs — des Silberverkehrs, wie man denselben wohl nennen könnte — zu genügen, was nothwendigerweise lähmend darauf wirken muss. Ich gehe so weit zu behaupten, dass in Folge dieser unnatürlichen Beschränkung des Silbergeldes sich nicht einmal ein Drittel der zur gesunden Entwickelung des inneren und kleineren Verkehrs erforderten Masse von diesem Tauschmittel in England vorfindet und dass eine Vermehrung davon über dies Drittel hinaus unter dem Drucke des jetzt herrschenden Silbergesetzes ganz und gar unmöglich ist. Der offen erklärte

unmittelbare Zweck der alleinigen und ausschliesslichen Goldwährung ist ja der, das Silbergeld aus dem Umlaufe zu verdrängen und demselben das Zahlungsrecht für grössere Beträge zu benehmen; und dies kann offenbar nur durch Zwangsmaassregeln in's Werk gesetzt werden, die den Grundsätzen des Freihandels geradezu schroff entgegenlaufen müssen.

Die Grenze von zwei Pfund Sterling, über welche hinaus das Silbergeld in England gesetzlich nicht in Zahlung angenommen wird, gründet sich auf kein Princip, das sich möglicherweise aus wissenschaftlichen oder volkswirthschaftlichen Wahrheiten herleiten liesse. Die Verehrer und Verfechter der alleinigen Goldwährung erkennen sehr wohl an, dass solche Maassregeln eine wichtige Beschränkung des Bestandes des Silbergeldes nothwendigerweise zur Folge haben müssen; und da die Ausfuhr selbst dieses beschränkten Bestandes von Silbergeld doch noch sehr wohl möglich wäre, wenn die Silbermünzen den vollen metallischen Nennwerth hätten, so sehen sie sich genöthigt, dieser möglichen Ausfuhr dadurch vorzubeugen, dass sie den Werth der Silbermünzen um 8 bis 10 % vermindern. Sonach, um dem ersten Uebel, dem des beschränkten Bestandes, entgegenzutreten, nehmen sie ihre Zuflucht zu einem zweiten Uebel, der Entwerthung der Münzen, um dadurch die mögliche Ausfuhr derselben zu hindern; und sie wollen dabei nicht einsehen, dass diese zweite falsche Maassregel doch nur dazu dienen kann, den Bestand des Silbergeldes in wo möglich noch engere Grenzen einzuschliessen. Eine der Grundbedingungen eines gesunden Geldwesens ist die Fähigkeit desselben, sich je nach den Conjuncturen des Handels und Verkehrs Zufuhr und Abfluss zu verschaffen. Die Zufuhr des im Handel und Verkehr unumgänglich nöthigen Tauschmittels, des Geldes, muss den verschiedenen Bewegungen des Handels in allen seinen Schritten frei folgen können, eben weil es seinerseits diese Bewegungen in allen Schichten des Handels beeinflusst. Der Maximum- und Minimum-Bestand des Geldes muss den Maximum- und Minimum-Anforderungen des Handels und Verkehrs, je nach der grösseren Erweiterung und Ausdehnung der Handelsoperationen, oder je nach Verminderung und Beschränkung derselben, entsprechen. Bei dem englischen Silbergelde kann aber ein solches freies Schwanken zwischen Maximum und Minimum gar nicht stattfinden, da freie Zufuhr und freier Abfluss bei demselben rein

abgeschnitten sind. Das englische Silbergeldsystem gleicht in dieser Beziehung einem Käfig, der weder Eingang noch Ausgang hat, und in dessen engen Grenzen sich die dabei betheiligten Interessen zu bewegen haben. Die Regierung, der allein das Recht zusteht, Silbergeld münzen zu lassen und in den Umlauf zu liefern, was im Allgemeinen auf Veranlassung der Bank von England geschieht, muss sich aus diesem Grunde enthalten, Silbergeld für andere Institute oder Personen schlagen zu lassen, obgleich ein reiner Profit von 8 bis 10 % für sie bei dem Geschäfte herauskommen würde; und da sie das Silbergeld wohl ausgiebt, es aber nicht wieder zurücknimmt, und sonach gar keine Verantwortlichkeit bei der Sache hat, so sollte man denken, sie werde gern solche Geschäfte machen. Sie ist aber gezwungen, dieselben zurückzuweisen und die Ausmünzung von Silbergeld in absolutester Weise zu verweigern, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, dass selbst eine verhältnissmässig nur geringe weitere Zufuhr von Silbergeld die Gefahr einer sofortigen Herabsetzung des Umlaufswerthes der Silbermünzen von ihrem Nominalwerth auf ihren reellen Metallwerth im Gefolge mit sich führen würde. In der That liegt diese Gefahr selbst jetzt schon vor. Von den 13 Millionen Pfund Sterling Silbergeld, die im Lande sind, liegen circa ¾ Million in der Bank von England und ¾ bis 1 Million in den Kassen der Banquiers als durchaus unfruchtbares, todtes Kapital, vollständig nutz- und zinsenlos, worauf sonach ein Verlust von 3 bis 6 % per Jahr, je nach dem Zinsfuss, erlitten wird. Den Fall also angenommen, es würde noch eine Million neues Silbergeld in Umlauf gesetzt, so würden die Banquiers nicht länger im Stande sein den Druck auszuhalten, da ihnen, wie schon mehrfach erwähnt, bei dem eng beschränkten Zahlungsrechte des Silbers kein Abfluss für das sich, je nach den Conjuncturen des Handels, in ihren Händen ansammelnde Silbergeld offen steht. Und gerade auf diese in den Kassen der Bank von England und der Banquiers müssig liegenden Summen Silbergeldes weisen viele englische Finanzmänner hin, um damit den Beweis zu führen, dass „zu viel Silbergeld im Lande ist", und dass „keine Nachfrage" danach besteht. Die Herren, die sich diese Anschauung von der Sache machen, verlieren dabei den höchst wichtigen Punkt gänzlich aus den Augen, dass diese Anhäufungen von Silbergeld nicht die Folge eines Ueberflusses daran, wohl aber

das natürliche Ergebniss der schroffen Einseitigkeit des Währungsgesetzes, der systematischen Entwerthung des Silbergeldes und der engen Beschränkung des Zahlungsrechts desselben sind; und dass dieselben noch ganz ebenso wie jetzt stattfinden würden, wenn auch das Silbergeld im Umlauf im Lande um die Hälfte und mehr vermindert würde. Man kann diesen zeitweiligen scheinbaren Ueberfluss von Silbergeld passender und treffender dadurch zu erklären suchen, dass man ihn einfach der Nothwendigkeit zuschreibt, den zu den Bewegungen des in den Käfig gesperrten Verkehrs unumgänglich erforderten Raum zu schaffen. Da der Verkehr, wenn man sich zur Durchführung des Gleichnisses so ausdrücken darf, sich nicht über die Grenzen des Käfigs ausdehnen kann, so muss er sich gewissermaassen in sich selbst zusammenziehen, um sich so wenigstens einigen Raum zu seinen Bewegungen zu verschaffen. Dadurch verwächst und verkrüppelt er, und das Opfer, das er an seinem eigenen schon an und für sich so beschränkten Umfange gebracht hat, um sich einigen Raum zu etwas freierer Bewegung in seinem engen Käfig zu schaffen, d. h. das in die Hände der Banquiers übergewanderte und dort festgebannte Silbergeld, kann ihm nur auf indirecten, mehr oder weniger schwierigen Wegen zurückerstattet werden.

Inzwischen steht das arme Volk müssig da und darbt, weil ihm also die schon an und für sich durch gesetzliche Entwerthung mangelhaft gemachten Tauschmittel auch noch fehlen. Es ist gerade dieser Verkehr der arbeitenden Klassen unter sich und mit einander, der die Grundlage des innern nationalen Wohllebens bildet und bei weitem wichtiger für diese Klassen ist, als das, was ihnen von den, den internationalen und Grosshandel mit vollwerthigem Goldgelde betreibenden grossen Arbeitgebern zufliesst und sonach allen schwankenden Conjuncturen dieses Handels ausgesetzt ist.

Während dem Verkehre der höheren und bemittelteren Gesellschaftsklassen in England durch ungehemmte Zufuhr von gutem, vollwerthigem und vollberechtigtem Goldgelde gleichsam gesunde Nahrung zu voller Genüge geliefert wird, die die Entwicklung dieses Verkehrs befördert und zu weiterem Verlangen und ausgedehnterer Nachfrage nach solcher Nahrung führt, sind die niedern, unbemittelten Klassen in ihrem Verkehr auf eine absichtlich und systematisch knapp gehaltene Zufuhr von schlechter Nahrung an-

gewiesen, die nicht allein die Entwicklung dieses Verkehrs verhindert und eben dadurch eine vergrösserte Nachfrage nach dieser ungesunden Nahrung unmöglich macht, sondern sogar, so zu sagen, die Verdauungskräfte des Verkehrs selbst für die bestehende schwache Zufuhr davon erkranken macht. Natur- und vernunftgemäss sollten die niederen Klassen für den Erwerb der Mittel zum Lebensunterhalte vorwiegend auf den kleinen Verkehr unter sich und miteinander angewiesen sein. Anstatt dessen sind dieselben in England, zu ihrem Unglücke, zum grössten Theile von der grossen Industrie und dem internationalen Handel abhängig, woher es denn kommt, dass die periodischen Krisen in diesen hohen Verkehrszweigen von Zeit zu Zeit so tiefes und allgemeines Elend über die arbeitenden Klassen bringen und die hilf- und hoffnungslose Ohnmacht der niederen Schichten der englischen Gesellschaft so recht grell anschaulich machen. Es ist kaum zu begreifen, wie die englischen Volkswirthe, die einen so hohen Werth auf die statistischen Berichte des Zollamts und des Bankwesens legen, die doch bei weitem wichtigeren und unendlich vielfältigeren und verzweigteren Interessen des kleineren inneren Verkehrs so ganz und gar übersehen und vernachlässigen können.

Die Theorie, worauf sich das gesammte Geldwesen gründet, verlangt durchaus einen vollständigen und gesunden Gliederbau, vom kleinen Gelde*) hinauf bis zum höchsten Goldstück; es darf kein Glied in diesem Bau ungebührend bevorzugt oder hintangesetzt werden, und alle Glieder müssen sich gleich frei bewegen und entwickeln können. — Wo dies nicht der Fall ist, ist das System kein gesundes und kann auf die Dauer nicht gedeihen; wo die Silbermünzen mangeln und an Entwerthung leiden, siecht der Verkehr und Erwerb der niederen Klassen, und es wird diesen Klassen dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, ihren Erwerb mit der Zeit in den höheren und werthvolleren Münzsorten anlegen zu können. Vollwerthige kleine Münzsorten gehören eben dazu, den Arbeiter in den Stand zu setzen, seine bescheidenen Ersparnisse zu einem kleinen Capital anzuhäufen, und es versteht sich daher wohl von selbst, dass eine gesunde natürliche Zufuhr von solchem ehrlichen kleinen Gelde diese Capitalisirung und sonach auch die Sparsamkeit

*) Für die kleinsten Münzen muss allerdings der Charakter des „Scheidegeldes" beibehalten bleiben.

befördern muss, während der Mangel daran die ärmeren Klassen nur zu Sorglosigkeit und Verschwendung verführen kann, mit allen anderen Lastern, welche diese wieder im Gefolge mit sich führen. Nun sagt aber der englische Volkswirth: „Der sparsame Arbeiter kann ja sein Geld ganz bequem in den Sparkassen anlegen, von wo es dann wieder in den Umlauf zurückkehrt.“ Dabei vergisst er aber ganz und gar, dass die Fonds der Sparkassen in die Bank wandern müssen, die, wie es die so häufig nutz- und zinslos lagernden Silber-Reserven auf's unumstösslichste beweisen, es nur von Zeit zu Zeit zu Wege bringen kann, das Silbergeld wieder dem allgemeinen Verkehre zurückzugeben. Den Werth und die Wichtigkeit des Sparkassenwesens zur Förderung des ökonomischen Sinnes in den arbeitenden Klassen will gewiss Niemand bestreiten; aber als Ersatz für den Mangel an Tauschmitteln können die Sparkassen nicht dienen. Es lässt sich im Gegentheile behaupten, dass eine freie Zufuhr von vollwerthigem kleinem Gelde sehr fördernd auf das Sparkassenwesen wirken würde. Die englischen aristokratischen Volkswirthe übersehen ferner, dass der Zeitverlust, den der Arbeiter durch seine Geschäfte mit den Sparkassen zu erleiden hat, auch einen Werth hat. Der freisinnige Volkswirth muss einen hocus pocus der Art verachten und wird mit mir übereinstimmen, wenn ich denselben als einen der Schandflecken in der volkswirthschaftlichen Wissenschaft bezeichne.

Endlich muss ja, bei dem Kettenbau des Geldsystems, die ungenügende Zahl und der krankhafte Zustand der niederen Glieder der Kette auch die höheren Glieder derselben unvortheilhaft beeinflussen. Dem scharfen Beobachter kann es nicht entgehen, dass manche der auffallendsten Anomalien und Sonderbarkeiten im innern englischen Leben, die in mehr oder weniger directer Verbindung mit dem Gelde und seinem Einflusse stehen, sich deutlich auf die falsche Grundlage zurückführen lassen, auf der das ganze englische Geldwesen ruht. Eine weitere Verfolgung und tiefer eingehende Erörterung dieses Punktes würde uns aber hier zu weit führen.

Der Fluch, der also auf dem englischen Gesellschaftswesen lastet, dieser verborgene Krebsschaden, der an dem äusserlich so herrlich anzuschauenden Wohlstande und Wohlergehen des Landes frisst und ihm, in der Ueberzeugung tieferer Denker, über kurz

oder lang Vernichtung droht, behaupte ich fest, ist keiner anderen Ursache zuzuschreiben, als der schreienden Ungerechtigkeit, mit der das englische Währungsgesetz die Tauschmittel des kleinen Volksverkehrs behandelt, die aus Silber gemünzt werden müssen, weil man sie nicht aus Gold münzen kann. Man könnte darum die hier zunächst vorliegende Frage auch ganz von der des Conflictes zwischen Gold- und Silberwährung trennen. Wenn es z. B. praktisch thunlich wäre, sämmtliche Münzen bis auf die kleinsten hinunter aus Gold zu prägen, und sonach, mit Abschaffung aller Silbermünzen, die absolut reine und ungemischte Goldwährung einzuführen, und wenn dabei die kleineren Goldmünzen unter dem 10-Schillingstücke derselben theilweisen Entwerthung und derselben Beschränkung des Zahlungsrechtes unterworfen wären, wie die jetzigen Silbermünzen, so würden für den kleineren Verkehr, der zu seinem Betriebe Münzen unter dem 10-Schillingstücke erheischt, ganz dieselben nachtheiligen Folgen eintreten. Die Prägung dieser kleineren Goldmünzen ist aber praktisch nicht thunlich; es stehen derselben unüberwindliche mechanische Schwierigkeiten im Wege, die sich ganz gewiss nicht durch Spitzfindigkeiten oder Manipulationen irgend einer Art beseitigen lassen.

Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, stützt sich die Forderung der Gleichberechtigung für beide Edelmetalle, im festen Werthverhältnisse zwischen ihnen, sonach auf logische Begründung, wie auch auf Beachtung ihrer natürlichen Eigenschaften; und die gleiche Gerechtigkeit, die der Staat allen Klassen der Gesellschaft schuldig ist und worauf allein das Wohl aller beruht, verlangt unbedingt die Bewilligung dieser Forderung.

Ich lasse hier die Münzbestände in England, Deutschland und Frankreich folgen, zur Vergleichung mit dem respectiven Zustande des Armenwesens in den drei Ländern.

In Grossbritannien und Irland kann man den Gesammtumlauf von Banknoten, Gold-, Silber- und Kupfergeld auf ungefähr 134 Millionen Pfund Sterling annehmen, bei einer Bevölkerung von 31 Millionen in runder Zahl. Dies giebt durchschnittlich 4 L. 6 Shill. $5^{18}/_{31}$ Pence auf den Kopf. Davon belaufen sich die Silber- und Kupfermünzen auf ungefähr 14 Millionen (13 Millionen in Silber und 1 Million in Kupfer), oder $10^1/_2$ %, was 9 Schill.

$^{12}/_{21}$ Penny auf den Kopf giebt. Dieses sämmtliche kleine Geld besteht, unter dem Drucke des gesetzlichen Zahlungsrechts und Zahlungszwangs, einfach aus Geldzeichen oder Zahlmarken, deren wahrer Metallwerth bedeutend unter ihrem Nominalwerthe steht. Die beiden einzigen vollwerthigen Münzen sind das 10-Schillingstück und das 20-Schillingstück. Von den 13 Millionen Silbergeld muss nun aber das in den Kassen der Bank von England und in den Privatbanken müssig und unnütz lagernde Silber abgezogen werden, das man durschschnittlich auf $1^1/_2$ Mill. Pf. Sterl. annehmen kann. Die Hälfte davon liegt allein in der Bank von England. Dadurch vermindert sich der durchschnittliche Umlauf von kleinem Geld auf 8 Schill. $^{24}/_{21}$ Penny auf den Kopf.

In Deutschland kann man den Gesammt-Umlauf von Tresorscheinen, Banknoten, Gold-, Silber- und Kupfergeld auf ungefähr 100 Millionen Pfund Sterling annehmen, bei einer Bevölkerung von 40 Millionen in runder Zahl. Dies giebt durchschnittlich 2 L. 10 Schill. auf den Kopf. Thaler (= 3 Schill. englisch) und Gulden (= 1 Schill. 8 Pence englisch) machen wenigstens zwei Drittel dieser Gesammtsumme aus. Diese Thaler und Gulden sind vollwerthig und haben volles Zahlungsrecht; sie dienen zu gleicher Zeit auch als kleines Geld. Aber die niedrigeren Münzen unter dem Thaler und Gulden haben, bis auf den $^1/_6$ Thaler (= 6 Pence englisch) hinab, ungeachtet ihres etwas unscheinbaren Aussehens, den vollen Metallwerth und auch das volle Zahlungsrecht. Die wahre Scheidemünze fängt erst bei dem $^1/_{12}$ Thaler an (ungefähr 3 Pence englisch) und es sind davon nur mässige Summen im Umlauf. Im Hinblick auf das englische System, welches das kleine Geld so scharf vom grossen trennt und es gewissermaassen zum Range von Zahlmarken herabwürdigt, ist es schwer zu sagen, welcher Theil der deutschen Münzen als kleines Geld anzusehen ist. Wir wollen hier 40 Millionen Pfund Sterling dafür annehmen, was gerade 1 Pfund Sterling auf den Kopf giebt. Es darf auch nicht ganz ausser Acht gelassen werden, dass Deutschland einen ausgedehnten Gebrauch von fremden Goldmünzen macht.

Für Frankreich*) kann man den Gesammt-Umlauf von Banknoten, Gold-, Silber- und Kupfergeld auf 300 Millionen Pfund Sterling annehmen, bei einer Bevölkerung von 38 Millionen in

*) Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Zeit vor dem Kriege.

runder Zahl. Diese 300 Millionen vertheilen sich auf 30 Millionen in Banknoten, 170 bis 180 Millionen Goldmünzen im Umlauf und zwischen 60 und 70 Millionen Silbermünzen und einen mässigen Betrag in Kupfermünzen. Es kommen durchschnittlich 7 L. 17 Schill. $10^{14}/_{19}$ Pence auf den Kopf. Der grösste Theil der 60 bis 70 Millionen Silbermünzen besteht aus 5-Frankenstücken, welche in Bezug auf das englische System, ebenso wie die Gold-5-Frankenstücke, als kleines Geld fungiren, dabei aber den vollen Metallwerth besitzen und das volle Zahlungsrecht haben. Wenn wir die Gesammtsumme dieses kleinen Geldes auf 80 Millionen Pfund Sterling annehmen, finden wir durchschnittlich auf den Kopf 2 L. 2 Schill. $1^{5}/_{19}$ Penny. Bis vor noch kurzer Zeit war das gesammte französische Silbergeld vollwerthig. Seit 1867 aber ist das Silbergeld vom 2-Frankenstück abwärts entwerthet und zum Range der Scheidemünze herabgesetzt worden. Die Zeit, die seitdem verflossen ist, ist zu kurz, um einen Schluss auf die Wirkung dieser Maassregel zu gestatten.

Wenn wir nun die hier angegebenen Bestände an kleinem Geld in den verschiedenen Ländern mit den Kosten der Armenpflege vergleichen, wie untenstehend:

Kosten der Armenpflege:

Grossbritannien und Irland . . .	32 L. 10 s. — d.
Deutschland	8 L. 7 s. 6 d.
Frankreich	1 L. 10 s. — d.

Bestand an kleinem Gelde:

Grossbritannien und Irland . . .	— L. 8 s.
Deutschland	1 L. — s.
Frankreich	2 L. 2 s.

so finden wir, dass die Armuth da am grössten ist, wo der Bestand an kleinem Gelde der geringste ist.

Ich will diese Vergleichung und ihr Ergebniss hier durchaus nicht als maassgebend und überführend hinstellen; jedenfalls verdient dieselbe aber Berücksichtigung, und dürfte den sich mit der brennenden Armenfrage beschäftigenden Volkswirth wohl vielleicht zu tieferem Nachdenken über die Sache bewegen. In neuerer Zeit haben sich in England zwar schon mehre nicht ungewichtige Stimmen hörbar gemacht, die das Uebel des beschränkten Silber-ld-Umlaufs fühlen und einsehen und eine Reform des Systems

verlangen; der Engländer ist aber unglücklicherweise von seinem gepriesenen und in mancher Beziehung auch wirklich anerkennenswerth tüchtigen Geldwesen ebenso eingenommen, wie der Franzose vor dem letzten Kriege von dem Traume seiner militärischen Ueberlegenheit. Es wird daher wohl sehr hart mit der Reform halten, und die englichen Volkswirthe werden lange Zeit gebrauchen, ehe sie die wahre Ursache des Krebsschadens ergründen lernen, der an dem Gesellschaftswesen Englands nagt, und ehe sie sich von ihrer eingefleischten Vorliebe für die alleinige Goldwährungstheorie abbringen lassen werden. Unglücklicher Weise stehen ausserdem viele von den Herren noch unter dem unseligen Einflusse der Schrecken der grossen französischen Revolution, und erklären offen und gerade heraus, dass die niederen Klassen gefesselt und geknechtet und für die Zwecke der höheren Schichten der Gesellschaft gebraucht und verwendet werden müssen. So entgegnete mir neulich ein bekannter Volkswirth, dem ich meine Auffassung der hier vorliegenden Frage und die Grundsätze, worauf sich dieselbe stützt, mit Erfolg erklärt und verdeutlicht hatte, ganz einfach: „Ja aber, wenn es den niederen Klassen besser ginge, als bisher, wo sollten wir denn die Soldaten für unsere Armee hernehmen, die sich jetzt nur aus Armuth und Arbeitslosigkeit anwerben lassen?“

Leider ist die Erziehung in England im Allgemeinen zu sehr vernachlässigt und zu mangelhaft, als dass das Volk im Stande sein sollte, eine Zusammenstellung oder Auseinandersetzung, wie ich es versucht habe sie hier zu geben, auch nur annähernd begreifen und verstehen zu können; und die Führer der republikanischen Partei in England faseln leider zu viel von „National Currency“, worunter sie ganz einfach die Emission von unzähligen Millionen Papiergeld verstehen, diese falsche, hohle und ruinöse Lieblingsidee der „dummen“ unter den Republikanern.

Von den deutschen Volkswirthen aber hoffe ich, dass sie als Praktiker das „ehrliche“ deutsche Courantsystem aufrecht erhalten, und als Theoretiker die wahren Grundsätze, die in der Währungsfrage beim richtigen Ermessen von Bedarf und Zufuhr maassgebend sind, dem Volke aufs Klarste anschaulich machen werden. Bei richtiger Auffassung dieser Grundsätze wird jeder einsehen müssen, dass sich die alleinige Goldwährung nicht damit verträgt, und dass nur die Doppelwährung ihre volle Durchführung bewir-

ken kann, die dem Golde wie dem Silber gleiche Anerkennung gewährt und der grösseren Bequemlichkeit der Goldmünzen für die höheren Klassen, wie der Befriedigung der gerechten Anforderungen des kleinen Verkehrs der niederen Klassen durch eine genügende Fülle eines ehrlichen guten Silbergeldes gleiche Rechnung trägt.

XVI.

Das Londoner Bank- und Ausgleichungs-System (Bankers' Clearinghouse system) hat in seinem theoretischen Principe wie in der praktischen Durchführung desselben so viel Gutes und Nützliches, dass es hier wohl eine kurze Beschreibung verdient.

Die Londoner Bank-Institute gehen von der Idee aus, dass sie die Kassirer des Publikums sind, und dass zwischen ihnen und ihren Kunden folgender stillschweigender Vertrag besteht:

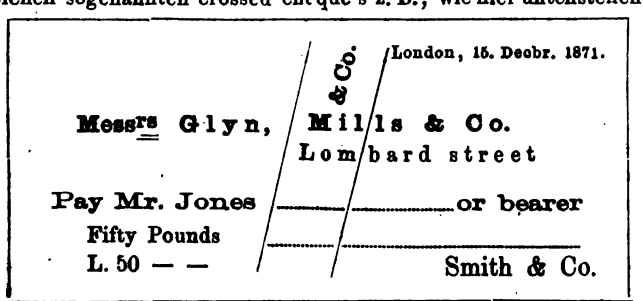
„Der Banquier öffnet dem Kunden ein Conto. Der Kunde zahlt baares Geld, Banknoten und Bankanweisungen ein, und auch fällige Wechsel, deren Betrag nach Eingang ihm creditirt wird. Für diesen Incassodienst rechnet der Banquier keine Commission an, der Kunde aber muss dafür fortwährend ein Saldo bei der Bank stehen lassen, dessen Zinsenertrag den Banquier für seine Leistungen entschädigt. Der Belauf dieses Saldo's richtet sich nach der Mühe, die der Banquier mit dem betreffenden Conto hat, dem Durchschnittsbetrage der eingezahlten und gezogenen Summen, und einer Anzahl anderer Einzelheiten.

Im Durchschnitt kann man annehmen, dass ein Saldo von 100 Pfd. Sterl. auf der niedrigsten Stufe der Leiter steht, während es auf den höchsten Stufen Contos giebt, die fortwährend 10,000 Pfd. Sterl., 20,000 Pfd. Sterl. und darüber gut haben.

Der Zweck des Banquiers ist, sich aus der Gesammtmasse dieser Saldos ein grosses Capital zu bilden und dasselbe auf angemessene Weise zu verzinsen. Es giebt Banken in London, die über 10 Millionen Pfd. Sterl. und mehr solcher zinsenfreien Saldos

verfügen. Der Banquier muss aber bei der Anlage dieses Capitals sehr umsichtig und vorsichtig sein, da die Kunden ja das Recht haben, durch einfache Kündigung ihrer Contos zu jeder Zeit die Verpflichtung, diese Saldos feststehen zu lassen, aufzuheben. Der Kunde seinerseits hat sich um Incasso u. s. w. gar nicht zu kümmern; er zahlt alles an die Bank ein, die für ihn ein separates Contobüchlein (Passbook) führt, das den ihn betreffenden Auszug aus ihren Hauptbüchern enthält und zwischen ihm und der Bank nach Belieben zur Verification hin- und hergeht. Der Kunde hat also nicht nöthig, in seinem Comptoir wirklich Kassa zu halten; er macht seine Zahlungen durch Cheques oder „Zahlscheine", d. h. Anweisungen, zahlbar auf einfache Forderung (on demand), die er ausschreibt und unterzeichnet. Ebenso macht er seine eigenen Wechsel-Accepte bei seinem Banquier zahlbar. Die Cheques werden sofort vom Ueberbringer einkassirt; wenn aber Letzterer selber ein Conto bei demselben oder bei einem andern Banquier hat und in die Unterschrift des Trassenten Vertrauen genug setzt, sich nicht genöthigt zu sehen, das Baar selbst sofort an der Bank zu erheben, so zahlt er den Cheque bei seinem eignen Banquier ein, der denselben vor 4 Uhr Abends für ihn einkassirt und ihn dann dafür creditirt.

Wenn solche Cheques oder Zahlscheine durch Banquiers einkassirt werden sollen, so gebraucht man die Vorsicht, sie zu kreuzen (crossed cheques), d. h. es werden zwei Linien quer über den Schein gezogen und „& Co." zwischen beide gesetzt, was ganz einfach sagen will, dass eine Banquier-Firma allein, Glyn & Co. z. B. oder irgend ein anderer Banquier-Name „& Co.", den Zahlschein einkassiren darf. Ich gebe hier die Form eines solchen sogenannten crossed cheque's z. B., wie hier untenstehend:



Ohne die beiden Striche und das ..... & Co. wäre das Instrument ein open cheque oder eine offene Anweisung, und Mr. Jones oder der Ueberbringer dieser Anweisung könnte sich dafür die L. 50 in Baar holen. Die „crossing" oder Kreuzung aber bedingt die Zahlung der Anweisung an den Repräsentanten einer Banquier-Firma allein. Alle ansehnlichen Geschäftshäuser in London gebrauchen diese Vorsichtsmaassregel. — Da nun der grösste Theil des Geschäfts in London durch Cheques oder Zahlscheine der Art vermittelt wird, so kann man sich leicht denken, wie viel Hunderte von Tausenden solcher Cheques jeden Tag dort abgegeben werden. Der Austausch dieser Cheques zwischen den einzelnen Banquiers würde nun nothwendigerweise ein Hin- und Herschleppen von grossen Massen von Baar im Gefolge mit sich führen.

Um dies zu vermeiden, haben sich daher 18 der Hauptbanquiers von London vereinigt und das „Clearinghouse" gebildet, ein Institut, wo ihre Repräsentanten zusammenkommen, Jeder mit den bei seinem Hause eingegangenen Cheques. Hier werden nun diese gesammten Cheques der 18 Häuser, in 18 Listen zusammengezogen, gegenseitig ausgetauscht. Etwaige zwischen zwei Banquiers übrig bleibende Saldos werden durch Baarzahlung ausgeglichen (in Cheques auf die Bank von England). Jeder Banquier verificirt nachher die Giltigkeit der auf ihn gezogenen Cheques, und bis dahin bleibt der andere Banquier ihm dafür verantwortlich. Auf diese einfache Weise wird das ungeheure Geschäft London's ausgeglichen, ohne baares Geld zu erfordern. Die grosse durch dieses System bewirkte Ersparniss lässt sich ermessen, wenn ich erwähne, dass täglich zwischen 9 und 18 Millionen Pfund Sterling auf diese Weise umgesetzt werden.

Es muss hier streng im Auge behalten werden, dass Credit dabei nicht in's Spiel kommt.

Allerdings muss der Geschäftsmann, der von einem andern eine gekreuzte Zahlanweisung angenommen hat, warten, bis sein Banquier dieselbe einkassirt hat; er ist aber nicht gezwungen, einen „crossed cheque" in Zahlung anzunehmen, sondern er kann einen „open cheque" oder offenen Zahlschein verlangen, wenn er seinem Schuldner nicht recht traut; oder sogar Banknoten oder Gold, was auch wirklich sehr häufig geschieht.

Im Durchschnitt aber werden crossed cheques im Geschäfte vorgezogen, und es kommt dabei sehr selten ein Betrug vor. Der Banquier seinerseits sieht natürlich auch erst nach, ob der Trassent des auf ihn gezogenen Cheque's die nöthige Kasse bei ihm stehen hat, ehe er denselben als giltig und zahlbar anerkennt, wobei aber berücksichtigt werden muss, dass der Kassenbestand des Kunden in der Bank wieder auch durch Einzahlung anderer Cheques etc. gebildet wird. Die vom Banquier in dieser Beziehung getroffenen Vorkehrungen — um sich dagegen zu sichern, nicht dem Kunden gegenüber in ungewünschten Vorschuss zu kommen — sind weise und zweckmässig, und die nöthige Controle wird mit grosser Schnelle und Genauigkeit geführt. Von Credit kann also hier nicht die Rede sein; so weit wie dieser Zweig des Geschäfts geht, ist es ein reines, zur Bequemlichkeit des Banquiers vereinfachtes Kassengeschäft.

Das Hauptaugenmerk der Banquiers ist darauf gerichtet, die grösstmöglichste Anzahl solcher Kassen-Contos zu haben, und die meisten der wirklich angesehenen Kaufleute in London zahlen auch blos Baar und fällige Wechsel ein, ohne Credit jemals in Anspruch zu nehmen. — Dieses System unterscheidet sich sonach wesentlich von dem Bankwesen anderer Länder, wo die Banquiers in Kassa Vorschuss bekommen und Gläubiger ihrer Kunden werden. In London sind sie die Schuldner ihrer Kunden, denen sie dafür werthvolle Dienste leisten, die darauf gerichtet sind, denselben Arbeit und Gefahr zu ersparen.

Die ungeheuren Summen aber, die sich auf diese Weise in den Händen der Banquiers ansammeln, werden nun auf der andern Seite mit Vorbehalt einer angemessenen Reserve in Disconto-Geschäften und Anleihen auf kurze Frist gegen genügende Sicherheit verwerthet, und zwar hauptsächlich in sogenannten Wechseln erster Klasse. Wechsel erster Klasse nennt man die gegen Waarensendungen gegebenen Accepte von grossen internationalen Banken und Commissionshäusern; es werden denselben häufig noch ausserdem die Frachtbriefe der Waaren, die Assecuranz-Documente u. s. w. hinzugefügt, um dem Banquier alle nur mögliche Sicherheit zu gewähren, wo ihm das einfache Wechsel-Accept vielleicht nicht genügen dürfte.

Den kolossalen Umfang dieses soliden Geschäfts kann man beurtheilen, wenn man bedenkt, dass der Werth der Einfuhr und

Ausfuhr England's allein sich jährlich auf 540 Millionen Pfund Sterling beläuft, was grösstentheils in derartigen Wechseln negotiirt wird. Ausserdem aber besorgt London das überseeische Finanzgeschäft für fast alle anderen Länder der Welt; so werden z. B. Londoner Accepte für Sendungen von Ostindien oder Amerika nach Deutschland und anderwärts gegeben, und die Gesammtsumme dieser Operationen mag mehrere hundert Millionen Pfund Sterling betragen. Zur Deckung dieser Accepte müssen dann Deutschland und andere Länder wieder solide, auf kurze oder lange Frist gestellte Rimessen nach London machen, die den Disconto-Verkehr erster Klasse vermehren.

Diese „first class" oder „documentary bills", sowie die sogenannten „foreign remittances", werden auf dem Londoner Markte hauptsächlich durch grosse Discontohäuser zu den niedrigsten Sätzen discontirt, und dann entweder bei den Banquiers wieder discontirt oder unter angemessenen Vorschuss gesetzt. Die grossen Capitalien, die sich in den Banken ansammeln, finden auf diese Weise zum grossen Theile vortheilhafte Verwendung im Gebiete des Welthandels, und der fortwährende Strom von Wechseln erster Klasse giebt England eine finanzielle Ueberlegenheit, welche durch die praktischen Einrichtungen des englischen Bank- und Geldwesens, und durch die Festigkeit der Währung noch insbesondere gefördert und begünstigt wird.

Ausserdem aber giebt es eine Menge Wechsel, die sich einfach auf das innere Geschäft des Landes beziehen, und deren Solidität nach den betreffenden Unterschriften zu beurtheilen ist, sowie eine Unmasse kleinerer Wechsel zweiter Klasse. Die Mehrzahl der grossen Kunden der Banquiers discontiren derartige Wechsel meistens durch Discontohäuser, seltener bei ihren eignen Banquiers. Es giebt aber auch manche, die das letztere thun, oder eine Disconto-Rechnung an der Bank von England haben. Kleinere Kaufleute discontiren fast alles bei ihren eignen Banquiers, und die Beträge werden ihnen auf dem Kassa-Conto gutgeschrieben. Natürlicherweise ist dieses Geschäft im Disconto zweiter Klasse dem gewöhnlichen Risiko ausgesetzt. Es ist gerade hier aber, wo sich die Wirksamkeit des Systems der Kassen-Contos zum Schutze des Banquiers bewährt. Aus dem Kassen-Conto des Kunden und dem stehenden Durchschnitts-Saldo kann der Banquier einen klaren Ueberblick über die Ausdehnung des

Geschäfts des Kunden, die Art und Weise der Geschäftsführung und die finanzielle Kraft des Hauses gewinnen, und so mit einer gewissen Sicherheit über die Creditfähigkeit desselben urtheilen. Danach, sowie nach dem Charakter der zum Disconto angebotenen Wechsel, kann er dann den Discoto-Credit des Kunden erweitern oder beschränken.

Bei Contos der Art kommt also der englische Banquier, im Grunde genommen, ungefähr in dieselbe Lage wie der deutsche Banquier. Letzterer gewährt seinem Kunden einen offenen Kassa-Vorschuss als Credit, während der englische Banquier im Gegentheil Kassen-Vorschuss für sich von dem Kunden verlangt und demselben nur Credit durch Discontiren von Wechseln oder Vorschuss auf Werthpapiere gewährt. Der deutsche Banquier discontirt zwar auch Wechsel; in dieser Richtung ist aber das wirklich legitime Feld in Deutschland zu beschränkt. Der deutsche Banquier sieht sich sogar veranlasst, in auswärtigen Wechseln Portefeuille zu halten, was dem englischen Banquier nie in den Sinn kommt. Letzterer discontirt nur Wechsel, die in England selbst zahlbar sind. Alle auf fremde Plätze gezogenen Wechsel werden in London sofort auf der Börse verkauft und an auswärtige Banquiers remittirt.

Der englische Banquier nimmt auch Depositen auf 7—14 Tage und 1—12 Monate, und belegt diese durch Sicherheiten, die entsprechend realisirbar sind. Er macht Vorschüsse auf Staatspapiere und Obligationen; er vermeidet aber Hypotheken auf Ländereien und Waaren, und nur in aussergewöhnlichen Fällen nimmt er solche als Nebengarantie an. Der englische Banquier acceptirt auch Wechsel für specielle Zwecke und unterhält Verbindungen im Auslande, auf die er Credite oder Tratten (Circular notes) abgiebt; er besorgt auch noch andere in das Fach einschlagende Geschäfte.

An Staatsanleihen und industriellen Unternehmungen, die sein Capital oder die ihm anvertrauten Gelder binden würden, sollte er sich nie direct betheiligen; derlei Speculationen muss er andern Capitalisten überlassen. Er leiht solchen Unternehmungen nur seinen Namen als „Banker", d. h. Kassirer des Unternehmens, der die Gelder in Empfang nimmt. Sein Hauptzweck ist aber auch hier wieder einfach der, die Contos dieser Unternehmungen in seinen Händen zu haben.

Ich muss nochmals daran erinnern, dass die Mehrzahl dieser Kassen-Contos in England reine Kassengeschäfte betreffen, und dass jeder Kaufmann, der auf den Ruf der Achtbarkeit und Solidität Anspruch zu machen wünscht, ein derartiges Conto bei einem Banquier halten muss. Selbst für Privaten gehört ein solches Conto mit festem Saldo zu den Bedingungen eines gewissen Grades einer höheren Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft. Auf Contos der Art, die weniger Einzelheiten haben und weniger Mühe machen, bewilligt der Banquier auch zuweilen Zinsen, d. h. auf das Minimum des Saldo's im Jahre; doch sind die meisten zinsenfrei. Selbst bei den Contos, wo der Banquier für Disconto oder Vorschuss auf Werthsachen in Anspruch genommen wird, müssen die Kunden ihr bestes thun, um einen angemessenen Saldo aufrecht zu erhalten und überhaupt die Rechnung so führen, dass dieselbe im möglichst vortheilhaften Lichte erscheint. Dies hat nun zwar seine guten Seiten und bestätigt sich bei wirklich soliden Geschäften als richtiges Princip. Es kommen aber auch oft Fälle vor, wo der Wunsch, sich und seine finanzielle Lage dem Banquier gegenüber im vortheilhaftesten Lichte vorzustellen, den Kunden zu ungebührlichen Opfern zwingt; und in Fällen, wo der Banquier absichtlich von einem Kunden hinters Licht geführt wird und sich von ihm täuschen lässt, führt das System zu falschen Crediten, zu Verlusten und wohl selbst zu offenbaren Schwindeleien.

Die Ursache dieser Schattenseite des englischen Bankwesens liegt weniger in dem Systeme selbst, als darin, dass sich das grosse englische Bankgeschäft zu sehr concentrirt hat. Es liegt in zu wenigen Händen; die Banken sind zu gross. Ihre hohen Dividenden ziehen die Capitalisten an, und es wird dadurch die erfolgreiche Concurrenz von einer grössern Anzahl kleinerer Institute der Art verhindert, in denen die Controle der Creditverhältnisse leichter und strenger geführt werden könnte.

Auch das Clearinghouse system, bei dem, wie gesagt, Credit gar nicht ins Spiel kommt, führt dessen ungeachtet eine eigenthümliche Gefahr im Gefolge mit sich. So lange nämlich alles „gut“ geht, lässt sich dieses System mit dem des „Austausches ohne Geld“ (des idealen Austausches) vergleichen, und die Reserve an Baar, die dadurch scheinbar überflüssig gemacht wird, findet vortheilhafte Verwendung in industriellen und anderen Unternehmungen, die aber mehr oder weniger Zeit zur Realisirung

der Fonds erfordern. Bricht dann einmal ein wesentliches Glied der Systemskette zusammen, wie es sich durch übertriebene Speculation und durch hohen Zinsfuss oft ereignet, so hascht Alles sofort gierig nach baarem Gelde, was natürlich grosse Verluste im Gefolge nach sich ziehen muss.

Trotz dieser Schattenseiten und Schwächen des englischen Bankwesens bleibt dasselbe dennoch einer der Haupthebel, durch die das Land sich zu seiner gegenwärtigen finanziellen und industriellen Ueberlegenheit erhoben hat. Obgleich Frankreich z. B. viel mehr baares Geld besitzt als England*), so steht der Umfang seines Verkehrs doch tief unter dem Englands. Das englische Bankwesen mit seinen grossen Erfolgen zeigt recht klar, was Intelligenz in dieser Richtung leisten und zu Wege bringen kann. In den grösseren Handelsstädten Deutschlands, besonders in Berlin, wird man doch wohl auch hoffentlich bald in die Lage kommen, ein ähnliches System ins Leben zu rufen.

Bei unserm jetzigen deutschen Bankwesen, das sich so enge mit dem Effectenverkehr identificirt, anstatt die Industrie und den Welthandel wirksam zu stützen und zu fördern, mag eine derartige Umwälzung des Systems in Deutschland noch in weiter Ferne liegen, besonders auch wohl aus dem Grunde, weil die deutschen Banquiers nicht einsehen wollen, warum und auf welche Weise sie in Zukunft anders handeln sollen, als sie es bisher gethan haben. Das englische Bankwesen hatte früher auch seine derartigen Eigenthümlichkeiten; seit 1830 aber, dem Jahre des Entstehens der ersten grossen öffentlichen Banken in England, haben auch die alten hervorragenden Privatfirmen eine andere und bessere Richtung eingeschlagen und sich dadurch an den hier beschriebenen günstigen Erfolgen des neuen Systems betheiligt. In Deutschland wird die Einführung und Entwicklung dieses Systems mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wozu vorzüglich die unsichere Währung, die Vernachlässigung des Goldes als Zahlmittel und das elende kleine Banknotensystem gehören. Diese Schwierigkeiten werden sich aber wohl beseitigen lassen, sobald man nur eine ein-

*) In England schätzt man den Gesammtbetrag an Gold und Silber, mit Einschluss des Bankvorraths, auf ungefähr 104 Millionen Pfund Sterling, während der Vorrath von den beiden Edelmetallen in Frankreich, mit Ausschluss des Bankvorraths, auf 320 Millionen Pfund Sterling geschätzt wird, wovon allein 284 Millionen Pfund Sterling zwischen 1848 und 1868 ausgemünzt worden sind.

fache, richtige Grundlage gefunden hat, auf die sich ein dem englischen auf Erleichterung und Förderung des Verkehrs berechnetes ähnliches besseres System stützen lässt, mit grösstmöglicher Ausbildung alles Zweckmässigen in dem englischen Systeme und Verwerfung alles Fehlerhaften darin. Die preussische Bank leistet durch ihre Filialen schon gute Dienste in dieser Richtung. Die vollständige Entwicklung des Systems kann aber nur durch volle Bankfreiheit und durch energisches Auftreten intelligenter Männer zu Stande gebracht werden.

Es muss einem jeden, der die Sache kennt und darüber nachdenkt, einleuchten, dass das Börsenwesen, in welches leider auch die Berliner Banquiers versunken zu sein scheinen, unabwendbar einer erschütternden Krisis entgegengeht. Die traurige Schuldenwirthschaft der Staaten mit jährlichem „Deficit" muss ein heftiges Ende nehmen. Deutschland selbst, vorzüglich Preussen, das, Dank der weisen Sparsamkeit und der hohen Herrschereigenschaften des Kaisers und seiner erhabenen Ahnen, vergleichsweise fast schuldenfrei dasteht, muss unwillkürlich dazu beitragen, dieses Ende herbeizuführen. Der Contrast zwischen ihm und den schuldenbelasteten andern Ländern wird auf die letzteren zuerst eine indirecte, moralische, dann eine directe, praktische Wirkung ausüben, und wenige davon werden im Stande sein, dem Drucke dieses Einflusses zu widerstehen.

Die deutschen Banquiers und Capitalisten, die sich durch ihre Gewinnsucht verleiten lassen, den hinfälligen Credit fauler und unsicherer Papiere in ihrem eigenen Interesse zu stützen, könnten inzwischen einen mehr als genügenden Ersatz dafür auf dem Felde der Industrie und des Handels Deutschlands finden. Dieses Feld ist unermesslich. Was ist, trotz allem in der Neuzeit gemachten Fortschritte, die Industrie Deutschlands gegen die von England? Was sind Fabrikstädte wie Elberfeld, Chemnitz, Solingen, Remscheid im Vergleich mit Manchester, Leeds, Sheffield, Birmingham, Glasgow? — ohne vom Schiffbau und von Häfen zu reden. Aber selbst wenn es Deutschland gelungen wäre, sich in allen diesen Beziehungen auf die gleiche Stufe mit England zu stellen, so wäre damit sein Streben noch nicht am Ende des Zieles angelangt. Deutschland muss England sogar überflügeln, und kann das zu Stande bringen aus dem einfachen Grunde wieder, weil es verhältnissmässig schuldenfrei dasteht. Die ungeheure

Staatsschuld Englands macht die Besteuerung des Lebensunterhaltes aller Klassen nothwendig, und führt zur Erhöhung der Arbeitslöhne, die seine Industrie der erfolgreichen Concurrenz der deutschen Arbeit aussetzt. Die „Strikes“ oder Arbeitseinstellungen in England sind in der That durch die Noth geboten; sie würden auch ohne die Leitung und die Organisation der „Internationale“ stattfinden. Die deutschen arbeitenden Klassen werden viel weniger gerechte Ursache haben, zu diesen unheilvollen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, und mit den weiteren Fortschritten in der Industrie Deutschlands und dem besseren, durch die Erziehung hervorgerufenen Einverständnisse zwischen allen Klassen wird ein gesellschaftlicher Zustand geschaffen werden, in dem für die Thätigkeit der Demagogen nur wenig Spielraum übrig bleibt.

Alle günstigen Conjuncturen: die gewonnene politische Ueberlegenheit, die Einigung des Landes zu einem mächtigen Ganzen, die geringe Schuldenlast, die weitsichtige Staatskunst der Regierung, die bessere Erziehung und die allgemeine Moralität des Volkes — vereinigen sich also zur Beförderung der Wohlfahrt Deutschlands. Weise und gerechte Währungs- und Münzgesetze müssen sich denselben anschliessen, um dem deutschen Capitale neue weite Felder auf seinem eigenen Gebiete sowohl wie im ausländischen Handel zu öffnen. Die Bildung von Banken zu diesem Zwecke scheint zwar gegenwärtig erfreuliche Fortschritte zu machen; ausserdem aber sollten auch die schon bestehenden alten deutschen Bankhäuser dieselbe Richtung einschlagen. Es würde dadurch ein praktisches Zusammenwirken aller Kräfte gewonnen, und eine Vielseitigkeit, unter der die Entwickelung des Gesammtinteresses mit richtigerem Urtheil und besserer Controle stattfinden könnte. Die bisherige schüchterne Zurückhaltung der deutschen Banquiers in Bezug auf Industrie- und Handels-Unternehmungen lässt sich angesichts der früheren zweifelhaften und häkligen politischen Verhältnisse wohl erklären; jetzt aber, wo diese Verhältnisse sich so ganz geändert haben, könnten sich die deutschen Banquiers mit aller Kraft der Pflege dieser Interessen widmen und denselben reichliche „Zufuhr“ von Mitteln angedeihen lassen. Es kann sich dabei zwar ein Speculationsgeist entwickeln, der zu Stürmen und Krisen führt; aber auch über diese wird deutsche Beharrlichkeit und deutsche Gewissenhaftigkeit den Sieg davon tragen — das einmal Erschaffene wird fort-

bestehen und als Grundlage zu fernerem Ausbau und grösserer Erweiterung dienen. Die rosige Zukunft Deutschlands, die sein grosser Reichskanzler voraussieht, hängt auch in dieser Beziehung von trockenen thatsächlichen Conjuncturen ab, die blos eine kluge, weitsichtige Leitung und Führung erheischen, um Früchte zu tragen.

Die Umbildung des deutschen Bankwesens nach dem Vorbilde des englischen, mit den für Deutschland passenden Verbesserungen desselben, kann zu diesem grossen Ergebnisse viel beitragen.

Weitere Bemerkungen zur Währungsfrage.

Bei der Annahme der Doppelwährung in Deutschland könnte die Frage erhoben werden: Wenn alle anderen Länder die alleinige Goldwährung annähmen, wäre Deutschland dabei nicht der Gefahr ausgesetzt, sein Gold zu verlieren und mit Silber überfluthet zu werden? und würde die allgemeine Entwerthung des Silbers ihm nicht dann einen viel bedeutenderen Schaden zufügen, als sich bei sofortiger Annahme der Goldwährung jetzt herausstellen würde?

Diese bedenkliche Frage hatte einen wichtigen Einfluss auf die Berathungen und Beschlüsse der Pariser Commission von 1870, und entschied dieselbe endlich dahin, die Annahme der alleinigen Goldwährung für Frankreich anzuempfehlen, um dadurch der möglichen Gefahr einer übermässigen Einfuhr des Silbers und Ausfuhr des Goldes entgegenzutreten. Diese missliche Conjunctur könnte aber in Frankreich möglicherweise nur dann eintreten, wenn die Länder der Silberwährung, namentlich Deutschland und der Osten, plötzlich auch zur Goldwährung übergingen, d. h. wenn sie sich entschlössen, die Vernichtung ihrer jetzigen Tauschmittel selbst herbeizuführen. In dem Falle könnte Frankreich sich allerdings genöthigt sehen, dem Silber seinerseits auch die Thür zu schliessen; obgleich es sich selbst dann noch darum fragen würde, ob bei einer bedeutenden Herabsetzung des festen Werthes des Silbers, und bei der dadurch bewirkten Ansammlung grosser Massen dieses Edelmetalls, der endliche Vortheil nicht den zeitweiligen Schaden mehr als aufwiegen dürfte.

Es stützt sich aber die ganze Voraussetzung, dass die Länder der Silberwährung plötzlich zur Goldwährung übergehen, d. h. ihr ganzes jetziges Geldsystem und ihre gegenwärtigen Baarmittel der Entwerthung und Vernichtung preisgeben könnten, auf einen offenbaren Widersinn; denn es versteht sich von selbst, dass diese Länder vielmehr darauf bedacht sein müssen, den Werth ihres Geldes unverkürzt aufrecht zu erhalten. Es ist demgemäss klar, dass die Beschlüsse der französischen Commission auf einer irrigen Annahme beruhten, die von der Vernunft sowohl wie von den Thatsachen widerlegt wird. Jedenfalls aber hatte diese Commission das Recht, diese Fragen und Bedenken in den Bereich ihrer Berathungen zu ziehen, da Frankreich unter seiner Doppelwährung schon einen bedeutenden Vorrath an Gold gewonnen hatte.

Mit Deutschland verhält sich die Sache aber ganz anders, und die Berücksichtigung dieser Bedenken wäre hier eine verfrühte. Von einer möglichen übermässigen Ausfuhr von Gold aus Deutschland kann gar keine Rede sein, weil eben eine grosse Einfuhr von Gold, wie in Frankreich, hier nicht stattgefunden hat, und Deutschland nur wenig Gold besitzt. Von einer bedeutenden Goldausfuhr aus Deutschland reden wollen, würde an die bekannte Geschichte von der Bärenhaut erinnern, die man schon verkauft hatte, ehe der Bär noch erlegt war. Goldvorrath kann Deutschland sich nur dadurch verschaffen, dass es diesem Edelmetalle einen festen Werth giebt, und vor Schaden bei einem Währungswechsel kann es sich nur dadurch sichern, dass es den Werth seines Silbers aufrecht zu erhalten strebt.

Die Annahme des Vorschlages des Herrn Dr. Weibezahn, die Goldwährung sofort in Deutschland einzufüh-

ren, würde die Entwerthung des Silbers in grösserem oder geringerem Grade bedingen, und sonach den Austausch dieses Edelmetalls gegen Gold erschweren, wo nicht gar unmöglich machen. Die nöthige Zufuhr von Gold könnte in dem Falle nur durch grosse Opfer an den Preisen der Landesproducte und Industrie-Erzeugnisse, wie des Eigenthums überhaupt, erkauft werden, die man dem Auslande zu bringen haben würde; und wobei sich sonach, ausser dem sich aus der Entwerthung unserer althergebrachten Tauschmittel ergebenden directen Verluste, noch ein bei weitem grösserer indirecter Verlust herausstellen würde. Herr Dr. Weibezahn will zwar in der uns von Frankreich zukommenden Kriegsentschädigung einen genügenden Ersatz für diese Nachtheile finden; er vergisst dabei aber ganz, dass diese geschichtliche oder politische Conjunctur, wie man sie wohl nennen könnte, durchaus gar nichts gemein bat mit den Grundsätzen, die bei der Währungsfrage überhaupt in Betracht kommen. Warum sollen wir uns zur Entwerthung unseres Silbergeldes verstehen, einfach nur, weil eine zufällige Conjunctur uns eine gewisse Summe Goldes zur Verfügung stellt? warum das eine, das wir besitzen, opfern, blos weil sich das andere uns darbietet? Der gesunde Menschenverstand giebt vielmehr den Rath, beide, den alten und den neuen Besitz, zu einem bedeutenderen Ganzen zusammen zu fügen. — Der Vorschlag zum sofortigen Uebergange Deutschlands zur Goldwährung, ist der unseligste und ungereimteste, der gemacht werden kann.

In späteren Jahren, nachdem Deutschland durch Einführung der Doppelwährung sich, wie Frankreich, einen grossen Goldbestand gesichert haben wird, kann die Frage

einer übermässigen Ausfuhr von Gold gegen Einfuhr von Silber praktisch auftreten, trotz unseres Wunsches der entschiedenen und dauernden Annahme der Doppelwährung in Deutschland. Dieser Fall kann aber nur dann eintreten, wenn alle anderen Länder, oder wenigstens die meisten, zur Goldwährung übergehen oder es zu thun drohen. Dann könnte Deutschland allerdings sich genöthigt sehen, um seinen erworbenen Goldbestand zu schützen, die Goldwährung anzunehmen und sich dem damit verknüpften Verluste auf sein Silber zu unterwerfen; aber selbst in dem Falle wäre sein Schaden doch nicht grösser, als er sich jetzt bei einer sofortigen Einführung der Goldwährung herausstellen würde. Es bleibt aber auch noch ein anderer Ausweg übrig: Deutschland könnte sich nämlich durch ein allmäliges Herabsetzen des Silberwerthes, je nach der Einfuhr dieses Metalls berechnet und nach den anderen darauf Einfluss habenden Nebenumständen, Vorräthe davon zu niedrigen Preisen sichern, die dann später von Nutzen sein würden, und es könnte zu gleicher Zeit zweckmässige Vorkehrungen treffen, um sich gegen eine mögliche plötzliche Ausfuhr von Gold und plötzliche Entwerthung seines Silbers zu wahren. Es wäre daher ein Aufschub des Ueberganges zur alleinigen Goldwährung selbst unter den aller ungünstigsten und drohendsten Umständen der sofortigen Annahme dieser Währung für Deutschland vorzuziehen.

Es handelt sich nun aber darum, ob das Eintreten besagter allerungünstigsten und drohendsten Umstände wirklich zu erwarten steht, d. h. ob man annehmen darf, dass die Mehrzahl der Nationen zur Goldwährung übergehen werden?

Gegenwärtig herrscht die alleinige Goldwährung gesetzlich in England, Portugal, der Türkei, Chili, Brasilien und Australien. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht dieselbe zwar auch praktisch, aber nicht gesetzlich.

Frankreich, obgleich es schon zur Entwerthung der Silbermünzen vom 2-Frankenstücke herab geschritten ist, hält noch an dem Silber 5-Frankenstücke fest, und es besteht somit dort noch die Doppelwährung, wie auch in Belgien, Italien und der Schweiz. In Griechenland, Neu-Granada, Ecuador und Peru herrscht die Doppelwährung, ebenso in Spanien, obwohl der neue Finanzminister dort sich zur Goldwährung neigt.

In Oesterreich bleibt die Frage noch unentschieden, welche von den drei Währungen vorherrscht, ob Gold-, Silber- oder Doppelwährung.

Die Silberwährung herrscht in ganz Deutschland, wie auch in Holland, Dänemark, Russland, Mexico, Central-Amerika, Indien, China, Japan etc..

Wenn wir die Länder je nach den verschiedenen resp. in denselben herrschenden Währungen gruppiren, und das Areal wie die Einwohnerzahl jeder der drei Gruppen zusammenrechnen, so ergiebt sich ein bedeutendes Uebergewicht für die Silberwährung. Ich bin der Ansicht, dass, wenn auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika sammt Oesterreich, Spanien, Schweden und Norwegen und anderen kleineren Staaten, ja sogar Frankreich, zur absoluten und alleinigen Goldwährung übergingen, doch dadurch der Punkt noch nicht erreicht würde, bei dem die Annäherung der oben bezeichneten Gefahr für Deutschland thatsächlich zu befürchten wäre.

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass in den eben erwähnten Staaten der Uebergang zur alleinigen Goldwährung viele einflussreiche Anhänger zählt, in denen sich die Tendenz dazu nicht etwa durch tiefer auf den Kern der Sache eingehendes Nachdenken, sondern hauptsächlich durch eine blinde Vorliebe für das englische Muster und die pragmatischen Dogmen der von sich selbst und ihren Ideen eingenommenen specifisch-englischen Volkswirthe gebildet und entwickelt hat. Den englischen Volkswirthen kann man ihre eigene Vorliebe für die Goldwährung und ihr Wirken und Streben zur Begünstigung derselben nicht verargen. Sie wissen gar wohl, dass, sobald ihnen die Entwerthung des Silbers gelingt, ein bedeutendes Steigen im Werthe des Goldgeldes stattfinden muss, und dass, sobald die Goldwährung allgemein angenommen wird, die ungeheuren Capitalien, die England in fremden Staatspapieren und in anderen Unternehmungen im Auslande angelegt hat, sich auf das Doppelte ihres jetzigen Werthes erheben werden. Auch fühlen sie auf der anderen Seite ganz wohl das Missliche der Lage Englands in Bezug auf sein schlechtes Silbergeld (siehe Abschnitt XV.), und es ist daher ihr Wunsch leicht erklärlich, andere Nationen in dieselbe Lage zu bringen, damit kein anderes Land im Gesellschaftswesen etwas vor England voraus habe.

Ferner wissen die englischen Volkswirthe wohl, dass, wenn Frankreich bei der Doppelwährung verharrte und Deutschland zu derselben überginge, während ihre eigenen Besitzungen im Osten am Silber festhielten, ihr Handel grossen Abbruch und Nachtheil erleiden müsste,

weil England dadurch die Controle über den Silbermarkt noch vollständiger verlieren würde, als bisher; während, wenn Frankreich und Deutschland zur alleinigen Goldwährung überträten, es England leicht gelingen würde, das sämmtliche Silber Indien und seinen anderen Besitzungen im Osten zuzuweisen. Bei der Wandelbarkeit der von der Berücksichtigung englischer Interessen geleiteten national-ökonomischen Politik Englands, behaupte ich sogar, dass, sobald die hier angedeuteten Folgen der allgemeinen Annahme der Goldwährung sich entwickelt hätten, d. h. sobald der Reichthum Englands sich dadurch genügend vermehrt hätte, während das Silber in die orientalischen Besitzungen gewandert wäre, England selbst in seinen Reichen die Doppelwährung einführen würde; und wo blieben dann die an der Nase herumgeführten anderen Nationen? Die Geschichte der englischen Handelspolitik und Volkswirthschaft beweist, wie schnell der Umschwung von einem Extreme zum andern bewerkstelligt werden kann; und wenn die englischen Volkswirthe heute die Goldwährung als das non plus ultra anempfehlen und damit zu imponiren suchen, so setzt dies keineswegs ihre Unfähigkeit voraus, späterhin die Entdeckung zu machen, dass die Doppelwährung das eigentlich richtige System sei, und die zur Beweisführung der Wahrheit dieser Entdeckung erforderten Dogmen werden dabei nicht fehlen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Volkswirthe anderer Nationen, namentlich aber die deutschen, sich durch dieses Spiel verblenden und irre leiten lassen sollen. Das hier vorliegende so höchst wichtige Problem der Währungsfrage in Deutschland kann seine Lösung finden, auch ohne die ausdrückliche Betheiligung der Engländer daran, und ohne die unterwürfige

Annahme ihrer specifischen Ansichten und ihres interessirten oder gutgemeinten Rathes.

Es hat glücklicherweise ein Ereigniss stattgefunden, das den raschen Fortschritten, welche die Verbreitung der alleinigen Goldwährung noch vor einem Jahre zu machen drohte, Einhalt geboten hat. Die kaiserliche Commission, die 1870 in Paris tagte, hatte den Beschluss gefasst, die alleinige Goldwährung für Frankreich anzuempfehlen. Jetzt aber, nach den Ergebnissen des Krieges und unter der neuen Regierung, fragt es sich sehr, ob diesem Beschlusse Folge gegeben werden kann. Vor dem Ausbruche des Krieges stand Frankreich gross in seiner Geldmacht da, die sich hauptsächlich auf Gold stützte, und es hätte sonach damals beim Uebergange zur Goldwährung weniger Verlust zu befürchten gehabt, als seine Nachbarländer. Der leichtsinnige, zum Nachäffen englischer Muster und Vorbilder nur zu geneigte Charakter der imperialistischen Regierung und eines Theils des französischen Volkes liess die Commission sich über manche ernsten Bedenken hinwegsetzen, die derselben von Seiten einiger besonneneren und mit dem Kerne der Sache vertrauteren Zeugen vorgelegt wurden. Jetzt aber macht die über die Hälfte der genannten Baarmittel Frankreichs in Anspruch nehmende Kriegsentschädigung an Deutschland, die jedenfalls endlich in Baar bezahlt werden muss, den Uebergang Frankreichs zur alleinigen Goldwährung beinahe unmöglich, da die französische Regierung jetzt alle Anstrengungen machen muss, um die nöthigen Geldmittel dazu herbeizuschaffen, und daher auch vorzüglich darauf bedacht sein muss, den Gebrauch und Werth des Silbergeldes und des Silbers als Geldstoff im Lande ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Ausserdem

lässt sich auch annehmen, dass der Beschluss zur Goldwährung überzugehen schon aus dem Grunde mit misstrauischen Augen angesehen werden wird, weil er aus der Zeit des Kaiserreiches herstammt. Es ist daher alle Aussicht vorhanden, dass man den Stimmen der vernünftigeren unter den französischen Volkswirthen wieder Gehör geben wird; und es vereinigt sich sonach der Ausspruch der Vernunft mit dem Zwange der Thatsachen, um die Doppelwährung in Frankreich aufrecht zu erhalten.

Die Lösung der Währungsfrage ist also der Gefahr einer plötzlichen Ueberstürzung glücklich entrückt worden, und die Doppelwährung kann jetzt mit grösserer Ruhe und Sicherheit als je in Deutschland eingeführt werden, wodurch sich der Einfluss derselben im Allgemeinen bedeutend erhöhen und erweitern wird, da andere Länder dem Beispiele Deutschlands folgen müssen. Je grösser die Ausdehnung des Kreises der Herrschaft der Doppelwährung, desto klarer wird es sich herausstellen, was bei dem jetzigen Wirrwarr so vieler widerstreitenden Theorien, Ansichten und Meinungen sich noch dem Blicke der meisten entzieht, auf wie schwachen Füssen alle die für so gewichtig ausgeschrieenen Einwürfe stehen, mit denen die Gegner der Doppelwährung gegen dieselbe zu Felde zu ziehen pflegen, und die vorgeblichen „unüberwindlichen" Schwierigkeiten und Hindernisse, die einer allgemeinen Einführung derselben im Wege liegen sollen, namentlich aber die mit der Schwankungstheorie in Verbindung stehenden. Es wird also durch die Einführung der Doppelwährung in Deutschland der Weg zur allgemeinen Einführung derselben in sämmtliche Gebiete des Geldverkehrs angebahnt werden.

Es bleibt noch zu bemerken übrig, dass sich auch in England eine, wenn auch bis jetzt noch wenig zahlreiche Partei bildet, welche die ganze Währungsfrage in einem ähnlichen Sinne auffasst, wie dieselbe hier behandelt ist, nicht nur in so weit wie die Sache das englische Scheidegeld betrifft (siehe Abschnitt XV.), sondern auch in allen Beziehungen der Frage zum grösseren innern und zum grossen Weltverkehre. Es dürfte sonach selbst in England, in dieser Citadelle der alleinigen Goldwährung, bald ein helleres Licht über den wahren Charakter der jetzigen Währungsverhältnisse aufgehen.

Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika machen sich unter den Volkswirthen, die sich mit den im amerikanischen Münzwesen anzustrebenden Reformen beschäftigen, Stimmen hörbar, die bedauern, dass die Silberschätze des Landes, deren jährlicher Ertrag sich auf über 6 Millionen Pfund Sterling beläuft, ins Ausland wandern, anstatt dem einheimischen Landesverkehre zu Gute zu kommen. In diesem Bedauern aber liegt doch deutlich der Wunsch, die Doppelwährung in Amerika eingeführt zu sehen.

Unter allen Umständen wäre es sonach das beste für Deutschland, die Vorschläge zu Gunsten eines sofortigen Ueberganges zur alleinigen Goldwährung zu verwerfen und dagegen die Doppelwährung anzunehmen, und dann ruhig abzuwarten, ob Zeit und Erfahrung diesen Schritt als einen falschen stempeln werden, wie die Gegner der Doppelwährung vorauszusagen wagen. Die Zeit wird aber im Gegentheile zeigen, dass die der Doppelwährung vorgeworfenen Mängel und Schwächen mit der allgemeinen Einführung und Ausbreitung der-

selben verschwinden werden; und die Erfahrung wird lehren, dass die Doppelwährung die einzig wahre und sichere Grundlage bietet, auf der sich die grossen allgemeinen, von der Gesammtmasse der Umlaufsmittel abhängigen Weltinteressen am leichtesten und schnellsten, die Sonderinteressen der einzelnen Nationen am besten, und die noch engeren Interessen der verschiedenen, je nach den respectiven Bedürfnissen eingetheilten Volksklassen am siehersten und auf die allein legitime Weise entwickeln können. Das bedeutende Gewicht, welches Deutschland dabei durch seinen Uebergang zur Doppelwährung in die Schale werfen kann, wird den Ausschlag zu Gunsten derselben geben.

Weitere Bemerkungen zur Bankfrage.

Die auf Seite 41—66 besprochene Reform im deutschen Banknotenwesen zu Gunsten der Emission von Papiergeld „erster" Klasse, unter einem zwischen der Regierung und der Bank festzustellenden einfachen Contracte, setzt keineswegs die Nothwendigkeit einer plötzlichen Umwälzung und einer entsprechenden Störung in den jetzigen Verkehrsmitteln zum zeitweiligen Nachtheile des Publikums voraus.

Der Contract zwischen Regierung und Bank kann eingegangen werden ohne die Anzahl der jetzt coursirenden Noten zu verringern, d. h. die Grundlage des Papiergeldes „erster" Klasse kann angenommen werden, während die über diese Grundlage hinausreichenden circulirenden

ungedeckten Noten vorläufig in die in dem Contracte dafür bestimmte Kategorie hineinfallen.

Ebenso wenig ist es absolut nothwendig, der preussischen oder deutschen Bank sofort allein das Privilegium des Contractes zuzugestehen, wodurch die andern Emissionsbanken, d. h. die der kleineren Staaten, hintangesetzt würden. Mit diesen kleineren Banken könnten die betreffenden Regierungen Contracte in Bezug auf Ausgabe von Noten „erster" Klasse abschliessen, und so könnten Frankfurt, München, Stuttgart, Dresden etc. Mittelpunkte werden, etwa wie Berlin. Später wird es sich allerdings herausstellen, dass die Gleichheit der Basis für alle eine Concentration zur Folge haben wird. Diese Concentration wird in Berlin statthaben oder da, wo sich die werkthätigste Münzstätte findet und der beste Markt für die Edelmetalle, wie überhaupt das grösste finanzielle Feld, und in dieser Concentration werden auch die jetzt bestehenden kleineren Banken ihren endlichen Vortheil finden.

Der auf Seite 41, 44 etc. vorgeschlagene Ein- und Verkauf von der Bank zu festen Preisen von Barren-Gold und Silber und fremden Gold- und Silbermünzen geht selbstverständlich mit der Doppelwährung Hand in Hand. Sollte aber die vorher erwähnte Gefahr einer Entwerthung des Silbers eintreten und sich durch übermässige Einfuhr dieses Edelmetalls fühlbar machen, so müssen der Bank auch die Mittel zu Gebote stehen, sich dagegen wahren und schützen zu können. Zwar hat die Bank selbst einen directen Schaden dabei nie zu fürchten, da ihr das Recht zusteht, ihre Noten nach

freier Wahl in Gold- oder Silbermünzen zu bezahlen; die Bank muss aber für das Publikum eintreten und im allgemeinen Interesse einer möglichen Ueberfluthung des Landes mit Silber vorbeugen. Die Frage geht das Gemeinwohl an und wird dadurch zur Sache des Staates. Die Regierung muss sich deshalb das Recht vorbehalten, zu jeder Zeit einzuschreiten und den von ihr mit der Bank eingegangenen Contract je nach Umständen zu modificiren. Sie kann dabei von vorläufigen Maassregeln, wie der zeitweiligen Suspension der Einkäufe, zur endlichen gänzlichen Einstellung derselben übergehen. Ich sage „den Contract je nach Umständen zu modificiren", weil auf der anderen Seite auch eine Erniedrigung des Goldwerthes eintreten könnte, wenn z. B., was zwar, wie ich früher bemerkt habe, höchst unwahrscheinlich ist, aber immer noch möglich wäre, neue grosse Massen Goldes entdeckt würden. Diese ganze Bemerkung hier mache ich aber hauptsächlich, um den theoretischen Einwürfen der ängstlichen Vertreter der Einzelwährung zu begegnen; denn ich selbst bin, wie schon gesagt, der Ansicht, dass bei der Einigung und Verschmelzung der Interessen, welche die weitere Verbreitung und die gehoffte endliche allgemeine Annahme der Doppelwährung im Gefolge mit sich führen würde, jede frische Zufuhr, ob regelmässig oder ruckweise, der beiden Edelmetalle, des Goldes wie des Silbers, nur zur weiteren Förderung und Ausdehnung des Handels und Verkehrs dienen würde, ohne Schwankungen in dem Werthverhältnisse zwischen den beiden Tauschmitteln zu verursachen.

Der „Rheinische Kurier“ veröffentlicht nachstehendes von einer freien Commission des Reichstags an den Reichskanzler gerichtetes Schreiben:

„Berlin, 13. Juni 1871.

Die unterzeichneten Abgeordneten zum deutschen Reichstage haben die Frage der deutschen Münzreform einer eingehenden Berathung unterzogen und sich auf Grund derselben zu nachfolgenden Vorschlägen geeinigt:

I. Die Reform des Münzwesens im deutschen Reiche ist ein dringendes Bedürfniss.

II. Der gegenwärtige wirthschaftliche Zustand Deutschlands und der wichtigsten Staaten, sowie die finanzielle Lage des deutschen Reichs und der Einzelstaaten sind dieser Reform ausserordentlich günstig.

III. Es ist daher eine durchgreifende Münzreform nicht länger zu vertagen, vielmehr der Herr Reichskanzler zu ersuchen, dem deutschen Reichstage schon in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland vorzulegen.

IV. Als die wesentlichsten Grundgedanken dieses Gesetzentwurfs sind zu empfehlen:

1. Die Einführung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland auf der Grundlage der reinen Goldwährung ist der Zweck der Reform.

2. Zur Durchführung derselben ist ein Uebergangs-Stadium erforderlich, während dessen Dauer auf Grund des definitiv einzuführenden Systems Goldmünzen in genügender Zahl zu prägen sind, um in einem festzustellenden Werthverhältniss zu den Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten.
3. Die von verschiedenen Seiten empfohlene Annahme der vorstehend erwähnten Goldmünzen zu einem von dem Bundesrathe des deutschen Reichs zeitweilig fest-, jedoch später nicht mehr herabzusetzenden Course gegen die gesetzlichen Silbermünzen bei Zahlungen an das Reich oder die Einzelstaaten, kann nach Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse zur Zeit des Erlasses des Münzgesetzes sehr nützlich und geeignet sein, die Geltung der Doppelwährung als eines Zwischenstadiums abzukürzen oder auch ganz zu umgehen.
4. Die definitiv einzuführenden neuen Münzen sind nach dem Decimalsystem einzutheilen.

V. Bis zum Erlass des deutschen Reichs-Münz-Gesetzes sind alle provisorischen Maassregeln, welche nicht den Zweck haben, die Durchführung des ganzen Reformplans vorzubereiten, zu vermeiden. Insbesondere ist die Ausprägung von neuen Goldmünzen vor der Feststellung des künftigen Münzsystems nicht zu empfehlen.

Da bei der vorgerückten Zeit eine eingehende Berathung des Gegenstandes im Reichstage selbst nicht mehr zu erwarten ist, so gestatten sich die Unter-

zeichneten, dem Herrn Reichskanzler das Resultat ihrer Besprechung zur geneigten Erwägung ganz gehorsamst zu unterbreiten.

(gez.) Miquel. A. G. Mosle. v. Goppelt. Eggert. Dr. Schleiden. Dr. Weigel. Leop. Sonnemann. Braun (Gera). Dr. W. Braun. Marquardsen. R. v. Bennigsen. Müller (Würtemberg). Dr. Prosch. v. Unruh. Dr. Tellkampf. A. Wichmann. Roemer (Hildesheim). Dr. Wilhelm Seelig. Dr. M. Endemann. Genast. Dr. E. Stephani. Dr. Wolffson. Gerstner."

Die wesentlichen Grundgedanken der freien Commission sind also:

Die Einführung der reinen Goldwährung, d. h. gerade desjenigen Währungssystems, welches, wie der Verfasser es in diesem Werke klar erwiesen zu haben glaubt, so höchst ungerecht gegen die unbemittelten Klassen ist und so verderblich auf den kleinen Verkehr und dadurch auf das grosse Gemeinwohl wirkt.

Die Anbahnung der „Reform" durch ein Uebergangs-Stadium — eine Maassregel, deren trügerischen Charakter der Verfasser im Abschnitt V. des Anhangs nachgewiesen hat.

Das Vermeiden aller provisorischen Maassregeln — wobei es der Commission ganz und gar entgangen zu sein scheint, dass das von ihr anempfohlene provisorische Uebergangs-Stadium gerade eine der wichtigsten Maasregeln des Antrags bildet.

Die Frage des Gewichts der zu prägenden neuen Goldmünzen hat die Commission unberührt gelassen. Es werden diese neuen Münzen wohl auf einer funkelnagelneuen Grundlage gemünzt werden sollen — etwa wie die Weibezahnschen.

Das obige Schreiben der Commission an den Reichskanzler ist vom 13. Juni datirt, während der Verfasser dieses Werkchens dasselbe in den Monaten April und Mai geschrieben hat. Es scheint fast, als ob er die von der Commission jetzt gemachten Vorschläge schon damals vorausgesehen habe, um dieselben rechtzeitig bekämpfen zu können.

XVII.

Ueber Verbesserungen in den Processen der Münzfabrikation.

Im Laufe dieser Broschüre habe ich mehrmals Gelegenheit gehabt, auf die hohe Wichtigkeit eines möglichst niedrigen Schlagsatzes für die Prägung des Geldes aufmerksam zu machen. Die Billigkeit des Schlagsatzes hängt aber von der guten Organisation der Münzstätte ab, in der das Geld geprägt wird, und von der Zweckmässigkeit des Verfahrens und der Tüchtigkeit der Maschinerie. Es tritt dabei also die Frage auf: „Sind „die Münzstätten so gut organisirt, und ist das Ver„fahren bei der Münzfabrikation so durchaus praktisch, „namentlich aber, entspricht die Maschinerie so voll„kommen ihren Zwecken, dass dabei weder im grossen „Ganzen, noch in den einzelnen Theilen, etwas zu „wünschen übrig bleibt?“

Diese Frage kann ich nur mit nein beantworten. Es lässt sich zwar nicht in Abrede stellen, dass der Fortschritt in den Wissenschaften im Allgemeinen und

insbesondere in der Mechanik, vorzüglich seit Einführung der Dampfkraft, auch auf die Münzwerke nicht ohne Einfluss geblieben ist. Die Münzstätten leiden aber unter dem grossen Nachtheile, dass sie als Staatsmonopole des heilsamen Sporns der Concurrenz ermangeln, der im Privatfabrikwesen zu einem so regen und erfolgreichen Streben nach möglichster Verbesserung und Vervollkommnung führt. Ausserdem geht den Directoren die Befugniss ab Geldauslagen für Verbesserungen zu machen, ohne vorher die Einwilligung der Regierung dazu eingeholt zu haben, welche diese Einwilligung in der Regel aus falsch verstandener Sparsamkeit verweigert. Es kommt sogar wohl vor, dass ein Director, der seine Regierung mit derartigen Ansuchen zu hartnäckig behelligt, Gefahr läuft seine Stelle zu verlieren. Unter dem Drucke dieser Nachtheile, unter dem die Münzstätten in fast allen Ländern leiden, ist das Münzfabrikationswesen daher in seiner Entwicklung hinter andern Industriezweigen zurückgeblieben, und es ist meine Ansicht wohl gerechtfertigt, dass bei dem ganzen in der Münzfabrikation befolgten Verfahren, vorzüglich aber im Maschinenwesen, sehr bedeutende Verbesserungen eingeführt werden könnten. Die Sache ist zwar rein technischer Natur, und ich lege daher meine Verbesserungs-Vorschläge zunächst dem Urtheile der Techniker vor; ich halte es aber doch für geboten zu versuchen, dieselben auch dem grossen Publikum verständlich zu machen, da bei Fragen, die das Gesammt-Interesse berühren, wie Verbesserungen in der Münzung des Geldes, der Staat in den Fall kommen kann, sich zur Bewilligung der zur Bestreitung der Kosten erforderlichen Mittel an die Volksvertretung zu wenden.

Zu diesem Zwecke also gebe ich hier in deutscher Form einen Auszug aus einem von mir vor Kurzem an den Englischen Schatzkanzler und die Bank von England gerichteten Aufsatz (der bei der Münzdirection wie auch bei bekannten englischen Ingenieuren Anerkennung gefunden hat), in welchem ich wichtige Verbesserungen im Verfahren und Maschinenwesen der grossen Londoner Münzstätte in Vorschlag bringe, wie folgt:

Verbesserungen in den Münzungs-Processen.

Die grössten Schwierigkeiten, mit denen die Münzbeamten zu kämpfen haben, liegen in der genauen Justirung des Schrotes, oder Gewichts der Münzen.

Ehe die Münzen durch den Endprocess der Prägung gehen, wo denselben in der Prägmaschine oder Münzpresse zwischen vertieft gravirten gehärteten stählernen Stempeln auf der Vorder- oder Hauptseite (dem Averse) das Bild Ihrer Majestät, auf der Rück- oder Kehrseite (dem Reverse) das Wappen, oder das Classenzeichen der Münze, aufgedrückt und dem Rande mittelst des Prägrings die Kerbung gegeben wird, erscheinen dieselben als glatte Scheiben von der geforderten Grösse und dem richtigen Normalgewichte der Münze. Diese Scheiben oder Münzplatten, wie man sie nennt, sind, was Gewicht und Feingehalt oder, wie man es münztechnisch auszudrücken pflegt, Schrot und Korn anbetrifft, Geld, welches nur noch die einfache und mit sehr geringen Kosten verknüpfte Prägung erfordert, um in den Umlauf treten zu können.

Es ist die Herrichtung dieser Münzplatten, welche so viel Mühe und Kosten verursacht. Zur Herstellung derselben wird das gehörig legirte und auf die Richtigkeit der Legirung geprüfte Metall in viereckige Barren oder Stäbe (Zaine) von einer gewissen Länge gegossen, welchen nun zunächst auf dem Streckwerke durch Streckung und Abplattung zwischen mächtigen stählernen Walzen die für die zu prägenden Münzen nöthige Stärke oder Dicke gegeben wird. Die auf diese Weise erhaltenen Metallstreifen, die man technisch Münzschienen nennt, werden dann in der Ausstückelungsmaschine oder dem Durchschnitt in Scheiben oder Münzplatten von der Grösse der Münzen geschnitten oder ausgestückelt. Da die Münzplatten alle denselben Durchmesser haben, so müssen sie auch sämmtlich von gleicher Stärke und Dichtheit sein, um alle dasselbe Gewicht zu haben.

Das Normalgewicht des Sovereigns ist auf 123.274 Gräne festgesetzt; es ist aber praktisch beinahe unmöglich es zu dieser Genauigkeit im Gewichte zu bringen. Es wird daher dem Münzmeister das sogenannte Remedium im Schrot bewilligt, was man auch Toleranz nennt, d. h. es wird ihm gestattet, Münzen auszugeben, die um 2 pro Mille, oder den $^1/_{500}$stel Theil, oder 0.246 Gran von dem obigen Normalgewicht abweichen. Stücke, deren Gewicht über diese Toleranz hinaus zu leicht oder zu schwer ausfällt, werden verworfen und müssen im letzteren Falle durch Abfeilen oder Abschaben justirt, im ersteren Falle aber wieder eingeschmolzen werden. Wenn nun die Münzschienen nicht in ihrer ganzen Länge dieselbe Dicke haben bis zu $^1/_{10000}$stel Zoll, oder wenn sie nicht durchweg von derselben Dichtheit sind, so giebt es bei der Ausstückelung eine Menge

von unbrauchbaren Münzplatten ab, die abgeschabt oder abgefeilt oder wieder umgeschmolzen werden müssen. Um die Chancen dieses Uebelstandes praktisch zu vermindern, ist man genöthigt, die Münzschienen zu einem noch höheren Grade von Genauigkeit zu bearbeiten, als zu $^1/_{10000}$stel Zoll.

Durch Anwendung ausgezeichneter, sehr feiner, natürlich aber auch sehr kostspieliger Streckmaschinerie und durch häufiges Ausglühen des durch das Strecken spröde gewordenen Metalls bringt es die Londoner Münzstätte dahin, einen hohen Grad von Genauigkeit zu erreichen. Aber trotz aller Sorgfalt und Kosten hat man dort immer noch eine grosse Anzahl von Münzplatten als zu leicht zu verwerfen und wieder einzuschmelzen; die zu schweren Platten können, wie schon erwähnt, abgefeilt oder abgeschabt werden. Die meisten Münzstätten des Auslandes thun zwar auch ihr bestes im Streckprocesse; sie widmen aber doch diesem Theile des Verfahrens nicht dieselbe vorzügliche Sorgfalt, wie man es an der Londoner Münzstätte thut, und verlassen sich beim Justiren der einzelnen Platten mehr auf genaue Handwaagen und sorgfältiges Abfeilen oder Abschaben, wobei eine Menge Leute Beschäftigung finden. Natürlich behauptet jeder Münzmeister, mit seinem eigenen Verfahren die besten Münzen auf die wohlfeilste Weise zu liefern.

Ich beabsichtige nun hier zu zeigen, dass beinahe die ganzen Schwierigkeiten, welche der Herstellung von Münzplatten von übereinstimmendem Gewicht im Wege liegen, von dem bei einem der ersten Processe der Münzung, dem Giessen, befolgten Verfahren herrühren, und dass das nachherige Verfahren beim Strecken

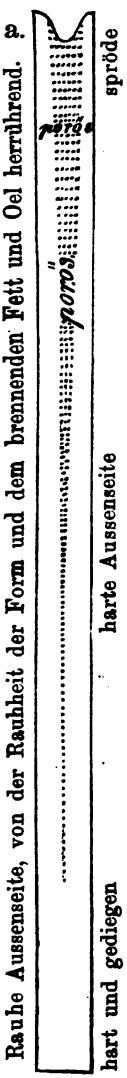
schlecht geeignet ist, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, wo es dieselben nicht gar noch obendrein vermehrt und verschlimmert. Bei diesen beiden wichtigen Operationen werden jetzt die einfachsten wissenschaftlichen Grundsätze hintangesetzt.

Ich will hier zuerst das jetzige Verfahren beim Giessen und Strecken beschreiben und dann meinen eigenen Plan entwickeln, wobei sich diese Grundsätze und ihre Vernachlässigung klar herausstellen werden. Beim Lesen dieses Aufsatzes muss man sich wohl daran erinnern, dass es sich bei den Schwierigkeiten, von denen hier die Rede ist, um sehr „winzige“ und „unmerkliche“ Unterschiede in der Stärke und Dichtheit der Münzschienen oder Zaine handelt, d. h. um Unterschiede von weniger als $^1/_{10000}$stel Zoll in der Dicke und 0.246 Gran im Gewichte des Sovereigns.

Das jetzige Verfahren an der Londoner Münze.

Das Giessen. Das geschmolzene, gehörig legirte und auf die Richtigkeit der Legirung geprüfte Metall wird in eine Reihe eiserner, von einem Gestell umschlossener Formen gegossen, die 24 Zoll lang sind und einen inneren Durchmesser von $1^3/_8$ Zoll in der Breite und 1 Zoll in der Dicke haben. Diese Formen sind kalt, oder werden ein wenig erwärmt; vor dem Guss werden sie inwendig mit etwas Schmiere oder Oel bestrichen.

Fig. 1.



Wenn man nun beim Guss die Oeffnung der Form oben bei a. (siehe nebenstehende Abbildung) während der wenigen Secunden des Uebergangs der geschmolzenen Masse in den festen Zustand beobachtet, so sieht man, dass im Augenblicke der Erstarrung die Oberfläche sich plötzlich in der Mitte senkt, wo sich dann eine trichterförmige, $^1/_3$ bis $^2/_3$ Zoll tiefe Höhlung bildet. Dieses plötzliche Sinken, was durch das schnelle Zusammenziehen der erkaltenden und erstarrenden Masse verursacht wird, hält eben so plötzlich inne, als ob die gleichfalls an der Luft erhärtende Oberfläche nicht tiefer sinken könnte.

Natürlich erstarrt der Theil der geschmolzenen Masse zuerst, der mit dem kalten Eisen unten und an den Wandungen der Form bis oben nach a. in Berührung kommt. Der Rest der Masse im Innern des Gusses bleibt etwas länger im Fluss und hat daher den ganzen Stoss der Zusammenziehung zu tragen. Die durch diese Zusammenziehung geschaffene Leere wird zwar einigermaassen durch das Sinken der Oberfläche in der Mitte ausgefüllt, aber doch nicht ganz, da das Metall an der Oberfläche inzwischen selbst erstarrt.

Die Folge davon ist, dass, während das erstarrte Metall unten und an den Wandungen der Form hart und gediegen ist, dasselbe im Innern und gegen die Oberfläche zu weniger hart und mehr schwammig oder porös erscheint. Aus nebenstehender Abbildung, in

der die porösen Stellen durch Punkte angedeutet sind, kann man diese Wirkung der Zusammenziehung auf den inneren Kern der Metallmasse in steigendem Grade von unten nach oben ersehen. Der Hitzegrad der geschmolzenen Masse, die Temperatur der Form und der Luft, und die grössere oder geringere Regelmässigkeit und Schnelligkeit beim Gusse können ausserdem auch einen Einfluss auf das Ergebniss der Operation ausüben.

Aussen erscheint der gegossene Zain rauh, was theils von den durch Oxidation rauh gewordenen Wandungen der Form, theils von der heftigen Verdampfung bei Berührung der Schmiere mit der weissglühenden Metallmasse herrührt.

Der so gegossene Zain enthält alle die Fehler und Mängel in sich, die das Strecken nachher beseitigen soll. Rauh an der Aussenseite, hart und gediegen in einigen Theilen, weich und schwammig in andern, zeigt er alle die nachher so lästigen und beschwerlichen Verschiedenheiten in Härte, Elasticität, Dichtheit und Weichheit oder Pressbarkeit. Der noch rothglühende Zain wird in kaltes Wasser getaucht, was wohl etwas mehr Gleichförmigkeit in der Härtung des Metalls erzielt, aber die Structur oder das Gefüge unverändert lässt.

Bei der ungemein dichten Molecularstructur des Goldes lassen sich diese Thatsachen nicht anschaulich constatiren, selbst wenn man den Zain aufschneiden könnte, ohne dabei störend in den Molecularzustand an den Schnittflächen einzugreifen. Man darf aber hier nicht vergessen, dass es sich bei dieser ganzen Sache um verschwindend kleine Unterschiede handelt. Wer auch nur die mindeste Kenntniss von der Metallurgie besitzt, muss wissen, dass Gold Hitze sehr schnell abgiebt und sich bei der Abkühlung und dem Erstarren

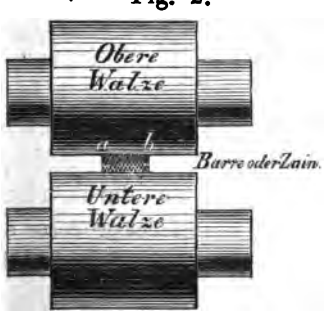
stark zusammenzieht. Diese Unterschiede in Härte und Dichtheit, wie unwichtig dieselben bei gewöhnlichen Güssen und selbst auch hier scheinen mögen, lassen sich doch nie ganz beseitigen und aufheben, nach der einfachen mathematischen Regel einer unaufhörlichen Differenz-Halbirung.

Die oberen Endstücke der Zaine werden abgeschnitten, soweit sich die Senkung erstreckt, und die Zaine kommen dann (nach vorhergegangener Probe) in das

Streckwerk. — Die Sovereign-Stäbe oder Zaine sind 24 Zoll lang, $1^3/_8$ Zoll breit und 1 Zoll dick (für halbe Sovereigns $^1/_2$ Zoll). Diese Zaine sollen nun auf die Dicke der zu prägenden Sovereigns, nämlich auf $^1/_{20}$stel Zoll, reducirt werden. Dies geschieht allmälig durch Streckung in einer Reihe von Walzwerken mit näher und näher an einander gestellten Walzen.

Selbst wenn die Walzen des Streckwerkes durchaus unbiegsam wären, so würden doch die zwischen denselben gestreckten Zaine oder Schienen wegen der von verschiedener Härte und Dichtheit herrührenden verschiedenen Elasticitätsgrade nicht in allen Theilen regelmässig gleich ausfallen, wie sich dies bei den mehrmals hintereinander zwischen festgestellten Walzen gestreckten Zainen zeigt. Aber die Walzen sind nicht unbiegsam. Dieselben haben einen Durchmesser von 8 bis 12 Zoll und sind 12 bis 18 Zoll breit. Wie die nebenstehende Abbildung zeigt, geht der Zain bei a b zwischen

Fig. 2.



denselben durch, so dass die volle Wucht des ungeheuren Drucks sich auf eine Breite von $1^1/_2$ bis 2 Zoll concentrirt, was mit einer Hebelkraft von zwischen 4 bis 5 Zoll gegen die Stützpunkte rückwirkt, worunter die Walzen, so stark sie auch aussehen mögen, sich etwas biegen oder werfen müssen, da sie es mit dem veränderlichen Widerstande der harten, gediegenen und elastischen, und der weichen, schwammigen und pressbaren Theile zu thun haben. Die Walzen sind in der That zu breit im Verhältnisse zu ihrem Durchmesser. Die allergeringste Deflection oder Abweichung macht einen grossen Unterschied in der Genauigkeit der Arbeit. Dem geübten Auge sind die „Wellen" Linien auf den Schienen, wie sie aus dem Walzwerk herauskommen, deutlich wahrnehmbar. Kein wiederholtes Ausglühen und kein noch so sorgfältiges und allmäliges Walzen kann diese Uebelstände beseitigen, selbst nicht mit Hilfe der sonst so nützlichen Ziehbank oder des sogenannten Zainzuges. Es können die Schienen zwar endlich auf gleiche Dicke innerhalb der Grenzen der Toleranzberechtigung gebracht werden, aber selbst dann können sich darin doch noch Verschiedenheiten in der Dichtheit und sonach im specifischen Gewichte finden. Die Ungleichförmigkeiten in der Härte und Dichtheit der Schienen, die also, wie gesagt, von dem beim Giessen befolgten Verfahren herrühren, verursachen das Werfen oder „Springen" der Walzen, wodurch dann wieder Verschiedenheiten in der Dicke der Schiene in der Längenrichtung entstehen, sowie auch in der Dichtheit und sonach im specifischen Gewichte; denn dichte Theile werden durch starkes Pressen nur noch dichter gemacht. Im Streckprocesse aber kommt durch die Walzen selber eine neue Schwierigkeit

hinzu; sie biegen sich nämlich auseinander, weshalb die Schiene immer dicker in der Mitte ist, als an den Seiten. Es entsteht dadurch sonach eine mehr oder weniger stätige Unregelmässigkeit in der Breitenrichtung. Es kommt auch häufig vor, dass die Schienen mehr seitwärts, rechts oder links, zwischen den Walzen durchgehen, wodurch die Ausbiegung der letzteren eine andere Form gewinnt; oder es werden zuweilen auch zwei Schienen auf einmal durchgelassen, wobei zwei Arbeiter nach eigenem Belieben die Walzen füttern, was dann natürlich weitere Ungleichförmigkeiten veranlasst. Alle diese Ungleichförmigkeiten sind aber, wie gesagt, nur sehr klein, und es würde ein feines Messinstrument dazu erfordert werden dieselben zu constatiren. Wer ein solches Walzwerk arbeiten sieht, ohne mit der Sache genau vertraut zu sein, dem kann die Operation wohl eine leichte und angemessene scheinen.

Ein anderer Punkt in dem jetzt befolgten Strecksystem erheischt noch unsere Aufmerksamkeit. Bei der Reducirung der Barren oder Zaine auf die nöthige Stärke werden dieselben fortwährend in einer und derselben Richtung, nämlich der Länge nach, gestreckt und abgeplattet. Zuerst sind die Zaine 24 Zoll lang, $1^3/_8$ Zoll breit und 1 Zoll dick; wenn sie aus dem ersten Streckwerke kommen, sind sie ungefähr 8 Fuss lang, $1^3/_4$ Zoll breit und $^1/_5$ Zoll dick. Sie werden dann in Längen von 18 Zoll zerschnitten, die nach vorheriger Ausglühung, um sie wieder dehnbar zu machen, aufs Neue gestreckt werden, bis sie zwischen 5 und 6 Fuss lang, $1^7/_8$ Zoll breit und eine Kleinigkeit über $^1/_{20}$ Zoll dick sind.

Durch dieses fortwährende Strecken in einer und derselben Richtung der Metall-Fiber oder Faser (wenn

man sich so ausdrücken darf) wird das Metall zwar „drathartig“ und elastisch in der Längenrichtung; in rechtwinkeliger Richtung zur Länge aber wird es spröde und schwach. Wenn man ein abgeschnittenes Stück von einem vollständig gewalzten Zaine oder einer Münzschiene mit zwei Zangen in diesen verschiedenen Richtungen auf das Brechen probirt, so biegt sich die Schiene in der einen Richtung, während sie in der andern leicht bricht. Dasselbe ist der Fall nachher mit den Scheiben oder Münzplatten und den geprägten Sovereigns. Aus solchem Metalle geschlagene Münzen sind dem Abreiben ganz besonders ausgesetzt.

Es muss noch erwähnt werden, dass die verhältnissmässig kleinen Walzen mit zu grosser Schnelligkeit angetrieben werden, was das Sprödewerden des gewalzten Metalles befördert.

Diese kurze allgemeine Beschreibung und Kritik der jetzigen Guss- und Walz-Methoden wird den Leser in den Stand setzen, die hier nachstehend von mir vorgeschlagenen Verbesserungen in diesen Methoden zu verstehen und zu würdigen.

Das vorgeschlagene verbesserte Verfahren.

Das Giessen. — Anstatt in Barren oder Stäben von der im Vorhergehenden beschriebenen Form und Länge, sollte das Metall in Platten von sage $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll Dicke, circa 5 Zoll Breite und 10 bis 12 Zoll Länge gegossen werden. Ich bestehe durchaus nicht auf diese Maasse, die sich nach der Maschinerie zu richten

haben und noch von anderen Umständen abhängen können. Die Platten müssen aber aus Gründen, die sich hier nachher herausstellen werden, jedenfalls so dünn und breit gegossen werden, wie es praktisch thunlich ist.

Die von mir vorgeschlagenen Gussformen bestehen aus zwei 3 bis 4 Zoll dicken eisernen Platten von etwas grösserem Format in Länge und Breite, als der beabsichtigte Guss, um den nöthigen Raum zur Einfügung des Bodenstückes und der Seitenstücke zu lassen. Die Breite dieser Boden- und Seitenstücke entspricht der Dicke der zu giessenden Platten. Sämmtliche Stücke der Form sind inwendig auf ebener Fläche ganz eben und glatt mit Sand und Schmirgel abgeschliffen. Da sie sich auseinander nehmen lassen, so kann diese Operation zu jeder Zeit, wenn nöthig, ohne grosse Mühe und Kosten wiederholt werden. Auf diese Weise würde ein vollständig ebener und glatter Guss erzielt werden, und die inneren Flächen der Formen liessen sich zu jeder Zeit mit Leichtigkeit von Oxidations- und anderen Ansätzen und sonstigen Mängeln befreien. Mit Einlassung der Boden- und Seitenstücke zwischen die beiden Hauptplatten und Zusammenpressung des Ganzen ist die Form fertig.

Die Formen dürfen inwendig nicht mit Oel oder Schmiere bestrichen werden; man kann denselben dafür aber einen dünnen Ueberzug von Pottloth geben, was zu gleicher Zeit genügen wird, alle Ritzen zwichen den Platten und den Boden- und Seitenstücken zu verstopfen und mit Beihilfe gelinder Pressung dicht zu schliessen. Die fertigen Formen, mit Deckeln versehen, um Oxidation und das Hereinfallen von Schmutz oder Kohle zu verhindern, wären nun erst im Glühofen bis auf den passenden Grad von Rothglühhitze zu erhitzen, ehe man die

geschmolzene Metallmasse hineingösse, wodurch die allmälige Abkühlung der letzteren und grössere Gleichförmigkeit im Korn und Gefüge des erstarrenden Metalls gesichert würden, als dies bei der jähen und ungleichmässigen Abkühlung beim jetzigen Verfahren möglich ist. Je allmäliger die Abkühlung zu Wege gebracht würde, desto gleichförmiger im Korn und Gefüge, in Härte und Dichtheit würde sich der erkaltete Guss herausstellen. Man könnte darum die gefüllten rothglühenden Formen auch in besonderen Kühlschränken abkühlen lassen. Um dem theilweisen Aufsteigen der Legirung in der Masse vorzubeugen, welches angeblich stattfinden soll, wenn eine metallische Mischung in der Ruhe lange im Fluss bleibt, könnte man den Guss in wagerechter Lage abkühlen lassen, mit Hilfe eines zu diesem Ende nach Füllung der Form oben eingelassenen, dem Bodenstück ähnlichen Kopfstückes mit übergreifendem Rande. — Wo jedoch eine etwas schnellere Abkühlung rathsam scheinen dürfte, könnte der Kühlschrank wegbleiben, da die starken Wandungen der Form die Hitze doch eine Zeit lang zurückhalten würden. Die Formen könnten auch (senkrecht oder wagerecht) in ein auf einer Seite mit einer starken Pressschraube versehenes Gestell gesetzt werden. Die Schraube würde zuerst dazu dienen, die Form zusammenzuhalten; im Augenblick aber, wo sich am Guss Anzeichen des Erstarrens wahrnehmen liessen, könnte man derselben noch eine weitere Drehung geben, um die schon zusammengepresste Form mit dem Gusse darin noch ein wenig mehr zusammenzupressen und dadurch einer etwaigen Neigung des Metalls sich zusammenzuziehen entgegenzuwirken. Der Giesser müsste sich dabei natürlich durch Erfahrung leiten lassen, um nicht

durch überstarken Druck der Schraube Spritzen des Metalls zu verursachen. Bei Silber z. B. dürfte kein Druck angewendet werden, da dieses Metall im Augenblicke des Zusammenziehens stark spritzt.

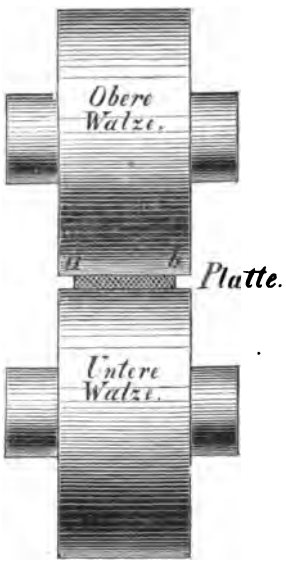
Dem untern Rande der Platte sollte die für das Eingreifen der Walzen passendste Form gegeben werden. Nach Erstarrung des Gusses und dem Sinken der Temperatur desselben auf den geeigneten Hitzegrad könnte die weitere Abkühlung durch Eintauchen in kaltes Wasser beschleunigt werden.

Es liegt klar vor Augen, dass eine auf diesem Wege gegossene und abgekühlte Metallplatte weit ebener und glätter und gleichmässiger im Korn und Gefüge und in Härte und Dichtheit sein würde, als die nach dem jetzt befolgten Verfahren gegossenen Barren oder Zaine es sein können. Es ist zwar der hier vorgeschlagene neue und verbesserte Giessungsprocess etwas umständlicher, als der alte; dieser scheinbare Nachtheil verschwindet aber im Vergleich zu der bei den nachherigen Operationen ersparten Mühe und Arbeit.

Es folgt nun das vorgeschlagene verbesserte Verfahren beim

Strecken oder Walzen. — Die Walzen sollten einen weit grösseren Durchmesser im Verhältnisse zu ihrer Breite haben; sie sollten in der That sich mehr der Mühlsteinform nähern, mit einem Durchmesser von sage 20 bis 30 Zoll, und einer nur zu einer geringen Breitenausdehnung der zwischen ihnen durchgehenden Platte gerade genügenden Breite, wie die folgende Abbildung zeigt.

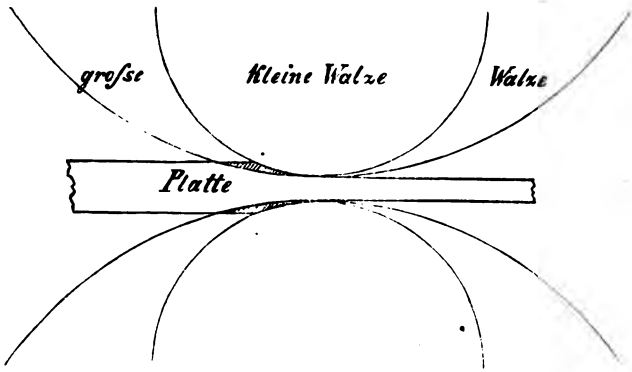
Fig. 3.



Selbst wenn die kleinen, 8 bis 12 Zoll dicken Walzen jetzt im Gebrauch, anstatt 12 bis 18, nur $2^1/_2$ bis 3 Zoll breit wären; was gerade für den Durchgang der gegossenen Zaine genügen würde, so würden dieselben dem Biegen und Werfen weniger ausgesetzt sein, als jetzt, und viel bessere Arbeit liefern; mit den grossen hier von mir vorgeschlagenen mühlsteinförmigen Walzen aber könnte man es zu einem Grade von Stärke und Unbiegsamkeit bringen, bei dem die Möglichkeit einer Abweichung beinahe aufhörte. Mittelst ihres grösseren Durchmessers und entsprechend grösseren Umfangs würden diese Walzen in einem spitzeren Winkel auf die Platte pressen, und ihre Wirkung würde sich daher auf eine grössere Metallmasse zur nämlichen Zeit erstrecken,

wie man leicht aus der hier folgenden Abbildung ersehen kann, die den respectiven Umfang der alten und der von mir vorgeschlagenen neuen Walzen zeigt.

Fig. 4.

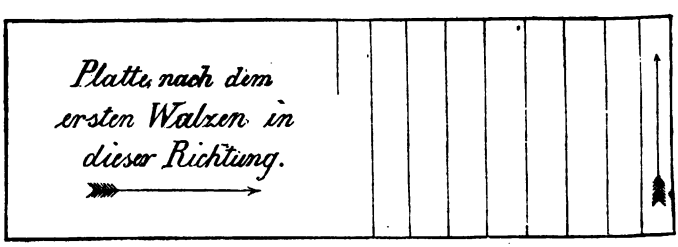


Hierdurch würde es dann ermöglicht werden, die erforderliche Zahl der Walzungen der Platten auf das Minimum herabzusetzen, oder die Walzen langsamer umzutreiben, und so dem Sprödewerden des Metalls zu steuern. Da die Platten so viel schwerer wären, als die Zaine, so würde ausserdem eine grössere Masse Metall zur nämlichen Zeit gewalzt werden, als dies jetzt der Fall sein kann.

Die von mir hier vorgeschlagenen grossen mühlsteinförmigen Walzen könnten aus hartem Stahl oder hartem Eisen gemacht werden, oder es könnte ein Stahlreifen um die gusseiserne Walze gelegt werden. Natürlich müssten dieselben gut abgeschliffen und genau gestellt sein. Der Einwand, dass beim Gebrauche so grosser Walzen eine zu starke Reibung stattfinden dürfte, ist nicht stichhaltig, da sich dies ja leicht mittelst der

Dampfkraft beseitigen liesse. Dem Krummwerden der Platten kann man durch die Anwendung von Leitstangen vorbeugen.

Dass Platten so gleichmässig im Korn und Gefüge und in Dichtheit und Härte, wie die durch das von mir im vorhergehenden beschriebene Verfahren beim Guss erhaltenen, aus einem solchen Walzwerke, wie ich es hier so eben in Vorschlag gebracht habe, so glatt und eben herauskommen müssten, wie es nur irgend möglich ist, dieselben bis so weit durch die zweckmässigste und sorgfältigste Bearbeitung herzustellen, ist doch wohl anzunehmen. Um aber auch die letzten Mängel zu beseitigen, die sich möglicherweise noch vorfinden könnten, habe ich hier endlich noch eine andere Verbesserung in Vorschlag zu bringen. Durch die erste Reihe von Walzungen sollte die $^3/_4$ Zoll dicke Platte auf $^1/_5$ Zoll Stärke reducirt werden, mit entsprechender Verlängerung und einer geringen Ausdehnung in der Breite. Ich schlage nun vor, die so verlängerte und dünn gewalzte Platte mit passenden Stahlscheeren der Breite nach in Bänder oder Streifen zu zerschneiden, wie Fig. 5 zeigt.



Die Bänder, in welche die Platte zu zerschneiden ist, und die dann in dieser — der entgegengesetzten Richtung zu walzen sind.

Im nächsten Walzwerke würden nun diese Bänder in ihrer Längenrichtung gestreckt werden, in einer Richtung sonach, die zu der vorigen im rechten Winkel stände. Es wird jedem klar sein, dass, sollten sich ungeachtet der zweckmässigsten und sorgfältigsten Bearbeitung doch noch Ungleichförmigkeiten in der Dicke der Platte in der Längenrichtung finden, solche Ungleichförmigkeiten sich in den abgeschnittenen Bändern nur in der Breite, nicht aber in der Länge finden könnten. — In der That würden dieselben im rechten Winkel durchschnitten, was die wirksamste Weise wäre sie zu beseitigen. Ausserdem würde das fernere Strecken der Bänder im rechten Winkel zu der vorigen Richtung auch noch dazu dienen, die Gleichförmigkeit im Korn und Gefüge des Metalls wieder herzustellen, so dass man nachher bei der Ausstückelung gleichförmig brauchbare Münzplatten erhielte. Anstatt mit zackigen und spröden Rändern, wie die Münzschienen sie in Folge des ersten schweren Druckes zeigen, würden diese Bänder mit glatt abgeschnittenen Seitenflächen in das nächste Streckwerk gehen, wodurch auch Metallabfall erspart würde. Die Walzen im zweiten Streckwerke könnten kleiner sein, als die im ersten, müssten aber nach demselben Princip construirt sein. Hier würden die Bänder endlich von $^1/_5$ Zoll bis auf die erforderliche Sovereign-Dicke von $^1/_{20}$ Zoll abgeplattet werden.

Im Vorstehenden habe ich in kurzer Andeutung die Verbesserungen in den Münzprocessen angegeben, welche ich in Vorschlag bringe. Wer über die Sache nachdenkt, muss zu der Ueberzeugung kommen, dass die hier gerügten Fehler und Mängel in den Ergebnissen des jetzt befolgten Verfahrens bei der Münzung doch eine Ursache

haben müssen, und dass diese Ursache jedenfalls in den Anfangs-Operationen gesucht werden muss, da ja unmittelbar nachher alle Anstrengungen darauf gerichtet sind, diese Fehler und Mängel zu beseitigen. Dass diese Anstrengungen nur einen theilweisen Erfolg haben, liegt dann eben wieder an der Mangelhaftigkeit des Streckprocesses, besonders der dabei angewandten Maschinerie. Die Mühe und Unkosten, die durch das jetzt in den meisten Münzstätten beim Giessen und Strecken oder Walzen befolgte unbehilfliche und unwissenschaftliche Verfahren verursacht werden, liessen sich durch ein passenderes, sorgfältigeres Verfahren, wie z. B. das hier von mir in Vorschlag gebrachte, bedeutend vermindern, und würden wir dabei ausserdem bessere und gleichförmigere Münzstücke erhalten, als dies jetzt der Fall ist.

Die Sache ist sonach von einiger Wichtigkeit für den Staatsschatz sowohl, wie auch für den Handel und das grosse Publikum im Allgemeinen.

Es dürften zwar technische Einwürfe gegen die Thunlichkeit oder Räthlichkeit der von mir hier in Vorschlag gebrachten Verbesserungen in den Münzprocessen gemacht werden; ich bin aber vollständig darauf vorbereitet, allen solchen Einwürfen zu begegnen und dieselben zu widerlegen.

Da ich aber auch wohl weiss, wie oft es vorkommt, dass Verbesserungsvorschläge, wie die hier gemachten, nach hartnäckigem Widerspruche doch endlich ganz oder theilweise, unter dieser oder jener Form oder Verkleidung, Annahme finden, ohne dass man dabei so ehrlich wäre, dem wahren Urheber derselben die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen, so will ich mich hier wenigstens einigermaassen gegen ein solches Unrecht

zu sichern suchen, indem ich in kurzer Zusammenfassung wiederhole, was ich bei der Sache als mein geistiges Eigenthum mit vollem Rechte beanspruchen zu dürfen glaube:

1. das Giessen von Platten nach einer verbesserten Methode;
2. die verbesserten, inwendig eben und glatt geschliffenen Gussformen, die sich leicht auseinander nehmen und reinigen, auch, wo nöthig, wieder frisch abschleifen lassen;
3. die Erhitzung der Formen vor dem Guss und die allmälige Abkühlung derselben in einem besonderen Kühlschranke;
4. das Gestell für die Formen, mit der damit in Verbindung stehenden Schraubenpresse, und den Gebrauch derselben;
5. den Gebrauch der mühlsteinförmigen grossen Walzen;
6. das Zerschneiden der gestreckten Münzschienen in Bänder im rechten Winkel zur Länge, und
7. das sich daraus ergebende Strecken oder Walzen dieser Bänder in derselben Richtung (im rechten Winkel zur Länge) der Schienen, aus denen sie geschnitten.

Ich mache diese Vorschläge nicht etwa, um einen persönlichen pecuniären Vortheil für mich darin suchen zu wollen, sondern einfach zum Besten der Sache.

In diesem Auszug aus dem von mir an den Englischen Schatzkanzler gerichteten Aufsatze finden sich

meine Ansichten über das bisher bei der Münzfabrikation befolgte Verfahren und die mir geboten scheinenden Verbesserungen darin grundsätzlich ausgeführt und erklärt. Ich habe seitdem mehrmals Gelegenheit gehabt, mich mit hochstehenden Ingenieuren und anderen Fachmännern in England darüber zu besprechen, und bin von denselben mit voller Anerkennung meiner Ansichten und Vorschläge beehrt worden. Die werkthätigen Hauptbeamten der englischen Münze haben auch meinen Plan mit Anerkennung entgegengenommen und stimmen damit überein. Bei dem bevorstehenden Neubau der Münze werden meine Vorschläge sonach gebührende Berücksichtigung finden.

Ich lege dieselben hiermit den Fachmännern in Deutschland vor, wie auch dem Publikum im Allgemeinen. Deutschland dürfte sich sehr bald, besonders wenn die Zahlungen der französischen Kriegsentschädigung eintreffen, in die Nothwendigkeit versetzt sehen, massenhafte Prägungen von deutschen Goldmünzen vornehmen zu lassen; und bisher haben die deutschen Münzstätten nur wenig Gold geschlagen. Die hier gemachten Verbesserungsvorschläge, die zunächst auf die Londoner Münze berechnet waren, können daher auch wohl an den deutschen Münzstätten vortheilhafte Anwendung finden.

Von den deutschen Münzstätten kenne ich die Berliner allein. Die Münzen, die aus derselben hervorgehen, lassen sehr wenig zu wünschen übrig in Bezug auf schöne Prägung und Genauigkeit im Schrot und Korn. Ich bin der Ansicht, dass nirgends schönere und bessere Silbermünzen geschlagen werden, als die Thaler- und 2-Thalerstücke der Berliner Münzstätte. Es wird aber auch darauf die grösste Sorgfalt und viel kostspielige Arbeit

verwendet, wobei, wie sich dies wohl von selbst versteht, die quantitativen Leistungen etwas hintanstehen müssen, obgleich sie bis jetzt allen Anforderungen genügt haben.

In Bezug auf das Walzwerkwesen steht die Berliner Münzstätte weit hinter der Londoner zurück, und was die Gussmethode anbetrifft, so sind die kleinen flachen Stäbe oder Zaine der Berliner womöglich noch ungleichförmiger, als die bedeutend dickeren Barren der Londoner Münzstätte. Die aus den Münzschienen geschnittenen oder ausgestückelten Münzplatten werden an der Berliner Münzstätte im Stück justirt, d. h. der Arbeiter hat neben sich eine genaue Hand-Justirwaage, auf der er jedes Stück einzeln abwiegt. Die leichten legt er bei Seite zum Einschmelzen, die zu schweren werden abgeschabt oder mit der Justirfeile abgefeilt, bis sie das richtige Gewicht haben. Diese Operation, welche zeitweise Hunderte von Arbeitern beschäftigt, die zu anderen Zeiten müssig gehen und entlassen werden müssen, könnte beinahe ganz wegfallen, wenn die Münzschienen nach dem von mir hier in Vorschlag gebrachten Verfahren hergerichtet würden. Denn von dem jetzigen fehlerhaften und mangelhaften Verfahren beim Giessen und Walzen der Schienen rührt ja die Nothwendigkeit des nachherigen Justirens der Platten her, welche so viel zeitraubende Mühe und Arbeit erheischt und der Direction der Münze solche beträchtlichen Unkosten verursacht.

Bei Einführung eines besseren Gussverfahrens und zweckmässigerer Streckmaschinerie könnte man auch die Justir-Arbeit bedeutend erleichtern durch den Gebrauch automatischer Justirwaagen, wie an der Londoner Münzstätte, wo z. B. die von Cotton erfundene automatische

Waage 20 Stück per Minute abwiegt und dieselben, je nachdem ihr Gewicht richtig, zu gross oder zu klein ist, in den entsprechenden von drei Kästen wirft.

In der Berliner Münzstätte ist Raum genug vorhanden, um die Errichtung einer bei weitem mächtigeren Dampfmaschine zu gestatten, als die, welche sich gegenwärtig dort im Gebrauche befindet. Eine mit Doppelcylinder wäre vorzuziehen. Auch steht der Errichtung der erforderten schwereren Streck- oder Walzwerke dort nichts im Wege. Die Ausgaben für diese neuen verbesserten Maschinen würden die Summe von Funfzig Tausend Thalern nicht übersteigen, eine geringfügige Auslage im Vergleich zu dem ungeheuren Nutzen, der dem Verkehr aus der wohlfeilen und schnellen Ausmünzung des Geldes erwachsen würde. Ohne die hier in Vorschlag gebrachten oder andere zeitgemässe Verbesserungen aber ist an eine billigere Ausmünzung des Geldes nicht zu denken.

Die Frage der Verbesserung der Münzfabrikation, so wie die damit in innigster Verbindung stehende Hauptfrage der Währung, bezüglich der Verwerthung des Goldes, ist übrigens eine dringliche. Je eher Deutschland in den Stand gesetzt wird, das ihm in Münzen oder Barren zufliessende fremde Gold in einheimische Goldstücke umzuwandeln, oder dasselbe durch feste Preisbestimmung den Banken als Grundlage für die Emission von Banknoten zu sichern, desto besser; jetzt, wo die Zahlungen der Kriegscontribution von Seiten Frankreichs begonnen haben, muss jede fernere Zögerung vermieden werden.

6

Bemerkungen

über das

vom Bundesrathe vorgeschlagene neue deutsche Münzgesetz

von

Ernst Seyd
London.

Elberfeld.
Druck u. in Commiss. der **Bädeker**'schen Buch- u. Kunst-Handl.
(A. Martini & Grütteflen)
1871.

Die vorliegende Schrift dient als Nachtrag zu einem im Laufe dieses Jahres (1871) veröffentlichten Buche: „Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland“ (8°. 204 S. Bädeker'sche Buchhandlung — Elberfeld). — In diesem Buche sprach der Verfasser folgende Ansichten aus:

1. Deutschland solle vorläufig auf die Bestrebung verzichten, sein Münz- und Rechnungswesen dem französischen Systeme nach umzubilden. Die Aufgaben, die einheimischen Münzverschiedenheiten unter einen Hut und in der Währung das Gold zur Anerkennung zu bringen, seien an und für sich schwer genug. In der Erfüllung derselben läge schon ein bedeutender Fortschritt zu Gunsten eines spätern internationalen Einverständnisses, dessen Verwirklichung nur dann stattfinden könnte, wenn alle Nationen bereit wären, die dazu nöthigen Opfer zu gleicher Zeit zu bringen.
2. Der Thaler, als die vorherrschende Münze in Deutschland, solle die Grundlage des neuen Systemes bilden. Das Verhältniss zwischen Thaler und Gulden, d. h. 4 zu 7, erleichtert die Convertirung der bestehenden Contracte, und für die Hintenansetzung des Guldens könnte der Süden Deutschlands durch die vom deutschen Reiche zu unternehmende Ummünzung seines schadhaften Scheidemünzwesens entschädigt werden.

3. Das deutsche Münzwesen sollte die Doppelwährung zur Grundlage haben, im Werthverhältniss zwischen Gold und Silber von 1 zu $15\frac{1}{2}$, und Goldmünzen von 5 und 10 Thalern im Werth (das Pfund fein Gold zu 465 Thalern) sollten geprägt werden. Die Dezimalisirung des ganzen Systemes verstehe sich von selbst.

Der Gesetzentwurf, der dem deutschen Reichstage von Seiten der Regierung vorgelegt worden ist, entspricht den obigen Ansichten in so fern, als er:

1. von dem Bestreben absieht, das 25-Franken-Stück als Einheit einzuführen;
2. den Thaler (oder vielmehr den $\frac{1}{3}$ Theil desselben „Mark") als Grundlage annimmt;
3. die Prägung von Goldmünzen im Werthe von 5 und 10 Thalern empfiehlt, (465 Thaler per Münzpfund fein) und dadurch die Doppelwährung praktisch einführt.

Dagegen aber unterscheidet er sich von den genannten Ansichten dadurch, dass er den $\frac{1}{3}$-Thaler als Einheit annimmt, die als „zu klein" zu betrachten wäre und die reine Dezimalisirung des Systemes stört, und indem er die Prägung von Goldstücken von $6\frac{2}{3}$ Thalern empfiehlt.*) Gegen diese Vorschläge sowohl, als wie die beabsichtigte Restitution der leichten Goldmünzen auf Rechnung des Staates lassen sich Einwürfe machen, die der Beachtung werth sind, ehe man das deutsche Münzsystem in diesen Richtungen compromittirt.

---

*) Ueber die Prägung von Goldmünzen von $3\frac{1}{3}$ Thalern oder 10 Mark mache ich am Ende dieser Schrift Bemerkungen.

Im Reichstage wird ausserdem eine starke Partei hervortreten, die dem ganzen Gesetzentwurfe Widerstand leisten wird. Dieser Widerstand gründet sich einestheils auf den Wunsch, namentlich der süddeutschen Vertreter, trotz alledem das Franken-System anzunehmen, und andererseits auf die Ansicht einer Anzahl von Volkswirthen, dass es möglich und gerathen sei, die reine Goldwährung einzuführen.

Die Vertreter Süddeutschlands, zu Gunsten des Franken-Systems, und die Volkswirthe, zu Gunsten der absoluten Goldwährung gestimmt, eröffnen wiederum durch ihren Widerstand gegen den Gesetzentwurf das ganze Gebiet der Frage, und es mag rathsam sein, um sie zur endlichen Berücksichtigung und der Kritik des auf den Thaler zu gründenden Vorschlages zu bewegen, dass ich hier zuerst in Kurzem die Gründe anführe, die für die Nothwendigkeit sprechen, den Thaler oder Thalertheil als Massstab anzunehmen und die Doppelwährung aufrecht zu erhalten. Nachdem werde ich den eigentlichen Gesetzentwurf einer weitern Berücksichtigung unterwerfen.

Gründe gegen die Annahme des Franken-Systems.

Jeder liberale Mann muss anerkennen, dass das Project einer allgemeinen internationalen Münzeinigung allen Vorschub verdient; zu seiner praktischen Ausführung aber sind vorherige Einverständnisse und andere Vorbereitungen nöthig, die zu gegenwärtigen Zeiten kaum zur Besprechung gelangt sind, und einzelne Regierungen

haben vollständig Recht, wenn sie, trotz allen gegen sie geschleuderten Vorwürfen, es verweigern, ihren Unterthanen specielle Opfer aufzulegen, ohne dass andere Nationen dieselben Bewegungen machen.

Weshalb soll Deutschland solche grosse Opfer bringen? Es lässt sich sehr leicht sagen: das 25-Frankenstück ist „beinahe", z. B. dem österreichischen Zehn-Gulden (à 20 Silbergroschen) gleich, aber gerade in diesem „beinahe" mit langen Dezimalbrüchen, liegt das fast unüberwindliche Hinderniss, das die Convertirung des ungeheuren Netzwerkes von bestehenden Contrakten so überaus schwierig macht, ohne von dem Missverhältnisse, den die Annahme des 25-Frankenstückes zum Beispiel (oder des französischen Systems überhaupt) den bestehenden deutschen Silbermünzen gegenüber, zur Folge hätte, und der nöthigen vollständigen Ummünzung des Courrantes, zu reden. — Die Doctoren der Medizin und der Philosophie und andere, die im Gebiete der Volkswirthschaft sich Sporen zu erwerben trachten, mögen leichtsinnigerweise sich über alle diese Schwierigkeiten hinwegsetzen, indem sie glauben, dass mit der Durchführung eines ihnen behagenden Gesetzes die Schwierigkeiten überwunden wären, ohne dass sie im Stande sind, die Fluth derselben, unter denen das Publikum leiden würde, zu beurtheilen. (Ich empfehle diesen Herren Goethe's Gedicht: „Der Zauberlehrling" zum vorhergehenden Durchlesen.) Wer aber mit dem Geld-, Wechsel- und Arbitrage-Verkehr, in nationaler sowohl, als in internationaler Beziehung, vollständig vertraut ist, die Beweggründe kennt, nach welchem sich der Umsatz in Edelmetallmassen wendet, und im Stande ist, alle Glieder ins Auge zu fassen, die in der Construction

sämmtlicher Verkehrsverhältnisse thätig sind, dem gebietet der gesunde Menschenverstand und das Gefühl der Gerechtigkeit, weit umsichtiger zu Werke zu gehen. Gerade in dieser Anschauungsweise liegt das wirklich Liberale in der ganzen Sache. Die Gestaltung des Zeitgeistes muss erst einen Standpunkt erreichen, auf dem alle Nationen liberal genug werden, die ganze Frage der internationalen Münzeinigung mit all' den dazu gehörigen Schwierigkeiten und den entsprechenden Mitteln zu ihrer Ueberwindung, in Betracht zu ziehen. Die Besprechung der dazu nöthigen Vorbereitungen, des allgemeinen Planes, der nebst den administrativen Einrichtungen zur raschen Durchführung der Convertirung bestehender Contracte auch die für die Ummünzung zweckmässigen Maassregeln einschliesst, würde hier zu weit führen. Inzwischen aber sollte das Unbestimmte der Sachlage überhaupt die deutschen Volkswirthe zur Vorsicht mahnen. Die Schritte, die Oesterreich, Schweden und andere zerrüttete und schwache Länder zu Gunsten des Frankensystems gethan haben, eben weil ihre schwächern Verhältnisse überhaupt dem Spiele der Umänderung wenig Widerstand boten, sind für Deutschland nicht maassgebend. —

Die Vertreter Süddeutschlands müssen anerkennen, dass die Convertirung des süddeutschen Guldens in Thaler in den runden Zahlen 7 und 4 eine leichte ist, während die zum Frankensysteme einer Bruchtheilung im Verhältniss von 1 zu 2.1164 eine sehr unbequeme ist, die sich nicht durch irgend einen hocus pocus abrunden lässt. Wenn es sich einfach und allein darum handelte, irgend eine kleine Differenz in der Ausmünzung zu entfernen, wie das z. B. mit dem Thaler 1857 (zu $^1/_5$ pCt.) geschah, von der blos ein Missverhältniss in Bezug auf

fremde Course, zum Schaden Deutschlands, entstand, dann liesse sich die Abänderung eher tragen, denn bei dieser Modifikation des Thalers blieb wenigstens das einheimische Rechnungswesen unberührt. Wenn aber zu gleicher Zeit alle bestehenden einheimischen und internationalen Verpflichtungen, sowie die gesammte Rechnungsweise Folge leisten müssen, so darf das nicht ohne die dazu gehörige gegenseitige Entschädigung geschehen, und solch ein Chaos darf nicht herbei beschworen werden ohne die Betheiligung dritter Interessenten, d. h. aller Nationen.

Inzwischen kennzeichnet der vom Bundesrathe gemachte Vorschlag einen bedeutenden Fortschritt für die Annäherung an andere Münzsysteme. Er schafft eins der deutschen Hauptsysteme (nebst den Systemen der Freistädte, die folgen müssen) ab und consolidirt das ganze Münzwesen auf einer Basis. Grundsätzlich bleibt es sich gleich, ob der Thaler, oder 5 Thaler, oder der drittel, oder halbe Thaler, als Einheit dienen, keine dieser Einheiten schafft eine neue Schwierigkeit. Der Uebergang zu einem internationalen System liesse sich auf irgend einer derselben zu denselben Bedingungen veranstalten; das „beinahe", das jetzt im Wege steht, bliebe dasselbe. Die einzige Neuerung wäre die Beschaffung von Goldmünzen, und das ist auch gerade das, was Deutschland braucht, um sich den Systemen anderer Länder zu nähern.

Mit diesem Gewinn in Bezug auf Reform in dem deutschen Münzwesen sollten wir also, in Anbetracht der weitern sonst unüberwindlichen Schwierigkeiten, und dem Mangel an Einverständniss zwischen andern Nationen, (unter welchen namentlich England sich auszeichnet)

vollständig zufrieden sein. Es lassen sich sogar Gründe anführen, die, falls das neue System Deutschlands mit den 5- und 10-Thalerstücken und reiner Dezimalisirung zu Stande kommt, seine Vorzüglichkeit klar an den Tag legen werden, und bezieht sich dieselbe nicht allein auf die Grundsätze der Eintheilung, sondern auch auf technische Vortheile, die mit dem für den Verkehr und der Conservirung der Münzen am besten geeigneten Gewichte in Verbindung stehen. Auf diese Punkte werde ich späterhin zurückkommen und spreche ich vorläufig blos die Ansicht aus, dass, wenn es sich in Zukunft darum handeln sollte, irgend ein Münzsystem zum Zwecke der allgemeinen Münzeinigung zu wählen, das neue deutsche System den Vorzug verdient. Selbst wenn es diesen Vorzug nicht bekäme, so würde die deutsche Stimme, auf die eigne Erfahrung gestützt, mehr Achtung beanspruchen können, und daraus kann blos Gutes entstehen.

Aus allen diesen Gründen also, trotzdem dass ich persönlich ein Eiferer für die Idee des internationalen Münzsystemes bin, rathe ich den deutschen Volkswirthen an, von jeder Bestrebung abzusehen, die sich darauf bezöge, das 25-Frankenstück oder irgend eine andere fremde Münze dem deutschen Volke aufzudrängen. Jedes plausibel erscheinende Mittel, das südliche oder nordische Berichterstatter in den Werthverhältnissen zwischen Gold und Silber, oder in den Kosten der Ausmünzung bei den Haaren herbeiziehen wollen, wird einen falschen Grundsatz bergen und muss zurückgewiesen werden, und der grade, einfache und ehrliche Vorschlag des Bundes-Rathes als allein der ferneren Berücksichtigung werth betrachtet werden.

Gründe gegen die alleinige Goldwährung.

Gegen den Gesetz-Entwurf treten natürlicher Weise diejenigen Volkswirthe auf, die die reine Goldwährung und deren sofortige Einführung in Deutschland anempfehlen. Die rücksichtslose Haltung der Vertreter der sogenannten reinen Goldwährung hängt einestheils von den persönlichen Begriffen ab, und in der Annahme ihrerseits, dass diese persönlichen Begriffe und Ansichten, keinen Zweifel möglich machend, sofort zum vollständigen Umschwunge in der deutschen Währung führen müssen, liegt eine Art Anmassung, die sich weder mit dem gemässigten Wesen der Volkswirthschaft noch mit der Philosophie überhaupt verträgt. Die bedenklichen Zweifel und Thatsachen, die viele der National-Oekonomen gegen die Einführung der Goldwährung im Allgemeinen hervorgehoben haben, verdienen wenigstens die Berücksichtigung des Staates; und der Bundesrath, der augenscheinlich im Stande gewesen ist, alle Interessen zu übersehen, hat in seinem Vorschlage zu Gunsten der Doppelwährung die ihm würdige Weisheit bewiesen. Im Uebrigen bleibt der Conflikt der Gold- gegen die Doppelwährung ein Meinungsstreit, der seine endliche Lösung von selbst finden wird. Es kann nicht mein Zweck sein, diesen Meinungsstreit hier zu erörtern, die grosse Literatur über denselben steht dem Leser zu Gebote. Meine eignen Beiträge dazu finden sich in dem am Anfange dieser Schrift erwähnten Buche.

Auf eins aber kann ich die Aufmerksamkeit der deutschen Volkswirthe hier lenken. Die Ansichten für die Goldwährung gründen sich nicht allein auf speciell

gefasste Begriffe als Theorien, sondern auch auf das praktische Beispiel Englands, des Landes, in welchem die Goldwährung entstand, und auf dieses Beispiel, als ein erfolgreiches, weist man hin, als Nachahmung gebietend. Es ist nun meine Pflicht, hiermit deutlich zu erklären, dass gerade in England ein Umschwung der Ideen in Bezug auf die Goldwährung sich zu entwickeln beginnt, und dass die Parthei, die ihre Unzweckmässigkeit und ihr Unheilvolles in Bezug auf den innern Verkehr einsieht, immer mehr Einfluss gewinnt. Diese Parthei lässt vorläufig die ungeheuren Folgen, die aus der Demonitisirung des Silbers für den Welthandel entstehen würden, ausser Betrachtung, und beschränkt sich auf das eigentliche Unrecht, das im innern Verkehr mit lauter Stimme schreit. Die Goldwährung, die dem Silber nur sehr beschränktes Zahlrecht gibt, und das Silbergeld auf einen fiktiven Werth stellen muss, hat die strenge Limitirung der in Umlauf zu bringenden Gesammtsumme von Silbermünzen zur Folge. In allen Theilen Englands lassen sich nun Stimmen hören, die dieses Uebel beklagen, nicht allein, weil zum blossen Zwecke des Auswechselns hie und da Mangel entsteht, sondern hauptsächlich, weil der Verkehr zwischen den niedern Klassen, die Münzen unter den Beträgen der Goldmünzen hauptsächlich gebrauchen, geschwächt und verkrüppelt wird, wodurch die Armuth vergrössert wird. Die Ausmünzung des Goldes in England ist frei und unbeschränkt, die betreffende Parthei verlangt also auch die freie und unbeschränkte Ausmünzung des Silbers. Diesem Wunsche aber darf die englische Regierung nicht Folge geben, denn dadurch würde die Gefahr einer Ueberfüllung von schlechtem Silbergelde, dessen Ausfuhr oder Einschmelzung nicht

möglich ist, weil diese einem Verluste von ca. 10% ausgesetzt sind, eintreten. So würde sich solcher Ueberschuss in den Händen der Banquiers ansammeln, die vermöge der beschränkten Zahlungsrechte des Silbers nicht im Stande wären, dasselbe wieder in den Verkehr zu bringen. Schon jetzt ist dieses Uebel sehr gross, die Banquiers beschweren sich über die grossen Verluste, die sie auf das müssige Silbergeld in ihren Händen erleiden und das sie nicht anbringen können, auf der andern Seite steht das industrielle Volk und schreit über Mangel an geeigneten Tauschmitteln zur Belebung und Entwickelung des Verkehrs zwischen den Arbeitskräften und den untern Klassen selber, jenem unabhängigen und weit verzweigten eigentlichen innern Leben.

Mr. Tomline, M. P., und seine Correspondenz mit dem englischen Schatz-Münzmeister über diesen Gegenstand, die Zeitung „The Future“ und deren Artikel darüber, sind der Aufmerksamkeit der deutschen Volkswirthe werth. Die einigermassen extreme Manier des Mr. Tomline und seiner Anhänger, die von der Majorität der englischen Presse augenblicklich wenig Unterstützung geniesst, wird aber weit überboten durch jene ruhigen und besonnenen Schritte die gewisse englische Volkswirthe in dieser Sache thun, und die, zur Reife gelangt, ihren augenblicklichen Einfluss auf die ganze Sache haben werden. Diese Herren sehen ein, dass dem Verlangen des Volkes Gehör gegeben werden muss (weshalb nicht der Gerechtigkeit?), dass die Regierung aber keine weitere Emission der jetzigen entwertheten Silbermünzen machen darf; dass hingegen eine Silbermünze von 4 Schilling, von vollem Silbergehalt, also eine export- und einschmelzungsfähige, dem Zwecke, dem

Volke einen zeitweiligen Zuschuss an Tauschmitteln zu gewähren, entsprechen würde und dass das Zahlrecht dieser Münze auf 10 Pfd. Sterl. oder 100 Pfd. Sterl. erhoben werden könnte, ohne dem wesentlichen Grundsatze der Goldwährung entgegen zu treten. — Die Möglichkeit, die sogenannte reine Goldwährung, an der viele rücksichtslose deutsche Volkswirthe hangen, dermassen zu modifiziren, wird also in England selbst anerkannt. Die einzige Schranke, die diese Aenderung von der Doppelwährung (wie sie z. B. jetzt in Frankreich herrscht) trennen würde, ist das limitirte, obgleich vergrösserte Zahlungsrecht der vorgeschlagenen 4-Schillingstücke, und es ist durchaus wahrscheinlich, dass eine weitere Ausdehnung dieses Zahlungsrechtes sich als praktisch erweisen würde. Im Uebrigen würden diese Silbermünzen in grösseren Beträgen als Handelsgeld dienen. — England bietet somit das Schauspiel eines Staates, der der Doppelwährung wieder nahe treten könnte, und unsere deutschen Volkswirthe würden verblüfft und beschimpft dastehen, wenn, nachdem sie die reine Goldwährung in Deutschland erzwungen hätten, ihr Modell es für gut erachtete, eine andere Richtung einzuschlagen. Aus diesen Gründen rathe ich den eifrigen Vertretern der Goldwährung, mit ihrer Ueberstürzung zu warten und die Doppelwährung zu unterstützen.

Die Schritte, welche der Bundesrath in seiner Gesetzvorlage in Bezug auf die Währungsfrage bisher gethan, verdienen das höchste Lob. Die Vorlage, die nur die Anerkennung der Goldmünzen an den öffentlichen Kassen bestimmt, bekundet eine Art Verwahrung zum Schutze der Silberwährung, die im Uebrigen freie Hand lässt. — Nur eine Thatsache lässt mich in Zweifel über die

eigentliche Tendenz der Regierung in Bezug auf Silber. Im September dieses Jahres (1871) wurden von Stettin aus ca. $3^1/_2$ Millionen Thaler und später $1^3/_4$ Million Thaler in Silberbarren nach London gesandt. Diese durchaus kurswidrige Operation (für wessen Rechnung sie auch geschah, sie liess einen Verlust von ca. 4 pCt.) verräth die Absicht, das Silber los zu werden, und die gesandten $4^1/_4$ Millionen Thaler sind wohl als die Vorposten zu betrachten, mit denen man die Fähigkeit des englischen Silbermarktes, Gold gegen Silber zu liefern, hat probiren wollen. Ich halte das Terrain für ungünstig. Schon die blosse Anzeige, dass diese Versendung in Aussicht stand, drückte den Silberpreis in England um ca. $^3/_4$ pCt. hinab, und die obige Summe lag wochenlang auf dem Londoner Markte, ehe $^1/_3$ davon zu dem niedrigsten Preise nach Spanien Abfluss fand. In Anbetracht der grossen Summen, die auf dem englischen Silbermarkte umgehen, war dieser Zuschuss von $4^1/_4$ Millionen Thaler geringfügig, weshalb denn hatte er diese strenge Wirkung? Die Ursache ist klar. In London sah man wohl ein, dass, wenn Deutschland auf diese Weise sich seines Silbers zu entledigen beabsichtigte, es zuerst die übrigen europäischen Staaten, wie Holland z. B. versehen würde, und dass dadurch dem englischen Silbermarkt die Ausfuhr nach Europa geschlossen würde. Der englische Silbermarkt hängt aber von dem europäischen Bedarf und von dem Indiens und Chinas ab, und wäre in dem Falle auf die letzteren Abzugsquellen allein angewiesen. Der östliche Silberbedarf hat sich aber nicht allein seit einigen Jahren bedeutend verringert, sondern der Kurs hat zeitweise schon gegen Indien gestanden, so dass die von Amerika und anderswo kommenden

frischen Zufuhren wenig Verwendung fanden. Selbst wenn die Conjunctur der früheren ungeheuren Ausfuhr des Silbers nach dem Osten wieder eintreten sollte, so würden diese frischen Zufuhren einen Ueberschuss lassen. Die Bemühungen Englands, das Gold im Osten zur Anerkennung zu bringen, der Fortschritt des Banknotenwesens in Indien, haben ihren Einfluss auf die Verminderung des Bedarfs für Silber daselbst schon gezeigt, und im Allgemeinen muss man auch voraussetzen können, dass der Saldo des Handels nicht immer einseitig, d. h. zu Gunsten des Ostens bleiben wird. Wenn nun, zu alle dem, der in Europa sich befindende Bestand an Silber einen Ausweg über England zu finden sucht, dann würde eine Ueberschwemmung des englischen Silbermarktes drohen, unter welcher die starke Entwerthung dieses Metalles unausbleiblich wäre. Denn die eventuelle Versendung dieses Silbers nach Indien wäre unmöglich, sie könnte den Exporthandel des Ostens nach Europa nicht in dem Maasse der Silbereinfuhr erzwingen, selbst wenn der Werth des Silbers in Indien auf 50 pCt. fallen sollte. —

Ich glaube nicht, dass man in Deutschland die Absicht hat das internationale Wettrennen zur Demonitisirung des Silbers willkührlicher Weise zu beginnen, und spreche die Ansicht aus, dass wenn es auch diesmal gelungen ist, die oben erwähnten $4^1/_4$ Millionen Thaler in London mit einem Verluste von 4 pCt. zu verwerthen, und wenn auch mehrere Summen der Art allmählig mit mehr oder weniger Verlust sich so verkaufen liessen, der Londoner Silbermarkt als Ausfuhrsplatz für den Osten, und mit ihm der Preis des Silbers endlich zusammenbrechen würde.

Indessen kann ich mir wohl erklären, dass die deutsche Regierung in ihren Zweifeln bemüht sein muss, sich gegen Eventualitäten zu schützen, und wenn alle Wölfe heulen wollen, auch selbst mitheulen muss. Diese wahnwitzige allgemeine Heulerei braucht aber nicht Statt zu finden, wenn, wie es der gesunde Menschenverstand gebietet, ein Einverständniss unter den Nationen getroffen wird, unter welchem alle ruhig bleiben und die ganze Sachlage in gemeinschaftliche Erwägung ziehen. In einem in diesem Jahre von mir veröffentlichten Buche: „Suggestions on the Metallic Currency of the United States" (Trübner & Co. London) habe ich vorgeschlagen, dass dieser Gegenstand zunächst einer Besprechung zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung unterliegen sollte, denn Amerika, durch seine Silberminen, hat ein überwiegendes Interesse in der Sache, und dadurch könnte eine grosse internationale Conferenz zu Stande gebracht werden, die sich hauptsächlich mit der dem Silber so willkührlich sich bereitenden Gefahr, und deren Vermeidung zum Besten des allgemeinen internationalen sowohl, als des speziellen nationalen Verkehrs, beschäftigte. Die Intelligenz und die leitende Stellung der deutschen Regierung gebietet ihr die Aufgabe, eine solche Conferenz zu berufen.

Ich mache schliesslich die Behauptung, dass eine internationale Münzeinigung nur auf der Basis der Doppelwährung ausgeführt werden kann. Zu ihrer Vollständigkeit gehört auch die Möglichkeit des gegenseitigen Gebrauches der Münzen, die nicht aus Gold gemacht werden können, und diese müssen vollwichtig sein und volles Zahlrecht haben, damit die durch die Handelsbewegungen sich ansammelnden Summen freien Abfluss haben können. Die Goldwährung macht dies unmöglich;

neben ihren anderen schwereren Folgen wird sie die ungebührliche Anhäufung von zahlungsunfähigen Silbermünzen in dem einen Lande, und die dadurch nothwendige ungebührlich grosse Ausmünzung in dem andern Lande, mit sich bringen. Die einfachste Betrachtung der Handelsbewegungen mit den zur Aufrechthaltung der reinen Goldwährung absolut nothwendigen Massregeln kann zu keinem andern Resultate führen, und die finanzielle Alchemie wird vergebens nach wirksamen Mitteln forschen solchen Uebelständen zu begegnen.

Der vom Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf.

Ich komme nun auf den Gesetzentwurf, der die beiden Hauptaufgaben, d. h. die Consolidirung des deutschen Münzwesens einer existirenden deutschen Norm gemäss und auf der Grundlage der Doppelwährung, erfüllen soll.

Für Deutschland ist die Aussicht einer somit erzielten Einigkeit im Münzwesen durchaus erfreulich, wie jeder Fortschritt in dieser Beziehung anerkannt werden muss. Trotzdem aber ist die Frage, ob der gefasste Plan allen Grundsätzen und allen Erfahrungen vollständig entspricht, der Mühe werth. Es ist ja möglich, dass, während der allgemeinen Zufriedenheit über das zu Gewinnende, Unvollkommenheiten und Unverträglichkeiten übersehen werden und in das System einschleichen, die in späteren Zeiten klarer hervortreten und Bedauern erregen werden, gleichsam als ob in Bezug auf dieselben eine Art von Verpfuschung stattgefunden hätte.

Der Einwurf gegen den $^1/_3$-Thaler als die Rechnungseinheit oder „Mark“ bezieht sich erstens auf die

Kleinheit desselben. Die Geringfügigkeit des Franken und seinen langen Zahlen im Aussprechen von Summen ist in Frankreich längst gerügt worden. In allen andern Ländern sind die Einheiten grösser, und überall zeigt sich die Tendenz eine erhebliche, mindestens durch eine Goldmünze zu vertretende Einheit zu benutzen. — In dieser Tendenz zeigt sich ein ökonomisches Princip für die Einfachheit des Ausdruckes, das nicht verachtet werden darf. Ausserdem gibt eine solche grössere Einheit eine Art Norm, die durch ihre bedeutendere Eintheilungsfähigkeit für den kleinern Verkehr die Begriffe in Bezug auf Werthe aller Art besser leitet, als eine einseitig niedrig gehaltene Einheit.

Die Annahme des $^1/_3$-Thalers wäre also ein Rückschritt, und das allerwenigste, was in Deutschland geschehen sollte, wäre die Beibehaltung des Thalers als Rechnungseinheit, weit besser aber wäre die Annahme z. B. des 5-Thaler-Werthes unter einem entsprechenden Namen. Die Wahl eines Werthes, der durch ein Goldstük repräsentirt wird, erheischt keineswegs die Goldvaluta, die Zahlungen würden der Doppelwährung gemäss stattfinden.

Der $^1/_3$-Thaler stört ferner die reine Dezimalisirung des deutschen Systems, indem es dem Thaler drei Einheiten gibt, und weil es, um eine einigermaassen gute Dezimal-Goldmünze zu erschaffen, die 20 solcher neuen Marks vorstellte, die Ausprägung von Stücken von $6^2/_3$ Thalern erheischt, eine höchst unglückselige Wahl, wie ich weiter unten hin beweisen werde. Das 5- und 10-Thalerstück würde dadurch 15 und 30 Mark werth. — Wenn aber das 5-Thalerstück z. B. als Einheit angenommen würde, so wäre die reine Dezimalisirung des

Systems sofort hergestellt. Allerdings müsste der $^1/_3$-Thaler als Mark dann verschwinden, an seine Stelle aber könnte der $^1/_2$ Thaler treten, und will man den Namen Mark einführen, so eignete sich der $^1/_2$ Thaler (schon Hamburgs Mark Banco wegen) viel besser zu diesem Zwecke.

Der einzige allenfalls legitime Grund zur Beibehaltung des $^1/_3$-Thalers läge darin, dass er 10 der jetzigen Groschen repräsentirt. Da diese Groschen aber wiederum in 10 Pfennige neuerdings umgeändert werden müssen, so könnte man fast mit derselben Leichtigkeit das ganze damit verbundene Scheidemünzsystem umändern, und in der Realisirung dieser Reform läge ein Vortheil, der den des augenblicklichen Verhältnisses der 10 Groschen weit überböte. Während der Ummünzung (die von den zahlreichen deutschen Münzstätten schnell gemacht werden könnte) würden die jetzigen Münzen in ihren Verhältnissen von 3 zu 2 ihren Dienst im Verkehr ohne Schwierigkeit leisten; die Preisbestimmungen der nach Groschen geschätzten kleineren Artikel wird von selbst folgen.

Die Dezimalisirung des Groschens ergiebt einen Pfennig, der $^1/_5$ grösser ist, als der jetzige. Der jetzige Pfennig, obgleich in Gebrauch, hat nie eine bedeutende Rolle gespielt, zu gegenwärtigen Zeiten und Preisen ist er noch weniger werth und seine Erhöhung um blos 20 Procent ist als sehr geringfügig zu betrachten. Wenn dagegen der halbe Thaler in 100 Theile getheilt würde, so würde die dadurch entstehende kleinste Münze gleich $1^4/_5$ Pfennig stehen, und diese Erhebung scheint zweckmässiger, wenn in Betracht gezogen wird, dass in Frankreich der Sou = $4^4/_5$ und in England der Halfpenny =

5 Pfennige steht. Das 2-Centimesstück wird in Frankreich selten gesehen, der englische Farthing von $2^1/_2$ Pfennigen Werth nur wenig gebraucht. Die Störung in den nach Pfennigen berechneten Artikeln würde mit 80 % Zusatz nicht unbequemer sein, als mit 20 %.

Von den 10-Groschenstücken sind nur verhältnissmässig wenige, und zwar alte, oder $^1/_2$ österreichische Gulden im Umlauf, und sämmtliche 5- und $2^1/_2$-Groschenstücke verdienen allmählige Ummünzung. Die halben Thaler könnten aus dem vorhandenen Barrensilber sofort als Vorrath geschlagen werden, um dann in den Verkehr gegen die alten vollwichtigen kleineren Münzen d. h. die 10- und 5-Groschenstücke, überzugehen. Die Regierung könnte das Scheidemünzwesen schon mit dem $^1/_4$-Thaler oder $7^1/_2$ Groschen beginnen, vorausgesetzt, dass sie reichlich davon liefert und sich anheischig macht, den von Zeit zu Zeit sich möglicherweise zeigenden Ueberschuss gegen vollwichtige Münze auszuwechseln, was sie durch vorläufige Deponirung solches Ueberschusses bei der Bank leicht thun kann. Auch könnte solchen $^1/_4$-Thalerstücken mehr Zahlrechte zustehen, wie den niedrigeren Scheidemünzen. — Es würde sich dann herausstellen, dass die jetzigen 5- und 10-Groschenstücke übrig genug Silber enthalten, nicht allein zur Herstellung der neuen Scheidemünzen, sondern auch zur Convertirung des schlechteren süddeutschen Scheidegeldes und zur Deckung sämmtlicher Unkosten.

Das 5-Thalerstück sollte also in 1000 Theile getheilt werden, mit 3 Dezimalstellen, von denen die erste, als $^1/_{10}$ den halben Thaler, oder die bessere Mark darstellte. Die kleinen Einheiten, wie der Frank, haben zwar nur 2 Decimalstellen, die englische Einheit, der

Sovereign, würde 3 Stellen erheischen, und weshalb sollte Deutschland nicht im Stande sein, sein Rechnungswesen auch mit 3 Dezimalstellen zu führen? zumal da die Brasilianischen und Portugiesischen Münzen schon so getheilt werden. —

Für das 5-Thalerstück liesse sich eine passende Benennung finden.

Den halben Thaler

als 0.100, könnte man „Mark“ nennen,

die 0.010, als $^1/_{10}$ Mark, könnte einen deutschen Namen wie Batzen,

die 0.001, als den neuen Pfennig, eine Benennung wie Heller tragen,

und diesem Systeme gemäss würden die Stücke der

Einheit 1.000 Goldstücke sein, (z. B.: 10 und 20 halbe Thalerstücke),

die von 0.100 vollwichtigen Silbermünzen, (z. B. 2 Thaler = 4, 1 Thaler = 2, $^1/_2$ Thaler = 1),

die von 0.010 als Silber-Scheidemünze circuliren, (z. B.: 5, 2, 1 und $^1/_2$ Einheit),

die von 0.001 als Kupferstücke von 3, 2 und 1 der neuen Pfennige ins Leben treten.

So würde die reine Dezimalisirung des deutschen Systems hergestellt werden, und wenn selbst von dem ausdrücklichen Gebrauche des 5-Thalerstückes als Einheit nicht die Rede wäre, sondern der halbe Thaler als Mark zu diesem Zwecke diente, so könnte es der Praxis überlassen werden, ob die grössere Einheit oder ihr Dezimal im Rechnungswesen vorwiegen sollte.

Die $^1/_3$-Thaler-Mark erheischt die Ausprägung eines Stückes von $6^2/_3$ Thaler Werth, um doch wenigstens ein Stück von der mehr dezimalen runden Zahl von 20 zu haben. Diese Münze soll, wie man hört, als Haupt-Goldmünze dienen. — In Deutschland setzt man wahrscheinlich voraus, dass diese Münze, da sie dem englischen Pfunde „beinahe" gleich ist, eine Annäherung an das englische System anbahne, und dass dies den Engländern angenehm sein könnte. Nichts kann irriger sein als diese Voraussetzung. Der Unterschied zwischen dem Sovereign und dem $6^2/_3$ Thalerstück ist $2^1/_8$ %; durch diesen unbequemen Bruch sind beide Systeme von einander ebenso weit geschieden wie bisher. Im Gegentheil, dieses „beinahe" wird im Verkehrswesen, zwischen Reisenden sowohl als im Handel, Anlass zu Aergernissen und Unverträglichkeiten geben, die vermieden werden sollten.

Weit wichtiger aber wie dieser Einwurf ist die Unzweckmässigkeit des Gewichtsverhältnisses dieses $6^2/_3$-Thalerstückes, die gerade in England in Bezug auf den Sovereign zur Sprache gekommen ist. Denn es zeigt sich ganz klar, dass der halbe Sovereign eine für den Verkehr schlechte Münze ist, weil er sehr schnell verschleisst und deshalb zahlungsunfähig wird. Der Engländer ist natürlich an sein Pfund Sterling gewöhnt und wird es nicht eilig abschaffen, das verhindert aber die mit der Sache vertrauten Banken und andere Autoritäten nicht, einstimmig zu erklären, dass der Sovereign nicht geeignet ist in ein Halb getheilt zu werden. (Siehe Brief von X—. am Ende dieses Buches, der den $^1/_2$ Sovereign „a legislative error" nennt.)

Selbst in den „Gutachtlichen Ansichten der beabsichtigten Münzreform“ der Hamburger Handelskammer vom 14. October 1871 wird anerkannt, dass der $^1/_2$ Sovereign (oder das $3^1/_3$-Thalerstück) nicht zweckmässig ist, indem gesagt wird:

„Die Ausmünzung des 10- und 20-Markstückes (d. h. der $^1/_3$-Thalermark oder der $3^1/_3$- und $6^2/_3$-Thalerstücke) wird genügen, erstere Stücke werden, weil sie bei ihrer Kleinheit sich sehr rasch abnutzen, wohl nur in beschränkterer Zahl zu münzen sein.“

Demgemäss also ständen der Ausmünzung von $3^1/_3$-Thalerstücken technische Schwierigkeiten im Wege, die unter den naturgemässen Betrachtungen, die auf die Theilbarkeit des Goldes sich beziehen, den Charakter der Unmöglichkeit tragen sollten. Die „Hauptmünze“ von $6^2/_3$ Thalern würde also allein zu benutzen sein. Ist das aber nicht grundsätzlich gradezu eine Verhöhnung der nützlichen Eigenschaften der Edelmetalle, einer der Hauptgründe, auf welchem ihr Gebrauch als Geld sich stützt, sich in entsprechende Theile theilen zu lassen?

Es ist erstaunlich, dass man in Deutschland, wo der Scharfsinn in anderen Sachen so weit geht, die Erfahrungen übersehen will, die in dieser Beziehung in anderen Ländern klar erkannt werden, und dass man dadurch die damit verknüpften, für die Gegenwart und für die Zukunft so wichtigen Vortheile opfert, um nolens volens der Grille Genüge zu thun, die Dezimal- und andererseits unglückselige $^1/_3$-Thaler-Mark in einer unpassenden Hauptmünze von 20 solcher Marken darzustellen.

Man wird mir aber sagen: „Wir wollen das $6^2/_3$-„Thalerstück nicht in halb theilen, dagegen werden wir

„5- und 10-Thalerstücke prägen, die durch ihre Varietät „diesen Mangel der Hauptmünze ersetzen."

Drei Münzsorten von resp. 15 bis 20 und 30 der $^1/_3$-Thaler-Mark ergiebt ein Gewichtsverhältniss zwischen den beiden ersten, das den Zwecken des Verkehrs wenig entspricht. Hauptsächlich aber sind diese drei Sorten unbequem, was das Handhaben des Goldgeldes anbetrifft, — und bezieht sich dieser Nachtheil besonders auf den Gebrauch der Zahlwaage, die z. B. in England mit so erheblichen Vortheilen angewandt wird. In Deutschland wird man kaum geneigt sein, eben weil man so wenig in Massen von Goldgeld umsetzt und an das Rollen und Handzählen gewohnt ist, diesen Einwurf wegen der Zahlwaage in Betracht zu ziehen; es sei mir deshalb erlaubt, nähere Erklärungen über die Wirksamkeit derselben zu geben.

Die englische Zahlwaage, deren Schalen 6—8 Zoll Durchmesser haben, so dass bis zu 200 und 500 Pfd. Sterl. darin gewogen werden können, hängt an einem dreifüssigen Stempel, der auf dem Zahltische steht, und vermittelst einer Hebelverbindung lässt sich der Waagebaum und die sonst auf dem Tische ruhenden Schalen durch Fingerdruck heben. Gewichte, die 5, 10, 20, 50, 100 und 200 Pfd. Sterl. repräsentiren, werden je nach der zu zählenden Summe in die eine Wagschale gelegt, in die andere wirft der Kassirer mit einer kupfernen Schaufel die Sovereigns, und mit 1 oder 2 schnellen Bewegungen des Hebels durch Hinzufügen oder Wegnehmen eins oder mehrerer Stücke kann er sofort die Zahl bestimmen. Er kann somit mit Genauigkeit in wenigen Sekunden

Summen verificiren, die mit der Hand gezählt mehrere Minuten in Anspruch nehmen würden. Dies Ersparniss an Arbeit, die dadurch herbeigeführt wird, gehört mit zu den ökonomischen Grundsätzen, durch deren praktische Applikation der englische Banquiers in Stand gesetzt wird, seine Kunden so billig und prompt zu bedienen, und man muss die mit der Waage stattfindenden fortwährenden Operationen sehen, um den Werth derselben anerkennen zu können. Mangel an Erfahrung in solchen Sachen in Deutschland wird die Herren Doktoren wohl veranlassen, über die hier dargestellte Wichtigkeit der Zahlfrage zu lächeln. (Probatum est!)

Weit wichtiger aber als diese blosse Ersparniss an Zeit und Leuten ist die Controle, die die Zahlwaage fortwährend über die Richtigkeit und das gute Gewicht der englischen Goldmünzen selbst ausübt. Die Gewichtsstücke haben ein Normalgewicht halbwegs zwischen dem Voll- und dem noch gesetzlichen Bestand der Münzen, und irgend eine Partie Gold, die sich als unter dieser Gewichtsnorm erweist, was die Waage sofort anzeigt, unterliegt der Examination, wobei durch das Zurückhalbiren in der Waage entweder ermittelt wird, ob die Stücke im Allgemeinen zu leicht sind oder vielleicht ein schlechtes Stück gefunden wird. Dadurch wird das Abschwitzen oder das künstliche Leichtmachen der Goldmünzen unpraktisch und fast unmöglich, denn der Banquier kann sofort den Kunden bezeichnen, der sich daraus ein Geschäft macht oder von Andern dazu benutzt wird. Das Abschwitzen der Sovereigns in England kommt deshalb auch blos in einzelnen Stücken vor, „und bezahlt

sich nicht", weil es eben unmöglich ist, eine grössere Anzahl solcher Münzen in Zahlung zu geben ohne sofortige Entdeckung der Quelle. — Ueberhaupt leitet der Gebrauch der Zahlwaage durch die Banquiers die Aufmerksamkeit des Publikums auf das durchschnittlich gute Aussehen der Stücke im Verkehr, und obgleich der Kunde nicht jedes Stück wiegen kann und der Banquier selbst allenfalls leichte Stücke von ihm mit in Zahlung nimmt, so wird doch dadurch gewissermassen ein allgemeines Interesse und Zusammenwirken herbeigeführt, das die besten Folgen hat.

Der englische Kassirer, mit seiner Waage vertraut, kennt deren Schwankungen so genau, dass er selbst bei schon ziemlich abgetragenen Stücken sofort bestimmen kann, ob ein ganzer oder $^1/_2$ Sovereign mehr oder weniger da ist, natürlicherweise ist es das Gewicht des $^1/_2$ Sovereigns mehr oder weniger das hier den Ausschlag giebt. — Dieser Gewichtsunterschied ist also circa $3^1/_2$ Grammen.

Wenn nun in Deutschland Stücke von 10-, $6^2/_3$- und 5-Thalerwerth geschlagen werden, von resp. 10.7527 7.1685 und 5.3763 Grammen, so würde der Unterschied zwischen den beiden letztern Stücken nur ca. $1^3/_4$ Gramm sein, und dadurch, ohne von dem Suchen in drei Sorten zu reden, würde der Gebrauch der Zahlwaage so erschwert und verengt und bei nur einigermassen abgetragenen Münzen ganz und gar unmöglich gemacht, und somit gingen alle die Vortheile dieses Systemes verloren. In Frankreich hat man das besonders erfahren; die französischen Banquiers können nur wenig Gebrauch von der Zahlwaage machen, weil die kleinen Stücke, die

Gold-5-Franken und 10-Franken, nicht allein so schnell abreiben, sondern auch weil die Gewichtsunterschiede zu geringfügig sind. In Amerika hat die Erfahrung gelehrt, dass die 1-Dollar- und die 20-Dollarstücke ganz und gar unpraktisch sind, und Dr. L., der frühere Münzmeister in Philadelphia, hat mir ausdrücklich erklärt, dass er die Ausprägung von 5- und 10-Dollarstücken für allein gerathen hielte.*)

Ich glaube hiermit gezeigt zu haben, dass die englische Zahlwaage eine überaus wichtige Rolle im Geldwesen spielt, dass es aber nöthig ist, das Goldgewicht der Waage anzupassen. Ich will nicht behaupten, dass man diese Gewichtsverhältnisse blos wegen der Zahlwaage annehmen soll, man sollte aber wenigstens die Einführung einer Münze vermeiden, die den Gebrauch der Zahlwaage ganz vereiteln würde. In diesem Sinne wäre die Ausprägung von den zwei Sorten, das 5-Thaler- und das 10-Thalerstück, ohne das $6^2/_3$-Thalerstück, geboten, und sollten diese beiden Münzen, deren Gewichtsunterschied also mehr wie 5 Gramme beträgt, allein gebraucht werden, so fände die Zahlwaage in Deutschland eine

*) Eine andere, im amerikanischen Münzfache als Autorität bekannte Persönlichkeit sagte mir: „Die $2^1/_2$-Dollar-Goldstücke (die also dem $^1/_2$ Sove-„reign oder $3^1/_3$-Thalerstück nahe stehen) reiben zu leicht ab. Wir können sie „nicht abschaffen, weil das 5-Dollarstück etwas zu gross ist, um als kleinstes „Goldstück zu dienen. Wir haben deshalb ein 3-Dollar-Goldstück geprägt, „um das $2^1/_2$-Dollarstück zu ersetzen, der Unterschied war aber zu gering. „Meiner Ansicht nach wäre eine Goldmünze, die zwischen dem 5-Dollar und „dem $2^1/_2$ Dollar stände, wegen des bessern Verhältnisses zwischen Gewicht, „Durchmesser und Oberfläche, die beste, der Mittelpunkt aber, d. h. $3^3/_4$ Dollar, „verträgt sich nicht mit der Eintheilung unseres Systemes."

Das hier vorausgesetzte $3^3/_4$-Dollarstück würde dem deutschen 5-Thalerstücke bis auf 0.327 Gramme genau entsprechen, und Deutschland hätte jetzt die Gelegenheit, die obige, schon vor Jahren ausgesprochene Erfahrung zu benutzen.

bessere Anwendung, wie selbst in England, wo man sich schon über den halben Sovereign in grossen Summen beschwert.

Ich wiederhole es, der deutsche gelehrte Sceptiker mag diese Darstellung verachten, der Banquier aber und der Münzmeister, der vielleicht viel von dem „praktischen Wesen“ der Engländer gehört hat, wird der Sache mehr Aufmerksamkeit schenken. Ich habe dargethan, dass die schnelle, prompte und sichere Handthierung des Goldgeldes in England, obgleich bedeutend genug, weniger Werth hat, als die höhere Richtung des Systemes, die bis zur Realisirung von wichtigen Prinzipien geht. Gerade so haben die schlagfertigen Griffe in der preussischen Armee auf der Parade ihren vollen Werth für den Soldaten, weit höher aber ist ihre Bedeutung für die leitenden Geister, denen die Controle und Führung des Ganzen obliegt.

Alle diese Gründe sollten die deutsche Regierung veranlassen, von der Prägung der $6^2/_3$-Thaler oder 20 der $^1/_3$-Thaler-Mark zurückzutreten und dagegen Goldmünzen von 5 und 10 Thalern oder 10 und 20 der $^1/_2$-Thaler-Mark allein zu prägen. Das bessere Gewichtsverhältniss zwischen diesen beiden Münzen muss anerkannt werden, und die Klagen, die in Frankreich über die kleineren Goldmünzen und in England über die halben Sovereigns vorliegen, sollten Beachtung finden, weil in solchen Erfahrungen sich Grundsätze kundgeben, deren Vernachlässigung unglückselige Folgen hat. —

Die Prägung der 5- und 10-Thalerstücke mag von Seiten anderer Nationen später Anerkennung finden und

als Leitfaden für die internationale Münzeinigung dienen. Ich behaupte ferner, dass der Silberthaler die beste Silbermünze ist. Der Einwurf der Schwere des Silbers gegen grosse Stücke macht sich z. B. schon gegen das 5-Franken-Silberstück mehr geltend als gegen den Thaler. Auf der andern Seite, in England z. B., wird das 2-Schillingstück als die vorwiegendste Silbermünze als zu klein angesehen, man verlangt die Wiedermünzung von $2^1/_2$-Schillingstücken etc. Zwischen dem 5-Franken-, als ungefähr 4 Schilling, und dem englischen 2-Schillingstücke stände der preussische Thaler als ungefähr 3 Schillinge, so dass er in seinem, so zu sagen mehr oder weniger zufälligen bessern Gewichtsverhältnisse den Mittelpunkt einnimmt.

Für mich, der ich hier in England wohne und mit dem Münzwesen praktisch vertraut, alle Ansichten anhöre, macht das Verhalten vieler deutscher Volkswirthe und der Deutschen überhaupt in Bezug auf die einheimische Thalerrechnung einen höchst eigenthümlichen Eindruck. Die eine Partei in Deutschland hascht nach dem Frankensystem, die andere will durch das $6^2/_3$-Thalerstück vielleicht den Engländern schmeicheln, beide scheinen den Thaler und das Thalersystem zu hassen, und doch behaupte ich, dass, abgesehen vorläufig von der allgemeinen Lage der Währungen, der Thaler die beste klingende Silbermünze abgiebt und dass in Verbindung mit dem 5- und 10-Thaler-Goldstücke, mit reiner Dezimalisirung, das deutsche System als das allervorzüglichste von allen sich erweisen würde. — Die $^1/_3$-Thalermark sowohl, als das $6^2/_3$-Thaler-Goldstück würde diese Einfachheit und Reinheit verwickeln und trüben.

So wie die Sicherheit des National-Stolzes vor 1870 noch in der Schwebe stand, so scheint noch gegenwärtig die Meinungs-Verschiedenheit im deutschen Münzwesen von fremdartigen Einflüssen und Mangel an bestimmten Entschlüssen herzurühren; bei diesem Zustande sollte eine kräftige Hand das anerkannte Mittel des Durchgreifens nach einheimischer Consolidirung rücksichtslos anwenden. Wenn bei der Vorbereitung eines solchen Planes alle die richtig theoretischen Reinheiten, sowie die auf Erfahrung gegründeten praktischen Thatsachen (die eigentlich auch Grundsätze abgeben) volle Anwendung finden, dann kann die deutsche Regierung ein Geldsystem zu Stande bringen, das den Nationalstolz dafür erweckt, und es ist nicht unmöglich, dass alle die Herren, die bemüht sind, das Frankensystem oder das 8-Gramm-Goldstück in Deutschland hineinzuschustern, oder dem unzulänglichen Affen des englischen Sovereigns von $6^2/_3$ Thalern oder 20 der $^1/_3$-Thaler-Mark huldigen, in Zukunft über ihr bisheriges Treiben selbst lachen werden.

Wenn dann späterhin der Zeitgeist so weit gediehen ist, dass alle Regierungen und alle Völker ernstlich bestrebt sind, ein internationales Münzsystem zu fördern, dann kann Deutschlands Stimme und seine Erfahrung ihren Einfluss zum Besten des Ganzen geltend machen.

Ueber leichte Goldmünzen.

Es bleibt nur noch übrig über den Theil des neuen deutschen Münzgesetzes der dem Staate die Verpflichtung auflegt, leicht gewordene Goldmünzen für seine Rechnung einzuziehen, als mit der bessern Praxis in England im Widerspruch stehend, einige Worte zu sagen:

Der betreffende §. (7) „des Münz-Gesetzentwurfes vom 10. October 1871“ lautet:

„Reichsgoldmünzen, welche das Normalgewicht mit der im §. 6 gestatteten Gewichtsabweichung von zwei und ein halb Tausendtheilen haben (Passirgewicht) und nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten.

Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Reichs-Staats-Provinzial- oder Kommunalkassen oder von den unter Autorität des Reichs oder Staats bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Creditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden.

Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Circulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüsst haben, dass sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reichs allmälig zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Reichsgoldmünzen bei den Reichskassen stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.“

Die den öffentlichen Kassen, Credit-Anstalten und Banken obliegende Verpflichtung, die Goldmünzen unter Passirgewicht nicht wieder auszugeben, ist eine durchaus weise Massregel, die innerhalb der engen Grenze von $2\frac{1}{2}$ pro Mille Differenz (in England ist dieselbe 6 pro Mille, 0.774 Gran auf das Sovereign-Gewicht von 123.274 Gran)

den Verlust verkleinert und die Stücke genauer halten wird. Leider sind in England die Banken (mit Ausnahme der Bank von England, die es von selbst thut) nicht verpflichtet, leichte Münzen zurückzubehalten, wodurch zu viel leichtes Gold im Verkehre bleibt. Der endliche Verlust fällt aber doch auf diese Banken. (Siehe Briefe am Ende dieser Schrift.)

Die Verwahrung, dass die Goldmünzen im Passirgewicht als vollwichtig gelten „wenn sie nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung an Gewicht verloren haben" scheint keine Rücksicht darauf zu nehmen, dass solche Beschädigung stattfinden kann, ohne dass sie sich als gewaltsam und gesetzwidrig beweisen lässt. Die Anwendung der Königssäure z. B. obgleich deren Aetzung, wenn es sich um mehrere Prozente handelt, zu erkennen ist, lässt sich bei dem Abschwitzen von $^1/_4$— $^1/_2$ % selbst nicht durch das Miscrocop feststellen, besonders wenn die mechanische Reibung absichtlich oder im Verkehr dazu kömmt. An der Bank von England kommen tausende von einzelnen Stücken vor, bei welchen die besten Sachverständigen den „künstlichen" von dem „natürlichen" Verbrauch gar nicht erkennen können. Wenn also die Abschwitzer „mässig" sind, dann würden sie einen Profit von $^1/_4$—$^1/_2$ % machen können, ohne erwischt zu werden. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die obige Verwahrung sich als unwirksam erweisen wird.

Deshalb aber ist die Klausel, dass solche Stücke „für Rechnung des Reichs zum Einschmelzen allmählig eingezogen" werden sollen, die in Verbindung mit dem Satze dass „dergleichen abgenutzte Münzen bei den Reichskassen stets voll zu dem Werthe, zu dem sie ausgegeben

sind, angenommen werden" dem Staate die sämmtlichen Kosten der Wiederherstellung aufbürden wird, eine unweise.

Wenn solche leichten Stücke an den Reichskassen angenommen werden, so wird das Geschäft des „Leichtmachens" bald ein sehr lucratives werden. In England sind die Uebelthäter in dieser Branche thätig genug, und nur durch die fortwährende Controle die das Selbstinteresse der Banken durch die Zahlwage (siehe Seite 22—26) und das ehrliche Publikum ausübt, werden diese Operationen auf ein Minimum zurückgedrängt. In England stimmen alle dahin überein, dass der Vorschlag des Finanzministers, der vor 2 Jahren es versuchte, durch einen hohen Schlagsatz der Regierung die Mittel und die Pflicht zu geben, die abgetragenen Stücke auf eigne Rechnung einzuziehen, ganz und gar unpraktisch sei, eben weil das „Leichtmachen" sich als eine Erwerbsquelle entwickeln würde. Die langen Erfahrungen, die England mit seinen Goldmassen in dieser Beziehung gemacht hat, verdienen Beachtung.

Es wird behauptet, dass in Frankreich weniger Abschwitzen der Münzen stattgefunden hat. Erstens datirt die französische Goldausmünzung in Massen kaum 20 Jahre zurück, zweitens aber haben doch dergleichen Operationen stattgefunden, wie es die jetzt (vor 1871) in London ankommenden Massen französischen Goldes darthun. Strenge Strafen, die in England so scharf sind wie in Frankreich haben mit der Sache nichts zu thun. In Deutschland hat die „Dukatenschneiderei" auch ohne die grössere Beimischung des israelitischen Elementes, das populärer Weise damit angeklagt wird, ihr Feld gehabt, und die Wiederherstellung der abgetragenen

Stücke durch den Staat würde diese Kunst, obgleich in anderer Weise, wieder beleben.

Um diese Wiederherstellung unternehmen zu können, muss sich die Regierung entweder vorher entschädigen, ndem sie für die Ausmünzung einen höhern Schlagsatz rechnet, und in dem Falle verhindert sie die Einfuhr des Goldes und encouragirt dessen Ausfuhr auf die unheilvollste Weise*) oder es müssten diese Unkosten aus der allgemeinen Steuer-Einnahme bestritten werden. Dadurch geschähe denjenigen Unrecht, die weniger Gold benutzen, wozu die niedrigern Klassen gehören, und wenn dagegen behauptet wird, dass dem Staate auch die Pflicht obliegt, das Silbercourant zu erhalten, so geschieht denjenigen Unrecht, die ihre Geschäfte ohne viel Münzen d. h. durch das Bank- und Ausgleichungssystem betreiben. Die Gesetzgebung pretendirt zwar, dass sie die Einzelinteressen nicht immer in der Art scheiden und schützen kann; wenn aber, wie es sein sollte, der Grundsatz vorwiegt, dass diejenigen die von dem Golde am meisten Gebrauch machen, auch die Folgen dieses Gebrauches zu tragen haben, und daraus, wie in England z. B. ein festes Princip sich herstellen lässt, das alle andere gerathen erscheinende Kunststückchen bei Seite setzt, so muss, unter den Uebeln, die dem ganzen Gegenstande natürlich sind, das allergeringste gewählt werden. Die Pflicht des Staates oder der Münzstätte, Edelmetalle in Münzen zu verwandeln, ist eine ganz neutrale, und wenn sie erfüllt ist, dann hört seine fernere Verpflichtung auf, die Zumuthung, dass diese neutrale Thätigkeit den Staat nachträglich zwingen soll, den Münzen noch mehr Gold

*Ich beziehe mich hier auf die Seiten 22 bis 27, 104 bis 105 des Buches „Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland".

zuzufügen, verträgt sich nicht mit der Logik des Geldwesens. Sich durch einen hohen Schlagsatz zuerst zu entschädigen, heisst (ohne von den schon erwähnten Uebeln zu reden) dem ersten Besitzer Abzug machen, damit der letzte Besitzer nichts verliert. Auf diese Weise wenigstens lässt sich die „Rechtsfrage" nicht lösen, denn der erste Besitzer, der das Stück noch nicht gebraucht hat, hat viel mehr Grund sich zu beschweren, als der letzte, der es als gebraucht empfängt. Der letzte hat also eigentlich am wenigsten Ursache sich zu beklagen und die Wahl des „allergeringsten Uebels" muss diese Richtung nehmen, besonders wenn dabei der Vortheil der fortwährenden öffentlichen Aufmerksamkeit über den Zustaud der Goldmünzen zum gegenseitigen Schutze gewonnen wird.

Wenn der Staat also nicht die Verpflichtung übernimmt, die leichten Goldmünzen wieder herzustellen, so müssten die Besitzer solcher Stücke dieselben wieder an der Münze verwerthen können, und zwar zum vollen Werthe des dann bestehenden Gewichtes von 900 fein. Im Verkehre würde dieser Verlust weniger einzelne Personen, hauptsächlich dagegen die Banken treffen, wie das jetzt in England der Fall ist. Die Banken aber müssen mit ihren Kunden im Allgemeinen sich so stellen, dass sie dafür in den Rechnungen Entschädigung finden. Wie die englischen, so werden auch die deutschen Banken aus ihren Stellungen Nutzen genug zu ziehen wissen um dieses Uebel mit zu übernehmen, und da sie die Centralstellen sind, in denen der Geld- und Gold-Umsatz zusammentrifft, so verwirklicht sich das Princip: dass die Benutzer des Goldes, in deren Händen das Abreiben geschieht, auch den Schaden tragen müssen, am leichtesten auf

diese Weise. Der Direktor einer der Hauptbanken in London, die jährlich 6000 — 8000 Pfd. Sterl. auf das Einziehen des leichten Goldes verliert, also jede Ursache hat zu murren, sagte mir: „Es ist ganz richtig, dass wir den Schaden tragen, denn unsere Kunden und wir brauchen am meisten Gold. Durch unsere liberale Handlungsweise ziehen wir Kunden an, und durch die allgemeinen Geschäfte, die wir dadurch bekommen, sowie durch die grössern Saldo's die wir in den entsprechenden Rechnungen zurückhalten, entschädigen wir uns reichlich. Für unsere Kunden ist der Geldverlust auf leichte Münzen von weniger Wichtigkeit als die Mühe des Abwiegens und Verwerfens einzelner Stücke, wir thun das letztere en masse mit grösserer Leichtigkeit, und tragen diese Mühe und den Verlust für ein uns genügendes geschäftliches Equivalent."

Die Regierungskassen in England bestehen auf vollwichtigem Golde und auch das Banknoten-Departement der Bank von England. In dem Privat-Conto-Departement der Bank von England aber werden auch leichte Münzen in mässigen Beträgen angenommen. Die Bank debitirt sich mit dem Verlust. In Deutschland könnten die öffentlichen Kassen der Regierung sich auch anheischig machen, die im gewöhnlichen mässigen Geschäftsverkehr für Steuern und andere Zwecke umgehenden Goldgelder anzunehmen, etwa also handeln, wie die Banken und andere Faktoren des Handels, und dadurch würde die Last für die einzelnen Personen mit vermindert. Der Staat könnte, für Gelder also, die zu seiner eignen Geschäftsführung mit gehören, in dieselbe Stellung treten, wie die andern grossen Verkehrsinstitute, und die daraus entstehenden Verluste tragen. Gegen die Annahme von Summen, die aus

lauter leichten Stücken bestehen, oder grösseren Beträgen, die augenscheinlich die Absicht zeigen, den öffentlichen Kassen den Verlust in die Schuhe zu schieben, muss er sich ein Schutzrecht vorbehalten. Unter keiner Bedingung aber darf er sich erbieten die ganze Last des leichten Münzwesens zu tragen.

Die angeführten Gründe sollten zu diesem Schlusse führen, ausserdem aber verdient die Handlungsweise in Bezug auf leichtes Gold in England eine entsprechende Nachahmung, erstens weil England mit Massen von Gold die meiste Erfahrung gemacht hat, und zweitens weil der ganze Gegenstand jahrelang allen möglichen Discussionen und Aenderungsversuchen unterlegen hat, deren Resultat die endliche Bestätigung der Richtigkeit des Principes war: „dass der letzte Besitzer des Goldstückes für das Gewicht desselben verantwortlich ist."

Die drei hier in Englisch beigedruckten Briefe, die letzthin in der „Times" erschienen, haben Bezug auf die Frage. — Der dritte derselben, von X. unterschrieben, entstammt muthmasslich der Feder eines der liberalen volkswirthschaftlichen und einflussreichsten Männer, der im Centrum des englischen Bankwesens ergraut ist.

Der erste Brief enthält die gewöhnliche Klage eines Banquiers:

„To the Editor of the Times.

„Sir, — I beg permission again to direct attention, through your columns, to the depreciated state of a large portion of the gold coinage, and to the crude and inoperative laws which bear upon the subject. The recent Coinage Acts, more especially some of the clauses, are, as I endeavoured once before to show, practically a dead letter; that, for instance, which enacts that any

person receiving a coin below the current weight shall immediately cut, break, or deface the same. As there is no penalty imposed, of course the clause is completely inoperative. It will have been noticed that the German Government has decided that the State shall bear the loss caused by the wear and tear of the gold coinage about to be introduced into that country, and, according to the Act on the subject (vide Kreuz-Zeitung of October 15), it is enacted that bankers and others receiving coins deficient in weight are not to re-issue the same, but are to withdraw them from circulation, the State receiving such coins at their full nominal value. In this country, however, on the contrary, the State (Customs, etc.) and the Bank of England refuse to receive any gold coins below the current wheight, thereby entailing a loss of 3d., 4d., and upwards on each light sovereign. That loss falls almost entirely upon one class of the community — viz., the bankers, upon whom almost the entire loss resulting from the wear and tear of the coinage is thus imposed. But bankers find it impossible to send all the light gold they receive into the Bank, as the loss would be so enormous (it is stated that one banking-house lost nearly 7,000 L. in one year by light gold, besides the loss of interest through keeping a large stock in hand ready for opportunities of putting it into circulation), but they are compelled to take every opportunity of paying a way as much light coin as possible, and the lighter a coin is the greater is the inducement to retain it in circulation.

„If the present system remains in force much longer, it is to be feared that the gold coinage will become as depreciated as the small coinage of Germany, and

the longer a calling in of the light gold is delayed (and that course must in time be adopted) the greater will be the difficulties attending it.

„Now, Sir, I contend that, as the gold is worn out by fair wear and tear by the population of the State (for I can affirm from considerable experience that the percentage of sweated coins is infinitesimal), the State should in justice bear that loss, and should take all gold coins at their full nominal value.

„I would suggest also to the consideration of the authorities that a considerable reduction of the limit of „least current weight" (122.5 gr.) would be attended with many advantages, not the least of which would be the great saving in Mint expenses; as with so small a margin for wear and tear a sovereign becomes below the current weight in a comparatively short period, thereby entailing the necessity (in the case of those coins which are cut and withdrawn from circulation) of a constant recoinage of the same gold.

„There are also other advantages which would result from a lowering of the limit, which, however, I will not touch upon now, but which must be obvious. In conclusion, I would urge that some steps be taken to obtain a modification of the present Coinage Acts, and to distribute more fairly the loss resulting from the wear and tear of the national coinage, which under the present system falls almost entirely upon the banking community.

I am, Sir, your obedient servant,

West Smithfield, Oct. 18.

A BANKER."

Der zweite antwortete darauf:

„To the Editor of the Times.

„Sir, — The subject of light coinage, to which your correspondent „A Banker" again calls attention, involves a vexed question, in reference to which opinions differ. Who shall bear the expenses of the reinstatement of light coins? I think that our English system, which throws this liability on the last holder, is, after all, the best. The duty of the State — that of converting gold bars into coin, through the Mint — is a perfectly neutral one; it cannot in volve the liability of the State again to add gold to the coin when worn light. The proposal made some time ago — that of levying a very high mintage charge or seignorage so as to provide a fund from which light coin might be reinstated — would have no other effect than that of shifting the liability of reinstatement from the last to the first holder — i. e., robbing Peter to pay Paul. It cannot solve the question of injustice; indeed, the first holder, who has not yet used the coin, has greater reason to protest against the charge than the last holder. The reinstatement of the light coinage by the State from the general revenue — i. e., by taxation — is evidently unjust to the lower classes, who do not use much gold, and to certain portions of the higher ranks, who do their business through banking accounts, and who have the right of claiming all the advantazes which this method of exchanging confers upon them. The charge of reinstating the light coinage is properly borne by those who, from the nature of their business, use gold coins in large quantities, and if bankers are in the habit of receiving, from certain oustomers, considerable sums of more or less abrased coins,

they ought to make a charge for light pieces. If bankers are unwilling to make such a direct charge, it is to be prosumed that they find a set off in the amount, or in the other advantages of their business.

„Our present system is a perfectly sound one for another reason. Everybody in the habit of using gold pays some attention to the state of the coin offered to him, and bankers especially, counting gold by scales, exercise a certain control over the general condition of the pieces under which „sweating" or artificial abrasion is made practically impossible, for the customer paying in such coins regularly would soon be detected. But if neither they nor anybody else were obliged to care for the fair weight of the coin, and if all that was required of them consisted of picking out the abrased pieces and sending them to the Mint in exchange for new coins, the business of sweating would become profitable and develope itself to an alarming extent. The proposal that pieces of a certain age only should be replaced by the State is quite unsuitable, for a sovereign five years old may be light while one of 50 years may still be full weight, and there are no means of distinguishing natural from artificial abrasion.

„It is true that the German Government propose to undertake the recoining of light pieces at its own charge, but the Germans have hitherto had but little experience with masses of gold coin. They may find out their mistake before long.

„Let this matter be thoroughly investigated, and whatever suggestions may be made in reference to it, they will be found involving more or less „financial alchemy"; our present system will come out as the most

equitable one after all. Let the law be put into force, and the large proportion of light coin now in circulation will be modified, as it ought to be. The question is, will bankers wait until the coin is more abrased — i e., until the loss becomes so much larger, or will they at once conform to the spirit of the law?

I remain, Sir, your obedient servant,

La, Princes-street, Bank, Oct. 19. E. SEYD."

Der dritte unterstützt den zweiten wie folgt:

„To the Editor of the Times.

„Sir, — Although the letter of a „Banker", which appeared in your Thursday's number, has already given rise to a most intelligent and pertinent answer from Mr. E. Seyd, whose authority on such a subject is entitled to the highest respect, I cannot forbear offering a few words in addition, which seem to be invited by the extreme candour with which the case comes before us from, as I consider it, the peccant quarter.

„The „Banker" writes to this effect — that, as the Government officers and the Bank of England refuse te receive gold coins below the current weight, the resulting loss of 3d. or 4d. on each light sovereign falls almost entirely on the bankers. And on whom else ought it to fall if they are so neglectful of their own interest as to receive them? And then he adds, with a praiseworthy naïveté, that „they are compelled to take every opportunity of paying away as much light coin as possible." Compelled by whom, or by what. Are they compelled to commit a misdemeanour?

„The truth is, that if any persons, a class, are open to blame for the continued nuisance of light gold

coins it is the bankers; they receive them unchallenged, and is their own interest they are right, provided only they abstain from re-circulating them, which, if they think at all about it, they cannot fail to perceive is wrong, both legally and morally. That a banker's business, which is, among a variety of functions, to put out interest the funds of other people, is highly remunerative on the whole we are clearly enough informed by the half-yearly publications of the very handsome dividends made by the great joint-stock banks; therefore when, rather than annoy or affront a good customer, they are led to give him credit for his occasional light sovereigns, surely it is they who ought to bear the loss, regarding it like the passing, of a forged endorsement to a depositor's kill as „a banker's loss", which loss, in the case of the light gold coins, would be, in comparison with a banker's profit, small indeed, andevery day smaller, so soon as the only appropriate remedy for the disorder might come into operation.

„A much more frequent event than that of the customer who deposits light sovereigns is that of the customer who deposits heavy ones, or, what is the same, checks, bills, dividend warrants, or bank notes. Is not he entitled to some respect? If I, by means of any one or more of those forms deposit with my banker heavy sovereigns, what right has he to answer my check hy means of light ones, of which, as your correspondent pleasantly expresses it, he keeps in hand a large stock „ready fpr opportunities of putting into circulation?" Because he at his own will receives light sovereigns from certain of his customers who are his creditors, that is no reason why he should palm them off, and

thereby short-pay the tradesmen or other persons who are my creditors. The argument on the part of the bankers, when shortly stated, seems to be this, — that they receive over their counter light or full-weight sovereigns without distinction; they cannot help it, or competition drives them to do it in the course of their trade; they re-circulate all the light ones that they can, but some are still left on their hands at a loss, which loss ought to be borne by the taxpayer, or, as they term it, the State. If a law were to be passed to such effect, I entirely concur with Mr. Seyd, „A Banker's" demurrer notwithstanding, that professional sweating wouhl soon become an active and extensive industry. Moreover, another evil would ensue in the shape of a copious and continuous reflux of light sovereigns from those countries — Portugal, Brazil, Egypt, India, Australia, and others — which do us the honour of admitting them into their monetary system on an equal footing with their own coins; a new article of commerce would be developed, offering to the merchant an unlimited demand, a first-rate customer, a certainty of profit, and no possibility of loss.

„If the bankers will persist in disregarding the Queen's Proclamations and the Coinage Acts as inoperative, or as a dead letter, on the ground of their imposing no specific penalty, it behoves the Government to take the hint, and name the penalty on the earliest occasion. A very old authority — but not the worse for that — in favour of this expedient is that of Mr. William Lowndes, who was a member of Parliament and Secretary of the Treasury at the time of the great recoinage of silver, which was then the monetary standard, in the reign of William III.

The clause suggested by Mr. Lowndes, and approved by the more famous John Locke, was in the following terms: —

„That no person whatsoever shall hereafter be obliged „to accept in legal payment any money whatsoever that „is already clipt or diminished, and that no person shall „tender or receive any such money in payment under „some small penalty to be made easily recoverable."

„Wheter or not this suggestion was adopted or what the amount of the penalty I am unable to say, but I think that Mr. Locke, in his remarks on Mr. Lowndes's essay considers that twopence for each light coin would be enough. Even in the Session of the current year Mr. Lowe proposed to insert a clause to the like effect in his Coinage Act, attended with the penalty of, I believe, 6d. for each light sovereign, and I never could understand why so appropriate and probably efficacious a counteraction of a most pernicious practice was objected to by Parliament. Wheter the penalty be 2d. or 6d. matters nothing, as it probably would never be enforced, but it would not the less operate preventiveiy by affecting the act of re-circulating light coins with the hrand of criminality. At all events, the experiment would be worth the trial, and should the bankers allege that it would be putting upon them an impossible task, I would answer with the practical maxim of Lord Palmerston, that many things affirmed to be impossible had been rendered possible by Act of Parliament.

„The complaint of another of your correspondents who received two half-sovereigns at the Post Office, one of which was light, seems, unless he asked for them in preference to a whole sovereign, to be reasonable, and to entitle him to redress; but the half-sovereign grievance,

as a general question, might be disposed of in a different manner from the sovereign and without the imposition of any penalty. It is a coin which ought to be decried or demonetized, and if desirable let it be replaced by a token containing about 5½ grains less of gold and the same quantity more of alloy—a ten-shilling token of which when new the gold contents would be only nine-twentieths of a new sovereign in the place of ten-twentieths. In this way the Government would provide a fund for calling in all the half-sovereigns now in circulation and removing them entirely from our system. The attempt to maintain so small a coin as the half of a pound sterling at the standard rating was a legislative error. The calculation is, that if sovereigns were to be in ordinary use for a century they would lose about 3½ per cent. of their weight, and half-sovereigns between 7 and 8 per cent. There are three causes for this difference—the smaller coin exposes more than the same ratio of surface; it is more frequently passed over the counter and through rougher hands; it is less locked up by banks and exchange deaiers. If it is thought objectionable, as it might be with some reason, to have two gold coins varying in fineness, the alternative procedure would be to reform the series of silver coins by throwing off the useless, ugly florin and replacing it by a dollar of 4s. or 4s. 6d., with an abundant supply of halfcrowns. These would tend to economize the employment of sixpences, of which the wear and tear is out of all proportion excessive in comparison with the larger coins, from the same causes as stated above in respect of the half-sovereign.

October 24. 1871. I am, &c., X."

Dieser Brief ist beachtenswerth, weil er die Prägung der halben Sovereigns als „einen legislativen Missgriff“ bezeichnet, und weil er die Frage des englischen Silbergeldes berührt. Mit der Herabsetzung des Werthes des $^1/_2$ Sovereign stimme ich natürlich nicht überein.

Schliesslich möchte ich meine deutschen Landsleute auf die hohe Bedeutung der „Schlagsätze“ für die Ausmünzung des Goldes in Deutschland, d. h. deren strenge Limitirung aufmerksam machen. Je billiger der Schlagsatz, desto besser wird sich das Gold im Lande halten, je höher, desto mehr Schranken stehen der Einfuhr entgegen, desto mehr wird ungebührlich exportirt. Die nationalökonomischen Rücksichten, die dabei in Betracht kommen, habe ich in dem Buche: „Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland“ — (Bädeker, Elberfeld) besprochen. Auch die „Verbesserungen in der Münzfabrikation“, die in demselben vorgeschlagen werden, möchten Aufmerksamkeit verdienen, weil die Münztechnik, wie sich von selbst versteht, auch mit in das Gebiet der zu der ganzen Sache des Geldwesens nothwendigen grundsätzlichen Betrachtungen gehört.

Nachträgliches.

Seitdem diese Schrift dem Drucke übergeben ist, hört man, dass sich der Bundesrath entschlossen habe, die Prägung der 5-Thaler- oder 15 der $^1/_3$-Thaler-Mark zu unterlassen, dagegen das $6^2/_3$-Thaler- oder 20 der $^1/_3$-Thaler-Markstück behalten werde und dessen Hälfte, das $3^1/_3$-Thalerstück, prägen werde.

Wenn dem so ist, dann steht die deutsche Regierung im Begriffe, eine Verpfuschung des neuen deutschen Geldsystems zu begehen, die für dasselbe als unglückselig sich erweisen und für immer Bedauern erregen wird.

Nichts ist klarer dargethan, als die Thatsache, dass das für den Verkehr zweckmässigste geringste Gewicht der Goldmünzen seine Grenzen hat und dass z. B. der englische halbe Sovereign dem das $3^1/_3$-Thalerstück so nahe steht, eine durchaus schlechte Münze ist. In England stimmen alle Banquiers und die Münzmeister in dieser Beziehung vollständig überein, und auch in andern Ländern, die mehr vom Goldgelde kennen, wird dies anerkannt.

Trotzdem aber, d. h. Angesichts eines aus der Praxis sich ergebenden werthvollen Principes, würde

die Regierung gradezu dem entgegen gehen. Mit andern Worten, sie würde dem neuen deutschen Systeme, für dessen Sicherstellung nach den feinsten und mannigfaltigsten Rücksichten sich jetzt die schönste und vielleicht die einzigste Gelegenheit bietet, ein Element der Lahmheit oder der Trübung beifügen, das bei späterm Hervortreten schwerlich beseitigt werden könnte, weil eben das ganze deutsche Münzsystem unter das Joch desselben gestellt werden müsste.

Dass bei dem Sturme der verschiedenen Ansichten der Bundesrath Schwierigkeiten vor sich hat, die durch das Bestreben, allen zu entsprechen, Verlegenheit bereitet, ist erklärlich. Unter diesen Verhältnissen sollte die Regierung die Ansicht gewinnen, dass der gordische Knoten am besten zu lösen sei, durch die Befürwortung des Systems, das in dieser Schrift vorgeschlagen worden ist. Dasselbe ist keine persönliche Ansicht, und viele der deutschen Volkswirthe, sowie der Bundesrath, werden an ähnliches gedacht haben. Die für und wider zwischen den verschiedenen Vorschlägen lassen sich leicht vergleichen, und dabei werden die 5- und 10-Thalerstücke, sowie die Dezimalisirung nach der Basis des 5-Thalerwerthes oder der ½-Thaler-Mark, die einfachste und beste Lösung geben.



